



ProSiebenSat.1
Media SE

Geschäftsbericht 2023

SHAPING THE FUTURE OF ENTERTAINMENT

Kennzahlen DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

in Mio Euro

	2023	2022
Umsatzerlöse	3.852	4.163
Gesamtkosten ¹	3.959	3.978
Programmaufwendungen	1.276	1.031
Adjusted EBITDA ²	578	678
EBITDA	140	666
Adjusted net income ³	225	301
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,99	1,33
Free Cashflow	116	388
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	260	492
Zuschauermarktanteile (in %) ⁵	24,5	24,9
	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter:innen ⁶	7.188	7.284
Programmvermögen	864	1.086
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	504
Netto-Finanzverbindlichkeiten	1.546	1.613
Verschuldungsgrad ⁷	2,7	2,4
P7S1 ROCE (in %) ⁸	11,0	12,4

¹ Die Gesamtkosten umfassen die Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

² Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

³ Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Put-Options-Verbindlichkeiten, Bewertungseffekte aus Zins-sicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte. Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe Konzernlagebericht, Kapitel „Planung und Steuerung“.

⁴ Eine Definition des adjusted Operating Free Cashflows findet sich im Konzernlagebericht, Kapitel „Planung und Steuerung“.

⁵ ProSiebenSat.1 Group; AGF in Zusammenarbeit mit GfK; Marktstandard TV; VIDEOSCOPE 1.4; Zielgruppe: 14–49 Jahre.

⁶ Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag.

⁷ Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

⁸ Verhältnis vom adjusted EBIT der letzten zwölf Monate nach Korrekturen zum durchschnittlichen eingesetzten Kapital. Siehe Konzern-lagebericht, Kapitel „Planung und Steuerung“.

SHAPING THE FUTURE OF ENTERTAINMENT

Wir unterhalten. Wir informieren. Wir begeistern. Mit unseren 15 TV-Sendern und unserer Streaming-Plattform Joyn erreichen wir täglich Millionen von Menschen. Sie stehen im Mittelpunkt von allem, was wir tun. Gleichzeitig investieren wir in junge Digitalunternehmen und fördern mit unserer Reichweite ihre erfolgreiche Entwicklung. All das macht uns zu einem der führenden Entertainment- und Commerce-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Diese einzigartige Position wollen wir stärken und in einem dynamischen Umfeld den Wandel unserer Branche aktiv gestalten. Unser Ziel ist klar: Shaping the future of Entertainment!

2023



CEO-INTERVIEW

Unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets war im „newstime“-Studio zu Gast und hat mit Moderatorin Angela van Brakel über seine Strategie für ProSiebenSat.1, die Rolle der Streaming-Plattform Joyn und die Bedeutung von lokalen Inhalten für unser Geschäft gesprochen.

[AUF PROSIEBENSAT1.COM LESEN](#)



JOYN

Joyn ist das Herzstück unseres Entertainment-Segments. Unsere Streaming-Plattform kombiniert auf einzigartige Weise die Bereiche lineares TV, Streaming und Social Media. Unser Ziel ist es, Joyn als führende frei verfügbare Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Dieser strategische Fokus bietet auch neue Möglichkeiten für unsere Werbekunden – wie das Erfolgsbeispiel „The Voice Rap by CUPRA“ zeigt.

[AUF PROSIEBENSAT1.COM LESEN](#)



HIGHLIGHTS

Von strategischen Neuaufstellungen, erfolgreichen Partnerschaften bis hin zu einer lebensverändernden Schatzsuche – 2023 war ein ereignisreiches Jahr für ProSiebenSat.1. Welche Wendepunkte, Erfolge und Herausforderungen wir gemeistert haben und wie uns das ins Jahr 2024 begleitet, lesen Sie in unserem Rückblick.

[IM ONLINE-BERICHT LESEN](#)

GROUP CEO BERT HABETS
IM INTERVIEW

Interview



„FÜR DAS FERNSEHEN BRICHT GERADE EIN NEUES ZEITALTER AN.“

VORSTANDSVORSITZENDER BERT HABETS IM INTERVIEW

Unser Vorstandsvorsitzender Bert Habets war im „:newstime“-Studio zu Gast und hat mit Moderatorin Angela van Brakel über seine Strategie für ProSiebenSat.1, die Rolle der Streaming-Plattform Joyn und die Bedeutung von lokalen Inhalten für unser Geschäft gesprochen.

[Schauen Sie das komplette Interview im Video!](#)

Herzlich willkommen bei „:newstime“ in unserem neuen Studio – einem der modernsten Nachrichtenstudios in Europa. Ausgestattet mit der neuesten Technik, inklusive einer 22 Meter langen LED-Wand, können wir rund um die Uhr aktuelle Nachrichten liefern und dabei Augmented und Virtual Reality einsetzen. Heute präsentieren wir Ihnen das erste „:newstime Special“ aus diesem Studio, mit einem ganz besonderen Gast: unserem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets. Herzlich willkommen!

Hallo liebe Angela und vielen Dank für die Einladung!

Bert, große Nachrichten bestimmen 2024: Tausende, die gegen Rechtsextremismus aufstehen, Krieg in Gaza, die anstehende US-Wahl. Welche Rolle müssen Medienunternehmen in dieser Nachrichtenlage einnehmen?

Unabhängiger Journalismus ist wichtig, gerade in diesen Tagen. Der Kampf gegen Fake News ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft, jetzt und in den kommenden Jahren. Mit unserer selbst-produzierten Nachrichtensendung „:newstime“ leisten wir einen wichtigen Beitrag zu unserer Demokratie. Wir nehmen unsere gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung sehr ernst. Unser Beitrag zu Meinungsbildung und Demokratieförderung sowie Diversität und Gleichberechtigung sind auch wesentliche Felder unserer Nachhaltigkeitsstrategie und damit Treiber für unser Handeln.

Wir berichten in „newstime“ über gesellschaftlich relevante Themen, auch über die wirtschaftliche Lage in Deutschland. Diese beeinflusst den Werbemarkt deutlich. Wie hat die eingetrübte wirtschaftliche Lage im letzten Jahr unser Unternehmen betroffen?

Die eingetrübte makroökonomische Entwicklung hat sich im letzten Jahr stark auf unsere TV-Werbeumsätze ausgewirkt. Unsere Werbekunden haben deutlich zurückhaltender investiert. Im Laufe des Jahres, insbesondere im letzten Quartal, hat der Werbemarkt wieder angezogen. Das Weihnachtsgeschäft hat sogar ein leichtes Plus gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Auf der anderen Seite wachsen unsere digitalen & smarten Werbeumsätze sehr schnell und stark. Das liegt vor allem an unseren digitalen Angeboten, an unserem Podcast-Geschäft, aber auch am Wachstum von Joyn. Hier sind unsere Umsätze im werbefinanzierten Streaming im vierten Quartal 2023 um mehr als 30 Prozent gewachsen.

Wir wollen Joyn weiter stärken. Wo stehen wir gerade?

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und unsere Gruppe von Grund auf neu aufgestellt. Das macht uns zu einer viel agileren und effizienteren Organisation, die sich auf die Entwicklung unseres digitalen Geschäfts konzentriert. Wir arbeiten jetzt sehr viel integrierter. Ich glaube, dass wir am Ende 2023 als Organisation viel stärker dastanden als noch zu Beginn des Jahres. Unser Zielbild ist klar – jetzt geht es um die Umsetzung: Wir wollen die Nummer eins der Entertainment-Branche im deutschsprachigen Raum werden, mit einer hohen Profitabilität und sehr schnell wachsenden digitalen Geschäftsmodellen. Dafür stellen wir unser Entertainment-Geschäft in den Mittelpunkt unserer Strategie.

Wir wollen Joyn als die Streaming-Plattform im deutschsprachigen Raum positionieren, die das Beste aus TV und das Beste aus Social in einem Angebot zusammenbringt.

Wie verändert dieser Fokus das Unternehmen?

Wir investieren in unser Produktangebot sowie in Inhalte für unsere Kanäle und bauen unsere digitalen Angebote aus. Joyn ist das Herzstück unseres Reichweitenangebots. Unser Streaming-Angebot ist jetzt vollständig in unser Unternehmen integriert: Alle Joyn-Kolleg:innen sind Teil unserer Strukturen und Abläufe. Wir entscheiden gemeinsam, wie und wohin wir unser Entertainment-Segment in Zukunft entwickeln. Wir wollen Joyn als die Streaming-Plattform im deutschsprachigen Raum positionieren, die das Beste aus TV und das Beste aus Social in einem Angebot zusammenbringt. Das gibt es so noch nicht – und wir wollen skalieren. Dazu arbeiten wir an einem kostenlosen, werbebasierten Angebot. Wir laden Agenturen und Werbetreibende ein, sich an der Entwicklung von Joyn zu beteiligen. Für sie ist das sehr attraktiv, denn wir haben viele auf Targeting basierende Werbeangebote in unser Produkt integriert.

Dieser Fokus auf Joyn ist eine Änderung der bisherigen Strategie. Warum?

Unsere Branche verändert sich schnell. Privaten Rundfunk gibt es nun seit 40 Jahren in Deutschland. Für das Fernsehen bricht gerade ein neues Zeitalter an. Durch die internationalen Player entsteht ein viel komplexeres und wettbewerbsintensiveres Umfeld. Partnerschaften können deswegen ein entscheidender Eckpfeiler für künftigen Erfolg sein.

> > > > > > > **Ich glaube wirklich, dass wir das duale System von privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern neu definieren müssen.**

Du hast im vergangenen Jahr oft über den Aufbau von Partnerschaften gesprochen. Es wurde viel über eine Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an Joyn diskutiert. Was genau sind hier die Pläne?

Wir befinden uns in einem konstruktiven Dialog – aber das braucht Zeit. Ich glaube wirklich, dass wir das duale System von privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern neu definieren müssen. Dafür müssen wir zwingend zusammenarbeiten. Wir loten alle Möglichkeiten aus und sind für alle Optionen offen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Gespräche in der nächsten Zeit noch weiter an Fahrt aufnehmen.

> > > **Mit unseren stärkeren Programminvestitionen in lokale Inhalte heben wir uns von den globalen Streamern ab.**

In diesem Jahr wird es noch mehr lokale Inhalte auf allen unseren Angeboten geben. Warum ist das der richtige Weg in die Zukunft?

Wir haben im Dezember angekündigt, zusätzliche 80 Millionen Euro in lokale Inhalte zu investieren – damit geben wir in diesem Jahr über eine Milliarde Euro für Content aus. Mit unseren stärkeren Programminvestitionen in lokale Inhalte heben wir uns von den globalen Streamern ab. Es gibt viele erfolgreiche Beispiele in diesem Bereich, wie die „Landarztpraxis“, die sowohl in SAT.1 als auch auf Joyn erfolgreich ist. Beide Seiten profitieren also von diesem Fokus. Wir lernen schnell aus unseren Erfolgen. Wir lernen aber auch aus unseren Fehlern, gehen mutig voran und entwickeln neue Formate. Damit fördern wir kreatives Unternehmertum und die Produktionsgesellschaften in der DACH-Region.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass wir uns voll auf Entertainment fokussieren. Aber was ist mit den anderen beiden Segmenten, Commerce & Ventures sowie Dating & Video?

Wir arbeiten im gesamten Portfolio sehr aktiv daran, unsere Ergebnisse weiter zu verbessern. Im Commerce & Ventures-Segment haben wir ein signifikantes Wachstum verzeichnet, insbesondere getrieben durch unsere Unternehmen Verivox und flaconi. Wir sind sehr zufrieden mit dieser Performance. Bei Dating & Video werden wir uns 2024 weiterhin auf die operative Performance konzentrieren. Außerdem prüfen wir stets, ob wir noch der richtige Eigentümer für diese Assets sind. Zum richtigen Zeitpunkt wollen wir Wert für alle unsere Stakeholder realisieren.

In unserer Nachrichtensendung wollen wir immer einen positiven Ausklang finden. Welche positiven Schlagzeilen wünschst du dir für das nächste Jahr?

ProSiebenSat.1 auf Kurs. Deutliches Wachstum für Joyn. Und: Eine Vielzahl neuer kreativer Hits auf allen unseren Angeboten.

Lieber Bert, vielen Dank für das Interview.



Angela van Brakel begrüßt Bert Habets zum Interview im neuen „newstime“-Studio.

Jetzt das ganze Interview im Online-Bericht ansehen



INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE _____ 11

Bericht des Aufsichtsrats _____ 12

Mitglieder des Aufsichtsrats _____ 24

Mitglieder des Vorstands _____ 25

Erklärung zur Unternehmensführung _____ 26

Nachhaltigkeit _____ 42

Vergütungsbericht _____ 83

ProSiebenSat.1 Media SE Aktie _____ 117

KONZERNLAGEBERICHT _____ 122

Unser Konzern: Grundlagen _____ 123

Wirtschaftsbericht: Das Finanzjahr 2023 _____ 144

Risiko- und Chancenbericht _____ 175

Prognosebericht _____ 197

KONZERNABSCHLUSS _____ 205

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung _____ 206

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____ 207

Konzern-Bilanz _____ 208

Konzern-Kapitalflussrechnung _____ 210

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung _____ 211

Konzern-Anhang _____ 212

INFORMATIONEN _____ 296

Erläuterungen zum Bericht _____ 297

Versicherung der gesetzlichen
Vertreter _____ 299

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers _____ 300

Vermerk des unabhängigen Wirtschafts-
prüfers: Nichtfinanzieller Bericht _____ 311

Vermerk des unabhängigen Wirtschafts-
prüfers: Nachhaltigkeitsbericht _____ 315

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:
Vergütungsbericht _____ 318

Kennzahlen:
Mehrjahresübersicht Konzern _____ 320

Kennzahlen:
Mehrjahresübersicht Segmente _____ 321

Finanzkalender _____ 322

Impressum _____ 323

GRI-Inhaltsindex

Erläuterungen zum CO₂-Fußabdruck

AN UNSERE AKTIONÄRE

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	24
MITGLIEDER DES VORSTANDS	25
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	26
NACHHALTIGKEIT	42
VERGÜTUNGSBERICHT	83
PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE	117

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

wir blicken bei ProSiebenSat.1 auf ein Jahr zurück, das von der Weiterentwicklung und konsequenten Umsetzung der Konzernstrategie geprägt war. Dabei blieben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 weiter schwierig.

In diesem Umfeld hat der Vorstand die notwendigen Maßnahmen angestoßen, um die Unternehmensgruppe schlagkräftiger aufzustellen und die Zukunft von ProSiebenSat.1 erfolgreich zu gestalten. Zugleich hat der Konzern seine finanzielle Performance im Jahresverlauf stabilisiert, einen positiven Trend verzeichnet sowie die zuletzt konkretisierten Jahresziele für Umsatz und adjusted EBITDA trotz der konjunkturellen Herausforderungen erreicht. Dazu beigetragen hat der konsequente Ausbau der strategisch wichtigen Geschäftsbereiche sowie der Fokus auf eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur.

Zunehmend deutlich zeichnet sich das Profil von ProSiebenSat.1 ab: Ein Unternehmen, das sich auf seine Stärken konzentriert, die vor allem im Kerngeschäft Entertainment liegen, und dabei das klare Ziel verfolgt, Joyn als werbefinanzierte Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu positionieren. Wir unterstützen diesen Weg und sind davon überzeugt, dass die ProSiebenSat.1 Group ihre Position im DACH-Raum weiter ausbauen kann. Wir setzen unser Vertrauen in diese strategische Ausrichtung und werden in unserer Funktion als Aufsichtsrat das Führungsteam mit Bert Habets, Martin Mildner und Christine Scheffler unterstützen.



ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Vorstand der Gesellschaft wird von uns, dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, umfassend beraten und begleitet.

Ein Schwerpunktthema in diesem Kontext war 2023 insbesondere die umfassende Aufklärung der Sachverhalte im Zusammenhang des Zahlungsdienstleistungsgesetzes („ZAG“) und der Geschäftstätigkeit der beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“). Im Zusammenhang mit ungeklärten regulatorischen Fragestellungen mit dem zum Segment Commerce & Ventures gehörenden Geschäft der Jochen Schweizer mydays-Gruppe („Jochen Schweizer mydays“) hat die ProSiebenSat.1 Media SE die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 verschoben. Über diesen Sachverhalt hat die ProSiebenSat.1 Media SE die Öffentlichkeit am 28. Februar 2023 in einer Ad-hoc-Mitteilung informiert.

Auf der Grundlage externer Prüfungen musste die ProSiebenSat.1 Media SE davon ausgehen, dass die Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer und mydays – die im Wesentlichen im Vertrieb von Gutscheinen besteht – in Teilen unter das ZAG fällt. Jochen Schweizer und mydays haben daraufhin ihr Produktangebot im März 2023 angepasst und so die aufsichtsrechtlichen Bedenken ausgeräumt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat Jochen Schweizer und mydays die ZAG-Konformität ihres angepassten Produktangebots schriftlich bestätigt.

Der Aufsichtsrat hat, unverzüglich nachdem er Kenntnis von diesem Sachverhalt erlangt hat, eine unabhängige interne Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Diese umfasst insbesondere eine Bewertung möglicher Pflichtverletzungen durch gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Leitung und der Kontrolle von Jochen Schweizer mydays sowie der Berichterstattung über Jochen Schweizer mydays. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 hat die externe Rechtsanwaltskanzlei die Sachverhaltsermittlung im Wesentlichen abgeschlossen und ihren Abschlussbericht über die ermittelten Fakten vorgelegt. Die rechtliche Einordnung dieser Fakten und die Prüfung etwaiger Folgemaßnahmen dauern an. Das bedeutet: Alle Aussagen in diesem Bericht, die sich auf die Zusammenarbeit mit dem Vorstand oder die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Gremien beziehen, umfassen nicht den Sachverhalt, der Gegenstand der von uns beauftragten unabhängigen internen Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei ist.

Unabhängig davon hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 den Vorstand in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und ihn bei der Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Mit der strategischen und operativen Entwicklung des Konzerns setzten wir uns eingehend auseinander. Dazu wurde das Aufsichtsratsgremium vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und mit ihm erörtert. Aus diesem Grund wurden wir in sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Die Aufsichtsratssitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch mit dem Vorstand gekennzeichnet. Zugleich tagten die Mitglieder des Aufsichtsrats in sogenannten „Closed Sessions“ und damit auch ohne den Vorstand. Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses erforderlich war, haben wir hierüber beraten und einen entsprechenden Beschluss gefasst. Über alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden wir stets umfassend informiert, entsprechende Beschlussvorlagen des Vorstands lagen uns rechtzeitig zur Prüfung vor. Das Gremium wurde dabei im Einzelnen durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand.

Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen hat uns der Vorstand im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung anhand schriftlicher Berichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen informiert und die unterjährigen Finanzinformationen bzw. den Jahresfinanzbericht vorgelegt. Über besondere Vorgänge wurden wir auch außerhalb der Sitzungen und der Regelberichterstattung unverzüglich informiert und bei Bedarf – in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden – um eine Beschlussfassung per Umlaufverfahren gebeten. Zudem stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender fortlaufend in kontinuierlichem Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden Bert Habets und war auch mit den weiteren Vorstandsmitgliedern im engen Austausch.

Der Aufsichtsrat war aufgrund der Berichterstattung des Vorstands stets umfassend über die Lage der Gesellschaft informiert, in anstehende Entscheidungen frühzeitig und direkt involviert und konnte so seine Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Eine Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft war über die uns im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands vorgelegten Unterlagen und die oben genannte interne Untersuchung hinaus daher nicht erforderlich.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGS- UND KONTROLLTÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2023 mit der Geschäfts- und Finanzlage, den grundsätzlichen Fragen der Unternehmensstrategie, der allgemeinen Personalsituation sowie besonderen Investitionsvorhaben. Das Vorstandsteam hat die strategische Ausrichtung in allen Bereichen intensiv mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Insgesamt fanden im Jahr 2023 acht ordentliche Sitzungen sowie zehn außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE statt. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, acht Sitzungen wurden als virtuelle Sitzung per Videokonferenz durchgeführt. Fünf Sitzungen fanden als hybride Sitzung statt, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den ordentlichen Sitzungen lag mit einer Ausnahme bei 100 Prozent und an den außerordentlichen Sitzungen mit vier Ausnahmen ebenfalls bei 100 Prozent. Die Teilnahmequote bei den Ausschüssen lag bei 100 Prozent. Eine Übersicht der Sitzungen sowie der Sitzungsteilnahme gibt nachfolgende Tabelle:

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME IM GESCHÄFTSJAHR 2023

Sitzungsanzahl / Teilnahme in %	Aufsichtsrats-plenum Ordentliche Sitzungen		Aufsichtsrats-plenum Außerord. Sitzungen		Prüfungs-ausschuss		Personal-ausschuss		Präsidial- und Nominierungs-ausschuss		Kapitalmarkt-ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Andreas Wiele Vorsitzender seit 5. Mai 2022	8/8	100	10/10	100	2/2	100	1/1	100	2/2	100	3/3	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher stellvertretender Vorsitzender seit 30. Juni 2023	8/8	100	10/10	100	9/9	100	1/1	100	0/0		3/3	100
Katharina Behrends (seit 30. Juni 2023)	4/4	100	3/3	100	–		–		0/0		–	
Klára Brachtlová (gerichtlich bestellt mit Wirkung zum 16. Oktober 2023)	1/1	100	2/2	100	3/3	100	–		0/0		–	
Dr. Katrin Burkhardt (seit 30. Juni 2023)	4/4	100	3/3	100	5/5	100	0/0		–		0/0	
Thomas Ingelfinger (seit 30. Juni 2023)	4/4	100	3/3	100	–		–		–		–	
Marjorie Kaplan	8/8	100	10/10	100	–		0/0		2/2	100	–	
Ketan Mehta	8/8	100	7/10	70 ¹	–		–		2/2	100	3/3	100
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 30. Juni 2023)	4/4	100	3/3	100	–		–		0/0		–	
Lawrence A. Aidem (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	4/4	100	6/8	75 ¹	–		1/1	100	2/2	100	–	
Dr. Marion Helmes (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	4/4	100	7/8	87,5 ¹	4/4	100	1/1	100	2/2	100	3/3	100
Erik Huggers (Niederlegung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	3/4	75 ¹	7/8	87,5 ¹	–		–		–		–	
Dr. Antonella Mei-Pochtler (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	4/4	100	8/8	100	–		–		2/2	100	–	

¹ Nichtteilnahme wegen eines Terminkonflikts.

In den einzelnen Sitzungen standen folgende wesentliche Themen auf der Agenda:

- Am 28. Februar 2023 wurde der Aufsichtsrat in einer kurzfristig einberufenen außerordentlichen Sitzung erstmals über aufgekommene regulatorische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gutscheingeschäft von Jochen Schweizer mydays informiert: Nach einem zuvor erhaltenen Hinweis musste die Gesellschaft auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Prüfung davon ausgehen, dass die Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer und mydays in Teilen unter das ZAG fällt. Dieser Umstand führte dazu, dass die ProSiebenSat.1 Media SE die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 verschieben musste. Infolge der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Prüfungsarbeiten für den Jahres- und Konzernabschluss wurden dementsprechend auch die Bilanz-Pressekonferenz bzw. als Folge der späteren Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses der Termin für die ordentliche Hauptversammlung verschoben.
- In der Sitzung am 1. März 2023, die ursprünglich als Bilanzsitzung vorgesehen war und als Präsenzsitzung stattfand, erhielt der Aufsichtsrat eine erste Berichterstattung durch die Vertreter der Rechtsanwaltskanzlei, die zur externen Untersuchung des oben genannten Sachverhalts mandatiert war. Die Beschlussfassungen zum Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden infolgedessen auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Gleiches galt für die Verabschiedung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Strategie und Geschäftsentwicklung des Unternehmens in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld. Dabei erhielten wir einen Einblick in die konzernweit geplanten Maßnahmen zur Kostenanpassung und Effizienzsteigerung mit dem Ziel, die Prozesse noch stärker auf die digitale Transformation auszurichten.

- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 6. März 2023 haben wir mögliche Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit der eingeleiteten Untersuchung des Gutscheingeschäfts von Jochen Schweizer mydays erörtert.
- Nach einer ausführlichen Berichterstattung zum Stand der Untersuchung durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. April 2023 mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, dem Nichtfinanziellen Bericht, der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Vergütungsbericht – jeweils für das Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat folgte den Empfehlungen des Personalausschusses und genehmigte die vergütungsrelevanten Themen für den Vorstand, d.h. die Zahlung des Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Zielerreichung 2022 für den Performance Share Plan 2019. Zudem wurde uns der Entwurf der Einladung zur Hauptversammlung 2023 mit den entsprechenden Tagesordnungspunkten vorgestellt.

In der Bilanzsitzung am 27. April 2023 hat der Aufsichtsrat die Anpassung der Dividendenpolitik beschlossen und sich dem Dividendenvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 nach eigener Prüfung angeschlossen.

Eine zweite Beschlussfassung betraf eine Veränderung im Konzernvorstand. So haben wir Martin Mildner mit Wirkung zum 1. Mai 2023 zum Finanzvorstand (Group CFO) bestellt, nachdem Ralf Peter Gierig sein Amt als Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand (Group CFO) in gegenseitigem Einvernehmen mit uns als Aufsichtsrat niedergelegt hat.

Schließlich haben wir den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022, den Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Nichtfinanziellen Bericht, die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht verabschiedet. Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses haben wir ferner entschieden, der ordentlichen Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (seit 1. Februar 2024: EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „Ernst & Young“) zur Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

- In einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 16. Mai 2023 befassten wir uns mit den Wahlvorschlägen von Aufsichtsratskandidat:innen an die Hauptversammlung am 30. Juni 2023: Wir haben beschlossen, Katharina Behrends, Thomas Ingelfinger, Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler und Dr. Katrin Burkhardt zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. In dieser Sitzung haben wir auch unsere aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Die Vorschläge für die Aufsichtsratskandidat:innen waren das Ergebnis eines umfassenden Auswahlprozesses, der sowohl dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat Rechnung trägt als auch die Eigentümerstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt.

- Im Vorfeld der Hauptversammlung war mehrfach die Erhöhung der Beteiligung der PPF Group N.V. („PPF Group“) an der ProSiebenSat.1 Media SE Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Wir befassten uns hiermit im Rahmen unserer „Working Session“ am 25. Mai 2023 bzw. in den beiden außerordentlichen Sitzungen am 31. Mai 2023 sowie am 2. Juni 2023.
- Am 9. Juni 2023 fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt, in der der Aufsichtsrat darüber informiert wurde, dass Erik Huggers beabsichtigt, sein Amt nach neun Jahren vorzeitig mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 niederzulegen.

Zur Regelung der Nachfolge von Erik Huggers hat die Gesellschaft einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats gestellt und dem zuständigen Gericht mit Klára Brachtlová einen Vorschlag für eine Kandidatin unterbreitet. Der Aufsichtsrat hat diesem Antrag am 28. August 2023 durch Beschlussfassung im Umlaufverfahren zugestimmt. Die Bestellung wurde am 16. Oktober 2023 wirksam und gilt zunächst bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung.

Klára Brachtlová ist Chief External Affairs Officer der zur tschechischen PPF Group gehörenden mittel- und osteuropäischen Mediengruppe Central European Media Enterprises Ltd. („CME“).

Ein weiteres Thema in der Sitzung am 9. Juni 2023 war zudem ein Wechsel im Konzernvorstand und damit einhergehend auch eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans: Wolfgang Link, bis dato Vorstand Entertainment und CEO der Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“), hat sich nach 14 Jahren bei ProSiebenSat.1 entschieden, den Konzern im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Juli 2023 zu verlassen. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend den Geschäftsverteilungsplan angepasst und Bert Habets unter anderem die Verantwortung für das Segment Entertainment übertragen.

- In der sich unmittelbar an die Hauptversammlung am 30. Juni 2023 anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, die als Präsenzsitzung durchgeführt wurde, wurde Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher zum stellvertretenden Vorsitzenden unseres Gremiums gewählt. Er folgt damit Dr. Marion Helmes nach. Zudem hat der Aufsichtsrat die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, des Präsidial- und Nominierungsausschusses, des Personalausschusses sowie des Kapitalmarktausschusses verabschiedet.
- In unserer zweitägigen Strategie-Sitzung am 13. und 14. September 2023, die als Präsenzsitzung stattfand, gab der Vorstand einen Ausblick auf das dritte Quartal 2023. Neben diesem operativen Update haben wir auch die strategischen Prioritäten für die einzelnen Segmente erörtert. Dabei liegt der Fokus klar auf dem Segment Entertainment und dem Ausbau von Joyn. In diesem Kontext befasste sich der Aufsichtsrat ebenfalls mit der strategischen Steuerung und insbesondere der Steuerung nach Aspekten der Nachhaltigkeit. In dieser Sitzung erhielten wir außerdem einen Einblick in den Baufortschritt des neuen Campus am Standort Unterföhring. Weitergehende Details zum Bauprojekt haben wir in einer zusätzlichen Sitzung, die am 25. Oktober 2023 in hybrider Form stattfand, erhalten.
- Am 5. Oktober 2023 fand eine weitere außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt. In dieser Videokonferenz haben wir uns mit dem Vorstand unter anderem über die aktuelle wirtschaftliche Lage ausgetauscht.
- In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2023, an der alle Mitglieder in hybrider Form teilnahmen, wurde uns die vorläufige Budgetplanung 2024 für den ProSiebenSat.1-Konzern sowie der vorläufige Mehrjahresplan vorgestellt. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat umfassend über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Segmente Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video informiert. Weitere Themen der Sitzung waren unter anderem ein Update zum Bauprojekt „New Campus“. In der anschließenden Closed Session befassten wir uns mit den Ergebnissen der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats, die wir entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex regelmäßig durchführen.
- Am 19. Dezember fand eine weitere außerordentliche Aufsichtsratssitzung in virtueller Form statt. Hier befasste sich der Aufsichtsrat mit dem geplanten weiteren Ausbau der exklusiven lokalen Programminhalte, einer damit verbundenen Erhöhung künftiger Programminvestitionen sowie der Neubewertung des bestehenden Programmvermögens und erteilte hierzu entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses seine Zustimmung. Zudem haben wir die seitens des Vorstandes vorgestellte Budgetplanung für den ProSiebenSat.1-Konzern für das Geschäftsjahr 2024 unter der Maßgabe weiterer Kosteneinsparungen verabschiedet.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Jahr 2023 14 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Nach ausführlicher Diskussion in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erteilte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren unter anderem seine Zustimmung zur Neuauflistung der Organisation, insbesondere im Entertainment-Segment. Das Ziel sind eine effiziente Struktur, eine wettbewerbsfähige Kostenbasis sowie klar auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse. Dies hat Priorität, um weiterhin konsequent in die Zukunft der Gruppe investieren zu können, insbesondere in Inhalte und digitale Angebote. Zudem hat der Aufsichtsrat einer Budgeterhöhung für das Bauprojekt „New Campus“ im Umlaufverfahren zugestimmt, dem eine ausführliche Berichterstattung und Diskussion in einer außerordentlichen Sitzung am 25. Oktober 2023 in Form einer Videokonferenz voranging.

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, verfügte das Gremium 2023 über vier Ausschüsse: den Präsidial- und Nominierungsausschuss („Presiding and Nomination Committee“), den Personalausschuss („Compensation Committee“), den Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“) sowie den Kapitalmarktausschuss („Capital Markets Committee“). Die Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Tätigkeit informiert. Ihre Aufgabenschwerpunkte werden nachfolgend beschrieben.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Zudem verantwortet das Gremium die Aufgaben eines Nominierungsausschusses gemäß des DCGK und fasst Beschlüsse, die an ihn durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats delegiert wurden. Dazu zählen die Beratung des Vorstands zu Lizenzverträgen, Distributionsvereinbarungen oder Vermarktungsverträgen. Zudem ist es seine Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss beschäftigte sich 2023 insbesondere mit Themen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Jochen Schweizer mydays und der Anpassung des Geschäftsmodells für das Gutscheingeschäft. In verschiedenen Sitzungen erhielt der Ausschuss zudem eine umfassende Berichterstattung durch beauftragte Rechtsanwaltskanzleien zur rechtlichen Einschätzung des Sachverhalts im Kontext des ZAG.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2023 zweimal. Beide Sitzungen fanden virtuell per Videokonferenz statt. Darüber hinaus fasste der Präsidial- und Nominierungsausschuss 2023 drei Beschlüsse im Umlaufverfahren, betreffend unter anderem den Abschluss eines umfassenden Distributionsdeals mit Vodafone sowie die Verlängerung der Vereinbarungen über die Regionalfensterprogramme, die bei SAT.1 ausgestrahlt werden. Die Vertragsverlängerungen mit den wichtigsten Mediaagenturen wurden ebenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren verabschiedet.

Der **Personalausschuss** bereitet Beschlussfassungen zu personalspezifischen Vorstandsthemen für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Ausschuss führte im Jahr 2023 eine Sitzung in Form einer Videokonferenz durch und fasste keinen Beschluss im Umlaufverfahren. In seiner Sitzung am 16. Februar 2023 beschäftigte sich das Gremium mit der vorläufigen Zielerreichung im Rahmen des Performance Share Plans 2019, der Zuteilung aus dem Performance Share Plan 2023 an die Vorstandsmitglieder sowie der vorläufigen individuellen Zielerreichungsgrade des Performance Bonus 2022 für die Vorstandsmitglieder. Abschließend hat sich der Personalausschuss in dieser Sitzung mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 beschäftigt und eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat verabschiedet.

Der **Prüfungsausschuss** hat den Jahres- und den Konzernabschluss, den Lage- und den Konzernlagebericht sowie den Gewinnverwendungsvorschlag vorbereitend für den Aufsichtsrat

geprüft und dazu insbesondere über den Prüfungsbericht und den mündlichen Bericht des Abschlussprüfers zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung eingehend beraten. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht vor deren Veröffentlichung. Aufgaben des Prüfungsausschusses sind außerdem die Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sowie die sonstigen ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Schwerpunkte bei der Überwachung der Finanzberichterstattung bildeten im Berichtsjahr die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Bewertung des Programmvermögens, die Realisierung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Unternehmens- und Anteilerwerben, das Hedge Accounting, die Bilanzierung von Marken und selbstgestellten immateriellen Vermögensgegenständen, Fortschritte bei den laufenden Betriebsprüfungen sowie die Ertragsteuern.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Abschlussprüfung überwacht und dabei auch die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und des Abschlussprüfers berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat sich hier explizit mit den COSO-Elementen (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) auseinandergesetzt und beschäftigt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, dem Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, rechtlichen und regulatorischen Risiken sowie der Risikolage, -erfassung und -überwachung im Unternehmen. Hinzu kamen regelmäßige Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision, deren Ressourcenausstattung und Prüfungsplanung.

Der Prüfungsausschuss wurde über den aktuellen Sachstand der laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit des ZAG auf Teile des Gutscheingeschäfts von Jochen Schweizer mydays informiert und hat sich mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 beschäftigt. Gleichzeitig hat der Prüfungsausschuss eine vom Vorstand in diesem Kontext in Auftrag gegebene Analyse des Reifegrades des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der ProSiebenSat.1 Media SE eng begleitet und lässt sich fortlaufend über die Verbesserung auf diesem Gebiet unterrichten. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss ein Bild über die Grundprinzipien von Wertminderungen des Programmvermögens sowie zur Rückstellungsmethodik verschafft. Der Prüfungsausschuss hat den Grundprinzipien zugestimmt und seine Empfehlung an den Gesamtaufsichtsrat ausgesprochen.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 durch die ordentliche Hauptversammlung 2023, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und dessen Honorarvereinbarung. Er überwachte die Wirksamkeit und Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung, Ernst & Young als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen sowie für den Zeitraum bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024 bestellen zu lassen. Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit dem Abschlussprüfer über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Er hat eine interne Regelung über Dienstleistungen des Abschlussprüfers, die nicht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen (sog. Nichtprüfungsleistungen), getroffen, ließ sich durch den Abschlussprüfer und den Vorstand zu jeder Sitzung über entsprechende Aufträge und die in diesem Zusammenhang angefallenen Honorare informieren und hat diese jeweils gebilligt.

Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss beschlossen, gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 ein Auswahlverfahren für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 durchzuführen und hat die hierfür erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um dem Aufsichtsrat eine Empfehlung mit einer begründeten Präferenz für eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geben zu können, sodass der Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung einen entsprechenden Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Der Vorstand informierte den Prüfungsausschuss regelmäßig über den Status verschiedener Aktivitäten zur Finanzierung sowie zur Liquiditätssicherung des Unternehmens.

Zu ausgewählten Punkten der Tagesordnung nahmen neben dem Vorstand die Leiter:innen der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, sie erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Dr. Nonnenmacher zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen, unter anderem mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Finanzvorstand sowie dem Abschlussprüfer, mit dem er sich insbesondere über den Fortgang der Prüfung austauschte. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und, soweit erforderlich, dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr neunmal in Gegenwart des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands sowie des Abschlussprüfers meist in Form von hybriden Sitzungen getagt. Die ordentlichen Sitzungen wurden mit einer anschließenden Closed Session ergänzt, an der der Prüfungsausschuss sowie der Abschlussprüfer teilnahmen.

Der **Kapitalmarktausschuss** ist ermächtigt, anstelle des Gesamtgremiums über die Zustimmung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals der Gesellschaft, der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und/oder zum Einsatz von Derivaten bei Erwerb eigener Aktien sowie jeweils damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zu beschließen. Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Kapitalmarktausschuss dreimal. Gegenstand dieser Sitzungen war insbesondere die erste Betrachtung der Dividendenpolitik sowie das aktuelle Marktumfeld.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Jahres- und Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von Ernst & Young ordnungsgemäß geprüft und am 5. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Alle Abschlussunterlagen, der Nichtfinanzielle Bericht, der Risikobericht sowie die Prüfungsberichte von Ernst & Young lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor und wurden eingehend von uns geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen und nach Abschluss seiner eigenen und vom Prüfungsausschuss vorbereiteten Prüfung festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Jahres- und Konzernabschluss, der Lage- und Konzernlagebericht, der Vergütungsbericht sowie der Nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Schließlich hat der Aufsichtsrat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 2 Satz 4 AktG eine externe inhaltliche Überprüfung des gesonderten Nichtfinanziellen Berichts durch Ernst & Young beauftragt. Ernst & Young hat insoweit

ein uneingeschränktes Prüfungsurteil erteilt. Das bedeutet, dass nach der Beurteilung durch Ernst & Young der gesonderte Nichtfinanzielle Bericht der ProSiebenSat.1 Media SE in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt wurde. Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung, die auch auf Grundlage des Berichts des Prüfungsausschusses über dessen vorbereitende Prüfung und dessen Empfehlung sowie der Prüfung des Berichts und des Prüfungsurteils durch Ernst & Young erfolgte, ebenfalls keine Gründe festgestellt, die der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des gesonderten Nichtfinanziellen Berichts entgegenstehen.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Aufsichtsratsmitglieder sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2023 lagen bei zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats folgende Anhaltspunkte für Interessenkonflikte vor:

- Dr. Antonella Mei-Pochtler gehört dem Aufsichtsrat der Publicis Groupe S.A., Paris, Frankreich („Publicis“) an, welche Kundin der Vermarktungstochter Seven.One Media GmbH („Seven.One Media“) ist. Sie hat daher an der Beschlussfassung im Rahmen der Vertragsverlängerungen mit den wichtigsten Mediaagenturen, die im Umlaufverfahren verabschiedet wurden, nicht teilgenommen.
- Katharina Behrends ist als General Manager für die DACH-Region für MFE tätig. Sie hat daher keine wettbewerbsrelevanten Informationen zu den Aktivitäten des ProSiebenSat.1-Konzerns auf den Werbemärkten in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten und bei der Diskussion dieser Themen die Sitzung jeweils verlassen.

Darüber hinaus gab es keine Anzeichen für das Vorliegen von Interessenkonflikten.

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat berichten zum Thema Corporate Governance im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB, welche Sie im Internet sowie im Geschäftsbericht finden.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

→ [Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Im Berichtsjahr 2023 fand am 30. Juni 2023 eine Auffrischung bezüglich der wichtigsten Corporate-Governance-Themen unter Einbindung einer externen Rechtsanwaltskanzlei statt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden eingehend in sogenannten „Onboarding Sessions“ eingearbeitet. Dabei haben sie die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem bilateralen Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens sowie dessen Governance-Struktur zu verschaffen.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Hauptversammlung hat am 30. Juni 2023 Katharina Behrends, Dr. Katrin Burkhardt, Thomas Ingelfinger und Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler in den Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE gewählt. Ihre langjährigen Erfahrungen und jeweils sehr unterschiedlichen Qualifikationen sind eine wertvolle Bereicherung für das Gremium und werden ProSiebenSat.1 bei der digitalen Transformation unterstützen. Es standen insgesamt vier Sitze zur Wahl, da die reguläre Amtszeit der Mandate von Dr. Marion Helmes, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, sowie Lawrence A. Aidem und Dr. Antonella Mei-Pochtler, Mitglieder des Aufsichtsrats, jeweils zur Hauptversammlung am 30. Juni 2023 ausgelaufen ist. Zudem ist durch den Wechsel von Bert Habets vom Aufsichtsrat in den Konzernvorstand zum 1. November 2022 ein weiterer Sitz frei geworden. Mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 wurde ferner Klára Brachtlová gerichtlich als weiteres Aufsichtsratsmitglied bestellt, sie folgte auf Erik Huggers, der sein Mandat niedergelegt hat und mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist. Klára Brachtlová rundet die Expertise im Aufsichtsrat durch ihre jahrelange Erfahrung als Medienmanagerin und nicht zuletzt im Streaming-Markt ab.

Personelle Veränderungen gab es auch im Vorstand: Wolfgang Link hat das Unternehmen zum 15. Juli 2023 im gegenseitigen Einvernehmen verlassen. Das Entertainment-Segment wird seitdem direkt vom Vorstandsvorsitzenden Bert Habets geführt. Zuvor hatte Ralf Peter Gierig sein Amt als Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) der ProSiebenSat.1 Media SE in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 27. April 2023 vor Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 niedergelegt. Ihm folgte Martin Mildner, der seit 1. Mai 2023 unter anderem das Finanzressort verantwortet. Christine Scheffler verantwortet weiterhin insbesondere die Bereiche HR und Sustainability.

DANK DES AUFSICHTSRATS

Das gesamte Aufsichtsratsgremium bedankt sich bei allen ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihr langjähriges Engagement bei ProSiebenSat.1. Gleiches gilt für die ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat dankt insbesondere Wolfgang Link für die herausragende Arbeit und sein Engagement für das Unternehmen in den vielen Jahren seiner Tätigkeit. So holte er beispielsweise Erfolgsformate wie „The Voice of Germany“ oder „The Masked Singer“ nach Deutschland und führte das Unternehmen von einem reinen Free-TV-Anbieter zu einem digitalen, plattformunabhängigen Unterhaltungsunternehmen.

Gleichzeitig begrüßt es der Aufsichtsrat sehr, dass die Gesellschaft mit Martin Mildner einen ausgewiesenen Finanzexperten mit umfassender Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und Digitalisierung als Group CFO gewinnen konnte, der sich in einem dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld zuhause fühlt. Dabei ist die Neuordnung des Vorstandes der ProSiebenSat.1 Media SE die logische Konsequenz der Konzentration auf das Entertainment-Segment. Hier kann Bert Habets als Vorstandsvorsitzender neue Akzente setzen. Die Verkleinerung des Vorstands steht zudem im Einklang mit dem konzernweiten Transformationsprogramm und dem Ziel, die Strukturen und Kosten weiter zu optimieren.

Nach dem vierten Krisenjahr in Folge sowie aufgrund der wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Pandemie und den Russland-/Ukraine-Krieg hat die ProSiebenSat.1 Media SE 2023 ein Programm aufgesetzt, sich neu und vor allem effizienter aufzustellen. Auch wenn der damit verbundene Stellenabbau notwendig war und sozialverträglich erfolgte, stellte dies das Management wie auch alle Mitarbeiter:innen vor Herausforderungen. Ihnen gilt daher unser besonderer Dank. Die Leidenschaft und das Know-how der Mitarbeiter:innen sind das Fundament, damit es ProSiebenSat.1 gelingt, sich zukunftsfit aufzustellen.

Die Dynamik mit der sich die Branche verändert ist hoch, der Wettbewerb sehr intensiv und herausfordernd. Dies gilt aber nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Auch die geopolitische Instabilität stellt das Unternehmen weltweit vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig zeigt das aktuelle Weltgeschehen deutlich, welchen Beitrag unabhängige Medien in einer demokratisch-freiheitlichen Gesellschaft leisten. Mit ihrer großen Reichweite hat die ProSiebenSat.1 Group die besondere Möglichkeit, auf ihren Plattformen Haltung zu zeigen, Verantwortung zu übernehmen und für die demokratischen Werte wie Vielfalt und Unabhängigkeit einzustehen. Wir freuen uns, wenn Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ProSiebenSat.1 auf diesem Weg weiter begleiten.

Der Vorstand hat im Jahr 2023 in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat wichtige Maßnahmen ergriffen, um die Transformation der gesamten Gruppe konsequent und erfolgreich zu gestalten. Die strategische Priorität lautet: Attraktive Inhalte, höhere Reichweite und ein breit diversifiziertes Umsatzprofil. Wir glauben fest daran und sind überzeugt, dass der Vorstand die richtigen Weichen gestellt hat, diese Ziele zu erreichen.

Unterföhring, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



DR. ANDREAS WIELE

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN ZUM 31. DEZEMBER 2023¹

Dr. Andreas Wiele, Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 13. Februar 2022 (gerichtlich bestellt) / Aufsichtsratsvorsitzender seit 5. Mai 2022 General Partner bei Giano Capital Management S.a.r.l., Luxemburg/Luxemburg	Ausländische Mandate: Giano Capital Management S.a.r.l., Luxemburg, Luxemburg Giano Capital Srl, Genf/Schweiz OakTree Power Ltd., London/Vereinigtes Königreich
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Stellvertretender Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländische Mandate: Continental AG, Hannover
Katharina Behrends	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 General Manager (DACH) bei MFE – MediaForEurope N.V., Amsterdam/Niederlande	Mandate: keine
Klára Brachtlová	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 16. Oktober 2023 (gerichtlich bestellt) Chief External Affairs Officer bei Central European Media Enterprises Ltd., Prag/ Tschechien	Mandate: keine
Dr. Katrin Burkhardt	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Unabhängige Unternehmensberaterin, Berlin	Inländisches Mandat: Oddo BHF SE, Frankfurt am Main
Thomas Ingelfinger	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländisches Mandat: Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, München Ausländische Mandate: Marchesi Antinori S.p.A., Florenz/Italien
Marjorie Kaplan	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 16. Mai 2018 Selbstständige Unternehmerin	Ausländisches Mandate: ArtBNK, Inc, Delaware/USA ITV plc, London/Vereinigtes Königreich
Ketan Mehta	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 24. November 2015 Managing Director bei Allen & Company LLC, New York/USA	Mandate: keine
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE seit 30. Juni 2023 Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) bei doctari group, Berlin	Mandate: keine
Lawrence A. Aidem (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG von 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE von 21. Mai 2015 bis 30. Juni 2023 Reverb Advisors (Managing Partner)	Mandate: keine
Dr. Marion Helmes (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG von 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE von 21. Mai 2015 bis 30. Juni 2023 Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	Inländisches Mandat: Siemens Healthineers AG, München Ausländische Mandate: LONZA Group AG, Basel/Schweiz, Heineken N.V., Amsterdam/Niederlande
Erik Huggers (Niederlegung des Amtes zum 30. Juni 2023)	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media AG seit 26. Juni 2014 / der ProSiebenSat.1 Media SE seit 21. Mai 2015 bis 30. Juni 2023 PMR Ventures S.r.l. (Investor)	Ausländische Mandate: Freepik Company S.L., Malaga/Spanien, WeTransfer B.V., Amsterdam/ Niederlande, Hexagon AB, Stockholm/Schweden
Dr. Antonella Mei-Pochtler (Ende der Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023)	Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE von 13. April 2020 bis 30. Juni 2023 Selbstständige Unternehmerin	Inländisches Mandat: Westwing Group AG, München Ausländische Mandate: Assicurazioni Generali S.p.A., Mailand/ Italien, Publicis Groupe S.A., Paris/Frankreich, Plenitude S.p.A., Mailand/Italien

¹ Die Darstellung der Mandate beschreibt die Mitgliedschaften in anderen nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

MITGLIEDER DES VORSTANDS DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE SOWIE DEREN MANDATE IN ANDEREN AUFSICHTSRÄTEN ZUM 31. DEZEMBER 2023¹

Mitglied des Vorstands	Vorstandsbereiche bis 30. April 2023	Vorstandsbereiche bis 14. Juli 2023	Vorstandsbereiche ab 15. Juli 2023	Mandate in Aufsichtsräten
Hubertus („Bert“) Habets Vorstandsvorsitzender (Group CEO)	Segment Dating & Video: z.B. ParshipMeet Group, Segment Commerce & Ventures: z.B. SevenAccelerator, SevenVentures und NuCom Group, Holding: z.B. Strategie, M&A, Internal Audit, IT, Legal, Kommunikation, Investor Relations, Legal, Regulatory & Governmental Affairs	Segment Dating & Video: z.B. ParshipMeet Group, Segment Commerce & Ventures: z.B. SevenAccelerator, SevenVentures und NuCom Group, Holding: z.B. Strategie, M&A, Internal Audit, IT, Kommunikation, Investor Relations, Regulatory & Governmental Affairs	Segment Entertainment: z.B. Seven.One Entertainment Group, Joyn, Seven.One Studios, Studio71, Segment Dating & Video: z.B. ParshipMeet Group, Holding: z.B. Strategie, M&A, Kommunikation, IT, Regulatory & Governmental Affairs	Inländische Mandate: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats und Aufsichtsratsvorsitzender), ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats und Beiratsvorsitzender)
Martin Mildner Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) seit 1. Mai 2023		Holding & Segmente: z.B. Controlling (inkl. Risikomanagement), Accounting & Taxes, Shared Services, Treasury, Legal, Procurement & Real Estate, Corporate Security	Holding & Segmente: z.B. Investor Relations, Controlling (inkl. Risikomanagement), Accounting & Taxes, Internal Audit, Legal, Compliance, Corporate Security, Segment Commerce & Ventures: z.B. SevenAccelerator, SevenVentures und NuCom Group	Inländisches Mandat: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. August 2023 und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 28. August 2023) IONOS Group SE, Montabaur (Mitglied des Aufsichtsrats) Tele Columbus AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 13. Juli 2023)
Christine Scheffler Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO)		Holding & Segmente: Personal, Compliance, Nachhaltigkeit, Organizational Development & Operational Excellence	Holding & Segmente: Personal, Nachhaltigkeit, Shared Services, Procurement & Real Estate	Inländische Mandate: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats), ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
Ralf Peter Gierig Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) bis 27. April 2023		Holding & Segmente: z.B. Controlling (inkl. Risikomanagement), Accounting & Taxes, Shared Services, Treasury, Procurement & Real Estate, Corporate Security		Inländisches Mandat: NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Mitglied des Aufsichtsrats und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 28. April 2023)
Wolfgang Link Vorstandsmitglied (verantwortlich für Entertainment) bis 15. Juli 2023		Segment Entertainment: z.B. Seven.One Entertainment Group, Joyn, Seven.One Studios, Studio71	Segment Entertainment: z.B. Seven.One Entertainment Group, Joyn, Seven.One Studios, Studio71	Inländisches Mandat: ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats bis 15. Juli 2023)

¹ Die Darstellung der Mandate beschreibt die Mitgliedschaften in nach deutschen Gesetzen zu bildenden Aufsichtsräten sowie Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung an. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des DCGK über die Corporate Governance der Gesellschaft und nehmen dabei Stellung zu den Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

Neben der aktuellen Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung sind auch die jeweiligen Erklärungen der vergangenen mindestens fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE erklären, dass die Gesellschaft künftig sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) entsprechen wird und diesen Empfehlungen auch im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung in der Fassung vom April 2023 mit lediglich der nachfolgend genannten Ausnahme entsprochen hat:

Aufgrund der mit Ad-hoc Meldung vom 28. Februar 2023 bekanntgemachten Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 und der dieser Verschiebung zugrundeliegenden Umstände konnten abweichend von der Empfehlung F.2 des DCGK der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und auch die Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2023 nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Im März 2024

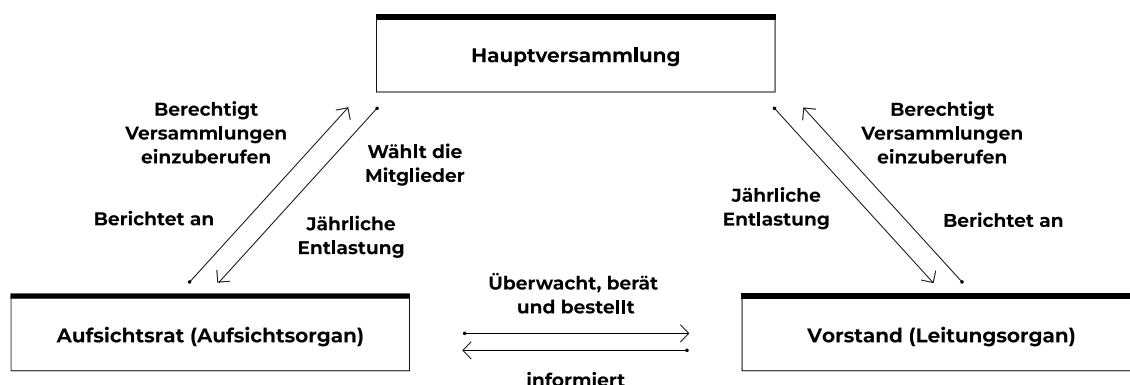
Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE

UNTERNEHMENSVERFASSUNG UND ORGANE DER GESELLSCHAFT

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Deutschland. Den Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance geben somit neben dem DCGK das deutsche und europäische Recht, insbesondere das Recht der SE, das Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie die Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE vor.

Die ProSiebenSat.1 Media SE als Europäische Gesellschaft mit dualistischem Leitungs- und Aufsichtssystem verfügt über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) und Vorstand (Leitungsorgan). Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), dem Gesetz zur Ausführung der SE-VO (SEAG), dem Aktiengesetz (AktG) und der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE.

CORPORATE-GOVERNANCE-STRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE



Es besteht eine klare personelle Trennung zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan: Leitungsorgan ist der Vorstand, der vom Aufsichtsrat bei der Unternehmensführung überwacht und beraten wird. Alle Geschäfte und Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, werden in enger Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat abgewickelt. Dazu sind eine offene Kommunikation und enge Kooperation zwischen den Organen von besonderer Bedeutung.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Vorstand

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb ist der Überzeugung des Vorstands nach nur auf Grundlage von Integrität und rechtmäßigen Geschäftspraktiken möglich. Die Verhinderung von Korruption und wettbewerbs- bzw. kartellrechtswidrigem Verhalten ist daher von hoher Geschäftsrelevanz und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Erreichung der Unternehmensziele. Neben der Korruptionsvermeidung konzentriert sich die ProSiebenSat.1 Group in der Abteilung Group Compliance insbesondere auf die Themen Geldwäscheprävention, Sanktionen und Embargos sowie den Datenschutz. Ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einschließlich eines effektiven Compliance-Management-Systems (CMS) sind die Grundlage guter Corporate Governance. Wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, Integrität sowie richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern und auf diese Weise Rechts- und Regelverstöße vorzubeugen und dazu beitragen sie zu verhindern.

Zugleich bewertet der Vorstand die effektive Überwachung der Einhaltung der für den Nachhaltigkeitsbereich geltenden Vorgaben als wesentliches Ziel. Dies gilt sowohl für regulatorische als auch unternehmensinterne Vorgaben. Diesbezüglich bewertet und identifiziert der Vorstand systematisch die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Die auf Grundlage dieser Evaluation resultierende Strategie der ProSiebenSat.1 Group umfasst deshalb auch soziale und ökologische Zielvorgaben im gebotenen Umfang. Dabei ist es dem Vorstand ein wichtiges Anliegen, die entsprechenden Belange neben finanziellen Aspekten in der Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der Konzernstruktur hat sich die ProSiebenSat.1 Group in einer zentralen und einer dezentralen Compliance-Organisationsstruktur aufgestellt. Die zentrale Organisation bilden der Compliance-Ausschuss (Compliance Committee) und die Abteilung Group Compliance, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Fachexpert:innen aus anderen Bereichen, beispielsweise der Rechtsabteilung, unterstützt werden. Im Compliance Committee sind neben dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied, dem Senior Vice President Internal Audit und der Leitung der Abteilung Group Compliance noch die Konzernfunktion Recht sowie die Unit Compliance Officer („UCO“) der verschiedenen Geschäftsbereiche und der Konzerndatenschutzbeauftragte vertreten. Das Compliance Committee und Group Compliance unterstützen und beraten den Vorstand bei der Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CMS. Die Abteilung Group Compliance war bis Juli 2023 im Vorstandsressort HR, Compliance & Sustainability und ist nunmehr unter dem Finanzvorstand (Group CFO) angesiedelt. Sie ist mit der Umsetzung des CMS im Konzern betraut, führt Risikoanalysen und Schulungen durch und berät den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Risikominimierung. Zudem beobachtet die Abteilung Group Compliance die Rechtsentwicklung und unterbreitet Vorschläge zur Weiterentwicklung des CMS. Seit Januar 2024 ist die Abteilung Group Compliance Teil des neu geschaffenen Bereichs Governance, Risk & Compliance, in welchem die drei Funktionen Compliance, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem zusammengeführt werden.

Die dezentrale Compliance-Organisation wird durch die UCO repräsentiert, die in den Konzerngesellschaften sowie übergreifend in den einzelnen Geschäftsbereichen bestellt werden.

Die Gesamtverantwortung für das CMS liegt beim Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE als Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group.

In ihrem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) hat die ProSiebenSat.1 Group grundsätzliche Richtlinien und Handlungsweisen festgelegt. Diese definieren die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften der ProSiebenSat.1 Group sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen für den Umgang miteinander sowie mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und weiteren Dritten. Der Verhaltenskodex gilt als verbindendes Element über alle Segmente der ProSiebenSat.1 Group hinweg, wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde zuletzt 2023 aktualisiert. Der Verhaltenskodex kann im Internet abgerufen werden unter:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/compliance

Ein weiteres zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group ist das Hinweisgebersystem. Neben internen Meldekanälen besteht seit Dezember 2022 zusätzlich die Möglichkeit, Hinweise auf Rechtsverstöße anonym über ein elektronisches Hinweisgebersystem abzugeben. Dieses bildet auch das Beschwerdeverfahren unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) ab und erfüllt damit die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes. Für alle Meldungen, unabhängig vom gewählten Meldeweg, gilt, dass Group Compliance die Unternehmensleitung über Meldungen schwerwiegender Verdachtsfälle, die sich bei vorläufiger interner Bewertung als möglicherweise begründet herausstellen, bzw. ein besonders hohes Schadenspotenzial haben, unverzüglich informiert.

Die ProSiebenSat.1 Group schätzt die Vielfalt, die Mitarbeiter:innen und Führungskräfte an individuellen Eigenschaften, Erfahrungen und Kenntnissen in das Unternehmen einbringen, und betrachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Konzerns. Insbesondere der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist für die ProSiebenSat.1 Group ein zentraler Diversitätsaspekt. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2022 mit Blick auf § 76 Abs. 4 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Bezug auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht sein sollen:

- Erste Führungsebene: 15 Prozent
- Zweite Führungsebene: 30 Prozent

Ausgehend von der Mitarbeiterzahl zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entspricht dies für die erste Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens vier Frauen und für die zweite Führungsebene einer Gesamtzahl von mindestens neun Frauen.

Im Berichtszeitraum wurden die Ziele im Hinblick auf den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreicht: Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene der ProSiebenSat.1 Media SE lag zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres bei 30,4 Prozent bzw. sieben Frauen (Vorjahr: 33,3%). Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene stieg auf 41,7 Prozent bzw. zehn Frauen (Vorjahr: 40,0%).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung und Beratung sind insbesondere die Strategie und Planung der ProSiebenSat.1 Group, die auch soziale und ökologische Ziele abdecken. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach

außen wahr. Vor diesem Hintergrund führt der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investor:innen über aufsichtsratspezifische Themen, die sich jedoch nicht auf die Strategie sowie die Leitung des Unternehmens beziehen.

Hauptversammlung

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die durch den Versammlungsleiter zügig abgewickelt wird und spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Die Hauptversammlung wird zudem teilweise im Internet übertragen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionär:innen der Gesellschaft werden mit der Einladung zur Hauptversammlung unter anderem über die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat fristgerecht informiert. Der Vorstand sorgt für die Bestellung eines/r Stimmrechtsvertreter:in zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts der Aktionär:innen und damit zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte. Der/die Stimmrechtsvertreter:in ist auf der Hauptversammlung anwesend und erreichbar, eine Bevollmächtigung und Weisungserteilung an den/die Stimmrechtsvertreter:in ist ferner durch Aktionär:innen bzw. deren Vertreter:innen, die nicht vor Ort bzw. virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen, grundsätzlich bis zum Vortag bzw. bei Nutzung des Online-Aktionärsportals bis zum Ende der Generaldebatte der jeweiligen Hauptversammlung möglich.

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen der Gesellschaft, die bis einschließlich 30. Juni 2025 abgehalten werden, ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung (§ 118a Absatz 1 Satz 1 AktG) nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgehalten werden können. Für zukünftige Hauptversammlungen wird der Vorstand jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls entscheiden, ob von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll.

Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2023 wurde auf Grundlage von § 118a AktG i.V.m. § 26n Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz (EgAktG) als virtuelle Hauptversammlung ohne die physische Teilnahme der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wurde über das Online-Aktionärsportal live in Ton und Bild übertragen. Aktionär:innen oder ihre Bevollmächtigten konnten sich zu der Hauptversammlung elektronisch zuschalten und ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) sowie mittels Bevollmächtigung eines/r von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:in abgeben. Zudem bestand die Möglichkeit, im Vorfeld der Hauptversammlung Stellungnahmen zur Tagesordnung in Textform oder im Videoformat einzureichen. Mit Beginn der Hauptversammlung wurde über das Aktionärsportal ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden und diesen während der Hauptversammlung live leisten konnten. Eine Einreichung von Fragen im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung war nicht vorgesehen. Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet waren, hatten die Möglichkeit, Widerspruch zu den Beschlüssen der Hauptversammlung mittels elektronischer Kommunikation über das Online-Aktionärsportal von Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu deren Beendigung abzugeben.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand gehören nach den Vorgaben der Satzung ein oder mehrere Mitglieder an. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Dabei ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands: Martin Mildner hat zum 1. Mai 2023 das Amt des Finanzvorstands (Group CFO) übernommen. Ralf Peter Gierig, bisher Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO) der ProSiebenSat.1 Media SE, hat sein Amt am

27. April 2023 vor Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE niedergelegt. Zudem hat sich Wolfgang Link, bisheriger Vorstand Entertainment und CEO der Seven.One Entertainment Group GmbH, entschieden, den Konzern im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Juli 2023 zu verlassen. Bert Habets, Vorstandsvorsitzender der ProSiebenSat.1 Media SE hat die Führung des Entertainment-Segments im Zuge der strategischen Neuausrichtung übernommen. Damit bestand der Vorstand zum 31. Dezember 2023 mit Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Christine Scheffler (Chief Human Resources Officer, CHRO) aus drei Mitgliedern (Vorjahr: vier Mitglieder).

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf die für eine solche Tätigkeit in einem internationalen Konzern erforderliche Integrität und Führungserfahrung ebenso wie auf die persönliche Eignung und die individuelle fachliche Qualifikation für die entsprechende Vorstandsposition. Zudem wird die Diversität bei der Besetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i. V. m. Art. 46 SE-VO können Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Erstbestellungen erfolgen in der Regel aber nicht unter Ausschöpfung dieser Höchstdauer, sondern grundsätzlich für höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK eine Altersgrenze bestimmt. So sollen Kandidat:innen, die während der Dauer ihrer vorgesehenen Amtszeit das 65. Lebensjahr erreichen, nicht in den Vorstand bestellt werden. Der Aufsichtsrat sowie der Präsidial- und Nominierungsausschuss haben sich auch im vergangenen Jahr zu Fragen der kurz-, mittel- und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand beraten, sich dazu mit dem Vorstand ausgetauscht und dabei sowohl inhaltliche Schwerpunkte der künftigen Vorstandsarbeit als auch im Unternehmen verfügbare Führungskräfte analysiert. Die Kriterien, die für mögliche Nachfolgekandidat:innen entscheidend sein könnten, enthalten Anforderungen sowohl an die persönliche als auch an die fachliche Eignung. Im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung wird ein strukturierter Interviewprozess durchgeführt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen von externen Beratern unterstützt.

→ Mitglieder des Vorstands

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat für die Zusammensetzung des Vorstands mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Zielgröße sowie Fristen für eine entsprechende Zielerreichung festgelegt:

Gemäß der derzeit geltenden, durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand soll dem Vorstand mindestens eine Frau angehören. Die Frist zur Umsetzung der Zielgröße läuft am 31. Dezember 2024 ab. Mit der Bestellung von Christine Scheffler zum Mitglied des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE im März 2020 wird diese Zielgröße für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Vorstand im Berichtszeitraum bereits erfüllt. Abgesehen vom Frauenanteil wurden bisher keine weiteren Diversitätsaspekte als Zielgröße für den Vorstand definiert, da der Aufsichtsrat dies für Zwecke der Besetzung des Vorstands mit geeigneten Kandidat:innen derzeit nicht für erforderlich hält.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, seiner Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung in eigener Verantwortung. Er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und wirkt auf deren konzernweite Einhaltung hin.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, über den es seine Vorstandskolleg:innen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und die er bei Bedarf aktualisiert. Die Geschäftsordnung regelt insbesondere auch den Geschäftsverteilungsplan und die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten. Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Sitzungen des Gesamtvorstands fanden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Um Beschlüsse fassen zu können, müssen mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Vorstandsmitglied eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen.

Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung sowie durch Abstimmung in Textform gefasst werden.

Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands sowie zu jeder außerhalb einer Sitzung erfolgten Beschlussfassung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, das vom Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Sitzung unterzeichnet wird. Dieses Protokoll wird unverzüglich jedem Vorstandsmitglied schriftlich oder in Textform zugeleitet und in der nächsten Vorstandssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Erhebt keine der Personen, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, Widerspruch gegen Inhalt oder Formulierung des Protokolls, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen des Vorstands findet mindestens ein Strategie-Workshop im Jahr statt. Im Rahmen solcher Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und gemeinsam mit leitenden Angestellten aus verschiedenen Unternehmensbereichen die Strategie für das laufende Geschäftsjahr weiterentwickelt.

→ Erklärung zur Unternehmensführung, Leitung und Überwachung

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus neun Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt werden. Nachdem Erik Huggers sein Amt nach neun Jahren zum 30. Juni 2023 niedergelegt hatte, hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 6. Oktober 2023 Klára Brachtlová zum Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bestellt. Die Bestellung wurde am 16. Oktober 2023 wirksam und gilt zunächst bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2023 gehörten dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE damit neun Mitglieder an. Zum Jahresende 2022 bestand der Aufsichtsrat – nach der Amtsniederlegung von Bert Habets mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 – aus acht Mitgliedern.

Alle neuen Aufsichtsratsmitglieder durchlaufen ein strukturiertes Einführungsverfahren (Onboarding), in dem sie mit dem Unternehmen und ihren Aufgaben vertraut gemacht werden.

→ Mitglieder des Aufsichtsrats

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen des DCGK zu konkreten Zielen seiner Zusammensetzung eingehend auseinandergesetzt und unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Besonderheiten gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen. Danach strebt der Aufsichtsrat an, dass

- dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören soll, wobei mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll;
- der Frauenanteil mindestens 1/3 (ein Drittel) betragen soll, welcher bis spätestens 31. März 2024 erreicht sein soll;
- die Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rundfunk, Medien und Kommunikation verfügen sollen;
- der internationalen Tätigkeit des Unternehmens Rechnung getragen werden soll. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft oder beruflichen Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Gesellschaft eine wesentliche Tätigkeit entfaltet. In diesem Zuge soll ferner der Diversität bei der Besetzung Rechnung getragen und das derzeitige Niveau der Vielfalt gleichermaßen beibehalten werden. Der Aufsichtsrat soll mit Mitgliedern besetzt werden, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres persönlichen Hintergrunds, ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit, dem Aufsichtsrat breit gefächerte Erfahrungswerte und Spezialkenntnisse zur Verfügung stellen können;
- er weiterhin in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter Berücksichtigung des DCGK prüft, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht, um weiterhin eine unvoreingenommene, am Unternehmensinteresse orientierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Gesellschaft zu gewährleisten;
- die in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung vorgesehene Altersgrenze von nicht älter als 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied beibehalten werden soll;
- eine Person, die für drei volle aufeinanderfolgende Amtszeiten und damit in der Regel fünfzehn Jahre Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft war, in der Regel für eine Wiederwahl in den Aufsichtsrat nicht mehr vorgeschlagen werden soll.

Der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Besetzung bzw. der Besetzung zum 31. Dezember 2023 erfüllt bereits die vorstehend genannten und gemäß DCGK und AktG selbst auferlegten Ziele seiner Zusammensetzung. Der Aufsichtsrat betrachtet für das Geschäftsjahr 2023 sämtliche Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig im Sinne der betreffenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht der Amtszeiten sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023:

ÜBERSICHT DER AMTSZEITEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Datum der Erstbestellung/ Datum der Wiederbestellung	Ende der Amtszeit [jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung]
Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender)	13. Februar 2022 (gerichtliche Bestellung) 5. Mai 2022	HV 2025 [3 Jahre]
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (stellvertretender Vorsitzender seit 30. Juni 2023)	21. Mai 2015 12. Juni 2019 5. Mai 2022	HV 2025 [3 Jahre]
Katharina Behrends	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Klára Brachtlová	16. Oktober 2023 (gerichtliche Bestellung für Erik Huggers)	HV 2024 [5 Jahre]
Dr. Katrin Burkhardt	30. Juni 2023 (Ergänzungswahl für Bert Habets)	HV 2025 [3 Jahre]
Thomas Ingelfinger	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Marjorie Kaplan	16. Mai 2018 12. Juni 2019	HV 2024 [5 Jahre]
Ketan Mehta	24. November 2015 12. Juni 2019	HV 2024 [5 Jahre]
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	30. Juni 2023	HV 2026 [3 Jahre]
Lawrence A. Aidem	26. Juni 2014 12. Juni 2019	HV 2023 [4 Jahre] Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023
Dr. Marion Helmes (stellvertretende Vorsitzende)	26. Juni 2014 12. Juni 2019	HV 2023 [4 Jahre] Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023
Erik Huggers	26. Juni 2014 12. Juni 2019	HV 2024 [5 Jahre] Niederlegung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023
Dr. Antonella Mei-Pochtler	13. April 2020 (gerichtliche Bestellung) 10. Juni 2020	HV 2023 [3 Jahre] Mit Ablauf der Hauptversammlung vom 30. Juni 2023

Die beschriebenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Festlegung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO sind Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat gemäß §§ 289f Abs. 2 Nummer 6 und 315d HGB. Weiterer Bestandteil des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ist das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat vor dem Hintergrund der Empfehlung des DCGK unter Ziff. C.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats) das nachstehend erläuterte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, so dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Gesellschaft durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden kann. Das Gesamtgremium erfüllt die Anforderungen in seiner aktuellen Zusammensetzung bereits.

Nach dem Kompetenzprofil sollen von jedem Aufsichtsratsmitglied unverzichtbare allgemeine Kenntnisse mit eingebracht werden, so dass die entsprechenden Kandidat:innen in der Lage sind, aufgrund ihrer Persönlichkeit, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Integrität die Aufgaben des Aufsichtsrats in einem international agierenden Medien-/Digitalkonzern wahrzunehmen. Zudem soll bei den Wahlvorschlägen von Kandidat:innen durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats an den Gesamtaufichtsrat und anschließend die Hauptversammlung sichergestellt sein, dass das Thema Diversität Beachtung findet.

Die für eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen sollen – dem Wesen des Aufsichtsrats als Kollegialorgan entsprechend – durch die Gesamtheit aller Mitglieder des Aufsichtsrats gewährleistet werden.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE soll insgesamt über die Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, die angesichts der Aktivitäten der ProSiebenSat.1 Group als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere fundierte Kenntnisse hinsichtlich:

- Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens;
- Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns;
- fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im Speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfelds des Konzerns und der Medienregulierung/-politik;
- fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (wie z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung;
- fundierte Kenntnisse in den Bereichen Governance und Compliance;
- fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

Zudem ist erforderlich, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Weitere Informationen hierzu sind bei der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse zu finden.

→ **Erklärung zur Unternehmensführung, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse**

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Unabhängigkeit der Kandidat:innen geachtet werden. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der vom DCGK unter Ziff. C.4 empfohlenen Begrenzung von Mandaten in Konzern-externen börsennotierten Gesellschaften nachkommen.

Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen sämtliche Voraussetzungen erfüllt und die vorangehenden Ziele berücksichtigt sein, so dass eine gesamtheitliche Ausfüllung des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat gewährleistet ist.

Weitere Informationen zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind auf der Website der ProSiebenSat.1 Media SE zu finden.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/organe

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats kann auch aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix entnommen werden:

KOMPETENZFELDER UND ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Name	Kompetenzfelder								Weitere Ziele für die Zusammensetzung		
	Führungs- erfahrung in börsen- notierten Unterneh- men ¹	Manage- ment- erfahrung im Bereich Transforma- tion ²	Branchen- erfahrung in bestehenden Geschäfts- feldern ³	Branchen- erfahrung in neuen Geschäfts- feldern ⁴	Finanz- erfahrung ⁵	Personal- entwick- lung ⁶	Corporate Governance Erfahrung ⁷	Nachhaltig- keit ⁸	Unabhängig- keit i.S.d. DCGK	Frauen- anteil	Dauer der Zugehörig- keit zum Aufsichtsrat
Dr. Andreas Wiele	•	•	•	•		•	•	•	•		2022
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher					• ^(b)	•	•		•		2015
Marjorie Kaplan	•	•	•	•		•		•	•	•	2018
Ketan Mehta			•	•	•				•		2015
Katharina Behrends		•	•	•		•			•	•	2023
Klára Brachtlová		•	•	•	•	•		•	•	•	2023
Dr. Katrin Burkhardt	•				• ^(a)	•	•		•	•	2023
Thomas Ingelfinger	•				•	•	•	•	•		2023
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	•	•	•	•	•	•			•		2023
Summe	5	5	6	6	6	8	4	4	9	4	

1 Erfahrung in der Führung eines börsennotierten, international agierenden Unternehmens.

2 Erfahrung in der Transformation von Medienunternehmen in Richtung eines Digitalkonzerns.

3 Fundiertes Verständnis der unterschiedlichen Geschäftsfelder der ProSiebenSat.1-Gruppe – im speziellen Content und Broadcasting, Vertrieb, Digital Entertainment – insbesondere Streaming, E-Commerce und Produktion – sowie des Marktumfeldes des Konzerns und der Medienregulierung/-politik.

4 Fundierte Kenntnisse im Bereich digitale Geschäftsentwicklung, digitale Diversifikations- und Plattform-Strategien (z.B. Addressable TV), Daten und Werbetechnologien sowie M&A.

5 (a) Expertin für Rechnungslegung und Kontrollverfahren (b) Experte für Abschlussprüfung.

6 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Personalentwicklung und -führung.

7 Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Risikomanagement, Governance und Compliance.

8 Fundierte Kenntnisse in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die einem Medienunternehmen gemäß, einen starken Fokus auf gesellschaftliche Verantwortung und Public Value legt.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine spezifische Überwachungsfunktion kommt dem Prüfungsausschuss zu, der insbesondere den effektiven Einsatz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems überprüft, das auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele mit abdeckt.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand zeitnah und umfassend schriftlich informiert. Hinzukommen die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen, in denen das Gremium über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements und internen Kontrollsystems sowie über Fragen der Compliance und Nachhaltigkeit unterrichtet wird. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands sehen für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen bzw. Desinvestitionen oder Investitionen in Programmlizenzen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich. Nähere Informationen zur

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2023 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben, die auch auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar ist:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/organe

Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen, die auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden können. Auf Anweisung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse jedoch auch außerhalb einer Sitzung, zum Beispiel im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Ebenfalls zulässig ist eine Beschlussfassung durch eine Kombination von Stimmabgaben in Sitzungen mit anderen Formen der Stimmabgabe.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, bei dessen Nichtteilnahme die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert, das Protokoll wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie des Protokolls bzw. der außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse wird unverzüglich an alle Mitglieder des Aufsichtsrats versendet. Die Aufsichtsratsmitglieder, die an der Sitzung bzw. Beschlussfassung teilgenommen haben, können innerhalb eines Monats nach Versand gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich Widerspruch einlegen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitglieder des Gesamtaufichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, gemäß § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO vertraut. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, unverzüglich dem Präsidial- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mitzuteilen.

Entsprechend der Empfehlung D.12 des DCGK führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung durch. Wesentliche Themen sind unter anderem das Selbstverständnis des Aufsichtsrats, die Organisation seiner Tätigkeit, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, die Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Besetzung der Ausschüsse. Die letzte Überprüfung seiner Effizienz der Aufsichtsratsarbeit fand am 6. Dezember 2023 im Rahmen einer „Closed Session“ anhand eines detaillierten Fragenkataloges statt.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 vier Ausschüsse eingesetzt. Die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse erfolgt durch den Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder werden potenzielle Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder und die jeweiligen beruflichen Qualifikationen berücksichtigt. Zudem findet die Besetzung der Ausschüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und jeweils anwendbaren Empfehlungen des DCGK statt.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2023

PRÄSIDENTIAL- UND NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Katharina Behrends, Klára Brachtlová, Ketan Mehta, Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender), Klára Brachtlová, Dr. Katrin Burkhardt

PERSONAL-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Dr. Katrin Burkhardt, Marjorie Kaplan

KAPITALMARKT-AUSSCHUSS

Dr. Andreas Wiele (Vorsitzender), Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Dr. Katrin Burkhardt, Ketan Mehta

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) verfügt als Wirtschaftsprüfer und aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit in der Abschlussprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Bis 2013 war er in leitenden Funktionen für die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Dr. Katrin Burkhardt als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt aufgrund ihrer Ausbildung sowie ihres beruflichen Werdegangs über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollsystemen. Beide sind zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung vertraut. Einschlägige berufliche Erfahrungen von Dr. Katrin Burkhardt sind unter anderem: Mitglied der Geschäftsführung Rechnungslegung & Mittelstandsfinanzierung beim Bundesverband Deutscher Banken e.V. (2003 bis 2008), Direktorin, Leiterin der Grundsatzabteilung Rechnungslegung bei der Dresdner Bank AG (2008 bis 2009), Direktorin, Leiterin der Berliner Repräsentanz der Allianz SE (2009 bis 2014), Mitglied des Vorstands Deutsche Rückversicherung AG (2014 bis 2020) und Mitglied des Vorstands Verband öffentlicher Versicherer (2014 bis 2020). Aktuell ist Dr. Katrin Burkhardt Mitglied des Aufsichtsrats der Privatbank ODDO BHF SE. Dort sitzt sie dem Risikoausschuss vor und ist Mitglied des Prüfungsausschusses.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Die Aufsichtsratsausschüsse kommen in der Regel quartalsweise bzw. nach Bedarf zu Sitzungen zusammen. Den Ausschüssen sind, soweit gesetzlich zulässig, verschiedene Aufgaben des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung übertragen, insbesondere die Zustimmung zu bestimmten Maßnahmen der Geschäftsführung. Ein Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse in den Ausschüssen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden. Zu jeder Ausschusssitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt und von dem Ausschussvorsitzenden unterzeichnet. Auch Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden schriftlich festgehalten. Sitzungsprotokolle und Beschlussfassungen werden an alle Mitglieder des jeweiligen Ausschusses versendet. Sie gelten als genehmigt, wenn kein Ausschussmitglied, das an der Sitzung oder der Beschlussfassung teilgenommen hat, dessen Inhalt innerhalb von einem Monat nach Zustellung widerspricht. Die Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Vorstandsvorsitzende sowie der Finanzvorstand und der Abschlussprüfer nahmen im Jahr 2023 regelmäßig an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss tagt mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand. Darüber hinaus lädt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Bedarf insbesondere leitende Angestellte aus den Bereichen Finanzen und Bilanzierung, Controlling, Interne Revision und Compliance zu Informationszwecken ein. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung gegeben. Zusätzlich findet auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer statt. Die individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 befindet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

→ **Bericht des Aufsichtsrats**

TRANSPARENZ UND EXTERNE BERICHTERSTATTUNG

Mit Offenheit und Transparenz soll das Vertrauen der Aktionär:innen und Kapitalgeber:innen sowie der interessierten Öffentlichkeit gestärkt werden. Daher unterrichtet die ProSiebenSat.1 Media SE regelmäßig über wesentliche Entwicklungen der Geschäftslage und Änderungen im Konzern. Das Unternehmen stellt Informationen grundsätzlich zeitgleich allen Aktionär:innen, Finanzanalyst:innen sowie Medienvertreter:innen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Diese werden auch in englischer Sprache veröffentlicht, um die Internationalität der Interessengruppen zu berücksichtigen.

Im Finanzkalender werden die Veröffentlichung von Finanzberichten und Quartalsmitteilungen sowie weitere wichtige Termine, wie zum Beispiel das Datum der Hauptversammlung, frühzeitig bekannt gegeben. Der Kalender ist auf der ProSiebenSat.1-Homepage abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/finanzkalender

Im Sinne einer transparenten und fairen Berichterstattung und Unternehmenskommunikation im In- und Ausland nutzt die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere das Internet als Kommunikationskanal. Auf der Homepage werden alle relevanten Unternehmensinformationen publiziert. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, aktuelle Kurscharts und Unternehmenspräsentationen sind dort jederzeit abrufbar. Auf Sonderseiten informiert der Konzern über organisatorische und rechtliche Themen im Zusammenhang mit der jährlichen Hauptversammlung. Neben der Tagesordnung selbst sind dort im Anschluss an die Hauptversammlung auch die Rede des Vorstandsvorsitzenden sowie die Abstimmungsergebnisse abrufbar. In der Rubrik „Corporate Governance“ veröffentlicht die ProSiebenSat.1 Media SE zudem die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und §§ 289f, 315d, 315e HGB sowie die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß § 161 AktG einschließlich eines Archivs mit den Erklärungen der vorhergehenden mindestens fünf Jahre sowie die Satzung des Unternehmens.

Im Rahmen der Jahres- und Zwischenberichterstattung werden viermal im Geschäftsjahr die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group erläutert. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden grundsätzlich binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

Tatsachen, die den Börsenkurs erheblich beeinflussen könnten, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auch außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung unverzüglich als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht und unverzüglich im Internet zugänglich gemacht:

→ www.prosiebensat1.com/presse/newsroom/ad-hoc-publizitaet

Meldungen zu Veränderungen bei bedeutenden Stimmrechtsanteilen gemäß den §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) werden unverzüglich nach Eingang veröffentlicht.

Aktuelle Informationen sind auf der Internetseite abrufbar:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/stimmrechtsmitteilungen

Auch Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) werden unverzüglich nach deren Eingang veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/directors-dealings-meldungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der ProSiebenSat.1 Media SE gemäß Art. 19 MAR elf Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben oder ihnen nahestehenden Personen in Aktien der Gesellschaft bzw. sich auf Aktien der Gesellschaft beziehenden Finanzinstrumenten gemeldet.

Zum 31. Dezember 2023 hielten Mitglieder des Vorstands insgesamt 162.557 Aktien (Vorjahr: 54.388) und Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 176.697 Aktien (Vorjahr: 80.303) an der ProSiebenSat.1 Media SE.

INDIVIDUALISierter AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT ZUM 31. DEZEMBER 2023

	Anzahl Aktien	Aktienwert bei Kauf (in Euro)	Aktienwert zum 31.12.2023 (in Euro) ⁵
VORSTAND¹			
Bert Habets	110.000	664.543	608.300
Martin Mildner ² (Bestellung im Mai 2023)	15.010	81.267	83.005
Christine Scheffler	37.547	351.975	207.635
Ralf Peter Gierig ³ (Amtsente im April 2023)	2.700	55.370	14.931
Wolfgang Link (Amtsente im Juli 2023)	28.860	349.102	159.596
AUFSICHTSRAT⁴			
Dr. Andreas Wiele	112.745	927.677	623.480
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Stellv. Vorsitzender seit Juni 2023)	23.064	273.565	127.544
Katharina Behrends (Bestellung im Juni 2023)	—	—	—
Klará Brachtlová (gerichtliche Bestellung im Oktober 2023)	—	—	—
Dr. Katrin Burkhardt (Bestellung im Juni 2023)	4.100	23.632	22.673
Thomas Ingelfinger (Bestellung im Juni 2023)	—	—	—
Marjorie Kaplan	12.788	120.108	70.718
Ketan Mehta	24.000	369.683	132.720
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler	—	—	—
Lawrence A. Aidem (Amtsente im Juni 2023)	10.034	175.448	55.488
Dr. Marion Helmes (Amtsente im Juni 2023)	14.800	264.473	81.844
Erik Huggers (Amtsente im Juni 2023)	6.439	140.106	35.608
Dr. Antonella Mei-Pochtler (Amtsente im Juni 2023)	8.046	125.656	44.494

1 Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhe von 100 Prozent der jährlichen Grundvergütung sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, in jedem Geschäftsjahr einen Betrag aufzuwenden, der mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Performance Bonus und dem Performance Share Plan entspricht. Für Bert Habets und für Ralf Peter Gierig erfolgt die erstmalige Anwendung mit der Auszahlung des Performance Bonus 2022 im Geschäftsjahr 2023.

2 10 Aktien erworben vor Amtsantritt.

3 2.700 Aktien erworben vor Amtsantritt.

4 Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden. Die Investition erfolgt in der Regel nach Auszahlung der Vergütung für das vierte Quartal im Folgejahr.

5 Aktienkurs zum 31.12.2023: 5,53 Euro.

Weiterführende Angaben zu dem aktienbasierten Vergütungsprogramm Performance Share Plan sowie zum Mitarbeiteraktienprogramm („MyShares“) der ProSiebenSat.1 Media SE sind im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

→ Vergütungsbericht → Konzern-Anhang, Ziffer 26 „Eigenkapital“

Die Rechnungslegung der ProSiebenSat.1 Group erfolgt nach Grundsätzen der IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als Konzern-Muttergesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Sowohl der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE als auch der Konzernabschluss sind auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar, wobei der Einzelabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE ab Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens abrufbar ist:

→ www.prosiebensat1.com

Beide Abschlüsse werden von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert. Für das Geschäftsjahr 2023 sind sie von Ernst & Young mit Nathalie Mielke als verantwortlicher Prüferin ordnungsgemäß geprüft und am 5. März 2024 jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Zudem hat Tobias Schlebusch den Bestätigungsvermerk unterschrieben. Nathalie Mielke ist seit dem Geschäftsjahr 2019 als verantwortliche Prüferin von Ernst & Young für die Gesellschaft tätig.

→ [Bericht des Aufsichtsrats](#)

NACHHALTIGKEIT

BERICHTSSTANDARDS UND WESENTLICHE THEMEN

Das vorliegende Nachhaltigkeitskapitel fasst die wesentlichen Entwicklungen der ProSiebenSat.1 Group in den Bereichen Ökologie, Gesellschaft und Soziales zusammen. In Kombination mit den weiteren Inhalten des Geschäftsberichts 2023 bietet das Kapitel so eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Informationen. Das Nachhaltigkeitskapitel umfasst dabei den in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellten Nachhaltigkeitsbericht (NHB) der ProSiebenSat.1 Group. Der vollständige GRI-Inhaltsindex findet sich im Abschnitt „Informationen“ des Online-Geschäftsberichts.

▼ Das Nachhaltigkeitskapitel enthält den gesonderten Nichtfinanziellen Bericht (NFB) für die ProSiebenSat.1 Group gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB: Die Inhalte des NFB sind durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichnet. Die gesonderte Ausweisung kennzeichnet somit die Bestandteile des Berichts, die gemäß der gesetzlichen Verpflichtung zur nichtfinanziellen Konzernklärung berichtet werden. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält daneben über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Informationen zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen, die für die Interessenträger der ProSiebenSat.1 Group wesentlich sind. Wir orientieren uns bei der Erstellung des NFB an den GRI-Standards als internationales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im NFB für das Geschäftsjahr 2023 berichtet die ProSiebenSat.1 Group über die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte mit den entsprechenden Angaben, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in diesem Kontext erforderlich sind. Wesentliche Risiken für einzelne nichtfinanzielle Aspekte wurden in diesem Zusammenhang nicht identifiziert.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde vom Abschlussprüfer geprüft, dass der NFB entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vorgelegt wurde. Zusätzlich beauftragte der Aufsichtsrat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Ernst & Young“) den NFB inhaltlich mit hinreichender Sicherheit zu prüfen. Eine Wiedergabe des Prüfungsvermerks vom 5. März 2024, in dem Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt sind, findet sich im Geschäftsbericht 2023 im Abschnitt „Informationen“. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung des einschlägigen Prüfungsstandards „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000 revised)“ zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit (Reasonable Assurance) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben sowie der Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die berichteten Themen sind das Resultat unserer aktuellen Wesentlichkeitsanalyse, die turnusmäßig im Geschäftsjahr 2023 erneuert wurde. Ab dem Geschäftsjahr 2024 unterfällt die ProSiebenSat.1 Group der neuen europäischen Regulatorik zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der sogenannten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). In Vorbereitung darauf haben wir eine umfassende, doppelte Wesentlichkeitsanalyse erstellt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die bestehenden und für das Berichtsjahr 2023 maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c Abs. 3 HGB sowie der Wesentlichkeitsbegriff nach GRI berücksichtigt. Die Vorgehensweise sowie Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden durch den Vorstand genehmigt und darüber hinaus dem Prüfungsausschuss („Audit and Finance Committee“) des Aufsichtsrats präsentiert.

» INFORMATION

Eine Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die für ein Unternehmen und seine Stakeholder wesentlichen Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu identifizieren, zu definieren und zu analysieren. Ziel der Wesentlichkeitsanalyse ist es, Schwerpunkte zu setzen. Sie ist damit das zentrale Fundament für die Nachhaltigkeitsstrategie eines Unternehmens sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Wesentlichkeitsanalyse basierte auf den aus § 289c Abs. 2 HGB abgeleiteten Nachhaltigkeitsthemen sowie weiteren für ProSiebenSat.1 als Medienunternehmen spezifischen Themen, die aus den in der Vergangenheit durchgeführten Analysen bekannt waren. Diese Themen wurden um einzelne, nicht bereits abgebildete Nachhaltigkeitsthemen ergänzt, die durch die nach CSRD vorgeschriebenen Berichterstattungs-Standards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) definiert werden. Dieser Themenkatalog wurde mit den relevanten internen Fachbereichen diskutiert und sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Insgesamt fanden 27 derartige Experteninterviews statt. Ziel dabei war es, die Auswahl der internen Fachexpert:innen so zu treffen, dass sie die Perspektiven aller relevanten Stakeholder – wie beispielsweise Investoren, Werbekunden sowie Zuschauer:innen, Nutzer:innen und Konsument:innen – repräsentieren und diese damit in die Bewertungen einbezogen werden können. In den Gesprächen wurden die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für den Geschäftserfolg analysiert. Zudem wurde eine Umfrage unter den Mitarbeiter:innen aller Segmente sowie der Holding durchgeführt, um die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit der Perspektive dieser Interessengruppe auf die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit abzustimmen. Die Ergebnisse der Experteninterviews sowie der Mitarbeiterumfrage wurden ergänzt durch Recherchen zu relevanten ESG-Ratings (Bewertungen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit in den Dimensionen **E**nvironment, **S**ocial und **G**overnance), Werbekundenfragebögen zum Thema Nachhaltigkeit, medienpolitische und medienrechtliche Anforderungen und Standpunkte sowie mögliche Auswirkungen auf Gemeinschaften am Hauptsitz des Unternehmens. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in die finale quantitative und qualitative Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen durch das Group Sustainability Office einbezogen. Für die Einschätzung der Wesentlichkeit der einzelnen Themen nach § 289c Abs. 3 HGB wurde hierbei die Geschäftsrelevanz der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, das heißt inwiefern sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses oder der Lage der Kapitalgesellschaft erforderlich sind. Gegenüber der zuletzt im Jahr 2021 durchgeführten und in 2022 durch den Vorstand bestätigten Wesentlichkeitsanalyse haben sich hinsichtlich des nichtfinanziellen Berichts keine substanziellen Änderungen der wesentlichen, zu berichtenden Themen ergeben. Die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch das Group Sustainability Office geleitet und durch eine externe Beratung unterstützt.

Die ProSiebenSat.1 Group erstellt alle zwei Jahre eine neue Wesentlichkeitsanalyse und validiert diese jährlich. 2025 ist turnusmäßig eine Erneuerung der Analyse geplant. ▲ **GRI 2-29**

▼ INHALTE DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS / GRI 3-1, 3-2, 3-3 ▲

Aspekte und Angaben gemäß § 289c HGB	Berichtete Themen	Berichterstattung im Nachhaltigkeitskapitel
Umweltbelange	Energie, Emissionen	Klima & Umwelt
Arbeitnehmerbelange	Talent Acquisition, Mitarbeiterentwicklung und -bindung, Führungskräfteentwicklung, Diversität und Chancengleichheit	Mitarbeitende, Diversität & Inklusion
Sozialbelange	Gesellschaftliche Verantwortung (Public Value), Datenschutz, Medienregulierung (Journalistische Unabhängigkeit und Sorgfaltspflicht, Programmgrundsätze, Jugendschutz)	Gesellschaft, Governance & Compliance
Achtung der Menschenrechte	Anti-Diskriminierung	Gesellschaft
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anti-Korruption	Governance & Compliance
Sonstige Aspekte	Kartellrecht	Governance & Compliance

▼ Für die erforderlichen Erläuterungen zum Geschäftsmodell gemäß § 289c Abs. 1 HGB verweisen wir auf das Kapitel „Organisation und Konzernstruktur“ im Konzernlagebericht der ProSiebenSat.1 Group. Darüber hinaus sind sämtliche Verweise auf Inhalte außerhalb dieses NFB als weiterführende Informationen zu verstehen und nicht Bestandteil des vorliegenden NFB. ▲

→ Organisation und Konzernstruktur

Nach Definition der GRI gelten diejenigen Themen als wesentlich, die die wichtigsten tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte, im Rahmen unserer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen haben. Aufgrund dieses im Vergleich zum NFB unterschiedlichen Wesentlichkeitsbegriffs umfasst der NHB zusätzliche Themen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Vergleich zum Vorjahr zwei Themen (Abfall und Gesundheit & Sicherheit) als nicht länger wesentlich für ProSiebenSat.1 identifiziert und somit nicht mehr berichtet. Das Thema Corporate Citizenship wurde als wesentliches Thema identifiziert und neu in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Ernst & Young hat den NHB einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach ISAE 3000 (revised) unterzogen. Eine Wiedergabe des Prüfungsvermerks vom 5. März 2024, in dem Art, Umfang und Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt sind, findet sich im Geschäftsbericht im Abschnitt „Informationen“.

ZUSÄTZLICHE INHALTE DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS / GRI 3-1, 3-2, 3-3

Berichtete Themen	Berichterstattung im Nachhaltigkeitskapitel
Barrierefreie Angebote	Diversität & Inklusion
Corporate Citizenship	Gesellschaft
Informationssicherheit	Governance & Compliance

▼ BERICHTSGRENZEN UND DATENERFASSUNG ▲

Der organisatorische Berichtsrahmen für die im Nachhaltigkeitskapitel enthaltenen Angaben zu Konzepten und Kennzahlen für unsere Nachhaltigkeitsleistung umfasst grundsätzlich alle Konzernunternehmen und entspricht dem zum Ende des Geschäftsjahres 2023 gültigen Konsolidierungskreis der ProSiebenSat.1 Group, der zentral von der ProSiebenSat.1 Media SE gesteuert wird. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises folgt dem Kontrollprinzip des IFRS 10. Veränderungen im Konsolidierungskreis werden entsprechend der Erfassung in der Finanzberichterstattung berücksichtigt. Ausnahmen und Einschränkungen im Hinblick auf die Berichtsgrenzen der einzelnen Inhalte sowie die Datenerfassung von Kennzahlen erläutern wir im Folgenden oder werden bei den Angaben zu den einzelnen Themen entsprechend kenntlich gemacht. Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Aussagen und Kennzahlen im Abschnitt „Mitarbeitende“ sowie zu Diversität und Chancengleichheit im Wesentlichen auf den HR-Managementansatz und alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group mit Ausnahme internationaler Beteiligungen der Seven.One Studios, die zum Jahresende ca. zwei Prozent der Mitarbeiter:innen des Konzerns umfassten. Die im Folgenden beschriebenen Themenbereiche in Bezug auf Arbeitnehmerbelange werden konzernweit verfolgt, einzelne Maßnahmen werden aufgrund der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle jedoch nicht in allen Gesellschaften gleichermaßen umgesetzt. Die Informationen zu den Public-Value-Angeboten der ProSiebenSat.1 Group beziehen sich vor allem, aber nicht ausschließlich, auf die Geschäftstätigkeiten des Konzerns im Segment Entertainment. Die Informationen zu Corporate Citizenship legen ebenfalls einen Schwerpunkt auf das Segment Entertainment, beziehen aber auch Informationen zu Aktivitäten aus den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video mit ein. Hintergrund ist unsere besondere Verantwortung im Mediensektor. Mit unseren TV-Sendern und Plattformen wollen wir einen relevanten Beitrag zur Meinungsbildung und Demokratieförderung leisten. Durch das Compliance-Management-System (CMS) deckt die ProSiebenSat.1 Group wesentliche für die nichtfinanzielle Berichterstattung relevante Rechtsgebiete wie Anti-Korruption und Datenschutz konzernweit ab. Die Konzepte zu den medienrechtlichen Bestimmungen beziehen sich aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Ausland und fehlender Anwendungsbereiche für viele Gesellschaften, zum Beispiel im Produktionsgeschäft, in erster Linie auf die Unternehmen des Entertainment-Segments in Deutschland.

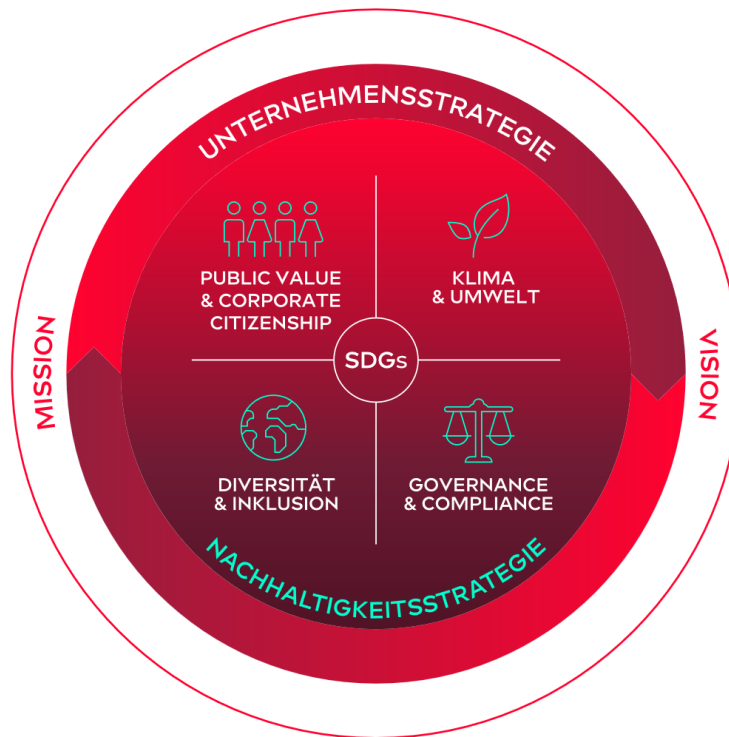
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

▼ Der Konzern definiert nachhaltiges unternehmerisches Handeln als einen integrierten Ansatz, um seine ökonomische, ökologische und soziale Leistung zu steigern. Wir sind uns unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und betrachten sie als ganzheitliche Herausforderung. Denn Erfolg bedeutet für ProSiebenSat.1 nicht nur die wirtschaftlichen Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Group langfristig zu steigern. Es heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiterzuentwickeln, an neue Herausforderungen anzupassen und stärker mit der Unternehmensstrategie zu verbinden. Zudem bedeutet es, die nichtfinanziellen Kennzahlen zu verbessern sowie die teilweise gegenläufigen Interessen unserer Zielgruppen in Einklang zu bringen, insbesondere jene von Mitarbeiter:innen, den Nutzer:innen unserer Angebote und Plattformen, Aktionär:innen und Investor:innen sowie Geschäftspartnern. Vorrangig steht ProSiebenSat.1 im Dialog mit Stakeholdern, die die finanzielle und nichtfinanzielle Leistung des Unternehmens sowie die dafür gegebenen regulatorischen Rahmenbedingungen stark beeinflussen und von den Tätigkeiten des Unternehmens signifikant beeinflusst sind.

Im Jahr 2018 hat ProSiebenSat.1 eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie mit der Zielsetzung entwickelt, die Nachhaltigkeitsaspekte stärker mit der Unternehmensstrategie von ProSiebenSat.1 zu verknüpfen, um die ökonomische, ökologische und soziale Leistung des Konzerns ganzheitlich zu betrachten. Zudem sind seit dem Jahr 2021 Nachhaltigkeitsziele in die Vorstandsziele integriert. ▲

→ Vergütungsbericht

▼ NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE ▲



▼ Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs): Sie definieren Prioritäten und Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und zielen darauf ab, weltweit Anstrengungen zu mobilisieren, um einen gemeinsamen Katalog an Zielen und Vorgaben zu erreichen.

Zu dieser Transformation will auch die ProSiebenSat.1 Group beitragen. Dazu hat der Konzern im Zuge der Strategieentwicklung folgende sechs Ziele als besonders relevant für seine unternehmerischen Aktivitäten und deren Beitrag zu den SDGs eingestuft: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16) sowie Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17). Daraus abgeleitet haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement in vier Handlungsfelder überführt, in denen wir unsere Aktivitäten thematisch bündeln und jeweils individuelle Leitsätze setzen: Public Value & Corporate Citizenship (vormals: Gesellschaft), Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance. Die konkreten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung im Jahr 2023 beschreiben wir in den folgenden Abschnitten zu den jeweiligen berichteten Themen. ▲

▼ RELEVANTE UN-ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (SDGS) ▲



▼ HANDLUNGSFELDER UND LEITSÄTZE ▲



ProSiebenSat.1 ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN), einer großen weltweiten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung – und bekennt sich damit ausdrücklich zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention.

Diese Prinzipien finden sich in entsprechender Form im ProSiebenSat.1-Verhaltenskodex (Code of Conduct): Der Verhaltenskodex gibt Orientierung und einen verbindlichen Rahmen für den Umgang miteinander innerhalb der Unternehmensgruppe, wie auch mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und anderen Dritten. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group weltweit verbindlich. Der Verhaltenskodex regelt unter anderem das Arbeitsumfeld und den Umgang miteinander unter Berücksichtigung der Aspekte Menschenrechte, Diversität und Anti-Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit sowie Eigentum.

Der Verhaltenskodex wird vom Vorstand verabschiedet. Er ist eine Anlage des Arbeitsvertrags aller Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus ist der Verhaltenskodex im Intranet zugänglich und Teil des elektronischen Schulungssystems. Über die Website der ProSiebenSat.1 Group ist er zudem extern verfügbar. Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. ProSiebenSat.1 behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen und ermutigt Geschäftspartner, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen. **GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-25**

→ Verhaltenskodex → Verhaltenskodex für Geschäftspartner → Governance & Compliance

ORGANISATION UND MANAGEMENT

▼ Die Verantwortung für nichtfinanzielle Aspekte, Indikatoren zur Nachhaltigkeitsleistung sowie ESG-Informationen (Environment, Social, Governance) liegt auf Vorstandsebene insbesondere im Bereich des Vorstandsmitglieds und Chief Human Resources Officer (CHRO) Christine Scheffler.

Die Nachhaltigkeitsorganisation ist wie folgt gegliedert:

Das **Sustainability Steering Committee** fungiert als zentrales und interdisziplinäres Gremium zur Steuerung, Überwachung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter dem Vorsitz des Vorstandsmitglieds und Chief Human Resources Officer (CHRO) setzt es sich zusammen aus Finanzvorstand, Führungskräften und Fachexpert:innen aus relevanten Zentralfunktionen und operativen Konzernbereichen sowie einer:m Betriebsratsvertreter:in. Im vergangenen Jahr tagte das Sustainability Steering Committee drei Mal. Schwerpunkte der Sitzungen waren die Nachhaltigkeitsziele 2023 sowie Planung der Ziele für 2024, die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsstrategie mit der Konzernstrategie, Projekte zur Umsetzung neuer Berichtserstattungsanforderungen im Zuge der CSRD sowie Updates zu den Fokusthemen in den definierten Handlungsfeldern und deren konkrete Umsetzung in den drei Segmenten.

Für die Definition konkreter Nachhaltigkeitsziele, die aus den allgemeinen Nachhaltigkeitszielsetzungen der ProSiebenSat.1 Group abgeleitet werden, und deren Umsetzung auf operativer Ebene in den drei Segmenten – Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video – sind jeweils **Verantwortliche für Nachhaltigkeit** benannt und für die jeweiligen Themen zuständig. Sie stehen im regelmäßigen Austausch mit dem Group Sustainability Office und vertreten ihre Segmente im Sustainability Steering Committee. Zudem sollen sie für eine effektive Umsetzung der Maßnahmen in den Gesellschaften der Segmente sorgen.

Das **Group Sustainability Office** ist für die konzernweite Planung, Koordinierung, Implementierung und Kommunikation der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie den Stakeholderdialog zuständig. Die Leitung des Group Sustainability Office berichtet an Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer (CHRO) Christine Scheffler. ▲ **GRI 2-12, GRI 2-13, GRI 2-17**

MITARBEITENDE

▼ Grundlage der Personalstrategie der ProSiebenSat.1 Group sind die übergeordneten Unternehmensziele. Die daraus abgeleiteten Human Resources (HR)-Produkte, -Prozesse und -Maßnahmen stellen unsere Mitarbeiter:innen in den Fokus und sollen auf diese Weise Engagement und Innovationskraft fördern.

Der Konzern hat die folgenden Schwerpunktthemen seiner unternehmensweiten, strategischen Personalarbeit identifiziert: Talent Acquisition, Mitarbeiterentwicklung und -bindung sowie Führungskräfteentwicklung. Diese als wesentlich identifizierten Themen werden zentral gesteuert, um eine einheitliche und zugleich effiziente Vorgehensweise sicherzustellen. Der Personalbereich arbeitet unter der Führung des Vorstands eng mit den Personalverantwortlichen der unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen. Die konzeptionelle Personalarbeit wird dabei in Abstimmung über die sogenannten Center of Excellences (CoEs) zentral gesteuert – dazu zählen beispielsweise die Bereiche Talent, Compensation & Benefits und Arbeitsrecht. Auch das Diversity Management wird durch die zentrale HR-Organisation gestaltet. Neben der quartalsweisen Meldung von Personalrisiken im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements spielt das interne HR-Reporting eine wichtige Rolle.

→ **Diversität & Inklusion**

Gleichzeitig fördert die ProSiebenSat.1 Group die individuelle Ausgestaltung einzelner Themen je nach Branche und kulturellem Hintergrund in den einzelnen Organisationseinheiten. Damit will die ProSiebenSat.1 Group die nötige Flexibilität der verschiedenen Tochterunternehmen sicherstellen, um in einem kompetitiven Marktumfeld schnell und adäquat auf die jeweiligen Herausforderungen eingehen zu können. ▲

Informationen zu Beschäftigtenzahlen sowie zu Konzernmitarbeiter:innen nach Segmenten und nach Regionen finden sich im Konzernlagebericht im Abschnitt:

→ **Unsere Mitarbeitenden**

Talent Acquisition

▼ Hoch qualifizierte und engagierte Talente sind eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens. Denn in einem sich dynamisch verändernden Umfeld trägt insbesondere die Innovationskraft unserer Mitarbeiter:innen zur Weiterentwicklung unserer Produkte und Angebote und damit zum wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns bei. Für unser Recruiting setzen wir dabei auf ein kompetenzbasiertes Modell, das mit den ProSiebenSat.1-Kompetenzen „Reflect“, „Cooperate“, „Create“, „Deliver“, „Know-how“ sowie „Lead & Empower“ wesentliche Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen definiert, die zum Erreichen unserer strategischen Unternehmensziele wichtig sind.

Mit unserer Arbeitgebermarke „ProSiebenSat.1 careers“ möchten wir den Konzern als attraktiven Arbeitgeber positionieren – bei Bewerber:innen sowie unseren Mitarbeiter:innen. Gleichzeitig bildet sie das Dach unserer Employer-Branding-Aktivitäten. Um die Präsenz unserer Arbeitgebermarke weiter auszubauen, haben wir 2023 die Kampagne „#CreateMomentsThatMatter“ fortgeführt: Diese umfasst verschiedene Elemente, die wir aufeinander abgestimmt online und offline verwenden, um unsere Zielgruppen bestmöglich zu erreichen. Hierzu zählen beispielsweise Visuals, Claims, ein Trailer und kurze Videos. Über unsere Social-Media-Karrierekanäle teilen wir außerdem Inhalte zu Momenten aus dem Arbeitsalltag unserer Mitarbeiter:innen, die potenziellen Bewerber:innen die vielfältigen Job- und Entwicklungsmöglichkeiten bei der ProSiebenSat.1 Group aufzeigen sollen.

Zur Ansprache von Bewerber:innen setzen wir zudem eine Auswahl sich ergänzender Employer-Branding-Maßnahmen um. Als zentrales Element fungiert unsere Karriere-Webseite: Dort veröffentlichen wir nicht nur konkrete Stellenangebote, sondern geben auch Einblicke in die Arbeitswelten der ProSiebenSat.1 Group. Außerdem finden potenzielle Bewerber:innen dort Informationen zu Fort- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, unseren Unternehmenswerten und Vorzügen als Arbeitgeber. Darüber hinaus informieren wir Talente auf dem ProSiebenSat.1-Karriere-Blog und unseren Social-Media-Kanälen mit Storys und teilen Impressionen aus dem Konzern. Beispielsweise stellten wir in 2023 in unserem Arbeitgeber-Podcast „Hausgemacht – der ProSiebenSat.1 careers-Podcast“ Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Konzernbereichen und deren Arbeitswelt vor.

→ www.karriere.prosiebensat1.com

Da unsere Zielgruppen sehr heterogen sind, verfolgen wir neben einer allgemeinen Employer-Branding-Strategie auch spezifische Strategien für die besonders relevanten Bereiche Tech & Data, Finance, Investment, M&A, Content & Creative sowie Sales. Innerhalb dieser Kernzielgruppen haben wir 2023 einen speziellen Fokus auf die Young Talents und insbesondere auf die Ansprache der Generation Z gelegt. So haben wir beispielsweise einen eigenen TikTok-Channel gelauncht, um auf das spezifische Nutzungsverhalten der Generation Z entsprechend einzugehen. Mit der Teilnahme an zielgruppenspezifischen Employer-Branding-Events wie der „WomenHack“ wollen wir die ProSiebenSat.1 Group zudem verstärkt bei Frauen im Tech-Bereich als attraktiven Arbeitgeber positionieren.

Neben Veranstaltungen nutzen wir Sourcing-Kanäle wie Social Media, die Direktansprache von Talenten sowie Hochschulkooperationen, um mit potenziellen Kandidat:innen in Kontakt zu treten. So hat die ProSiebenSat.1 Group mit der Technischen Universität München nun bereits zum

zweiten Mal in Folge eine Semesterkooperation unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer (CHRO) Christine Scheffler durchgeführt. Im Rahmen einer Lehrveranstaltung über die Transformation in der Medienbranche konnten die Studierenden an praxisnahen Vorträgen teilnehmen und an konkreten Projekten aus unterschiedlichen Konzernbereichen arbeiten.

Auf Gruppenebene haben sich 2023 durchschnittlich 67,9 Personen (Vorjahr: 46,8) auf eine ausgeschriebene Professional-Stelle beworben. ▲ Die Frühfluktuationsquote betrug 13,4 Prozent (Vorjahr: 12,4 %). Diese ist als Anteil der eingestellten Mitarbeiter:innen definiert, die das Unternehmen aufgrund von Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsvertrages innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung verlassen.

Mitarbeiterentwicklung und -bindung

▼ Mit Blick auf das dynamische Marktumfeld ist es entscheidend, sowohl Fachwissen als auch übergreifende Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen zu stärken. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die ProSiebenSat.1 Group. Zugleich ist es für unsere Attraktivität als Arbeitgeber und eine ausgeprägte Leistungskultur ausschlaggebend, qualifizierten und engagierten Mitarbeiter:innen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und sie an den Konzern zu binden.

Die ProSiebenSat.1 Group bietet deshalb ein umfangreiches Angebot zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung. Im Berichtsjahr verzeichnete der Konzern durchschnittlich 6,1 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter:in (Vorjahr: 7,4 Stunden) und 8,6 Weiterbildungsstunden pro Führungskraft (Vorjahr: 9,4 Stunden). Eine wesentliche Rolle bei der Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen spielt unsere interne P7S1 Academy, deren Schulungsangebot für Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum digital verfügbar ist. Das Angebot orientiert sich eng an den strategischen Unternehmenszielen der Gruppe sowie dem Bedarf der einzelnen operativen Bereiche. Darüber hinaus können unsere Beschäftigten zahlreiche Weiterbildungsangebote auf der Plattform „LinkedIn Learning“ nutzen.

Als essenziell für eine zielgerichtete und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen sehen wir zudem den regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft. Im Berichtsjahr haben wir „Up2Me“, unser standardisiertes Dialogformat zu individueller Leistung, Zielen und Entwicklungspotenzialen für die Mitarbeiter:innen der Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, erneut durchgeführt und weiterentwickelt. Mit dem Training „Feedback & Feedforward“ möchten wir unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte beim erfolgreichen Führen der Gespräche unterstützen und die Feedbackkultur stärken. Darüber hinaus zeigen wir unseren Talenten mit einem internen Jobportal Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der ProSiebenSat.1 Group auf und stärken so die interne Mobilität im Konzern.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, unseren Mitarbeiter:innen ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Daher bieten wir unserer Belegschaft neben einer am Markt ausgerichteten Vergütung auch das Aktienprogramm „MyShares“ an, das es Mitarbeiter:innen in Deutschland ermöglicht, finanziell an der Entwicklung des Unternehmens zu partizipieren. Ferner sind zahlreiche Sozial- und Nebenleistungen, eine gesunde Verpflegung in den Campus-Kantinen sowie Sportprogramme Bestandteil unseres Angebots. Unsere Kooperation mit der Urban Sports GmbH („Urban Sports Club“) bietet unseren Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit, das Sport-, Bewegungs- und Wellnessangebot zu einem vergünstigten Preis zu nutzen. Familienorientierte Dienstleistungen sowie unsere betriebseigene Kindertagesstätte am Standort Unterföhring ergänzen das Angebot. Außerdem kooperiert die ProSiebenSat.1 Group mit einem externen Dienstleister, der Angebote von

¹ Wert wurde gegenüber dem im Vorjahr berichteten Wert angepasst.

Kinderbetreuung, Coaching in schwierigen Lebenslagen sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen vermittelt.

Um unseren Mitarbeiter:innen auch ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld zu bieten, haben wir größtenteils hybride Arbeitsmodelle implementiert, die auf die jeweiligen Arbeitsanforderungen und Kultur der einzelnen Unternehmensbereiche zugeschnitten sind. Außerdem besteht für unsere Beschäftigten in Deutschland die Möglichkeit innerhalb eines rollierenden Zwölf-Monats-Zeitraums für 30 Arbeitstage aus 25 EU-Ländern und der Schweiz mobil zu arbeiten. Flexible Arbeitszeitmodelle sowie Teilzeitarbeit sind weitere Möglichkeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern. Zum Jahresende 2023 belief sich der Anteil der Teilzeitmitarbeiter:innen auf 19,1 Prozent (Vorjahr: 18,2 %). In unseren deutschen Gesellschaften betrug die Quote 19,4 Prozent nach 18,9 Prozent im Vorjahr.

Im Kontext der Mitarbeiterbindung ist es uns außerdem wichtig, eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur zu etablieren. Mit unseren „P7S1 Mental Health Days“ möchten wir beispielsweise für das Thema mentale Gesundheit sensibilisieren und dessen Entstigmatisierung fördern. Im Berichtsjahr haben die Mental Health Days erneut sowohl im Frühjahr als auch im Herbst stattgefunden. Dabei hatten Mitarbeiter:innen im deutschsprachigen Raum die Möglichkeit, an Vorträgen, Workshops und Trainings zu Themen wie Resilienz, Selbstfürsorge oder Stressmanagement teilzunehmen.

Mit unseren Unternehmenswerten „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ verfolgen wir das Ziel, die Unternehmenskultur sowie die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen zu stärken und eine gemeinsame Basis für unsere Entscheidungen und Handlungen zu etablieren. Unterschiedliche Formate sowie eigens ernannte Werte-Botschafter:innen unterstützen unsere Beschäftigten dabei, die Werte in ihren Arbeitsalltag zu integrieren und den Austausch zu unserer Kultur zu fördern.

Die Fluktuationsrate im Konzern lag im Berichtsjahr bei 15,9 Prozent (Vorjahr: 15,0 %). In unseren deutschen Gesellschaften betrug sie 15,0 Prozent nach 14,9 Prozent im Vorjahr. Mögliche Effekte auf die Fluktuationsrate durch die in 2023 erfolgte Restrukturierung und den damit verbundenen Stellenabbau werden größtenteils erst 2024 sichtbar sein. Bei der Berechnung der Fluktuationsrate wird die Anzahl der Austritte aufgrund von Kündigungen und Aufhebungsverträgen im Berichtszeitraum durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31. Dezember dividiert. Austritte aufgrund von Befristungen, Ausbildungsende, Renteneintritt oder Tod werden dabei nicht berücksichtigt. ▲ **GRI 2-7, GRI 401-1, GRI 404-1**

→ **Wesentliche Ereignisse**

Führungskräfteentwicklung

▼ Die Kompetenzen unserer Führungskräfte sind für den Erfolg der ProSiebenSat.1 Group von zentraler Bedeutung. Durch unsere Maßnahmen und Angebote zur Führungskräfteentwicklung sowie unser Führungsleitbild, das sich aus den drei Ebenen der Führung „Lead Self“, „Lead Team“ und „Lead Business“ zusammensetzt, wollen wir konzernweit ein einheitliches Führungsverständnis etablieren und die Performance und Entwicklung unserer Führungskräfte stärken. Aus diesem Grund bieten wir neben Trainings und Beratungen auch Impuls- und Austauschformate auf allen Managementebenen an.

Durch Trainingsangebote möchten wir unsere Führungskräfte dazu befähigen, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten im Hinblick auf die Führungsarbeit weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren hat hybrides Führen stark an Bedeutung gewonnen. Mit dem Training „Hybride Teams führen“ möchten wir unsere Führungskräfte bei der Führung und Zusammenarbeit in hybriden Teams bestmöglich unterstützen. In unseren hybriden Arbeitsmodellen findet die Kommunikation größtenteils virtuell statt, deshalb haben sich auch die Anforderungen an die Kommunikationsfähigkeiten von Führungskräften verändert. Daher bieten wir das Training „Mastering Leadership Conversations“ an. Mit diesem Angebot stärken wir die

Kommunikationskompetenzen unserer Führungskräfte und vermitteln beispielsweise Strategien für eine zielführende Kommunikation und überzeugende Gesprächsführung. Zudem sehen wir das Thema Gesundheit als wichtiges Element von Führung. In verschiedenen Trainingsangeboten zeigen wir Führungskräften die Bedeutung von Selbstfürsorge und Resilienz auf und unterstützen sie beim Umgang mit psychischen Belastungen von Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus betrachten wir es als relevanten Bestandteil von guter Führung, unbewusste Vorurteile zu erkennen. Mit unserem Trainingsangebot „Unconscious Bias“ sensibilisieren wir Führungskräfte hierfür. Weitere Schwerpunkte des Trainings sind die Bedeutung von Vielfalt im Unternehmen sowie eines fairen Miteinanders.

Führungskräfte stehen oftmals sehr individuellen Herausforderungen gegenüber, weshalb wir unser Trainingsangebot durch gezielte Beratungsleistungen ergänzen. So bieten wir Führungskräften Coachings an, die sie in besonderen Führungssituationen begleiten und bei der Ausübung ihrer Führungsaufgaben unterstützen sollen.

Ein weiteres Element unserer Führungskräfteentwicklung ist die konzernweite Vernetzung über alle Bereiche. Hierzu bieten wir verschiedene Impuls- und Austauschformate an, um ein einheitliches Verständnis über die strategische Ausrichtung zu schaffen und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Unser Top Management nimmt dabei eine besondere Rolle ein. Daher fanden im Berichtsjahr speziell für diese Zielgruppe zwei Management Meetings statt, in denen neben der Unternehmensstrategie auch die Themen Führung und Kultur verstärkt behandelt wurden. Des Weiteren schaffen wir in der regelmäßig stattfindenden „Leadership Hour“ Raum für kontinuierlichen Austausch, geben ergänzende Impulse und schärfen Kompetenzen. So wurde im Rahmen der 2023 erfolgten Neuaufstellung der Organisation die Expertise unserer Führungskräfte in Deutschland zu Themen rund um Change Management und Reorganisation vertieft. Unseren weiblichen Führungskräften aus den Konzerngesellschaften, vor allem am Standort Unterföhring, bietet das interne Netzwerk „LeadingWomen@P7S1“ eine zusätzliche Möglichkeit, sich auszutauschen. ▲

ÜBERSICHT MITARBEITERKENNZAHLEN

▼ WEITERBILDUNGSSTUNDEN DER MITARBEITER:INNEN UND FÜHRUNGSKRÄFTE / GRI 404-1 ▲

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount), durchschnittliche Stundenanzahl pro Mitarbeiter:in

	2023	2022
Geschlecht		
Frauen	6,6	8,4
Männer	5,6	6,4
Divers	9,0	—
	6,1	7,4
Management		
Führungskräfte mit direkter Berichtslinie an Geschäftsführer:innen oder Vorstand	8,8	9,8
Weitere Führungskräfte	8,5	9,2
Mitarbeiter:innen ohne Führungsverantwortung	5,7	7,1
	6,1	7,4
Bereich		
Herstellung	5,3	5,5
Verwaltung	7,6	10,0
Vertrieb	5,5	7,0
	6,1	7,4

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

▼ MITARBEITER:INNEN IN VOLL- UND TEILZEIT NACH GESCHLECHT UND REGION / GRI 2-7 ▲

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	2023			2022		
	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt	Teilzeit	Vollzeit	Gesamt
Geschlecht						
Frauen	1.006	2.679	3.685	1.007	2.832	3.839
Männer	402	3.299	3.701	387	3.437	3.824
Divers	—	2	2	—	3	3
	1.408	5.980	7.388	1.394	6.272	7.666
Region						
Deutschland	1.230	5.097	6.327	1.223	5.260	6.483
Österreich/Schweiz	168	404	572	162	415	577
USA	8	335	343	2	392	394
UK	—	12	12	—	30	30
Sonstige	2	132	134	7	175	182
	1.408	5.980	7.388	1.394	6.272	7.666

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

▼ FLUKTUATION NACH ALTER, GESCHLECHT UND REGION / GRI 401-1 ▲

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) in Prozent

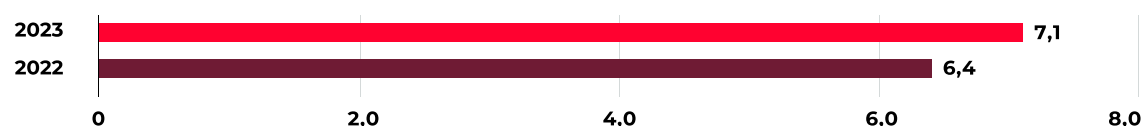
	Fluktuationsrate	
	2023	2022
Alter		
<30 Jahre	26,8	21,0
30–50 Jahre	15,1	14,7
>50 Jahre	5,9	6,0
	15,9	15,0
Geschlecht		
Frauen	15,9	13,8
Männer	15,9	16,2
Divers	100,0	33,3
	15,9	15,0
Region		
Deutschland	15,0	14,9
Österreich/Schweiz	11,4	12,5
USA	34,7	18,5
UK	183,3	46,7
Sonstige	14,2	14,8
	15,9	15,0

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

In Regionen mit einer geringen Anzahl an Mitarbeiter:innen können unterjährige Austritte die Anzahl von Mitarbeiter:innen zum Stichtag 31.12.2023 übersteigen und in Folge zu Fluktuationsraten von über 100 Prozent führen.

DURCHSCHNITTliche BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

in Jahren zum 31. Dezember



Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

MITARBEITER:INNEN NACH BESCHÄFTIGungsverhältnis, Geschlecht und Region / GRI 2-7

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember

	befristet		unbefristet	
	2023	2022	2023	2022
Geschlecht				
Frauen	417	586	3.268	3.253
Männer	255	363	3.446	3.461
Divers	—	—	2	3
	672	949	6.716	6.717
Region				
Deutschland	657	921	5.670	5.562
Österreich/Schweiz	13	21	559	556
USA	1	—	342	394
UK	—	2	12	28
Sonstige	1	5	133	177
	672	949	6.716	6.717

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

NEUEINSTELLUNGEN NACH Alter, Geschlecht und Region / GRI 401-1

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount)

	Eintritte		Eintrittsrates ¹	
	2023	2022	2023	2022
Alter				
<30 Jahre	507	698	35,7 %	43,0 %
30–50 Jahre	567	814	11,5 %	16,0 %
>50 Jahre	54	62	5,3 %	6,5 %
	1.128	1.574	15,3 %	20,5 %
Geschlecht				
Frauen	569	858	15,4 %	22,3 %
Männer	558	713	15,1 %	18,6 %
Divers	1	3	50,0 %	100,0 %
	1.128	1.574	15,3 %	20,5 %
Region				
Deutschland	1.020	1.323	16,1 %	20,4 %
Österreich/Schweiz	58	107	10,1 %	18,5 %
USA	30	84	8,7 %	21,3 %
UK	2	13	16,7 %	43,3 %
Sonstige	18	47	13,4 %	25,8 %
	1.128	1.574	15,3 %	20,5 %

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

1 Anteil der Eintritte an Mitarbeiter:innen nach Köpfen.

GESELLSCHAFT

Gesellschaftliche Verantwortung

▼ Die ProSiebenSat.1 Group erreicht jeden Tag viele Millionen Menschen. Allein mit unseren 15 Free- und Pay-TV-Sendern in Deutschland, Österreich und der Schweiz sprechen wir unterschiedliche Zielgruppen an und erreichen im Hauptumsatzmarkt Deutschland monatlich über 60 Mio Menschen. Entertainment ist unser Kerngeschäft, wobei der strategische Schwerpunkt auf der Streaming-Plattform Joyn liegt. Zum Jahresende 2023 verzeichnete Joyn monatlich bereits rund 4,9 Millionen Nutzer:innen. Der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender betrug im Berichtsjahr 24,5 Prozent (Vorjahr: 24,9 %) bei den 14- bis 49-jährigen Zuschauer:innen in Deutschland. Hinzu kommen die Reichweiten der Digitalangebote des Konzerns, wie Studio71: Allein auf YouTube erreichte Studio71 im Geschäftsjahr 2023 mit rund 1.350 Kanälen weltweit 13,1 Mrd Video Views pro Monat (Vorjahr: 11,8 Mrd Video Views).

→ Organisation und Konzernstruktur → Rahmenbedingungen des Konzerns

In diesen Marktdaten sehen wir eine hohe Reichweite und Relevanz und erkennen darin für uns eine besondere Verpflichtung: Mit unseren Angeboten und insbesondere unseren Inhalten übernehmen wir eine besondere gesellschaftliche Verantwortung und tragen zur öffentlichen Meinungsbildung bei (Public Value). Zugleich engagieren wir uns für unsere Gesellschaft, indem wir unsere mediale Reichweite für soziale Zwecke nutzen (Corporate Citizenship).

Public Value

Wir generieren Public Value, indem wir mit unseren Programmen und Kampagnen gesellschaftlich relevante Themen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Der Begriff Public Value beschreibt den Wertbeitrag und Nutzen, den eine Organisation für eine Gesellschaft erbringt. Diese Funktionsweise ist in den Programmgrundsätzen des Medienstaatsvertrags (MStV) für den privaten Rundfunk festgeschrieben. Der private Rundfunk muss inhaltlich die Vielfalt der Meinungen zum Ausdruck bringen und wichtige politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Akteur:innen in angemessener Art und Weise zu Wort kommen lassen. Darüber hinaus gewährt der MStV Medienangeboten, die besonders wertvoll für die öffentliche Meinungsbildung und Medienvielfalt sind, eine bevorrechtigte Auffindbarkeit auf Medienplattformen. Die Voraussetzungen zur Bestimmung solcher Medienangebote wurden durch die Public-Value-Satzung der Landesmedienanstalten konkretisiert. In einem danach erfolgten Auswahlverfahren wurden ProSieben, SAT.1 sowie Kabel Eins mit ihren Rundfunk- und Telemedienangeboten als Public-Value-Angebote berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Vorgaben zur bevorrechtigten Auffindbarkeit von Public-Value-Angeboten nach § 84 Abs. 3 S. 2 MStV für Anbieter von Medienplattformen und Benutzeroberflächen verpflichtend.

ProSiebenSat.1 hat mit dem Handlungsfeld „Public Value & Corporate Citizenship“ die Aspekte Meinungsbildung und Platzierung gesellschaftsrelevanter Themen als wesentliche Bestandteile seines Nachhaltigkeitsengagements betont. Ziel ist es dabei, diese Aspekte noch stärker in das Programm unserer TV-Sender sowie auf unseren digitalen Plattformen zu integrieren. Das Group Sustainability Office sowie die Sustainability-Verantwortlichen in den drei Segmenten setzen sich für den Ausbau von Public-Value-Inhalten ein, indem sie die Nachhaltigkeitsstrategie im Konzern kommunizieren und den kontinuierlichen Dialog mit den relevanten Schnittstellen gruppenweit vorantreiben.

Unser Ziel ist es, alle Gesellschaftsgruppen zu erreichen, und vor allem auch junge Menschen adäquat zu adressieren. Wir betrachten es als unsere Verantwortung, aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen für unsere Zuschauer:innen und Nutzer:innen verständlich zu erklären und einzuordnen. Diese Ambition verfolgen wir konsequent: Seit Januar 2023 produziert die Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) mit einer eigenen ca. 60-köpfigen Nachrichtenredaktion alle Newsformate der Sendergruppe selbst. Neben Studios am

Hauptstandort in Unterföhring, sind wir mit einem Hauptstadt-Studio in direkter Nähe zur deutschen Bundespolitik am Potsdamer Platz in Berlin vertreten. Zudem laufen die Nachrichtensendungen auf ProSieben, in SAT.1 und bei Kabel Eins, alle Nachrichtenangebote im Digitalbereich und auf Joyn seit 2023 unter der gemeinsamen Marke :newstime mit dem Ziel, ein umfassenderes und einheitliches journalistisches Angebot für verschiedene Zielgruppen rund um die Uhr anbieten zu können. Des Weiteren wurden die Hauptnachrichten in SAT.1 montags bis freitags um zehn Minuten auf 30 Minuten verlängert. In verschiedenen Sondersendungen unter dem Titel „:newstime SPEZIAL“ informieren wir ausführlicher und aktuell zu besonderen Nachrichtenlagen in SAT.1 und auf ProSieben.

Für weitergehende Erläuterungen zu journalistischen Sorgfaltspflichten sowie der Unabhängigkeit der redaktionellen Arbeit verweisen wir auf den Abschnitt:

→ **Governance & Compliance**

Auch jenseits klassischer Nachrichtenformate wollen wir gesellschaftlich und politisch relevante Themen in unseren Programmen platzieren und die Menschen dabei auf Augenhöhe erreichen. Regelmäßige Programmschwerpunkte liegen dabei unter anderem in den Bereichen Klima und Umwelt sowie Diversität, Gleichberechtigung und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

So setzten wir im Rahmen der „Green Seven Week“ Formate um wie die Reportage „Wie die Natur uns vor dem Klimawandel schützt – 5 Ideen, die Hoffnung machen“ oder mehrere Beiträge in den Magazinen „Galileo“ und „taff“, die unter dem Motto „Let's save the planet!“ den Fokus auf die Bewältigung von Umweltproblemen gelegt haben. Bereits zum 15. Mal machte ProSieben unter dem Label „Green Seven“ auf Nachhaltigkeits- und Umweltthemen aufmerksam. Neben diesem kontinuierlichen Engagement im Programm, beteiligte sich ProSiebenSat.1 an einer von der MaLisa Stiftung initiierten und von der Universität Rostock umgesetzten Studie mit dem Titel „Klimawandel und Biodiversität: Was zeigt das Fernsehen – was wollen die Zuschauer:innen?“, deren Ergebnisse 2023 veröffentlicht wurden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, wie hoch die Relevanz des Fernsehens ist, um Zuschauer:innen über Klima- und Umweltthemen zu informieren: TV ist hierbei für die Befragten das am häufigsten genutzte Medium und ein Großteil wünscht sich zukünftig eine noch häufigere Thematisierung im Fernsehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist unsere Partnerschaft bei den Special Olympics World Games, die 2023 erstmals in Deutschland stattfanden: Die Special Olympics setzen sich als weltweit größte inklusive Sportveranstaltung für mehr Anerkennung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Unter anderem berichteten wir täglich in unseren Magazinen wie dem „SAT.1 Frühstücksfernsehen“, „taff“ und „Galileo“ über die Veranstaltung und flankierten die Berichterstattung mit einer crossmedialen Awareness-Kampagne unter dem Motto „#Zusammenunschlagbar“. Das Engagement wurde zu den Special Olympics Nationalen Spielen in Deutschland über den Berichtszeitraum hinweg im Januar und Februar 2024 fortgesetzt.

Im Format „Joko & Klaas gegen ProSieben“ spielen die beiden Moderatoren Joko Winterscheidt und Klaas Heufer-Umlauf um 15 Minuten Sendezeit, die sie zur Prime Time individuell gestalten dürfen. Die gewonnene Zeit nutzen sie so, um aktuellen Geschehnissen und relevanten Themen Aufmerksamkeit zu schenken. Im Berichtsjahr 2023 schickten Joko und Klaas beispielsweise die Zuschauer:innen auf ProSieben über eine Spielshow auf die Suche nach neuen potenziellen Stammzellspender:innen im gemeinsamen Kampf gegen Blutkrebs. Wie erfolgreich dieses Konzept ist, zeigen die Registrierungen: Während der einwöchigen Aktion wurde ein neuer Rekord an Registrierungen bei der DKMS erzielt. Mehr als 38.000 Zuschauer:innen haben ein Registrierungsset angefordert, um als potenzielle Stammzellspender:innen berücksichtigt zu werden.

Darüber hinaus positionieren wir uns regelmäßig über Haltungskampagnen zu gesellschaftsrelevanten Themen. Beispielsweise setzte sich ProSieben anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassismus unter dem Motto „We are one“ sowie anlässlich des Christopher Street Days für eine vielfältige Gesellschaft ein. SAT.1 machte zum Weltfrauentag auf

die noch immer bestehende Diskriminierung und Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern aufmerksam und platzierte mit der Dokumentation „Endlich frei! Das SAT.1-Event zum Weltfrauentag“ das Thema häusliche Gewalt in der Prime Time. SAT.1 und ProSieben unterstützen außerdem eine bundesweite Kampagne gegen Kindesmissbrauch, die das Familienministerium und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des Kindesmissbrauchs initiiert haben.

Auch in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video wollen wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und einen positiven Beitrag im Bereich Public Value leisten. So informierten Expert:innen von wetter.com im Rahmen der „Green Seven Week“ täglich mit dem Format „Gute Klimanews“ über Ideen und Lösungen für eine nachhaltige Gestaltung der Zukunft und diskutierten im Online-Talk „Hope for Change“ über Technologien und innovative Ansätze, die helfen können, dem Klimawandel zu begegnen. Ein weiteres Beispiel aus dem Jahr 2023 ist die Online-Initiative „Conscious Care“, mit der die Flaconi GmbH („flaconi“) tierversuchsfreie, vegane, umweltfreundliche oder naturbasierte Produkte hervorhebt und den Kund:innen ermöglicht, gezielt nach den entsprechenden Kriterien zu filtern. Außerdem können Kund:innen statt eines Neukaufs für einige Produkte Refill-Varianten bestellen, wodurch flaconi den nachhaltigen Mehrfachgebrauch von Verpackungen fördert. Bei Investitionen setzt SevenVentures einen Fokus auf Unternehmen mit nachhaltigen Produkten oder nachhaltigen Geschäftsmodellen. In diesem Kontext steht beispielsweise die Beteiligung an der Motatos GmbH („Matsmart-Motatos“). Das Start-up verkauft online Lebensmittel zu reduzierten Preisen und hilft so großen Herstellern, ihre Überschussbestände nachhaltig an die Konsument:innen zu vertreiben.

Im Segment Dating & Video baut die ParshipMeet Group mit ihren Matchmaking-Angeboten Maßnahmen aus, die ein positives Dating-Erlebnis fördern sollen: Bereits seit dem Jahreswechsel 2021/2022 setzt sich die Marke Parship unter dem Motto „Healthy Dating“ dafür ein, branchenweiten Herausforderungen der Online-Dating-Industrie wie Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit entgegenzuwirken. Die englischsprachige Marke eharmony geht diesem Bestreben in den USA, Kanada, UK und Australien nach. Für beide Apps wurden im Jahr 2023 beispielsweise neue Produktfeatures eingeführt, die das Dating-Erlebnis von Singles verbessern sollen: Der „Vibe-Check“ (Parship) bzw. das „Highlight-Feature“ (eharmony) animieren User:innen dazu, Gemeinsamkeiten mit anderen Mitgliedern und Profilhighlights zu entdecken und sollen dazu beitragen, dass sich Singles verstärkt mit der Person hinter dem Profil auseinandersetzen. Zudem unterteilen neue Listen-Ansichten eingehende und ausgehende Likes bzw. Nachrichten sowie gegenseitige Chats und sorgen so für eine bessere Übersichtlichkeit. All dies soll den Fokus auf qualitative statt quantitativer Kontakte setzen und ein authentisches sowie wertschätzendes Dating-Erlebnis bei Parship und eharmony weiter fördern.

Unter der Marke #OneTomorrow trägt der Konzern seine Nachhaltigkeitsaktivitäten über den gesamten Konzern hinweg sowohl nach innen als auch nach außen. Die konzernweite Dachmarke #OneTomorrow bündelt unser Engagement aus den Säulen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion sowie Klima & Umwelt. Da Nachhaltigkeit zunehmend auch die Werbekampagnen vieler großer Marken prägt, bietet #OneTomorrow zudem ausgewählten Werbekunden die Möglichkeit, Werbespots in CO₂-emissionsarm produzierten Umfeldern einzubuchen oder den CO₂-Fußabdruck für die Kampagnen zu berechnen und den errechneten Betrag freiwillig zur Förderung von Klimaprojekten zu kompensieren. Über Markenkooperationen ermöglichen wir außerdem unseren Werbepartnern, Public-Value-Programmmfelder für ihre eigenen Nachhaltigkeitsbotschaften zu nutzen und sich mit unserer #OneTomorrow-Marke zu verknüpfen. Im Jahr 2023 wurde beispielsweise eine vierteilige Kurzformat-Serie „Sparkasse Zukunftstrends by #OneTomorrow – Nachhaltigkeit lohnt sich“ entwickelt, die den Zuschauer:innen kompaktes Wissen rund um die Möglichkeiten des klimafreundlichen Wirtschaftens vermittelt und es zugleich der Sparkasse ermöglichte, über dieses thematisch passende TV-Umfeld für ihr nachhaltiges Dienstleistungsportfolio zu sensibilisieren.

Seit über zehn Jahren stellt der Konzern seine Aktivitäten im Bereich Public Value zudem in einen größeren gesellschaftlichen Kontext und hat durch die Etablierung eines Beirats die Relevanz für

den Konzern unterstrichen. Das interdisziplinär besetzte Gremium unter dem Vorsitz des ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber berät die ProSiebenSat.1 Group in gesellschaftlichen, ethischen und medienpolitischen Fragen und gibt Anstöße zu wichtigen Themen wie Bildung und Kultur. Im Jahr 2023 traf sich der Beirat zu fünf Sitzungen, unter anderem wurde hier die Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group besprochen. Der Beirat hat sich in diesem Jahr zudem in die öffentliche Debatte um die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eingebracht und die Relevanz des privaten Rundfunks für eine plurale Medienlandschaft, die das gesamte demokratische Meinungsspektrum abbildet, betont. Die nachhaltige Finanzierbarkeit privater journalistischer Inhalte und eine Balance beider Säulen des dualen Systems sind dabei nach Auffassung des Beirats von entscheidender Bedeutung und müssen bei Reformüberlegungen zur öffentlich-rechtlichen Säule einbezogen werden.

Neben der Beteiligung an öffentlichen Diskursen der Medienlandschaft wollen wir auch einen Impuls für die verantwortungsvolle Gestaltung einer nachhaltigeren Medienwirtschaft setzen. Wir stehen im engen Austausch mit politischen Entscheider:innen und Vertreter:innen der Aufsichtsbehörden, um diese Zielsetzung gemeinsam zu forcieren. So sind wir Gründungsmitglied des Nachhaltigkeitspakts Medien Bayern, der durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien koordiniert wird. Gemeinsam mit weiteren Medienhäusern, Wissenschaftsvertreter:innen und dem Bayerischen Journalistenverband ist es unser Anspruch, neben Ökonomie, Ökologie und Sozialem auch Publizistische Verantwortung als wesentlichen Bestandteil von Nachhaltigkeit in Medienunternehmen zu definieren. Durch Leitlinien und Fragenkataloge wollen wir vor allem kleinen und mittelständischen Medienunternehmen die Möglichkeit bieten, mit angemessenem zeitlichem und personellem Aufwand eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und Public Value im Unternehmen zu verankern. Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Medientage München erstmals der Nachhaltigkeitspreis Medien Bayern verliehen, den ProSiebenSat.1 gemeinsam mit drei weiteren Stiftungspartnern ausgelobt hat. Der Preis zeichnet Medienunternehmen für ihren systematischen Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit aus und bietet somit Best-Practice-Beispiele für eine nachhaltige Medienwirtschaft. ▲ **GRI 2-29**

Corporate Citizenship

Zusätzlich zu unseren Public-Value-Maßnahmen nutzen wir die hohe Reichweite unserer Sender und Plattformen, um unser Corporate-Citizenship-Engagement zu verstärken. Unter Corporate Citizenship verstehen wir unsere Verantwortung als Unternehmen und Teil der Gesellschaft, Gutes zu tun.

Eine wichtige Säule unseres Corporate-Citizenship-Engagements bildet die Not- und Katastrophenhilfe. Dabei verbinden wir unsere millionenstarke Reichweite und unsere Expertise im Medienbereich mit der langjährigen Erfahrung gemeinnütziger Partner. So stellt ProSiebenSat.1 gemeinnützigen Organisationen Brutto-Mediavolumen rabattiert oder pro bono zu Verfügung, im Einzelfall bis zu einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag, damit diese wichtige humanitäre Nothilfe leisten können. Für die Auswahl der Partnerorganisationen ist es für uns von großer Bedeutung, dass diese eine hohe Vertrauenswürdigkeit aufweisen und politisch neutrale Hilfe effektiv leisten können. Um die Betroffenen der Erdbeben in der Türkei und in Syrien zu unterstützen, haben wir im Jahr 2023 unter anderem dem Hilfsbündnis Aktion Deutschland Hilft ein Brutto-Mediavolumen in Höhe von bis zu 1,0 Mio Euro pro bono zur Verfügung gestellt. Parallel dazu haben wir in einer senderübergreifenden Kampagne mit einem Brutto-Mediavolumen von 1,6 Mio Euro dazu aufgerufen, für die Menschen in der Erdbebenregion zu spenden. So konnte unser SAT.1 Spezial Spendenaufruf zu den insgesamt 5,7 Mio Euro beitragen, die durch unsere Kampagne mit Aktion Deutschland Hilft den betroffenen Menschen zu Gute kamen.

Aufgrund von zahlreichen weiteren Katastrophen im Jahr 2023, wie die Überflutungen in Libyen sowie das Erdbeben in Marokko, hat die ProSiebenSat.1 Group im Rahmen der allgemeinen Katastrophenvorsorge weitere 1,0 Mio Euro an Brutto-Mediavolumen pro bono für die Bündnisorganisation Aktion Deutschland Hilft zur Verfügung gestellt.

Zudem setzten wir uns für die Umsetzung humanitärer Nothilfe im Kontext des Nahostkonflikts ein. Dabei haben wir zwei Partnern mit langjähriger Nothilfe-Erfahrung, Aktion Deutschland Hilft und UNICEF, Mediavolumen in Höhe von 0,5 Mio Euro bzw. 1,0 Mio Euro pro bono zur Verfügung gestellt. Durch die platzierten Kampagnen konnten Aktion Deutschland Hilft und UNICEF zu Spenden für die betroffenen Zivilist:innen aufrufen, um somit humanitäre Nothilfe zu leisten.

Über Mediavolumen unterstützen wir, zusätzlich zu unserem Engagement für Not- und Katastrophenhilfe, auch weitere ehrenamtliche Organisationen, die einen positiven Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Als Gründungsmitglied fördert die ProSiebenSat.1 Group so unter anderem bereits seit 2001 den Verein startsocial. Neben der Förderung in Form von Mediavolumen unterstützen Mitarbeiter:innen die Initiative ehrenamtlich als Coaches, Jurymitglieder sowie im Beirat. startsocial fördert bundesweit ehrenamtliches soziales Engagement, indem unter anderem soziale Initiativen durch eine viermonatige Beratungsphase mit jeweils zwei Coaches aus der Wirtschaft ihre Herausforderungen und Ziele gemeinsam angehen. Unter der Schirmherrschaft des deutschen Bundeskanzlers vergibt startsocial zudem Auszeichnungen und Beratungsstipendien an herausragende ehrenamtliche Initiativen.

In verschiedenen gemeinnützigen, lokalen Initiativen oder unternehmensinternen ehrenamtlichen Projekten setzen sich unsere Mitarbeiter:innen für Klima- und Umweltschutz sowie soziale Projekte ein. Das 2018 von Mitarbeiter:innen gegründete GreenTeam befasst sich unter anderem damit, konkrete nachhaltige Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die den ökologischen Fußabdruck von ProSiebenSat.1 verringern sowie Mitarbeiter:innen zu mehr Eigenverantwortung motivieren sollen. Zudem organisiert der Konzern sowie Mitarbeiter:innen regelmäßig Spendenaktionen für gemeinnützige Organisationen, wie etwa die jährliche Unterstützung der Weihnachtsaktion der Kinderstiftung „Die Arche“ in München. Im Segment Entertainment werden Projekte und Spendenaktionen oft in Verbindung mit Produktionen umgesetzt. So besteht beispielsweise bei „The Taste“ eine langjährige Partnerschaft mit der Münchner Tafel. Seit zehn Jahren werden über diese Initiative nicht verwendete Lebensmittel der Produktion an die Münchner Tafel gespendet. 2023 haben zudem die Sterneköche Alexander Herrmann, Tim Raue und Nelson Müller von „The Taste“ in der Kantine in Unterföhring Menüs für Bedürftige der Münchner Tafel gekocht und anschließend persönlich verteilt. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video wurden regelmäßig Spendenaktionen und soziale Projekte umgesetzt, wie etwa ein Social Day am Hauptstandort der ParshipMeet Group in Hamburg, zugunsten der gemeinnützigen Bildungsinitiative KinderHelden GmbH.

DIVERSITÄT & INKLUSION

Diversität und Chancengleichheit

▼ Diversität bedeutet für uns die Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Individualität. Unser Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und allen Mitarbeiter:innen dieselbe hohe Wertschätzung entgegenbringt – unabhängig von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität. Wir betrachten die Unterschiedlichkeit und Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund hat die ProSiebenSat.1 Group bereits im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und folgt den darin vorgegebenen Leitlinien. Auch unsere internen Richtlinien geben vor, dass Mitarbeiter:innen auf allen Hierarchieebenen ausschließlich nach objektiven Kriterien eingestellt und allein aufgrund ihrer Kompetenzen gefördert werden sollen. Wir verfolgen das Ziel, die Vielfalt unserer Belegschaft zu fördern und uns, entsprechend des Leitsatzes für das Handlungsfeld Diversität, für Gleichberechtigung und Chancengleichheit einzusetzen. Die Abteilung „Diversity & Inclusion“ ist für die Weiterentwicklung des Diversity-Managements, die gezielte Ausrichtung sowie die operative Umsetzung damit verbundener Maßnahmen zuständig. Die Abteilung ist im Personalbereich angesiedelt. Mit den gruppenweit veröffentlichten „Diversity Principles“ möchten wir unser Engagement für Diversität

und Inklusion deutlich machen. Sie bilden die Grundlage für unser Handeln, mit dem wir Toleranz und Vielfalt fördern wollen – in unserem Unternehmen und in der Gesellschaft. Wir verstehen dies als Aufgabe all unserer Mitarbeiter:innen sowie unserer Führungskräfte.

Zu diesem Handeln zählt auch die Weiterentwicklung unserer Inklusionsbemühungen: Inklusionsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung arbeiten eng abgestimmt an der Umsetzung der zwischen Vorstand und Betriebsrat geschlossenen Inklusionsvereinbarung. Darüber hinaus kooperiert die ProSiebenSat.1 Group das dritte Jahr in Folge mit der myAbility Social Enterprise GmbH („myAbility“), die sich für eine chancengerechte und barrierefreie Gesellschaft einsetzt. Insbesondere Studierende und Akademiker:innen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen im deutschsprachigen Raum werden durch Karriere-Coachings sowie Networking- und Job-Shadowing-Möglichkeiten gefördert. Im November 2023 haben wir gemeinsam ein Karriere Café zum Thema „Wie pitche ich mich selbst mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Interviews?“ angeboten. Neben Beiträgen unserer Recruiter:innen zur Selbstpräsentation in Interviewsettings und Beispiel-Pitches von Expert:innen in eigener Sache, gab es auch einen Fachvortrag von der Stiftung MyHandicap gGmbH („EnableMe“), einer Plattform für Information, Austausch und Unterstützung zu Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung im Dezember, haben wir uns auch in diesem Jahr mit einer Inhouse-Aktion an der globalen Kampagne #PurpleLightUp beteiligt. Die Kampagne wird im deutschsprachigen Raum von myAbility als offiziellem Partner von PurpleSpace Ltd. („PurpleSpace“) unterstützt und soll auf die Notwendigkeit der ökonomischen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen. Dabei wurden Mitarbeiter:innen aus dem HR-Bereich mit einem Vortrag der Sozialheld*innen, einem gemeinnützigen Verein, der sich über Projektarbeit für soziale Gerechtigkeit einsetzt, für die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Diskriminierung im Zusammenhang mit Behinderungen sensibilisiert.

Zur Diversität unseres Unternehmens trägt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen und eine Vielfalt der Geschlechter in der Belegschaft und in Führungspositionen bei. Deshalb haben wir „Geschlechtergleichheit“ als ein für uns besonders relevantes UN-Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG 5) in die Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group integriert. Die Kommunikation dieses Ziels nach innen und außen setzt bei Auswahlprozessen sowohl ein klares Signal an potenzielle Führungskräfte als auch an die Entscheider:innen auf allen Führungsebenen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der Gruppe soll bei Frauen und Männern ausschließlich die fachliche und persönliche Eignung ausschlaggebend sein. Zum 31. Dezember 2023 waren 49,9 Prozent (Vorjahr: 50,1 %) der Mitarbeiter:innen im Konzern weiblich und 50,1 Prozent (Vorjahr: 49,9 %) männlich. Zwei Mitarbeiter:innen haben den Geschlechtseintrag divers gewählt, daher liegt der Anteil bei rund 0,0 Prozent. In Führungspositionen war eine leichte Steigerung der Frauenquote von 35,8 Prozent (2022) auf 36,0 Prozent (2023) zu verzeichnen. **GRI 405-1**

▼ ANTEIL DER MITARBEITER:INNEN NACH GESCHLECHT / GRI 405-1 ▲

Mitarbeiter:innen nach Köpfen (Headcount) zum 31. Dezember, in Prozent

	Mitarbeiter:innen		Führungskräfte	
	2023	2022	2023	2022
Konzern¹				
Frauen	49,9	50,1	36,0	35,8
Männer	50,1	49,9	64,0	64,2
Divers	0,0	0,0	—	—
	100,0	100,0	100,0	100,0
Deutschland				
Frauen	50,0	50,4	36,0	35,9
Männer	49,9	49,6	64,0	64,1
Divers	0,0	0,0	—	—
	100,0	100,0	100,0	100,0
ProSiebenSat.1 Media SE				
Frauen	63,7	63,8	42,9	43,9
Männer	36,3	36,2	57,1	56,1
Divers	—	—	—	—
	100,0	100,0	100,0	100,0

1 Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Durchschnittsalter der Mitarbeiter:innen in der ProSiebenSat.1 Group 38,4 Jahre (Vorjahr: 37,7 Jahre). Der Anteil der Mitarbeiter:innen mit ausländischer Nationalität belief sich auf 16,2 Prozent (Vorjahr: 15,8 %).

Ein aufgeschlossenes Betriebsklima in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ist für uns ein entscheidendes Kriterium, um als moderner Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist das von Mitarbeiter:innen gegründete LGBT+-Netzwerk (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender) PROUD@ProSiebenSat.1, das sich zum Ziel gesetzt hat, Diversität im Konzern weiter sichtbar zu machen. 2023 nahm das Netzwerk zum zweiten Mal am Christopher Street Day in München teil und setzte ein Zeichen gegen Diskriminierung und für Toleranz. Unsere Anstrengungen für ein aufgeschlossenes Betriebsklima mit Blick auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität wurden im August durch die Uhlala GmbH („UHLALA Group“) mit dem Goldstatus des PRIDE Champion Siegels ausgezeichnet. Im Rahmen des Audits wurden die Bereiche Organisationsstruktur, Human Resources, Kommunikation und Sichtbarkeit sowie rechtlicher Rahmen und Regelungen geprüft.

Mitarbeiternetzwerke spielen für uns eine entscheidende Rolle in Konzernen, indem sie eine Plattform für den Austausch von Erfahrungen und Perspektiven schaffen. Diese Netzwerke fördern eine inklusive Unternehmenskultur, in der Vielfalt als Stärke betrachtet wird. Darüber hinaus sollen sie dazu beitragen, ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu schaffen und ermöglichen eine effektive Zusammenarbeit, die von unterschiedlichen Hintergründen und Sichtweisen profitiert. Neben dem Mitarbeiternetzwerk PROUD@ProSiebenSat.1 unterstützen wir daher unser Frauen-Netzwerk F-Empowerment, sowie das 2023 neu gegründete Netzwerk rund um kulturelle Vielfalt Culture Matters. Für F-Empowerment steht die Vernetzung und Sichtbarkeit von Frauen im Konzern im Vordergrund. Die Mitglieder des Netzwerks konnten an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, wie beispielsweise an einem persönlichen Austauschformat anlässlich des Weltfrauentags, einem Workshop zum Thema Personal Branding oder einer intimen Gesprächsrunde mit weiblichen Führungskräften aus dem Haus zum Thema Work-Mom-Life-Balance. Das neue Netzwerk Culture Matters hat zum Ziel, Sichtbarkeit für unterrepräsentierte Gruppen zu schaffen sowie Aufklärung rund um kulturelle Vielfalt zu leisten. Über eine interne Plattform können sich Mitarbeiter:innen austauschen und sich zu interkulturellen Tagen und Veranstaltungen informieren.

Auch die externe Vernetzung mit anderen Unternehmen hat eine wesentliche Bedeutung für uns bei der Verbesserung von Diversität und Inklusion, da sie den Austausch bewährter Praktiken und innovativer Ansätze ermöglicht. Durch diese breitere Perspektive wird die Vielfalt der Ideen gefördert. Zugleich entsteht ein umfassenderes Verständnis für die Herausforderungen und Chancen im Bereich Diversität und Inklusion. Über unser Vorstandsmitglied und Chief Human Resources Officer (CHRO) Christine Scheffler sind wir daher im Beirat der Beyond Gender Agenda GmbH („BeyondGenderAgenda“) aktiv. BeyondGenderAgenda unterstützt die weitere Stärkung von Diversität und inklusiven Arbeitsumfeldern in der Kultur börsennotierter und mittelständischer Unternehmen. Zudem engagieren wir uns im „Bündnis Medien für Vielfalt“. Auf Initiative der Bremischen Landesmedienanstalt haben sich 2021 die Medienhäuser ARD, ZDF, Deutsche Welle, Deutschlandradio, RTL Deutschland und ProSiebenSat.1 hierzu zusammengeschlossen. Das Bündnis steht für ein klares Bekenntnis zu Vielfalt in der Medienbranche und organisiert regelmäßige Austauschrunden zwischen den beteiligten Partnern.

Es ist unser Ziel, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem allen Personen die gleiche Wertschätzung entgegengebracht wird. Daher ist es für uns wichtig, dass wir uns mit dem eigenen Sprachgebrauch im alltäglichen Arbeitskontext auseinandersetzen. Aus diesem Grund haben wir 2021 eine Empfehlung an unsere Mitarbeiter:innen ausgesprochen, gendersensible Sprache zu verwenden. Diese wird im Rahmen der Welcome Days zum Onboarding allen neuen Mitarbeiter:innen vorgestellt.

Gleichzeitig will die ProSiebenSat.1 Group mithilfe der Reichweite ihrer Entertainment-Angebote ein Zeichen für Vielfalt setzen. Beispiele aus dem Berichtsjahr 2023 sind die Programmhightlights in SAT.1 zum Weltfrauentag und auf ProSieben zum Internationalen Tag gegen Rassismus oder dem PRIDE-Day. Hierzu zählt auch die Berichterstattung zu den Special Olympics World Games in Berlin vom 17. bis zum 25. Juni 2023. Als Teil der Medienallianz waren wir mit Vertreter:innen vor Ort und haben in verschiedenen Formaten täglich berichtet. Den Redaktionen wurden dabei Informationen für eine diskriminierungsfreie Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Um ein tieferes Verständnis für kulturelle Sensibilität und Vielfalt zu schaffen, sind Schulungen zu Rassismus für Redaktionen von TV-Formaten für uns von zentraler Bedeutung. Anlässlich des European Diversity Month im Mai wurden die Redaktionen der ProSieben-Formate „taff“ und „Galileo“ zudem zu einer Schulung durch die Initiative Diversity Kartell mit dem Titel „Rassismus kritische Sprache in den Medien“ eingeladen. Hier wurden Redaktionsteams geschult, bewusst gegen stereotype Darstellungen vorzugehen und Inhalte zu produzieren, die die Vielfalt in der Gesellschaft unverfälscht repräsentieren sollen. Darüber hinaus soll die Schulung dazu beitragen, eine inklusive Arbeitsumgebung zu fördern, in der diverse Perspektiven geschätzt und respektiert werden, was letztendlich einen Beitrag zu einer vielfältigeren und repräsentativeren Medienlandschaft leisten soll. ▲

ÜBERSICHT DIVERSITÄTSKENNZAHLEN

▼ DIVERSITÄT UNTER ANGESTELLTEN / GRI 405-1 ▲

Zum 31. Dezember (Headcount), in Prozent

		2023	2022
Führungskräfte mit direkter Berichtslinie an Geschäftsführer:innen oder Vorstand	Frauen	33	35
	Männer	67	65
Weitere Führungskräfte	Frauen	37	36
	Männer	63	64
Mitarbeiter:innen ohne Führungsverantwortung	Frauen	52	52
	Männer	48	48
Führungskräfte mit direkter Berichtslinie an Geschäftsführer:innen oder Vorstand	<30 Jahre	1	1
	30–50 Jahre	78	81
	>50 Jahre	21	17
Weitere Führungskräfte	<30 Jahre	2	4
	30–50 Jahre	83	81
	>50 Jahre	15	15
Mitarbeiter:innen ohne Führungsverantwortung	<30 Jahre	22	24
	30–50 Jahre	65	64
	>50 Jahre	14	12
Herstellung	Frauen	44	45
	Männer	56	55
Verwaltung	Frauen	53	53
	Männer	47	47
Vertrieb	Frauen	56	56
	Männer	43	44
Herstellung	<30 Jahre	18	19
	30–50 Jahre	65	65
	>50 Jahre	17	15
Verwaltung	<30 Jahre	18	22
	30–50 Jahre	69	68
	>50 Jahre	12	11
Vertrieb	<30 Jahre	22	24
	30–50 Jahre	67	67
	>50 Jahre	11	10

Ohne internationale Beteiligungen der Seven.One Studios.

Mitarbeiter:innen, die den Geschlechtseintrag "divers" gewählt haben, werden aufgrund der geringen Anzahl zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte nicht ausgewiesen.

▼ DIVERSITÄT IN ORGANEN DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE / GRI 405-1 ▲

Zum 31. Dezember (Headcount), in Prozent

	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2023	2022	2023	2022
Geschlecht				
Frauen	33,3	25,0	44,4	37,5
Männer	66,7	75,0	55,6	62,5
Divers	—	—	—	—
	100,0	100,0	100,0	100,0
Alter				
<30 Jahre	—	—	—	—
30–50 Jahre	—	—	11,1	25,0
>50 Jahre	100,0	100,0	88,9	75,0
	100,0	100,0	100,0	100,0

Barrierefreie Angebote

Die ProSiebenSat.1 Group setzt sich für einen barrierefreien Zugang zu ihren Angeboten ein. Wir bieten unter anderem auf unseren Sendern untertitelte Programmflächen, Audiodeskriptionen für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung, Formate in Gebärdensprache sowie seit 2023 auch in Leichter Sprache an, um die Informationsverbreitung zu verbessern. ProSieben startete bereits im Jahr 2000 das erste regelmäßige Untertitelangebot für Gehörlose im deutschen Privatfernsehen. Die Gruppe strahlt auf nahezu all ihren Free-TV-Sendern barrierefreie Inhalte aus und treibt ihren Ausbau seitdem kontinuierlich voran. 2023 wurde das Angebot an Programmen mit Untertitelung erweitert und insbesondere die Anzahl an Formaten mit zusätzlicher Audiodeskription und Gebärdensprache ausgebaut. Konkrete Beispiele sind das Finale von „Germany's Next Topmodel – by Heidi Klum“ auf ProSieben, die gesamte Staffel „Zurück in die Schule“ in SAT.1 oder auch die Übertragung der Krönung von König Charles III. „SAT.1. Das ist die Krönung!“. Diese Sendungen wurden barrierefrei mit Untertitel, Audiodeskription sowie in Gebärdensprache angeboten. Im Finale von „The Voice Kids“ waren erstmals live Deaf Performer zu sehen. Sie drücken sich durch Mimik, Gestik und Bewegung aus und machen die Musik für Menschen mit Hörbehinderung erlebbar. Ebenso wurden die musikalischen Auftritte der BAMBI-Verleihung zum ersten Mal mit Deaf-Performance sowohl im linearen TV als auch im Stream bei Joyn begleitet. SAT.1 übertrug die Preisverleihung zudem mit Live-Untertiteln und Audiodeskription. In 2023 wurde für das Format „Endlich frei!“ zum Weltfrauentag in SAT.1 erstmalig eine Untertitelung in Leichter Sprache angeboten. Das Angebot in Leichter Sprache wurde mit Highlight-Clips und Magazinbeiträgen zu den Special Olympics World Games 2023 auf ProSieben weiter ausgebaut. Für die Zukunft streben wir einen weiteren Ausbau unserer barrierefreien Angebote an.

Unseren Werbekunden bieten wir seit 2023 außerdem die Möglichkeit, barrierefreie Werbung auf unseren Sendern mit Untertitel, Audiodeskription und Gebärdensprache zu buchen. Anlässlich des Internationalen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai haben wir zudem im Rahmen eines Event-Werbeblocks auf ProSieben auf das Thema Hörbehinderung aufmerksam gemacht. Gezeigt wurden Werbespots, die akustisch verändert wurden und dafür sensibilisieren sollen, wie Gehörlose oder hörbeeinträchtigte Menschen Werbung wahrnehmen.

Überdies fordert der Medienstaatsvertrag, dass Veranstalter von bundesweit verbreiteten Rundfunkprogrammen sowie Video-on-Demand-Anbieter ihr Angebot an barrierefreien Inhalten im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten ausbauen sollen. Seit 2023 verlangt der Medienstaatsvertrag dazu die Erstellung konkreter Aktionspläne. Einzelne Bundesländer und die Bundesregierung haben bereits Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht, die unter anderem eine stärkere Einbeziehung barrierefreier Formate im Fernsehen zum Ziel haben. Die Landesmedienanstalten überwachen diesen Ausbau regelmäßig. Aktuell sind auf fünf deutschen ProSiebenSat.1-Sendern Untertitel im Programm: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx und ProSieben MAXX. Im Jahr 2023 beträgt der prozentuale Anteil der untertitelten Minuten am Gesamtprogramm (24 Stunden) des linearen Angebots im Jahresdurchschnitt in SAT.1 29,8 Prozent, auf ProSieben 50,7 Prozent, bei Kabel Eins 53,7 Prozent, auf sixx 33,9 Prozent und auf ProSieben MAXX 15,8 Prozent.

Seit Dezember 2023 bieten wir über unsere deutschen Sender hinaus, auch für unsere österreichischen Sender Puls 4, ATV, ATV II und Puls24 sowie den schweizerischen Sender Puls 8 Untertitel über Teletext an.

KLIMA & UMWELT

▼ Die ProSiebenSat.1 Group ist sich ihrer ökologischen Verantwortung bewusst. Deshalb möchten wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen und im Dialog mit unseren externen Stakeholdern einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels und zum Schutz der Umwelt und ihrer Ressourcen leisten. Als zentrales, gruppenweites Ziel haben wir uns für 2030 betriebliche Treibhausgas-Neutralität gesetzt. Wir verringern dafür seit der Aufstellung des Ziels im Jahr 2019 (Basisjahr) kontinuierlich unsere betrieblichen Emissionen. Im Jahr 2023 konnten wir diese gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent reduzieren.

» INFORMATION

Da die Dekarbonisierungsstrategie von ProSiebenSat.1 ein hohes Ambitionsniveau anstrebt und einen wissenschaftlich fundierten Beitrag zum weltweiten 1,5-Grad-Ziel leisten soll, arbeiten wir derzeit an einem Klimaziel gemäß den Vorgaben der Science Based Targets Initiative. Diese Initiative wurde durch den Global Compact der Vereinten Nationen, das Worlds Resources Institute, das Carbon Disclosure Project (CDP) und den World Wide Fund For Nature (WWF) gegründet und verfolgt das Ziel, Unternehmen dabei zu unterstützen wissenschaftlich fundierte Treibhausgas-Reduktionsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

Am Standort Unterföhring – dem Hauptstandort des Konzerns – nutzen wir für die elektrische Energieversorgung unserer Bürogebäude, Produktionsstudios und Rechenzentren ausschließlich Ökostrom. Als Energiequelle für Raumwärme setzt ProSiebenSat.1 bevorzugt auf Fernwärme aus erneuerbaren Quellen, wie zum Beispiel Geothermie am Hauptstandort. Wir nutzen zudem die Abwärme der eigenen Rechenzentren als Heizenergie. Die fortschreitende Umrüstung auf LED-Beleuchtung in den Büros und den Produktionsstudios trägt ebenfalls zur Erhöhung der Energieeffizienz bei. Zudem ist im Rahmen des Neubauprojekts auf dem Campus-Gelände in Unterföhring eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem LEED-Modell (Leadership in Energy and Environmental Design) geplant. Des Weiteren wurde ProSiebenSat.1 PULS 4 im Jahr 2023 als erste österreichische TV-Sendergruppe nach dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert.

Mit der Initiative „Sauber gedreht!“ hat die Seven.One Entertainment Group bereits im Jahr 2019 einen umfassenden Maßnahmenkatalog entwickelt, um Film- und Fernsehproduktionen nachhaltiger zu gestalten: Die Initiative definiert Anforderungen und Handlungsempfehlungen für Produktionsunternehmen, um CO₂e-Emissionen zu reduzieren und Ressourcen zu schonen. Der Maßnahmenkatalog wurde auch im Geschäftsjahr 2023 vollständig angewendet. Als Mitglied des Arbeitskreises Green Shooting entwickelt der Konzern gemeinsam mit zahlreichen Vertreter:innen der Film- und Fernsehbranche und Institutionen der Filmförderung die im Oktober 2021 beschlossenen branchenweiten ökologischen Standards für die audiovisuelle Produktion kontinuierlich weiter. Seit 2023 ist die Einhaltung dieser Standards zudem eine verpflichtende Voraussetzung dafür, Fördermittel für die Produktion von Filmen und Serien zu erhalten.

Neben der umweltfreundlichen Produktion setzt sich ProSiebenSat.1 auch inhaltlich in zahlreichen Formaten für Umwelt- und Klimaschutzthemen ein. Ein Programmbeispiel ist die „Green Seven Week“ – ein seit 2009 bewährtes Format, das besonders junge Zielgruppen adressiert. Weitere Informationen dazu befinden sich im Abschnitt:

→ Gesellschaftliche Verantwortung

Die operative Verantwortung für die Erfassung und Konsolidierung von Aktivitätsdaten im ökologischen Bereich liegt für den Hauptstandort bei der Abteilung Corporate Procurement & Real Estate sowie für die ProSiebenSat.1-Beteiligungen bei der jeweiligen Geschäftsführung. Für die CO₂e-Bilanzierung, die Ermittlung weiterer berichteter Umweltkennzahlen sowie deren Reporting

und Kommunikation ist das Group Sustainability Office zuständig, das auch organisatorisch für die Steuerung der Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Erreichung der klimabezogenen Unternehmensziele verantwortlich ist. ▲

Energie

▼ Der Gesamtenergieverbrauch innerhalb des Konzerns betrug im Berichtsjahr rund 33 Gigawattstunden (Vorjahr: 33 GWh). Die wesentlichen Verbräuche entfallen auf elektrische Energie mit 16 GWh (Vorjahr: 14 GWh) und den Bedarf an Wärme und Kälte mit 12 GWh (Vorjahr: 13 GWh). Der Energieverbrauch der Dienstwagenflotte lag bei 5 GWh (Vorjahr 5 GWh). Über alle Kategorien lag der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch im Jahr 2023 bei 67 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent). ▲ **GRI 302-1, GRI 302-3, GRI 302-4**

▼ INTENSITÄT DES ENERGIEVERBRAUCHS / GRI 302-1, 302-3 ▲

	2023	2022
Gesamtenergieverbrauch in GWh ¹	33,09	33,26
davon Energie aus erneuerbaren Quellen	22,19	21,99
davon Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	10,90	11,27
Umsatz in Mio Euro	3.852	4.163
Durchschnittliche FTE ²	7.310	7.501
Energieverbrauch/Umsatz		
in MWh/Mio Euro	8,59	7,99
Energieverbrauch/durchschnittliche FTE		
in MWh/durchschnittliche FTE	4,53	4,43

1 Verwendete Brennstoffarten: Elektrischer Strom (16,34 GWh), Fernwärme & -kälte (9,91 GWh), Kraftstoffe (Fuhrpark) (5,05 GWh), Fossile Brennstoffe (1,79 GWh)

2 Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter:innen wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt.

Emissionen

▼ Insgesamt sanken die betrieblichen Emissionen (Scope 1, Scope 2) der ProSiebenSat.1 Group in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent. Bei den Emissionen aus Wärmeerzeugung (lokale Wärmeerzeugung in Scope 1 sowie Fernwärme und Geothermie in Scope 2) gab es dabei eine Verschiebung zwischen Scope 1 und Scope 2, bedingt durch die gestiegene Primärdaten-Abdeckung im Berichtsjahr.² Im Vorjahr wurden die Emissionen einzelner Standorte (rund 160 tCO₂e³) unter Scope 2 (Fernwärme und Geothermie) ausgewiesen, die im Berichtsjahr aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse im Hinblick auf den genutzten Energieträger in Scope 1 (Stationäre Wärmeerzeugung) ausgewiesen werden. Bereinigt um diesen Effekt liegen die Scope 1 Emissionen bei stabilen Emissionen aus stationärer Wärmeerzeugung leicht unter dem Vorjahr und die Scope 2 Emissionen weiter deutlich unter dem Vorjahr.

Der Rückgang der direkten Emissionen (Scope 1) der ProSiebenSat.1 Group resultiert, wie im Vorjahr, überwiegend aus dem reduzierten Ausstoß des Fuhrparks. Der Konzern befindet sich in der schrittweisen Transformation, vollständig auf lokal emissionsfreie E-Mobilität umzustellen. Alle Poolfahrzeuge, die am Hauptstandort Unterföhring bereitstehen, wurden im Berichtsjahr auf vollelektrischen Antrieb umgestellt. Am Campus in Unterföhring gibt es über 80 Ladestationen, der Ausbau auf über 100 Stationen erfolgt im ersten Quartal 2024. Die Ladepunkte werden

2 Gestiegene Primärdaten-Abdeckung in Bezug auf den jeweils genutzten Energieträger. In den Vorjahren wurde vereinfacht Fernwärme als Energieträger angenommen, sofern keine Informationen zum tatsächlichen Energieträger verfügbar waren.

3 Für das Reporting der Emissionen verwenden wir die Einheit CO₂-Äquivalente (CO₂e), eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase. Die Ermittlung der Emissionen berücksichtigt dabei sämtliche Treibhausgase im Sinne des Kyoto-Protokolls (CO₂, CH₄, N₂O, FKWs, PFKWs, SF₆ und NF₃).

ausschließlich mit Ökostrom betrieben. Neben dem Laden von Pool- und Dienstfahrzeugen ist auch die Nutzung für private Fahrzeuge von Mitarbeiter:innen möglich.

Außerdem relevant für den Bereich der direkten Emissionen sind die lokale Wärmeerzeugung sowie der Betrieb der Netz-Ersatzanlagen, die am Sendestandort in Unterföhring im Fall einer Unterbrechung der Stromversorgung mit leichtem Heizöl betrieben werden.

Die indirekten Emissionen durch die Erzeugung eingekaufter Energie (Scope 2) sanken im Vergleich zum Vorjahr um 456 tCO₂e auf 918 tCO₂e. Dies ist neben der Umstellung von weiteren Standorten auf eine Stromversorgung aus erneuerbaren Energien vor allem auf niedrigere Emissionen aus Fernwärme und Geothermie zurückzuführen. Neben dem Effekt aus gestiegener Primärdaten-Abdeckung wurden in diesem Bereich unter anderem die in der Heizperiode 2022/2023 umgesetzten Energiesparmaßnahmen fortgeführt und dadurch der Bedarf an Wärme weiter gesenkt.

Die erfassten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) betreffen neben Erzeugungs- und Übertragungsverlusten in der Energieversorgung (27 %) vor allem den Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen (30 %) sowie Geschäftsreisen (44 %). Die weiteren Emissionskategorien der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) werden derzeit analysiert; wir planen, diese im Rahmen des Beitrittsprozesses zur Science Based Targets Initiative in unsere öffentliche CO₂e-Bilanz aufzunehmen.

Über alle erfassten Emissionskategorien (Scope 1, Scope 2, Scope 3) zeigt sich ein Anstieg um 17 Prozent. Dieser Anstieg ist primär getrieben von erhöhten Emissionen aus Geschäftsreisen, die insbesondere auf die angestiegenen Emissionsfaktoren per Flugkilometer im Vergleich zum Vorjahr sowie die erneut gestiegene Reisetätigkeit zurückzuführen sind. Auch die nicht in Scope 1 und 2 enthaltenen Erzeugungs- und Übertragungsverluste in der Energieversorgung (Scope 3) sind aufgrund des insgesamt höheren Stromverbrauchs und der in diesem Jahr erstmalig angewendeten länderspezifischen Berechnungsweise⁴ angestiegen, ebenso wie die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden, die aufgrund vermehrter Anwesenheit im Büro im Jahr 2023 weiter zugenommen haben. Wie auch in den Vorjahren plant die ProSiebenSat.1 Group, zehn Prozent der Gesamtemissionen (Scope 1, Scope 2, Scope 3) durch den Kauf von Zertifikaten aus Klimaschutzprojekten zu kompensieren, die nach festgesetzten Kriterien ausgewählt wurden.

4 In den Vorjahren waren zur Berechnung der nicht in Scope 1 und 2 enthaltenen Brennstoffe und energiebezogenen Aktivitäten im Hinblick auf den Bereich Elektrizität vereinfacht die Emissionsfaktoren für den Standort Deutschland herangezogen worden. Nun werden die entsprechenden länderspezifischen Faktoren angesetzt.

▼ CO₂E-FUSSABDRUCK DER PROSIEBENSAT.1 GROUP / GRI 305-1, 305-2, 305-3 ▲

Treibhausgasemissionen (CO ₂ -Äquivalente), in Tonnen ¹	2023	Veränderung	2022
Scope 1 – Direkte Treibhausgasemissionen	1.683	4 %	1.618
Fuhrpark ²	1.308	–7 %	1.401
Notstromversorgung	26	4 %	25
Stationäre Wärmeerzeugung	349	82 %	192 ¹⁰
Scope 2 – Indirekte Treibhausgasemissionen³	918	–33 %	1.373
Elektrizität ⁴	409	–4 %	428
Fernwärme und Geothermie ⁵	509	–46 %	946 ¹⁰
Scope 3 – Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen	10.685	27 %	8.399
Nicht in Scope 1 und 2 enthaltene Brennstoffe und energiebezogene Aktivitäten	2.835	19 %	2.373
Durch betriebliche Abläufe entstehende Abfälle	12	–35 %	18
Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen	3.185	15 %	2.758
Geschäftsreisen ^{6,7}	4.653	43 %	3.250
Betriebliche Emissionen (Scope 1 und 2)	2.600	–13 %	2.991
Gesamtemissionen (Scope 1, 2 und 3)^{8,9}	13.285	17 %	11.390

1 Bei der Ermittlung des CO₂e-Fußabdrucks haben wir uns an den Kriterien und Definitionen der Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert. Die Datenerhebung erfolgte auf Basis von internen Vorgaben. Darüber hinaus haben wir uns bei der Berechnung unseres CO₂e-Fußabdrucks sowie ausgewählter Daten zu indirekten CO₂e-Emissionen (Scope 3) an folgenden Standards orientiert: Greenhouse Gas (GHG) Protocol – Corporate Accounting and Reporting Standard, Corporate Value Chain Accounting and Reporting Protocol des World Resources Institute (WRI) sowie World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). In den CO₂e-Fußabdruck wurden alle eigenen Standorte und Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group einbezogen. Die Abdeckung mit Messdaten im Scope 1 und 2 beträgt 97 Prozent (Vorjahr: 82 %). Bei der Berechnung haben wir die market-based-Methode verwendet.

2 Ohne Autostrom.

3 Die Scope-2-Emissionen nach der location-based-Methode betrugen im Berichtszeitraum 7.679 tCO₂e (Vorjahr: 6.599 tCO₂e).

4 Die location-based-Emissionen in der Kategorie Elektrizität betrugen im Berichtszeitraum 5.899 tCO₂e (Vorjahr: 4.477 tCO₂e).

5 Die location-based-Emissionen in der Kategorie Fernwärme und Geothermie betrugen im Berichtszeitraum 1.780 tCO₂e (Vorjahr: 2.123 tCO₂e).

6 Flug, Bahn, Mietwagen, Taxi und ÖPNV.

7 In der Kategorie Geschäftsreisen wurden im Berichtszeitraum 452 tCO₂e (Vorjahr: 599 tCO₂e) kompensiert.

8 Die Gesamtemissionen nach der location-based-Methode betrugen im Berichtszeitraum 20.047 tCO₂e (Vorjahr: 16.616 tCO₂e).

9 Die verbleibenden nicht-reduzierten und nicht-kompensierten Emissionen lagen im Berichtszeitraum bei 12.833 tCO₂e (Vorjahr: 10.791 tCO₂e).

10 Im Vorjahr wurden die Emissionen einzelner Standorte (rund 160 tCO₂e) unter Scope 2 (Fernwärme und Geothermie) ausgewiesen, die im Berichtsjahr auf Grund zusätzlicher Erkenntnisse im Hinblick auf den genutzten Energieträger in Scope 1 (Stationäre Wärmeerzeugung) ausgewiesen werden.

Ausführliche Informationen zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen sind in den „Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck“ zu finden. ▲

→ **Erläuterungen zum CO₂e-Fußabdruck**

▼ INTENSITÄT DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN / GRI 305-4 ▲

	2023	2022
Treibhausgasemissionen in tCO ₂ e	13.285	11.390
Umsatz in Mio Euro	3.852	4.163
Durchschnittliche FTE ¹	7.310	7.501
Treibhausgasemissionen/Umsatz		
in tCO ₂ e/Mio Euro	3,45	2,74
Treibhausgasemissionen/ durchschnittliche FTE		
in tCO ₂ e/durchschnittliche FTE	1,82	1,52

1 Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter:innen wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt.

Weitere Umweltindikatoren: Abfall und Wasserverbrauch

Abfall fällt bei ProSiebenSat.1 im Wesentlichen aus Bürotätigkeiten und der Betriebskantine an. Das Abfallaufkommen am Hauptstandort Unterföhring betrug im Berichtsjahr 374 t (Vorjahr: 487 t), davon entfallen 39 t (Vorjahr: 145 t) auf die Bauarbeiten für den „New Campus“. Alle Abfälle werden zur Verwertung an die Entsorgungsdienstleister gegeben. ProSiebenSat.1 folgt dabei den lokalen Vorgaben und klassifiziert Abfälle entsprechend den jeweiligen nationalen Gesetzen als gefährlich oder nicht gefährlich. Die Menge an gefährlichen Abfällen betrug 2023 1,5 t (Vorjahr: 0,4 t).

Trinkwasser wird im Rahmen des gewöhnlichen Bürobetriebs, der Betriebskantine und der technischen Nutzung, wie etwa Sprinkler und Kühlwasser, verwendet. Betriebliches Abwasser fällt im Wesentlichen in der Betriebskantine am Standort Unterföhring an. Es wird entsprechend des Verschmutzungsgrads aufbereitet und anschließend an den Versorgungsbetrieb zurückgeführt.

Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

▼ Die Europäische Kommission verfolgt mit dem „European Green Deal“ den Plan, die europäische Wirtschaft künftig nachhaltiger auszurichten und insbesondere Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Um in diesem Sinne Wirtschaftstätigkeiten gemäß ihrer Nachhaltigkeit einstufen zu können, hat die Europäische Kommission mit der Taxonomie-Verordnung ein Klassifikationssystem geschaffen. Die folgenden Erläuterungen und Tabellen geben unsere Auslegung der aktuellen Rechtslage zur EU-Taxonomie-Verordnung wieder.

Dabei war bislang zunächst im Hinblick auf die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ zu berichten, zu denen die EU-Kommission den sogenannten delegierten Rechtsakt „Klima“ nebst Anhängen veröffentlicht hat. Im Juni 2023 wurde zusätzlich der sogenannte delegierte Rechtsakt „Umwelt“ veröffentlicht, welcher die weiteren vier Umweltziele der Taxonomie-Verordnung umfasst. Beide delegierte Rechtsakte enthalten die Beschreibung sogenannter taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten.

» INFORMATION

Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftstätigkeit dann, wenn sie durch die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) abgedeckt ist, das heißt in den Anhängen eines der beiden delegierten Rechtsakte „Klima“ oder „Umwelt“ aufgeführt ist und damit grundsätzlich das Potenzial hat, als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung (taxonomiekonform) eingestuft zu werden. Taxonomiekonform ist die Wirtschaftstätigkeit erst dann, wenn die ebenfalls in den Anhängen zu findenden technischen Bewertungskriterien sowie Anforderungen an den sozialen Mindestschutz erfüllt werden. Die technischen Bewertungskriterien beziehen sich zum einen auf den wesentlichen Beitrag, den eine Wirtschaftstätigkeit für ein Umweltziel leisten muss, und zum anderen auf die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele (sogenannte „Do No Significant Harm“ (DNSH) Kriterien). Im Vorjahr hat die ProSiebenSat.1 Group anforderungsgemäß zur Taxonomiefähigkeit und -konformität in Bezug auf die beiden klimarelevanten Umweltziele berichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wurden zudem die weiteren vier Umweltziele betrachtet, wobei von der Erleichterungsoption der EU Gebrauch gemacht wurde, in Bezug auf diese lediglich die Taxonomiefähigkeit zu beurteilen.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2023 die Betrachtung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten erweitert und aktualisiert, wo gefordert deren Taxonomiekonformität geprüft sowie anschließend die entsprechenden Taxonomie-KPIs bezogen auf Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben ermittelt hat.

» INFORMATION

Die Analyse unserer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ wurde 2023 aktualisiert und von verschiedenen Konzernvertreter:innen revalidiert. Zudem wurde sie um die Wirtschaftstätigkeiten erweitert, die durch den delegierten Rechtsakt „Umwelt“ zu betrachten waren. Hierbei wurden unter dem Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ weitere taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, welche sich mit Tätigkeiten unter dem Umweltziel „Klimaschutz“ überschneiden.

Als Ergebnis aus der Analyse der Vorjahre hatte der Konzern verschiedene potenziell relevante Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel **„Anpassung an den Klimawandel“** identifiziert, zum Beispiel die Tätigkeit 8.3. „Rundfunkstätigkeiten“ oder die Tätigkeit 13.3. „Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik“ im delegierten Rechtsakt „Klima“. Diesen können jedoch im Sinne der Taxonomie keine Umsatzerlöse zugewiesen werden: Nach unserer Auffassung liegt bei diesen Wirtschaftstätigkeiten kein ermöglichender Charakter im Sinne des delegierten Rechtsakts „Klima“ als Voraussetzung für den Ausweis vor. Darunter versteht man eine Wirtschaftstätigkeit, die es anderen Tätigkeiten unmittelbar ermöglicht, einen wesentlichen Beitrag zu einem der beiden klimabezogenen Umweltziele der Taxonomie-Verordnung zu leisten. Dies stellt jedoch nicht den Kernzweck der Tätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group dar. Zudem konnten wir in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ keine Investitions- und Betriebsausgaben identifizieren. Hier können nach unserer Auffassung nur Ausgaben geltend gemacht werden, die anfallen, um eine Tätigkeit klimaresilient zu machen, also um die wichtigsten physischen Klimarisiken zu reduzieren.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group verschiedene Tätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel **„Klimaschutz“** und auf das Umweltziel **„Kreislaufwirtschaft“** als taxonomiefähig identifiziert, die im Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Diese setzen sich bei der ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen aus Ausgaben für Fuhrpark (Tätigkeit 6.5. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I), Neubauten, Sanierungen, Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur von Vermögenswerten (Tätigkeiten 7.1. bis 7.7. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II) sowie für Rechenzentren (Tätigkeit 8.1. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I) zusammen. Alle relevanten Investitionsprojekte wurden hinsichtlich einer Zuordnung zu diesen Tätigkeiten geprüft und entsprechend im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System gekennzeichnet, um die Erfassung der zugehörigen Investitionsausgaben zu ermöglichen. Die Tätigkeiten konnten hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit hierbei eindeutig den entsprechenden Umweltzielen zugeordnet werden. Die Tätigkeiten Neubau sowie Renovierung bestehender Gebäude sind sowohl zu Umweltziel „Klimaschutz“ als auch zu Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ im gleichen Maße taxonomiefähig (Tätigkeiten 7.1. und 7.2. im delegierten Rechtsakt „Klima“, Annex I, sowie Tätigkeiten 3.1. und 3.2. im delegierten Rechtsakt „Umwelt“, Annex II). Eine Aufteilung der Investitionen auf die verschiedenen Umweltziele ist erst bezüglich der Betrachtung der Taxonomiekonformität notwendig. Entsprechend ist bei der Darstellung der taxonomiefähigen Investitionen keine Doppelzählung vorhanden.

Da es sich bei den identifizierten Tätigkeiten ausschließlich um zugekaufte Produkte und Dienstleistungen von Dritten handelt, müssen für die Nachweiserbringung hinsichtlich der Taxonomiekonformität die entsprechenden Informationen grundsätzlich bei diesen Geschäftspartnern abgefragt werden. Die Rückmeldungen zu den Abfragen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des wesentlichen Beitrags, der DNSH-Kriterien und des Mindestschutzes sind jedoch weiterhin nicht umfassend genug, um für das Geschäftsjahr 2023 eine Schlussfolgerung der Taxonomiekonformität zuzulassen. Daher kann die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2023 keine taxonomiekonformen KPIs ausweisen.

Wir haben keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas. ▲

▼ ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG ▲

Generell deckt die Taxonomie-Verordnung bisher vor allem die Wirtschaftstätigkeiten ab, die innerhalb Europas den größten Ausstoß von CO₂-Emissionen verursachen. Aktuell ist der Großteil der Geschäftstätigkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht durch die Taxonomie-Verordnung abgedeckt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ProSiebenSat.1 keinen ökologischen Beitrag, insbesondere zum Klimaschutz, leistet. Wir sind uns der Verantwortung des Konzerns aufgrund der Reichweite unserer TV-Sender und digitalen Plattformen bewusst und werden unsere Zielgruppen auch weiterhin hinsichtlich umweltrelevanter Themen informieren und sensibilisieren.

UMSATZERLÖSE

▼ Die zugrunde gelegten Umsatzerlöse entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen. Es wurden für das Geschäftsjahr 2023 keine Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. ▲

→ Ertragslage des Konzerns

▼ UMSATZERLÖSE 2023 ▲

Anteil der Umsatzerlöse aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Umsatz 2023	Anteil Umsatz 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
		in Mio Euro	in %	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		—	—						
Summe (A.1 + A.2)		—	—						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3.852	100,0						
Summe (A + B)		3.852	100,0						

▼ UMSATZERLÖSE 2023 ▲

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressour- cen	Kreislauf- wirt- schaft	Umwelt- ver- schmutz- ung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Mindest- schutz	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer oder -fähiger Umsatz 2022	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Kategorie Über- gangs- tätig- keiten
	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								—		
Summe (A.1 + A.2)								—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)										
Summe (A + B)										

INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX)

▼ Die Investitionsausgaben der ProSiebenSat.1 Group setzen sich aus den Zugängen zum Programmvermögen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 18), sonstigen immateriellen Vermögenswerten (siehe Konzern-Anhang Ziffer 19) sowie Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen zusammen (siehe Konzern-Anhang Ziffer 20). Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben stehen im Zusammenhang mit dem Fuhrpark der Gruppe, Neubauten oder Sanierungen, Rechenzentren sowie Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Vermögenswerten. Den größten Beitrag leistet dabei der Campus-Neubau in Unterföhring.

Für die Bestimmung des KPI wurden die relevanten Leasingkonten berücksichtigt, auf denen insbesondere Zugänge im Bereich Gebäude und Fuhrpark verbucht sind. Zudem wurden die im konzernweiten Konsolidierungs- und Reporting-System als taxonomiefähig gekennzeichneten Investitionen einbezogen.

Eine mögliche Taxonomiekonformität dieser Tätigkeiten ließ sich aufgrund der noch unzureichenden Informationslage durch die Geschäftspartner nicht bestätigen. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group Ausgaben im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft“ identifiziert, den restlichen Umweltzielen konnten keine Ausgaben zugeordnet werden. ▲

→ Konzern-Anhang, Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

▼ INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2023 ▲

CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter CapEx 2023	Anteil CapEx 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
		in Mio Euro	in %	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	3	0,3	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
Neubau	CCM 7.1./CE 3.1.	59	5,4	eligible	not eligible	not eligible	eligible	not eligible	not eligible
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./CE 3.2.	1	0,1	eligible	not eligible	not eligible	eligible	not eligible	not eligible
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	1	0,0	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	0	0,0	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	0	0,0	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	23	2,1	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	8	0,7	eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible	not eligible
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		95	8,6						
Summe (A.1 + A.2)		95	8,6						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten (B)		1.001	91,4						
Summe (A + B)		1.095	100,0						

▼ INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) 2023 ▲

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpass- ung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressour- cen	Kreislauf- wirt- schaft	Umwelt- ver- schmutz- ung	Bio- logische Vielfalt und Öko- systeme	Mindest- schutz	Anteil Taxo- nomie- konfor- mer oder -fähiger CapEx 2022	Kategorie ermög- lichende Tätig- keiten	Kategorie Über- gangs- tätig- keiten
	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								0,2		
Neubau								4,5		
Renovierung bestehender Gebäude								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten								0,2		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)								0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden								0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden								1,4		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten								0,5		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								6,8		
Summe (A.1 + A.2)								6,8		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)										
Summe (A + B)										

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

▼ Die Betriebsausgaben gemäß der Definition der EU-Taxonomie, im Wesentlichen nicht aktivierte Ausgaben für Wartung und Instandhaltung von Sachanlagen sowie Forschung und Entwicklung, beliefen sich für die ProSiebenSat.1 Group im Berichtsjahr auf 56 Mio Euro. Diese Ausgaben sind im Kontext der Gesamtausgaben der Gruppe nicht wesentlich (~1%). Somit gibt es keine wesentlichen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit taxonomiefähigen oder -konformen Aktivitäten. ▲

▼ BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2023 ▲

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Kriterien für einen wesentlichen Beitrag									
Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter OpEx 2023	Anteil OpEx 2023	Klimaschutz	Anpassung an den Klima- wandel	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
		in Mio Euro	in %	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible	ja; nein; not eligible
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		—	—						
Davon ermöglichende Tätigkeiten									
Davon Übergangstätigkeiten									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
				eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible	eligible; not eligible
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		—	—						
Summe (A.1 + A.2)		—	—						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		56	100,0						
Summe (A + B)		56	100,0						

▼ BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) 2023 ▲

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
Wirtschaftstätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Anteil Taxonomiekonformer oder -fähiger OpEx 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)								—		
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								—		
Summe (A.1 + A.2)								—		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)										
Summe (A + B)										

GOVERNANCE & COMPLIANCE

Vorstand und Aufsichtsrat sehen eine gute Corporate Governance als wesentlichen Bestandteil einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung an. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert. Die entsprechenden Ausführungen zur Corporate Governance bei ProSiebenSat.1 befinden sich insbesondere in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB. Sie umfasst neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG weitere relevante Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken der ProSiebenSat.1 Group. Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat befinden sich im Vergütungsbericht.

→ **Erklärung zur Unternehmensführung** → **Vergütungsbericht**

▼ Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE ist der Überzeugung, dass nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg im Wettbewerb nur auf Grundlage rechtmäßiger Geschäftspraktiken möglich ist. Neben der Korruptionsvermeidung konzentriert sich die ProSiebenSat.1 Group in der Abteilung Group Compliance insbesondere auf die Themen Geldwäscheprävention, Sanktionen und Embargos sowie den Datenschutz. Für diese Rechtsgebiete besteht bei der ProSiebenSat.1 Group ein Compliance-Management-System (CMS).

Wesentliche Zielsetzung des CMS ist es, Integrität sowie richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern und auf diese Weise Rechts- und Regelverstöße vorzubeugen und dazu beizutragen sie zu verhindern.

Die zentrale Compliance-Organisation bilden das Compliance Committee und die Abteilung Group Compliance, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Fachexpert:innen aus anderen Bereichen, beispielsweise der Rechtsabteilung oder der Internen Revision, unterstützt werden. Daneben wurden für die Konzerngesellschaften Unit Compliance Officer (UCO) bestellt, die für das CMS zuständig sind und direkten Kontakt mit den jeweiligen Fachexpert:innen haben. Die Delegation von Compliance-Verantwortlichkeiten ist in der Richtlinie „Compliance-Management-System“ geregelt. Die Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche in den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften, die Errichtung eines konzernweit einheitlichen Melde- und Berichtssystems und die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Group Compliance werden auf diese Weise konkretisiert. Nähere Informationen, insbesondere zur Compliance-Organisation, werden in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB gegeben.

→ **Erklärung zur Unternehmensführung**

Im Verhaltenskodex („Code of Conduct“) hat die ProSiebenSat.1 Group grundsätzliche Richtlinien und Handlungsweisen festgelegt: Diese definieren die allgemeinen Maßstäbe für das Verhalten in geschäftlichen, rechtlichen und ethischen Angelegenheiten und regeln zudem, wie Mitarbeiter:innen Hinweise auf Fehlverhalten im Unternehmen geben können. Sie dienen allen Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sowie den Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group als verbindlicher Orientierungs- und Ordnungsrahmen sowohl für den Umgang miteinander als auch mit Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und weiteren Dritten. Der Verhaltenskodex gilt als verbindendes Element über alle Segmente der ProSiebenSat.1 Group hinweg, wird kontinuierlich weiterentwickelt und wurde zuletzt 2023 aktualisiert. Die Prinzipien des Verhaltenskodex werden über einen separaten Verhaltenskodex auch für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht.

→ **Verhaltenskodex** → **Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

Ein weiteres zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group ist das Hinweisgebersystem. Neben internen Meldekanälen besteht seit Dezember 2022 zusätzlich die Möglichkeit, Hinweise auf Rechtsverstöße anonym über ein elektronisches Hinweisgebersystem abzugeben. Dieses bildet auch das Beschwerdeverfahren unter dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Für alle Meldungen, unabhängig vom gewählten

Meldeweg, gilt, dass Group Compliance die Unternehmensleitung über Meldungen schwerwiegender Verdachtsfälle, die sich bei vorläufiger interner Bewertung als möglicherweise begründet herausstellen bzw. ein besonders hohes Schadenspotenzial haben, unverzüglich informiert.

Die ProSiebenSat.1 Media SE fällt seit dem 1. Januar 2023 in den Anwendungsbereich des LkSG. Es verpflichtet die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group, bestimmte, angemessene Maßnahmen zur Absicherung gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie hinsichtlich ihrer unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer zu implementieren. Um einen umfassenden und fortlaufend aktuellen Überblick über etwaige Risiken in unserer Lieferkette zu erhalten, führt ProSiebenSat.1 sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat im Jahr 2023 eine Grundsatzerklärung über seine Menschenrechts- und Umweltstrategie abgegeben. Diese ist öffentlich zugänglich. Die ProSiebenSat.1 Media SE wird erstmals im Jahr 2024 – im Rahmen ihrer Berichtspflichten nach § 10 LkSG – öffentlich hierzu berichten.

→ Grundsatzerklärung

Die ProSiebenSat.1 Group hat ein Compliance-Schulungskonzept implementiert, das sowohl Online-Trainings als auch Präsenzs Schulungen vorsieht. Die Online-Trainings sind grundsätzlich für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend und sollen ein Grundverständnis für die wesentlichen Compliance-Risiken schaffen. Die Online-Schulungen müssen alle zwei Jahre wiederholt werden, die Online-Schulung „Arbeitssicherheit“ jährlich. Präsenzs Schulungen, die auch 2023 überwiegend hybrid stattfanden, werden gezielt auf Risikogruppen ausgerichtet und von Legal Affairs, Group Compliance, Labour Law, Taxes, Corporate Information Security, dem Datenschutzbeauftragten sowie den Jugendschutzbeauftragten jeweils für ihre Bereiche durchgeführt. Zudem bietet die ProSiebenSat.1 Group in ihrer P7S1 Academy Seminare für die Geschäftsleitungen der deutschen Beteiligungsgesellschaften an, um diesen einen umfassenden Überblick über ihre Rechte und Pflichten sowie die relevanten Rechtsgrundlagen zu geben. ▲ GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-25, GRI 2-26

COMPLIANCE-SCHULUNGEN / GRI 2-26

Thema	2023			2022		
	Termine (live/virtuell)	Teilnehmer:innen (live/virtuell)	Online-Trainings	Termine (live/virtuell)	Teilnehmer:innen (live/virtuell)	Online-Trainings
Medien-, Urheber-, Werberecht, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)	3	220	—	6	193	—
Compliance ¹	5	234	—	18	245	—
Kartellrecht	2	41	5.551	2	41	5.188
Geldwäsche	—	—	—	2	67	—
Sanktionen & Embargos	—	—	—	1	25	—
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Arbeitsrecht	2	19	4.483	1	7	3.280
Datenschutz	16	332	5.424	24	545	3.498
Informationssicherheit	2	20	3.536	—	—	6.344
Jugendschutz	5	84	275	2	24	417
Arbeitsschutz	—	—	7.334	—	—	7.360
Steuerrecht	5	104	—	3	4	—
Geschäftsführer-Seminare	4	24	—	7	48	—

¹ Schulungen zum Compliance-Management-System sowie Anti-Korruption.

▼ Das CMS der ProSiebenSat.1 Group wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2023 beispielsweise durch Anpassungen in der Organisation, die Aktualisierung der Relevanzanalyse, das Aufsetzen eines Compliance Assessments oder die Überarbeitung von Richtlinien sowie die Aktualisierung von Schulungsinhalten.

Die Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS wird im Konzernlagebericht abgegeben. ▲ **GRI 2-23, GRI 2-24, GRI 2-25, GRI 2-26**

→ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Anti-Korruption und Kartellrecht

▼ Ein rechtskonformes Verhalten und die Prävention von Gesetzes- und Regelverstößen sind Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens. Die Verhinderung von Korruption und wettbewerbs- bzw. kartellrechtswidrigem Verhalten ist daher von hoher Geschäftsrelevanz und ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Erreichung der Unternehmensziele. Der freie Wettbewerb ist eine tragende Säule unserer Wirtschaftsordnung und durch die Kartellgesetze sowie das Strafrecht besonders geschützt. Wettbewerbsverstöße können hohe Bußgelder und Schadenersatzklagen nach sich ziehen, die nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Mitarbeiter:innen persönlich treffen können. Daneben können Korruptionsdelikte zu Geld- oder Freiheitsstrafen führen.

Vorgaben zur Korruptionsprävention und zu rechtskonformen Verhalten im Wettbewerb sind im ProSiebenSat.1-Verhaltenskodex festgehalten und in den internen Richtlinien „Vermeidung von Korruption“ sowie „Verhalten im Wettbewerb“ konkretisiert. Über den Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden das Verbot von Korruption und Bestechung und die Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze für unsere Geschäftspartner verbindlich gemacht. Die Richtlinien werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und aktualisiert.

Um eine unabhängige Bewertung des CMS zu erhalten, wurde 2022 eine Prüfung für den Teilbereich Anti-Korruption durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Group Compliance hat im Nachgang zur Prüfung als Reaktion auf die Ergebnisse beispielsweise Schulungsmaßnahmen durchgeführt oder Prozessverbesserungen herbeigeführt.

Für das Jahr 2023 sind uns, wie im Vorjahr, keine Ermittlungen gegen den Konzern, Beteiligungen oder gegen Mitarbeiter:innen der ProSiebenSat.1 Group hinsichtlich Korruptionsdelikten oder Kartellrechtsverstößen bekannt. ▲ **GRI 205-1, GRI 205-2, GRI 205-3, GRI 206-1**

Datenschutz

▼ Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und durch neue Geschäftsmodelle werden immer mehr personenbezogene Daten generiert und auf unterschiedlichste Art und Weise verarbeitet. Das gilt auch für die ProSiebenSat.1 Group mit ihren vielfältigen Angeboten in den Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video. Der Datenschutz schützt in diesem Zusammenhang das Recht auf Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung. Diese bezieht sich auf das Recht jeder Person, die Weitergabe und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Unser Ziel ist es, sorgfältig mit diesen Daten umzugehen und sie vor Missbrauch zu schützen. Der Konzerndatenschutzbeauftragte verantwortet die Zusammenarbeit und Abstimmung in allen wichtigen Angelegenheiten des Datenschutzes. Er ist organisatorisch dem Bereich Group Compliance zugeordnet und wird in Rechtsfragen durch Fachexpert:innen für Datenschutzrecht unterstützt. Durch verpflichtende Schulungen und Assessments durch den Konzerndatenschutzbeauftragten sollen Verletzungen der Privatsphäre verhindert und datenschutzrechtliche Compliance gewahrt werden.

Die Datenschutzkonformität soll dabei auf Basis eines risikoorientierten Datenschutzmanagementsystems (DSMS) sichergestellt und personenbezogene und andere sensible Daten vor Verlust, Zerstörung, unautorisiertem Zugriff oder unautorisierter Verwendung, Bearbeitung oder Offenlegung geschützt werden. Als Grundlage für konkrete Maßnahmen gelten

dabei die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie unsere eigenen Datenschutzrichtlinien. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind Bestandteil unseres CMS. Die ProSiebenSat.1 Group hat Prozesse implementiert, um personenbezogene Daten vor Missbrauch zu schützen. Diese betreffen die Erstellung von datenschutzrechtlichen Vereinbarungen zur Erfüllung der Vorgaben gemäß Art. 26, 28 DSGVO und die Weitergabe personenbezogener Daten an Behörden. Ebenso werden durch die Datenschutzprozesse die Informationspflichten und Betroffenenrechte sowie die Meldung von Datenschutzvorfällen abgebildet, d.h. die unrechtmäßige Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten durch Dritte (Art. 33, 34 DSGVO).

Im Jahr 2023 wurden fünf Fälle (Vorjahr: neun) begründeter Beschwerden in Bezug auf die Verletzung der Privatsphäre von Kunden bei den Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group in Deutschland ermittelt; davon waren fünf (Vorjahr: acht) Beschwerden von externen Parteien und keine von Aufsichtsbehörden (Vorjahr: eine). Zudem wurden 48 Fälle von Datenlecks sowie Datenklau oder -verlust gemeldet (Vorjahr: 20), wobei es sich bei 10 Fällen (Vorjahr: zwei) um meldepflichtige Fälle gemäß DSGVO gehandelt hat.

Wir sind uns der wachsenden Bedeutung des Datenschutzes in unserer digitalen Welt bewusst und wollen unserer Verantwortung für die Sicherheit der personenbezogenen Daten unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter:innen bestmöglich nachkommen. Wir haben im Jahr 2023 eine erhöhte Anzahl von Datenschutzvorfällen verzeichnet. Diese sind vor allem auf Cyberangriffe zurückzuführen, die sich vorwiegend gegen unsere externen Dienstleister richteten. Letztlich ist die erhöhte Meldung von Datenschutzvorfällen auch ein Ergebnis unserer internen Schulungsmaßnahmen, die zu einer immer größeren Sensibilisierung für Datenschutz innerhalb der ProSiebenSat.1 Group führten. ▲ **GRI 418-1**

Informationssicherheit

Informationen vielfältiger Art sind von zentraler Bedeutung für die Geschäftstätigkeiten von ProSiebenSat.1. Die angemessene Sicherheit von Geschäftsprozessen, IT, Infrastruktur und kritischen Informationen ist daher ein strategischer Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Eine unternehmensweite, prozessorientierte Informationssicherheit dient als Instrument, um entsprechende Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu behandeln und damit potenzielle Schäden zu vermeiden.

Das Information Security Office definiert im Rahmen eines Information Security Management Systems (ISMS) Mindeststandards in Form von Richtlinien, organisiert Assessments und Penetrationstests – unter anderem für Websites und Online-Shops – sowie Online-Schulungen und Präsenzs Schulungen, die auch 2023 überwiegend hybrid stattfanden. Darüber hinaus ist es für das Incident- sowie Risikomanagement verantwortlich und berät sowie unterstützt konzernintern zu allen Themen mit Bezug zur Informationssicherheit. Die IT-Security-Bereiche in den einzelnen Tochtergesellschaften der ProSiebenSat.1 Group sind dabei insbesondere für den Schutz von IT-Systemen verantwortlich.

Die Richtlinien zur Informationssicherheit definieren die grundlegenden Leitsätze und Mindestanforderungen zum Umgang mit Informationen der ProSiebenSat.1 Group. Sie gelten übergeordnet und weltweit für alle Geschäftseinheiten und -bereiche, für alle verbundenen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen und deren Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus gelten sie für alle internen und externen Dienstleister, Geschäftspartner und andere Dritte, die Unternehmensinformationen der ProSiebenSat.1 Group erfassen, verarbeiten oder nutzen und zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet wurden.

Für eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsprozesse überprüft das Information Security Office die Einhaltung und Umsetzung seiner Vorgaben. Um unser ISMS stetig auszubauen und zu verbessern, finden alle zwei Jahre in durch das Information Security Office definierten Bereichen Assessments auf Grundlage der Norm ISO 27001 durch externe Auditoren statt, zuletzt in 2023.

Durch den Ausbau von Ressourcen soll das ISMS erweitert werden, so soll im Jahr 2024 bei der ProSiebenSat.1 Tech & Services GmbH die Stelle eines Information Security Managers geschaffen werden. Außerdem soll das ISMS in verschiedenen Bereichen kontinuierlich verbessert werden, beispielsweise durch die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der Seven.One Entertainment Group.

Das Information Security Office registriert konzernweit jene Vorfälle, die die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen, IT-Systemen und/oder anderer Assets verletzen und zu einem Schaden für die ProSiebenSat.1 Group geführt haben bzw. führen können. Hierbei handelt es sich im Berichtszeitraum in der Mehrzahl der Fälle um kleinere Datenschutzfälle, wie fehlgeleitete E-Mails oder versehentlich offene Verteiler. Insgesamt erstreckt sich das Spektrum der Vorfälle von kleinen Abweichungen zum Nichteinhalten von internen Vorgaben, wie unzureichende Einschränkungen der Berechtigungen auf interne Dokumente, über Fehlkonfigurationen bis hin zu Einbrüchen sowie gezielten Phishing-Attacken. Außerdem handelt es sich um Versuche, Schwachstellen in Komponenten mit Internet-Anbindung aufzuspüren und auszunutzen oder Malware in das Netz des Konzerns einzuschleusen. Sicherheitsvorfälle werden im Rahmen dafür definierter Prozesse und Eskalationswege behandelt, um die nötigen Maßnahmen effizient und schnell einzuleiten.

Im Jahr 2023 wurden 56 Fälle bei den Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group in Deutschland gemeldet. Davon betrafen 48 Fälle gleichzeitig auch mögliche Datenlecks sowie Datenklau oder -verlust. **GRI 416-1, GRI 416-2**

Medienregulierung

▼ Zu den medienrechtlich relevanten Themen für die ProSiebenSat.1 Group zählen unter anderem die journalistische Unabhängigkeit, die Grundsätze zur Trennung von Werbung und Programm sowie die Anforderungen an den Jugendschutz. Diese Themen sind auch Bestandteil unseres Verhaltenskodex („Code of Conduct“). Wir haben für 2023 insgesamt 16 Verstöße (Vorjahr: 17) gegen journalistische Sorgfaltspflichten, Programmgrundsätze sowie jugendschutzrechtliche Bestimmungen und Persönlichkeitsrechte erfasst.

Bei all unseren Aktivitäten sind wir der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, die insbesondere auf dem Grundrecht der Meinungsfreiheit basiert. Die zentrale Chefredaktion der Seven.One Entertainment Group ist auf operativer Ebene dafür verantwortlich, dass bei der redaktionellen Arbeit aller Sender die journalistische Unabhängigkeit gewahrt bleibt. In täglich stattfindenden Konferenzen mit den Redaktionen und Programmmanager:innen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Berichterstattung und des Programms diskutiert. Bei der Freigabe von redaktionellen Beiträgen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Der Konzern hat zudem Leitlinien formuliert, denen alle Journalist:innen und redaktionell Verantwortlichen verpflichtet sind. Die „Leitlinien zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit“ konkretisieren dabei das Verständnis der publizistischen Grundsätze des Presskodex des Deutschen Presserates. Journalist:innen sind demnach in der Gestaltung ihrer redaktionellen Beiträge grundsätzlich frei und sollen unabhängig von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Interessen berichten. In internen Schulungen werden Themen wie Presserecht und Jugendschutz geschult und vertieft.

Die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet sich zur Abgrenzung zwischen redaktioneller Berichterstattung und Veröffentlichungen zu werblichen Zwecken. In begründeten Einzelfällen, die den Verdacht des Einsatzes von Schleichwerbung nahelegen, kann ein Kontrollgremium tätig werden. Der Konzern ist zudem in Deutschland verpflichtet, den Bestimmungen des Medienstaatsvertrages sowie der „Gemeinsamen Satzung zur Durchführung der Werbevorschriften des Medienstaatsvertrags“ der Landesmedienanstalten zu folgen. Die ProSiebenSat.1-Werberichtlinien zur Trennung von Werbung und Programm enthalten konkrete Erläuterungen zu Platzierungsverboten für bestimmte Produkte und Dienstleistungen. Sie geben den Mitarbeiter:innen der deutschen Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group verbindliche Vorgaben

im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses, um Verstöße gegen Programmgrundsätze möglichst zu verhindern. Für die deutschen Sender sollen die Richtlinien dem Erhalt der journalistischen Glaubwürdigkeit dienen und inhaltlich die Unabhängigkeit von Einflüssen Dritter als oberste programmliche Leitlinie absichern.

Nicht zuletzt haben jugendschutzrechtliche Bestimmungen im Rahmen der Medienregulierung eine wichtige Bedeutung. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Jugendschutzbeauftragten der ProSiebenSat.1 Group. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass alle vom Konzern verantworteten Inhalte in TV und Internet altersgerecht angeboten werden. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Inhalten zu erschweren, die für ihre Altersgruppe ungeeignet sind. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) setzen dafür klare Vorgaben. Die Jugendschutzbeauftragten sind in ihrer Bewertung weisungsfrei und dafür verantwortlich, die Sender dahingehend zu beraten, dass für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte im Rundfunk ausschließlich zu den gesetzlich vorgegebenen Sendezeiten ausgestrahlt werden. Die Jugendschutzbeauftragten werden zudem möglichst frühzeitig in die Konzeption, Produktion und den Einkauf von Programmen eingebunden. Zugleich sollen sie bei Internet-Angeboten des Konzerns den Einsatz technischer Schutzmöglichkeiten – zum Beispiel durch PIN-Verfahren oder die Filtersoftware JusProg – für die Verbreitung jugendschutzrelevanter Inhalte gewährleisten. Die Jugendschutzbeauftragten führen interne Schulungen für TV- und Online-Redakteur:innen durch und nehmen selbst am Zertifizierungsprogramm gemäß JuSchG teil. Darüber hinaus beteiligt sich der Jugendschutz aktiv in den Gremien der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter (FSM).

▲ GRI 416-1, GRI 416-2

Anti-Diskriminierung

▼ Diskriminierung bezeichnet die Benachteiligung von Personen oder Personengruppen aufgrund bestimmter Eigenschaften. Das Verbot der Diskriminierung ist als Menschenrecht definiert und bildet die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere in Unternehmen die Gewährleistung einer Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen von wesentlicher Bedeutung ist. Die ProSiebenSat.1 Group toleriert daher keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Identität. Wir schulen die Belegschaft deutschlandweit mit einem verpflichtenden Training zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Mit unserem Verhaltenskodex positionieren wir uns unter anderem auch klar gegen jegliche Art von sexueller Gewalt oder Machtmissbrauch.

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, Diskriminierungen oder Verstöße gegen im Verhaltenskodex festgehaltene Grundsätze zu melden. Ein zentrales Compliance-Instrument der ProSiebenSat.1 Group ist das Hinweisgebersystem. Neben internen Meldekanälen besteht seit Dezember 2022 zusätzlich die Möglichkeit, Hinweise auf Rechtsverstöße anonym über ein elektronisches Hinweisgebersystem abzugeben. Darüber hinaus beteiligen wir uns über den Verband Privater Medien VAUNET an der Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt, die Betroffene in Betrieben der Film-, Fernseh- oder Theaterbranche berät. 2023 gab es fünf Vorfälle (Vorjahr: eins) aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Diskriminierungen, die alle im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. ▲ GRI 406-1

Weitere wesentliche Verstöße

Aus dem Jahr 2022 gibt es einen meldebedürftigen Vorgang in Bezug auf einen möglichen Verstoß gegen sonstige Gesetze oder Verordnungen. Dabei handelte es sich um einen möglichen Verstoß gegen den Glücksspielstaatsvertrag, der eine Untersagung durch die Glücksspielaufsichtsbehörde zur Folge hatte. Gegen diese Untersagung wurden Rechtsmittel in Gestalt einer Anfechtungsklage erhoben; das Verfahren wurde auch im Jahr 2023 nicht abgeschlossen. Es wurde kein Bußgeld verhängt.

Am 28. Februar 2023 hat die ProSiebenSat.1 Media SE im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass sie nach einem kurz zuvor erhaltenen Hinweis auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Prüfung davon ausgeht, dass die Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“), die im Wesentlichen im Vertrieb von Gutscheinen besteht, in Teilen unter das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) fällt. Für umfassende Ausführungen zum Sachverhalt und etwaigen damit zusammenhängenden Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen verweisen wir auf den Risikobericht. **GRI 2-27**

→ **Risikobericht**

VERGÜTUNGSBERICHT

EINLEITUNG

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2023. Er erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung der einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hatte der Aufsichtsrat Änderungen des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands beschlossen und das Vergütungssystem der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hatte das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer breiten Mehrheit von rund 96 Prozent gebilligt. Dieses von der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem (im Folgenden: „Vergütungssystem“ oder „Vergütungssystem 2021“) gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstandsdienstverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen. Aufgrund der Bestellung von Bert Habets zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. November 2022 und von Martin Mildner zum Finanzvorstand zum 1. Mai 2023 sowie der Vertragsverlängerung von Christine Scheffler mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ist für alle drei Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 einheitlich das Vergütungssystem 2021 zur Anwendung gekommen. Für den ehemaligen Finanzvorstand Ralf Peter Gierig, der mit Wirkung zum 27. April 2023 vor Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, und für das ehemalige Vorstandsmitglied Wolfgang Link, der mit Wirkung zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, galten bis zu ihrem Ausscheiden ebenfalls die Regelungen aus dem Vergütungssystem 2021.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und entspricht den anwendbaren aktienrechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht wurde durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Ernst & Young“) gemäß den Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG sowie inhaltlich geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der beigefügte Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Media SE veröffentlicht.

→ www.prosiebensat1.com

Der Vergütungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr wurde auf der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 mit einer breiten Zustimmung von rund 92 Prozent gebilligt. Daher orientiert sich der vorliegende Vergütungsbericht in Format und Inhalt am Vergütungsbericht des Vorjahres.

Ferner berücksichtigt der Vergütungsbericht die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (siehe hierzu auch die Entsprechenserklärung von März 2024).

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

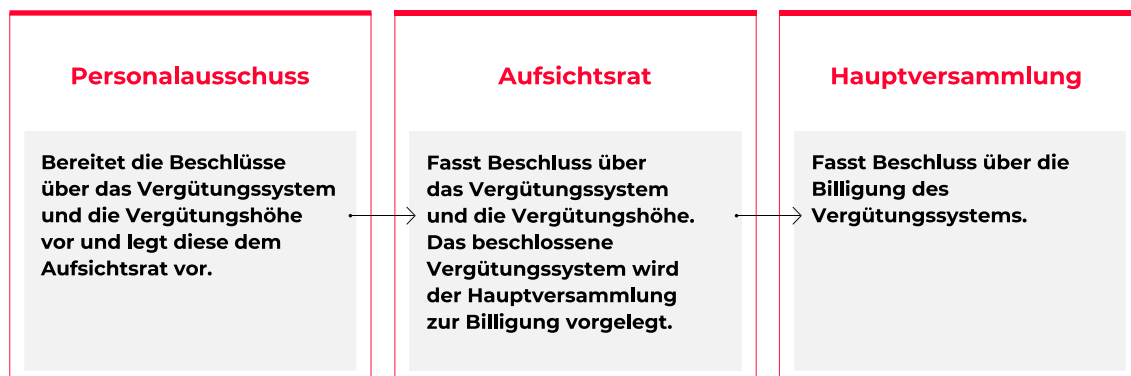
Zuständigkeit und Verfahren für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Gemäß § 87a Abs. 1 AktG legt der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder fest. Dabei wird er von seinem Personalausschuss unterstützt. Der Personalausschuss entwickelt einen Vorschlag zum Vergütungssystem, welches der Aufsichtsrat beschließt und regelmäßig überprüft. Die Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE beschließt mindestens alle vier Jahre sowie bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems.

Im Einklang mit dem Vergütungssystem setzt der Aufsichtsrat, gestützt auf den Vorschlag des Personalausschusses, für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Höhe der Vorstandsvergütung fest. Der Aufsichtsrat bestimmt zudem die Zielwerte der Zielparаметer bzw. Kennzahlen basierend auf dem vorgelegten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget der Gesellschaft, die der Leistungsmessung zugrunde liegen und in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder verankert werden.

Hierbei achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die persönliche Leistung sowie der Tätigkeits- und Verantwortungsbereich der einzelnen Vorstandsmitglieder einerseits und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft andererseits in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

FESTLEGUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG



Darüber hinaus werden die Vergütungsrelationen innerhalb der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt (vertikale Angemessenheit), wobei der Aufsichtsrat vor allem das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt – auch in ihrer zeitlichen Entwicklung – betrachtet. Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe von Führungskräften der zwei höchsten Managementebenen unterhalb des Vorstands; die Belegschaft insgesamt beinhaltet die in Deutschland angestellten Mitarbeiter:innen, insbesondere am Standort Unterföhring.

Zudem wird die Höhe der Vorstandsvergütung in vergleichbaren Unternehmen berücksichtigt (horizontale Angemessenheit). Als vergleichbare Unternehmen betrachtet der Aufsichtsrat gegenwärtig zum einen die Unternehmen des DAX/MDAX und zum anderen des STOXX Europe 600 Media, einem Sub-Index des STOXX Europe 600 Index, zu dem Unternehmen der europäischen Medienindustrie zählen, sowie direkte Wettbewerber.

Soweit der Aufsichtsrat dies für erforderlich bzw. zweckdienlich erachtet, zieht er bei der Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung externe Sachverständige hinzu. So hat der Aufsichtsrat bisher die Vorstandsvergütung auch in regelmäßigen Abständen insbesondere im Hinblick auf ihre Marktüblichkeit durch unabhängige externe Berater:innen überprüfen lassen.

Grundsätze des Vergütungssystems und Bezug zur Unternehmensstrategie

Das Vergütungssystem der ProSiebenSat.1 Media SE weist klare und transparente Strukturen auf und steht im Einklang mit der Konzernstrategie. Ziel des Vergütungssystems ist es, einen wirksamen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Daher ist das System auf transparente, leistungsbezogene und eng am Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile ausgerichtet, die insbesondere von langfristigen Zielgrößen sowie der Entwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie abhängen und messbar sind. Die Mitglieder des Vorstands sollen durch das Vergütungssystem motiviert werden, die in der Geschäftsstrategie der ProSiebenSat.1 Media SE verankerten Ziele zu erreichen und gleichzeitig das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken zu vermeiden.

Die unternehmensspezifischen Leistungskriterien ergeben sich aus der Konzernstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgen zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

Die für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Leistungskriterien orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber:innen und umfassen neben Aspekten einer ganzheitlichen Umsatz- und Ergebnissteuerung auch die Finanzplanung.

Bei der Gestaltung des Vergütungssystems hat sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen orientiert:

GRUNDSÄTZE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vorstandsvergütung beinhaltet ...

- ✓ Klare und transparente Strukturen
- ✓ Überwiegend langfristige Zielgrößen
- ✓ Wirksame Anreize für eine nachhaltige Entwicklung
- ✓ Leistungsorientierte Bestandteile
- ✓ Aktienkursbezug, auch im Vergleich zum Wettbewerb
- ✓ Feste Auszahlungsbegrenzungen (Caps)
- ✓ Angemessene und am Markt orientierte Höhen

Die Vorstandsvergütung vermeidet ...

- x Fehlende Transparenz bei der Berichterstattung
- x Kurzfristige Erfolge zu Lasten der Nachhaltigkeit
- x Sonderboni
- x Unangemessen hohe Ermessensspielräume
- x Exzessive Abfindungen
- x Unangemessen hohe Vergütungen
- x Marktunübliche Ausgestaltungsmerkmale

Das Vergütungssystem 2021 im Überblick

Das Vorstandsvergütungssystem setzt sich aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören die Grundvergütung, die Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Zu den variablen Bestandteilen gehören der Short Term Incentive (STI) als kurzfristige variable Vergütung („Performance Bonus“) und der Long Term Incentive (LTI) als langfristige variable Vergütung („Performance Share Plan“). Zudem ist eine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder festgelegt sowie Malus- und Clawback-Regelungen und Verpflichtungen zum Erwerb und Halten von Aktien der Gesellschaft (Share Ownership Guidelines).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der einzelnen Vergütungs- sowie weiterer Vertragsbestandteile des Vergütungssystems, die anschließend detailliert beschrieben werden:

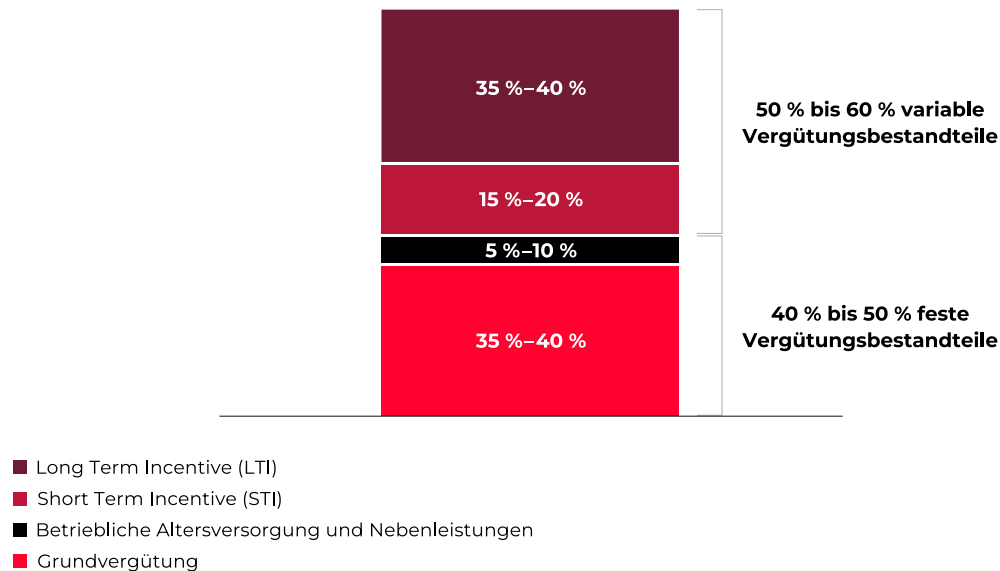
VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM 2021	
Erfolgsunabhängige (feste) Vergütung	
Grundvergütung	– Fixes Basisgehalt, welches im Umfang am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in monatlichen Raten ausgezahlt wird.
Nebenleistungen	– Erfolgsunabhängige Nebenleistungen insbesondere in Form von Dienstwagenbereitstellung, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen.
Betriebliche Altersversorgung	– Beitragsorientierte Zusage: Jährliche Einzahlung auf ein Versorgungskonto in Höhe von 20 % der Bruttogrundvergütung. – Auszahlung wahlweise als monatliches Ruhegeld oder Einmalzahlung (nach Vollendung des 62. Lebensjahres).
Erfolgsabhängige (variable) Vergütung	
Short Term Incentive (STI)	
Plantyp	– Zielbonussystem
Performance-Periode	– 1 Jahr
Erfolgsziele	– 40 %: adjusted EBITDA (Zielerreichung 0 % - 200 %). – 40 %: adjusted Operating FCF (Zielerreichung 0 % - 200 %). – 20 %: ESG-Ziele (Zielerreichung 0 % - 200 %).
Auszahlung	– In bar nach Abschluss des Geschäftsjahres (Cap: 200 % des Zielbetrags).
Long Term Incentive (LTI)	
Plantyp	– Performance Share Plan
Performance-Periode	– 4 Jahre
Erfolgsziele	– 70 %: P7S1 ROCE (Zielerreichung 0 % - 200 %). – 30 %: Relativer TSR im Vergleich zum STOXX Europe 600 Media Index (Zielerreichung 0 % - 200 %).
Auszahlung	– In bar nach Ende der Performance-Periode der jeweiligen Tranche (Cap: 200 % des Zuteilungsbetrags).
Weitere Vertragsbestandteile	
Malus- und Clawback-Regelungen	– Vollständige oder teilweise Reduzierung nicht ausbezahlter beziehungsweise Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (STI und LTI) im Fall von materiellen Compliance-Verstößen und fehlerhaftem Konzernabschluss.
Share Ownership Guidelines	– 200 % der Bruttogrundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden. – 100 % der Bruttogrundvergütung für die übrigen Vorstandsmitglieder.
Maximalvergütung	– 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden. – 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder.
Zusagen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit	– Begrenzung der Abfindungszusagen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf zwei Jahresgesamtvergütungen (Abfindungs-Cap), jedoch maximal in Höhe der bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlenden Vergütung. – Change-of-Control-Klausel: Kein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels.

Struktur und Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Summe der festen sowie variablen Vergütungsbestandteile bildet die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds. Um dem „Pay for Performance“-Gedanken der Vergütung Rechnung zu tragen, achtet der Aufsichtsrat darauf, dass der Zielbetrag der variablen Vergütung (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent) die feste Vergütung in ihrer Höhe übersteigt. Darüber hinaus wird eine Ausrichtung auf die langfristige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group sichergestellt, indem der Long Term Incentive im Vergleich zum Short Term Incentive ein höheres Gewicht hat.

Mit dem Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine gleichermaßen angemessene wie wettbewerbsfähige Vergütung in ihrer Höhe und Struktur zu gewähren, hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 Bandbreiten für die Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile (im Fall einer Zielerreichung von 100 Prozent in der variablen Vergütung) definiert, die der nachfolgenden Grafik entnommen werden können:

VERGÜTUNGSSTRUKTUR



ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus drei Elementen, der Grundvergütung in Form eines fixen Basisgehalts, der betrieblichen Altersversorgung sowie weiteren Nebenleistungen in Form von Sachbezügen.

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Monatsende ausbezahlt. Beginnt oder endet der Dienstvertrag im laufenden Geschäftsjahr, wird die Grundvergütung für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig gewährt.

NEBENLEISTUNGEN

Die Mitglieder des Vorstands erhalten zudem erfolgsunabhängige Nebenleistungen (insbesondere Dienstwagenbereitstellung mit privater Nutzungsmöglichkeit, Gruppenunfallversicherung, Zuschüsse zu Versicherungen sowie vereinzelt Erstattung von Kosten, die mit dem Wechsel zur Gesellschaft verbunden sind (z.B. Heimflüge, Umzugskosten, Zuschuss zu Wohnungskosten)).

Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder in eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Diese D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für die Gesellschaft für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Die Versicherung enthält eine Selbstbehaltsregelung, wonach ein in Anspruch genommenes Vorstandsmitglied in jedem Versicherungsfall insgesamt mindestens 10 Prozent des Schadens und für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr maximal 150 Prozent der jeweiligen festen jährlichen Vergütung selbst trägt und entspricht damit den Anforderungen des

§ 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Maßgeblich für die Berechnung des Selbstbehalts ist die feste Vergütung in dem Kalenderjahr, in dem die Pflichtverletzung begangen wurde.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Für alle Mitglieder des Vorstands wurden Versorgungsverträge abgeschlossen: Die Gesellschaft zahlt für die Dauer des Dienstverhältnisses einen jährlichen Gesamtbeitrag auf ein von der Gesellschaft geführtes persönliches Versorgungskonto ein. Der von der Gesellschaft einzuzahlende jährliche Gesamtbeitrag entspricht 20 Prozent der jeweiligen Grundvergütung. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, im Rahmen der Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge in beliebiger Höhe auf das Versorgungskonto einzuzahlen. Nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen keine weiteren Einzahlungen. Die Gesellschaft garantiert das eingezahlte Kapital sowie eine jährliche Verzinsung in Höhe von 2 Prozent. Die eingezahlten Beträge werden am Geld- und Kapitalmarkt angelegt. Wenn das jeweilige Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet hat und mindestens für volle drei Jahre als Vorstand bestellt war, wird ein monatliches Ruhegehalt oder stattdessen ein einmaliges Ruhegeld gezahlt. Dieser Anspruch besteht auch im Fall einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit. Das monatliche Ruhegehalt ergibt sich aus einer zum Zeitpunkt der Anspruchsberechtigung versicherungsmathematisch errechneten lebenslangen Altersrente. Sofern kein monatliches Ruhegehalt gezahlt wird, wird ein Ruhegeld als Einmalzahlung (bzw. in bis zu zehn gleichen Jahresraten) in Höhe des Garantiekapitals ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Pensionsrückstellungen bewertet nach IFRS für aktive und ehemalige Mitglieder des Vorstands in Summe auf 25,0 Mio Euro vor Saldierung mit dem Planvermögen (Vorjahr: 24,3 Mio Euro). Gemäß § 162 Abs. 5 AktG werden die Angaben zu ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Austritt aus dem Vorstand über zehn Jahre zurückliegt, nicht personenindividuell, sondern in einer Summe unter Sonstige ausgewiesen.

BESTAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNG (DBO) ZUM 31. DEZEMBER 2023

in Tsd Euro

	Bestand der Pensions- verpflichtung (DBO)	davon Ansprüche aus Entgelt- umwandlungen
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder		
Bert Habets	187,2	—
Martin Mildner	79,9	—
Christine Scheffler	736,7	232,5
Wolfgang Link ¹	—	—
Ralf Peter Gierig ²	407,5	407,5
Summe	1.411,3	640,0
ehemalige Vorstandsmitglieder		
Conrad Albert	3.447,5	1.871,7
Rainer Beaujean	842,2	—
Thomas Ebeling	8.886,4	7.098,5
Jan David Frouman	639,1	239,2
Dr. Ralf Schremper	275,1	—
Heidi Stopper	355,7	—
Christof Wahl	330,3	—
Dr. Christian Wegner	1.342,9	537,3
Dr. Gunnar Wiedenfels	304,8	304,8
Summe Sonstige	7.207,6	3.618,2
Summe	23.631,6	13.669,6
Gesamt	25.042,9	14.309,6

1 Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Wolfgang Link aus dem Vorstand zum 15. Juli 2023 wurde mit Wolfgang Link vereinbart, dass seine Versorgungsanswartschaften in Höhe von insgesamt 0,6 Mio Euro abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind.

2 Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig aus dem Vorstand zum 27. April 2023 ist vertragliche Unverfallbarkeit nach den Bestimmungen des Versorgungsvertrags nur für die Entgeltumwandlungen eingetreten.

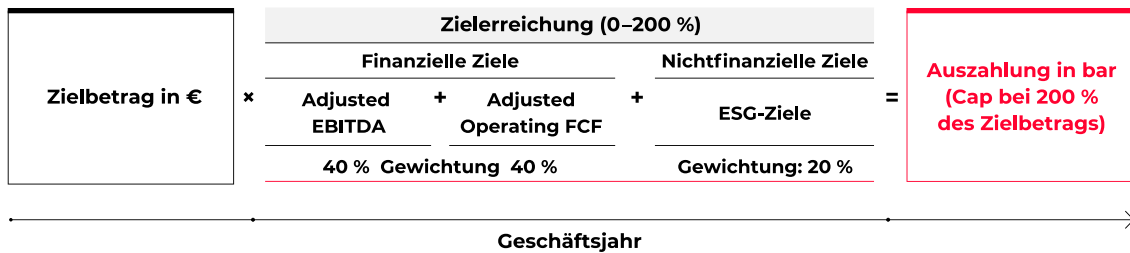
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus zwei Elementen, einer einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive) in Form einer jährlichen Bonuszahlung (Performance Bonus) sowie einer mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive) in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) der ProSiebenSat.1 Media SE (Performance Share Plan).

SHORT TERM INCENTIVE (PERFORMANCE BONUS)

Der Short Term Incentive ist vom geschäftlichen Erfolg der ProSiebenSat.1 Group im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Er berechnet sich anhand der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen von adjusted EBITDA und adjusted Operating Free Cashflow (adjusted Operating FCF), jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die gewichteten Zielerreichungen werden nach Ablauf eines Geschäftsjahres addiert, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und die ESG-Ziele mit 20 Prozent gewichtet werden. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

FUNKTIONSWEISE SHORT TERM INCENTIVE



ADJUSTED EBITDA AUF KONZERNEBENE

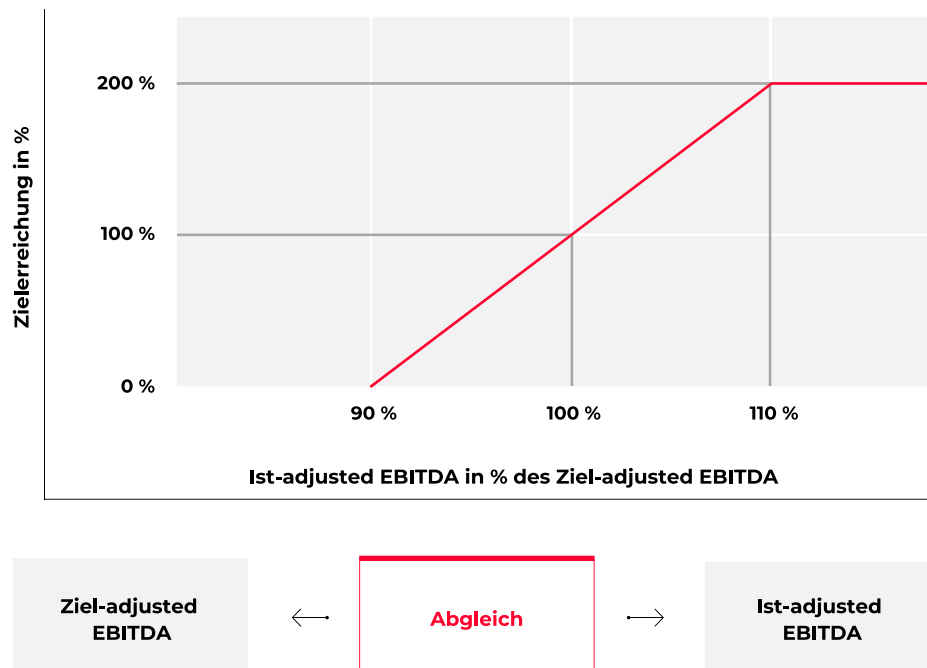
Das adjusted EBITDA zählt zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im kennzahlenbasierten Steuerungssystem der ProSiebenSat.1 Group und dient für den Vorstand zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns und der Segmente.

Adjusted EBITDA steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen). Beim adjusted EBITDA handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete operative Ertragsgröße, welche in unseren Geschäftsbereichen Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video eine hohe Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen aufweist und am Kapitalmarkt regelmäßig auch für Unternehmensbewertungen herangezogen wird. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über das adjusted EBITDA im Rahmen ihrer regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für das adjusted EBITDA fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100-Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted EBITDA mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das erzielte adjusted EBITDA dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 10 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das erzielte adjusted EBITDA den Zielwert um 10 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED EBITDA



ADJUSTED OPERATING FREE CASHFLOW AUF KONZERNEBENE

Zur fokussierten operativen Cashflow-Steuerung der Segmente hat der Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 den adjusted Operating FCF als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator eingeführt.

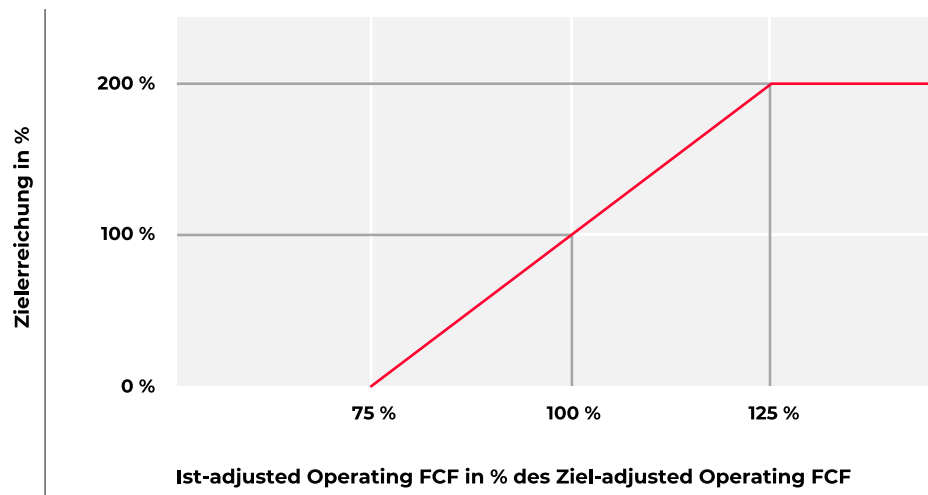
Die Kennzahl adjusted Operating FCF ist definiert als operativer Free Cashflow vor Zinsen und Steuern. Er berechnet sich aus dem adjusted EBITDA korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital. Das Working Capital berechnet sich im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen abzüglich liquider Mittel und kurzfristiger Verbindlichkeiten. Alle Veränderungen aus im adjusted EBITDA korrigierten Sondereffekten (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) werden im Working Capital ebenfalls korrigiert. Der adjusted Operating FCF zählt zu den bedeutsamsten Kennzahlen in der Finanz- und Liquiditätsplanung der ProSiebenSat.1 Group. Zudem handelt es sich um eine für Aktionär:innen wichtige Messgröße, da er die aus dem operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel widerspiegelt, die wiederum einen wesentlichen Teil der für die Ausschüttung an die Aktionär:innen zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ausmachen. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den adjusted Operating FCF im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Euro für den adjusted Operating FCF fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte adjusted Operating FCF mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Aufgrund der im Vergleich zum adjusted EBITDA absolut kleineren Größenordnung sowie der damit höheren Volatilität des adjusted Operating FCF und damit einhergehenden

Herausforderung, einen ambitionierten und gleichermaßen validen Zielwert festzulegen, sieht der Aufsichtsrat sowohl nach unten als auch nach oben einen breiteren Zielerreichungskorridor vor (+/- 25 Prozent). Entspricht der erzielte adjusted Operating FCF dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 25 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte adjusted Operating FCF den Zielwert um 25 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED OPERATING FCF



ESG-ZIELE AUF KONZERNEBENE

Die sukzessive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group wird über jährliche ESG-Ziele auf Konzernebene im Short Term Incentive abgebildet. Dies ermöglicht eine Berücksichtigung von relevanten und gleichzeitig quantifizierbaren ESG-Zielen im Einklang mit den jährlichen Zielen zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat legt dazu vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres als Teil der Budgetverabschiedung verbindlich konkrete, messbare Ziele aus einem definierten Kriterienkatalog fest. Der Kriterienkatalog umfasst ökologische und gesellschaftliche Ziele, die sich aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie ableiten. Diese umfassen derzeit die Themen Public Value & Corporate Citizenship (vormals: Gesellschaft), Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance. Dabei geht es zum Beispiel um die Erzielung von Klimaneutralität der ProSiebenSat.1 Group bis 2030, unter anderem durch Reduktion von CO₂e-Emissionen, um den Ausbau barrierefreier Inhalte durch Erweiterung untertitelter Programmfläche sowie Audiodeskription oder auch die verstärkte verantwortliche Nutzung medialer Reichweite für gesellschaftspolitisch relevante Themen.

Für jedes ESG-Ziel legt der Aufsichtsrat vor Beginn eines Geschäftsjahres im Rahmen der Budgetdiskussion einen quantifizierbaren Zielwert fest. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der tatsächlich erzielte Wert mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte Wert dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer deutlichen Negativabweichung vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte Wert den Zielwert deutlich übersteigen.

AUSZAHLUNGSZEITPUNKT

Der Short Term Incentive ist jeweils innerhalb eines Monats nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr im Folgejahr zur Zahlung fällig und wird mit dem nächsten Monatsgehalt ausbezahlt.

LONG TERM INCENTIVE (PERFORMANCE SHARE PLAN)

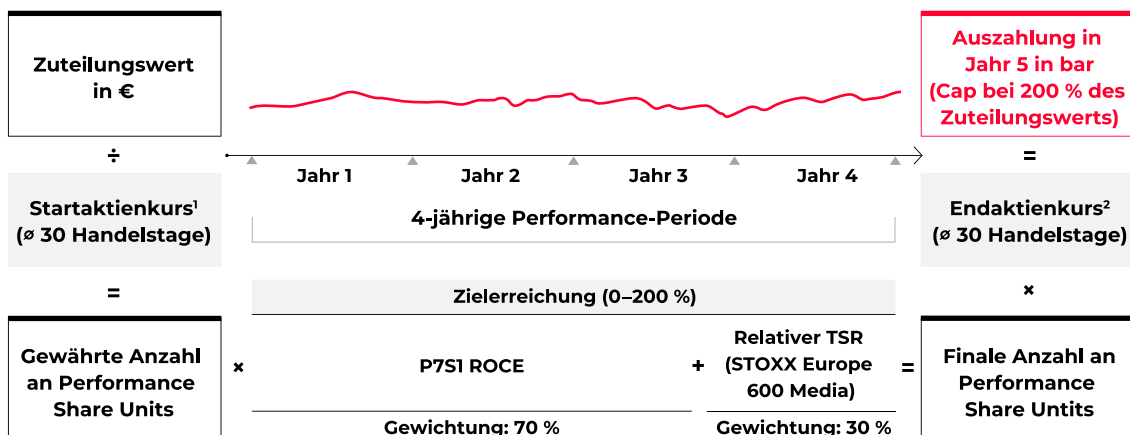
Der Long Term Incentive ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien (Performance Share Units) ausgestaltet. Folglich handelt es sich dabei nicht um Aktienoptionen i.S.d. § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG. Es erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit einem jeweils vierjährigen Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die Gesellschaft hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Auszahlung ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1-Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media).

Im vor dem aktuellen Vergütungssystem 2021 geltenden, durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2018 gebilligten Vergütungssystem (im Folgenden: „Vergütungssystem 2018“), bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen Total Shareholder Return. Unter dem Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2022 Performance Share Units an die damals amtierenden Vorstandsmitglieder Christine Scheffler, Wolfgang Link und Rainer Beaujean (an letzteren anteilig) gewährt.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1-Aktie der letzten dreißig Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an Performance Share Units (PSUs) gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten Performance Share Units mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7S1 ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von Performance Share Units umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je Performance Share Unit entspricht sodann dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie der vorangegangenen dreißig Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1-Aktie. Durch die Berücksichtigung der Dividende bei der Berechnung des Auszahlungsbetrags wird der Vorstand bezüglich der Ausschüttung von Dividenden in eine neutrale Position gestellt und kein Anreiz gesetzt, Gewinne nicht auszuschütten. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts begrenzt (Cap). Im Fall einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die/den Berechtigte:n ausgegeben werden.

FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021



1 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance-Periode.
 2 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende der Performance-Periode, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen.

P7S1 ROCE AUF KONZERNEBENE – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

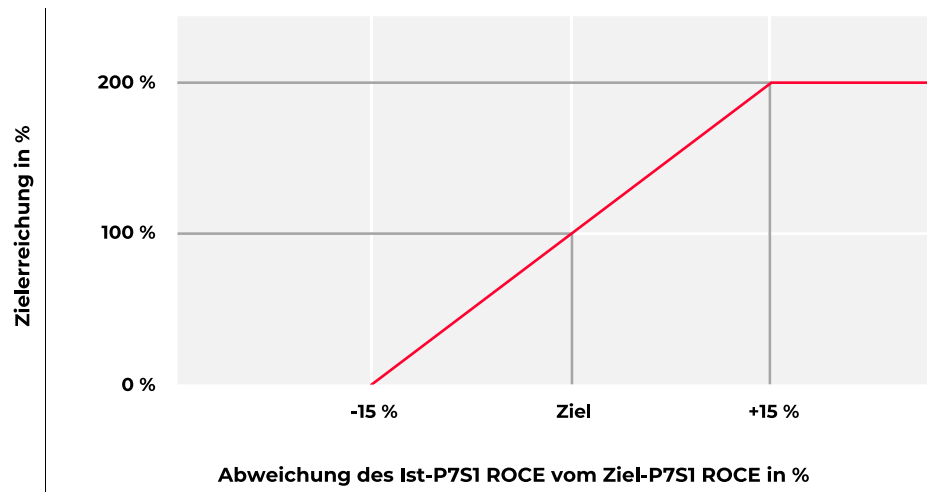
Im Einklang mit der strategischen Zielsetzung einer kontinuierlichen Wertsteigerung und damit einhergehenden noch konsequenteren Steuerung von Investitionen ersetzte der P7S1 ROCE als wesentliches Erfolgsziel das adjusted net income, das noch im Performance Share Plan (LTI) gemäß dem Vergütungssystem 2018 enthalten war.

Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Das adjusted EBIT ist das um bestimmte Einflussfaktoren (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) bereinigte Betriebsergebnis. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- und Firmenwert & Kaufpreisallokationen), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE P7S1 ROCE

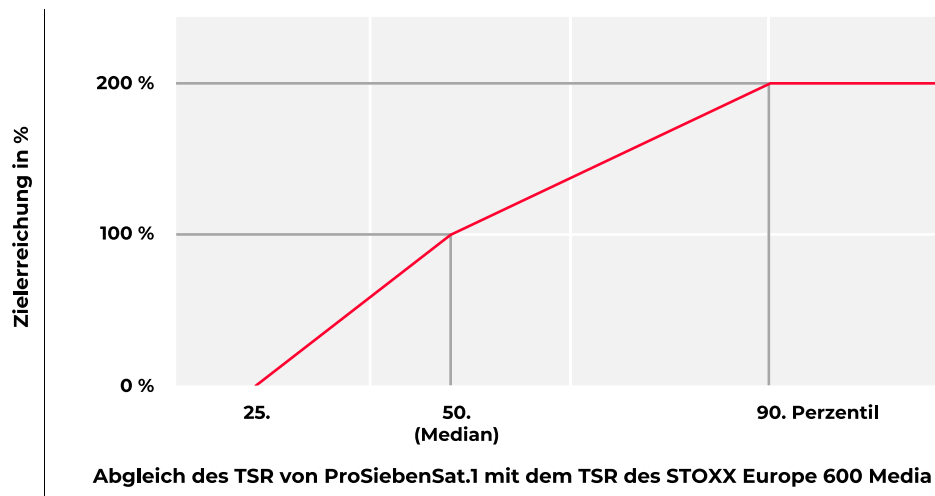


RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR) – VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inkl. fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1-Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

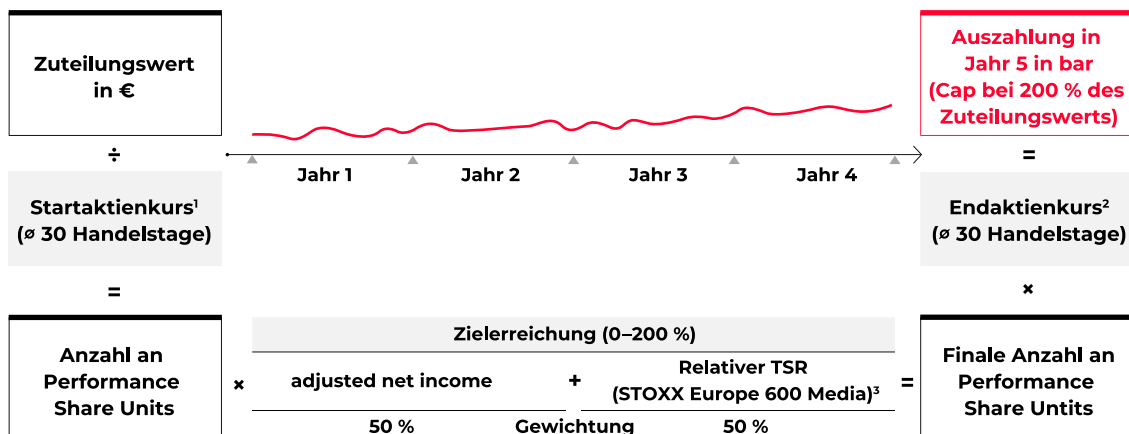
Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

ZIELERREICHUNGSKURVE RELATIVER TSR



Der Performance Share Plan gemäß dem Vergütungssystem 2018 wird im Folgenden näher beschrieben.

FUNKTIONSWEISE PERFORMANCE SHARE PLAN – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018



1 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen.

2 Volumen-gewichteter Durchschnittskurs XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1-Aktie über die letzten 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums, kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen, zzgl. kumulierter Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1-Aktie.

3 Relativer TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE über den vierjährigen Performance-Zeitraum im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media.

ADJUSTED NET INCOME AUF KONZERNEBENE – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018

Das adjusted net income auf Konzernebene wird im Performance Share Plan mit einer Gewichtung von 50 Prozent berücksichtigt. Damit sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units von der durchschnittlichen Zielerreichung des adjusted net income des Konzerns während des vierjährigen Performance-Zeitraums abhängig.

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um die für das adjusted EBITDA dargestellten Sondereffekte (siehe Kapitel „Umgang mit Sondereffekten im Vergütungssystem 2021“) sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen
- Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis
- Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten
- Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)

Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte und Effekte auf das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Periodenergebnis ebenfalls bereinigt.

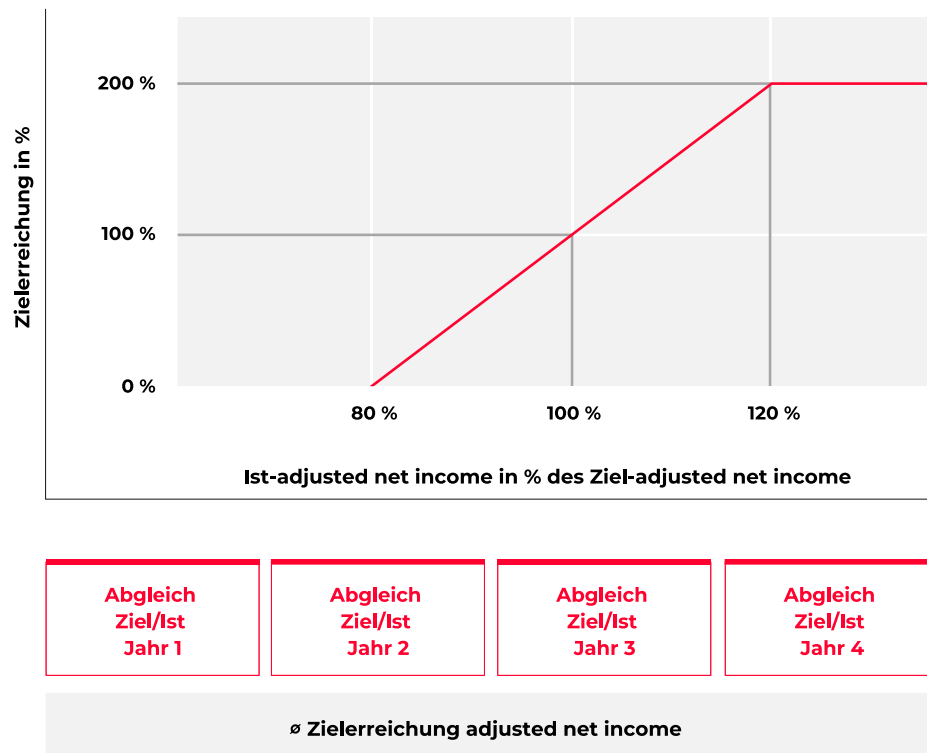
Zur Feststellung der Zielerreichung für das adjusted net income des Konzerns, die sich am Ende der Laufzeit einer Tranche ergibt, wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des adjusted net income des vierjährigen Performance-Zeitraums herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums für das adjusted net income wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung der ProSiebenSat.1 Group ab. In der Budgetplanung sind die finanziellen Auswirkungen operativer und strategischer Maßnahmen abgebildet.

Sofern erforderlich, wird das von der ProSiebenSat.1 Media SE berichtete Ist-adjusted net income des Konzerns zur Ermittlung der Zielerreichung um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeführten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt.

Zur Messung der Zielerreichung wird das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income nach der oben genannten Bereinigung mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

ZIELERREICHUNGSKURVE ADJUSTED NET INCOME



RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN (TSR) – VERGÜTUNGSSYSTEM 2018

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an Performance Share Units vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

AUSZAHLUNGSZEITPUNKT

Die jeweilige Tranche des Long Term Incentive wird jeweils nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der betreffenden Tranche im Folgejahr ausbezahlt bzw. abgewickelt.

UMGANG MIT SONDEREFFEKTEN IM VERGÜTUNGSSYSTEM 2021

Die Bereinigungen im Vergütungssystem 2018 sind ausschließlich im jeweiligen Kapitel zu den Kennzahlen beschrieben.

Überleitung auf Adjusted-Kennzahlen

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern. Daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit der ProSiebenSat.1 Group. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz. Bereinigte Ergebnisgrößen stellen daher auch geeignete Performance-Maße dar, die nachhaltige Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group zu bewerten.

Zu diesen Sondereffekten zählen für das adjusted EBITDA und den adjusted Operating Free Cashflow gemäß den Vorgaben des Vergütungssystems:

- M&A-bezogene Aufwendungen
- Reorganisationsaufwendungen
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten (betrifft Geschäftsvorfälle von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro)
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units

Für die Kennzahl adjusted EBIT werden zusätzlich zu den bereits aufgeführten Sondereffekten für das adjusted EBITDA bzw. den adjusted Operating Free Cashflow ebenfalls noch die Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen (Konzernunternehmen und at-Equity Beteiligungen) sowie aus Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bereinigt.

Weitere Bereinigungsmöglichkeiten der Adjusted-Kennzahlen

Bei wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb des Geschäftsjahres durchgeführten M&A-Transaktionen werden das adjusted EBITDA, das adjusted EBIT, der adjusted Operating Free Cashflow sowie das durchschnittlich eingesetzte Kapital um diese Effekte angepasst. Dadurch werden verzerrende Effekte bei der Zielerreichung korrigiert. Eine über diese begrenzten Effekte hinausgehende Anpassung sowie eine nachträgliche Anpassung der Zielsetzung sind nicht vorgesehen.

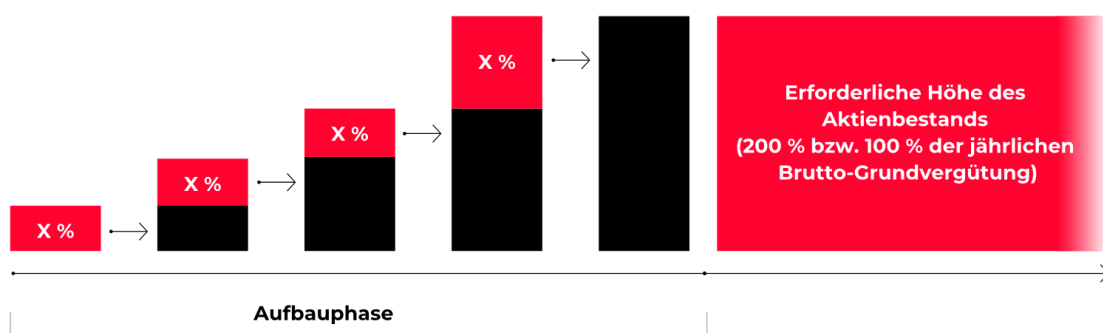
MAXIMALVERGÜTUNG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vergütungssystem 2021 neben den Begrenzungen der einzelnen variablen Vergütungsbestandteile eine Maximalvergütung festgelegt, welche alle Vergütungsbestandteile umfasst. Diese betragsmäßige Höchstgrenze beträgt 7.500.000 Euro für den Vorstandsvorsitzenden und 4.500.000 Euro für die übrigen Vorstandsmitglieder. Die Maximalvergütung begrenzt die Summe der aus einem Geschäftsjahr resultierenden Auszahlungen aller Vergütungsbestandteile und stellt den maximal zulässigen Rahmen innerhalb des Vergütungssystems dar. Da die Einhaltung der Maximalvergütung vom Zufluss der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Share Plan) abhängt, kann erst nach Ablauf der jeweils vierjährigen Performance Periode darüber berichtet werden. Auf Basis der für das Geschäftsjahr 2023 vertraglich zugesagten Zielvergütungen und den Begrenzungen der variablen Vergütungen ist sichergestellt, dass die festgelegte Maximalvergütung nicht überschritten werden kann.

VERPFLICHTUNGEN ZUM ERWERB UND ZUM HALTEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT (SHARE OWNERSHIP GUIDELINES)

Um die Aktienkultur zu stärken und die Interessen von Vorstand und Aktionär:innen noch stärker anzugleichen, besteht für die Mitglieder des Vorstands die Verpflichtung zum Erwerb und zum Halten von Aktien der Gesellschaft. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, insgesamt Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Wert von 200 Prozent (Vorstandsvorsitzender) bzw. 100 Prozent (übrige Vorstandsmitglieder) der jährlichen Brutto-Grundvergütung zu erwerben und mindestens bis zum Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied zu halten. Bis zum Erreichen der vorgeschriebenen Höhen sind die Vorstandsmitglieder verpflichtet, mindestens 25 Prozent der jährlichen Brutto-Auszahlung aus dem Short Term Incentive (Performance Bonus) und dem Long Term Incentive (Performance Share Plan) in Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE zu investieren.

SHARE OWNERSHIP GUIDELINES



- 25 % der jährlichen Brutto-Auszahlung aus der variablen Vergütung
- Aktienbestand aus Vorjahr

Die Vorstandsmitglieder sind ihrer jeweiligen Erwerbsverpflichtung im Geschäftsjahr 2023 nachgekommen. Für Martin Mildner erfolgt die erstmalige Anwendung mit der Auszahlung des Performance Bonus 2023 im Geschäftsjahr 2024. Nachstehend findet sich eine Übersicht der zum 31. Dezember 2023 getätigten Investitionsbeträge:

INDIVIDUALISIERTER AKTIENBESITZ VOM VORSTAND ZUM 31. DEZEMBER 2023

Vorstandsmitglied	Anzahl Aktien	Investitionsbetrag zum Erwerbszeitpunkt	Investitionsverpflichtung zum 31.12.2023 ¹	Gesamt-Investitionsverpflichtung
Bert Habets	110.000	664.543 €	12.410 €	1.890.000 €
Martin Mildner ²	15.000	81.267 €	—	753.000 €
Christine Scheffler	37.547	351.975 €	321.051 €	800.000 €
Wolfgang Link	28.860	349.102 €	377.400 €	895.000 €
Ralf Peter Gierig ³	2.700	55.370 €	—	715.000 €

1 Summe aus 25 % der jährlichen Brutto-Auszahlungen aus der variablen Vergütung seit Beginn der jeweiligen Aufbauphase.

2 Für Martin Mildner erfolgt die erstmalige Anwendung mit der Auszahlung des Performance Bonus 2023 im Geschäftsjahr 2024.

3 Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig zum 27. April 2023 und der Aufhebungsvereinbarung besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 und demnach keine Investitionsverpflichtung mehr. Erwerb von 2.700 Aktien vor Bestellung in den Vorstand.

Malus- und Clawback-Regelungen

Vor dem Hintergrund der Empfehlung G. 11 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 wurde im Vergütungssystem 2021 die bereits bestehende Clawback-Regelung des Vergütungssystems 2018 erweitert sowie eine Malus-Regelung in der variablen Vergütung aufgenommen. Nach diesen Regelungen kann sowohl die Vergütung aus dem Performance Bonus als auch aus dem Performance Share Plan reduziert (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden.

Wird nach Auszahlung der variablen Vergütung festgestellt, dass ein fehlerhafter Konzernabschluss vorgelegen hat, so kann der Aufsichtsrat bereits ausbezahlte variable Vergütung vollständig oder in Teilen zurückfordern („Performance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich dabei unter Zugrundelegung des korrigierten und vom Wirtschaftsprüfer testierten Konzernabschlusses und bezieht sich dabei auf die ausbezahlten Netto-Beträge.

Verstößt ein Vorstandsmitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig in einer Weise gegen seine gesetzlichen Sorgfaltspflichten gemäß § 93 AktG, seinen Dienstvertrag oder wesentliche Compliance-Richtlinien gemäß des Compliance-Management-Systems der ProSiebenSat.1 Group, die eine Abberufung aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen würden, kann der Aufsichtsrat nach seinem billigen Ermessen noch nicht ausbezahlte variable Vergütung für das Geschäftsjahr, dem die Pflichtverletzung zuzuordnen ist, vollständig oder in Teilen reduzieren („Compliance-Malus“) bzw. im Fall einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung diese vollständig oder in Teilen zurückfordern („Compliance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bezieht sich dabei auf die ausbezahlten Netto-Beträge.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde von der Möglichkeit des Malus oder Clawbacks kein Gebrauch gemacht.

Im Übrigen sind sämtliche variable Vergütungsbestandteile für Vorstandsmitglieder im Vergütungssystem zukunftsbezogen und werden erst nach Ablauf der Planlaufzeit ausgezahlt. Bis dahin reflektieren sie auch negative Wertveränderungsrisiken zu Lasten der variablen Vergütung.

Schließlich stellen die jeweiligen Dienstverträge klar, dass mögliche Ansprüche der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder aus § 93 Abs. 2 AktG unberührt bleiben. Demnach sind Vorstandsmitglieder, die ihre Pflichten verletzen, der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet.

ZUSAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT

REGULÄRE BEENDIGUNG

Im Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und erst nach Ablauf der regulären Performance-Perioden.

VORZEITIGE BEENDIGUNG OHNE WICHTIGEN GRUND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft ohne wichtigen Grund i. S. des § 626 BGB beinhalten die Vorstandsverträge eine Abfindungszusage in Höhe von zwei Jahres-Gesamtvergütungen i. S. v. Empfehlung G.13 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022, maximal jedoch in Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

VORZEITIGE BEENDIGUNG BEI CHANGE OF CONTROL

Für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft enthalten die Vorstandsverträge sogenannte Change-of-Control-Klauseln. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Vorstandsverträge ist gegeben, (i) wenn ein Kontrollwerb im Sinne des Übernahmerechts vorliegt, (ii) bei Vollzug einer Verschmelzung der Gesellschaft mit der Gesellschaft als übertragendem Rechtsträger gemäß §§ 2 ff. oder §§ 122a ff. UmwG oder (iii) bei Inkrafttreten eines Beherrschungsvertrags gemäß § 291 AktG (auch in Verbindung mit einem Gewinnabführungsvertrag) mit der Gesellschaft als abhängigem Unternehmen. Im Fall eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds kommt. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels besteht nicht. Im Geschäftsjahr 2023 kam die Change-of-Control-Klausel nicht zur Anwendung.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags vereinbart.

Sofern das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine monatliche Karenzentschädigung, die jeweils 1/12 von 75 Prozent der von ihnen zuletzt bezogenen Jahresvergütung beträgt. Für Zwecke der Karenzentschädigung ist als Jahresvergütung die Summe aus Grundvergütung, Performance Bonus sowie gegebenenfalls zusätzlich gewährte mehrjährige Vergütungsbestandteile anzusetzen. Bei der Berechnung ist für den Performance Bonus der Zielbetrag und für die Teilnahme am Performance Share Plan der individuelle jährliche Zuteilungsbetrag anzusetzen. Ein durch eigene Arbeitskraft während der Dauer des Wettbewerbsverbots erworbenes Einkommen ist auf die Karenzentschädigung insoweit anzurechnen, als es – bezogen auf ein Jahr – 50 Prozent der zuletzt bezogenen Jahresvergütung übersteigt. Die Gesellschaft kann vor Beendigung des Vertrages auf das Wettbewerbsverbot verzichten; in diesem Fall besteht der Anspruch auf Karenzentschädigung nur für den Zeitraum zwischen Beendigung des Vertrages und dem Ablauf von sechs Monaten nach Zugang der Verzichtserklärung. Im Übrigen gelten die §§ 74 ff. HGB entsprechend.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettobarwerte der für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot zahlbaren Entschädigungen. Es handelt sich hierbei um die Barwerte der Beträge, die in dem angenommenen Fall gezahlt würden, falls Vorstandsmitglieder das Unternehmen zum regulären Ende ihrer jeweiligen Vertragslaufzeit verlassen würden und die vertragsgemäßen Leistungen, die

sie unmittelbar vor Beendigung des Dienstvertrages beziehen, gleich hoch sind wie die zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit bezogene Jahresvergütung. Es ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Entschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot von den hier dargestellten Beträgen abweichen werden. Dies hängt vom genauen Zeitpunkt der Beendigung des Dienstvertrages sowie von der Vergütungshöhe zu diesem Zeitpunkt ab.

KARENZENTSCHÄDIGUNG

in Tsd Euro

	Vertragslaufzeit	Nettobarwert der Karenz- entschädigung ¹
Bert Habets ²	31.10.2025	1.922,1
Martin Mildner	30.04.2026	1.255,5
Christine Scheffler	31.12.2027	1.314,7
Summe		4.492,3

1 Für diese Berechnung wurden die folgenden Abzinsungssätze nach IAS 19 verwendet: Bert Habets 3,30 %, Martin Mildner 3,31 % und Christine Scheffler 3,35 %.

2 Der Vorstandsvertrag von Bert Habets sieht eine Anpassung der Vergütung zum 1. Januar 2024 und zum 1. Januar 2025 vor. Die oben angegebene Karenzentschädigung berücksichtigt die neue Vergütung.

Wolfgang Link ist mit Wirkung zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023. In seinem Aufhebungsvertrag wurde vereinbart, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot unverändert für ein Jahr beginnend ab dem 31. Juli 2023 gilt und die hierfür geschuldete Karenzentschädigung vollständig durch die Abfindung abgegolten ist. Aus diesem Grund wurde für Wolfgang Link kein Nettobarwert mehr angegeben.

Ralf Peter Gierig ist mit Wirkung zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wurde aufgehoben, sodass kein Anspruch auf eine Karenzentschädigung besteht.

MANDATSBEZÜGE

Sofern ein Vorstandsmitglied Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhält, werden diese Bezüge angerechnet. Als konzernverbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen, die von der ProSiebenSat.1 Media SE i.S.d. § 17 AktG abhängig sind. Im Geschäftsjahr 2023 haben die Vorstandsmitglieder keine Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen erhalten.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNG DES VORSTANDS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Zielvergütung

Für die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder wurden folgende individuellen Zielvergütungshöhen und -verteilungen festgesetzt; im Geschäftsjahr 2023 getroffene Aufhebungsvereinbarungen werden dabei für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung dieses Geschäftsjahrs bereits berücksichtigt. Dabei liegt der in der Tabelle ausgewiesenen einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung jeweils eine theoretische Zielerreichung von 100 Prozent zugrunde.

ZIELVERGÜTUNG

	Bert Habets				Martin Mildner				Christine Scheffler			
	Vorstandsvorsitzender (Group CEO)				Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO)				Vorstandsmitglied			
	(Mitglied des Vorstands seit 11/2022)				(Mitglied des Vorstands seit 05/2023)				(Mitglied des Vorstands seit 03/2020)			
	2023		2022		2023		2022		2023		2022	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	945,0	37 %	157,5	37 %	502,0	38 %	—	—	800,0	38 %	715,0	37 %
+ Nebenleistungen	45,3	2 %	6,8	2 %	32,3	2 %	—	—	6,9	0 %	6,9	0 %
= Summe feste Vergütung	990,3	39 %	164,3	39 %	534,3	41 %	—	—	806,9	38 %	721,9	37 %
+ Einjährige variable Vergütung												
Performance Bonus für 2022	—	—	85,0	20 %	—	—	—	—	—	—	357,5	19 %
Performance Bonus für 2023	510,0	20 %	—	—	233,3	18 %	—	—	400,0	19 %	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung												
Performance Share Plan (2022-2025)	—	—	153,3	36 %	—	—	—	—	—	—	715,0	37 %
Performance Share Plan (2023-2026)	920,0	36 %	—	—	468,7	36 %	—	—	800,0	38 %	—	—
+ bAV-Dienstzeitaufwand	141,0	6 %	22,6	5 %	79,9	6 %	—	—	124,4	6 %	133,3	7 %
= Gesamtvergütung	2.561,3	100 %	425,2	100 %	1.316,2	100 %	—	—	2.131,3	100 %	1.927,7	100 %

ZIELVERGÜTUNG

	Wolfgang Link ¹				Ralf Peter Gierig ²			
	Vorstandsmitglied				Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO)			
	(Mitglied des Vorstands bis 07/2023)				(Mitglied des Vorstands bis 04/2023)			
	2023		2022		2023		2022	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	522,1	36 %	800,0	37 %	238,3	64 %	715,0	37 %
+ Nebenleistungen	4,7	0 %	8,1	0 %	4,2	1 %	12,6	1 %
= Summe feste Vergütung	526,8	36 %	808,1	37 %	242,5	65 %	727,6	37 %
+ Einjährige variable Vergütung								
Performance Bonus für 2022	—	—	400,0	18 %	—	—	357,5	18 %
Performance Bonus für 2023	259,6	18 %	—	—	—	—	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung								
Performance Share Plan (2022-2025)	—	—	800,0	37 %	—	—	715,0	37 %
Performance Share Plan (2023-2026)	522,1	36 %	—	—	—	—	—	—
+ bAV-Dienstzeitaufwand	143,8	10 %	155,3	7 %	128,5	35 %	143,6	7 %
= Gesamtvergütung	1.452,3	100 %	2.163,4	100 %	371,0	100 %	1.943,7	100 %

¹ Wolfgang Link ist mit Wirkung zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023.

² Ralf Peter Gierig ist mit Wirkung zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Die Angaben in der Tabelle berücksichtigen, dass nach der Aufhebungsvereinbarung kein Anspruch auf eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 besteht; der Wegfall des Anspruchs auf variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 gemäß der Aufhebungsvereinbarung wurde in der Tabelle aus Gründen der Konsistenz mit dem Vergütungsbericht 2022 und der Transparenz der Darstellung nicht berücksichtigt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die folgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 AktG einen Ausweis der im Geschäftsjahr 2023 gewährten und geschuldeten Vergütung dar. Um die Kongruenz zwischen den veröffentlichten Geschäftsergebnissen des Geschäftsjahres 2023 und der daraus resultierenden Vergütung herzustellen („Pay for Performance“), wird bei den variablen Vergütungsbestandteilen auf die Vergütung abgestellt, die für die Leistungserbringung im Geschäftsjahr 2023 geschuldet ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Somit wird an dieser Stelle der Performance Bonus 2023 und der Performance Share Plan 2020 ausgewiesen, deren Leistungserbringung zwar im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen wurde, die Auszahlung aber erst im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird. Der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung wird im Rahmen einer zusätzlichen Summe als Gesamtvergütung ausgewiesen, obwohl er keine gewährte und geschuldete Vergütung im engeren Sinne darstellt.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Bert Habets				Martin Mildner				Christine Scheffler			
	Vorstandsvorsitzender (Group CEO)				Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO)				Vorstandsmitglied			
	(Mitglied des Vorstands seit 11/2022)				(Mitglied des Vorstands seit 05/2023)				(Mitglied des Vorstands seit 03/2020)			
	2023		2022		2023		2022		2023		2022	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	945,0	75%	157,5	74 %	502,0	77%	—	—	800,0	69%	715,0	69%
+ Nebenleistungen	45,3	4%	6,8	3 %	32,3	5%	—	—	6,9	1%	6,9	1%
= Summe feste Vergütung	990,3	79%	164,3	77 %	534,3	82%	—	—	806,9	70%	721,9	70%
+ Einjährige variable Vergütung												
Performance Bonus für 2022	—	—	49,6	23 %	—	—	—	—	—	—	312,5	30%
Performance Bonus für 2023	264,7	21%	—	—	121,1	18%	—	—	207,6	18%	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung												
Performance Share Plan (2019-2022) ¹	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2020-2023) ²	—	—	—	—	—	—	—	—	138,6	12%	—	—
= Summe gewährte und geschuldete Vergütung (i.S.v. § 162 AktG)	1.255,0	100%	213,9	100 %	655,4	100%	—	—	1.153,1	100%	1.034,4	100%
+ bAV-Dienstzeitaufwand	141,0	—	22,6	—	79,9	—	—	—	124,4	—	133,3	—
= Gesamtvergütung	1.396,0	—	236,5	—	735,3	—	—	—	1.277,6	—	1.167,7	—

1 Die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder haben in ihrer Funktion als Vorstand nicht am Performance Share Plan 2019 teilgenommen.

2 Von den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitgliedern haben nur Wolfgang Link und Christine Scheffler in ihrer Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2020 teilgenommen.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

	Wolfgang Link ³				Ralf Peter Gierig ⁴			
	Vorstandsmitglied				Vorstandsmitglied und Finanzvorstand (Group CFO)			
	(Mitglied des Vorstands bis 07/2023)				(Mitglied des Vorstands bis 04/2023)			
	2023		2022		2023		2022	
	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %	in Tsd Euro	in %
Grundvergütung	522,1	63%	800,0	69%	238,3	98%	715,0	98%
+ Nebenleistungen	4,7	1%	8,1	1%	4,2	2%	12,6	2%
= Summe feste Vergütung	526,8	63%	808,1	70%	242,5	100%	727,6	100%
+ Einjährige variable Vergütung								
Performance Bonus für 2022	—	—	349,6	30%	—	—	—	—
Performance Bonus für 2023	134,7	16%	—	—	—	—	—	—
+ Mehrjährige variable Vergütung								
Performance Share Plan (2019-2022) ¹	—	—	—	—	—	—	—	—
Performance Share Plan (2020-2023) ²	173,3	21%	—	—	—	—	—	—
= Summe gewährte und geschuldete Vergütung (i.S.v. § 162 AktG)	834,8	100%	1.157,7	100%	242,5	100%	727,6	100%
+ bAV-Dienstzeitaufwand	143,8	—	155,3	—	128,5	53%	143,6	—
= Gesamtvergütung	978,5	—	1.313,0	—	371,0	153%	871,2	—

1 Die im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder haben in ihrer Funktion als Vorstand nicht am Performance Share Plan 2019 teilgenommen.

2 Von den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitgliedern haben nur Wolfgang Link und Christine Scheffler in ihrer Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2020 teilgenommen.

3 Wolfgang Link ist mit Wirkung zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023.

4 Ralf Peter Gierig ist mit Wirkung zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Die Angaben in der Tabelle berücksichtigen, dass nach der Aufhebungsvereinbarung kein Anspruch auf eine variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 besteht.

Alle festen und variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder entsprechen dem im Geschäftsjahr 2023 gültigen Vergütungssystem.

Variable Vergütung – Detaillierte Angaben zur Zielerreichung

PERFORMANCE BONUS

Der Performance Bonus berechnet sich aus den für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichungen (0 % – 200 %) des adjusted EBITDA und des adjusted Operating FCF, jeweils auf Konzernebene, sowie der ESG-Ziele. Die finale Auszahlung ist auf maximal 200 Prozent des individuellen Zielbetrags, der jeweils im Dienstvertrag vereinbart wird, begrenzt (Cap).

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat als ESG-Ziel die Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen (Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen gemäß GHG Protocol Corporate Standard) von 2.991 tCO₂e im Geschäftsjahr 2022 auf 2.619 tCO₂e im Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Entsprechen die Ist-Emissionen dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Überschreitung von 5 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent müssen die Ist-Emissionen den Zielwert um 5 Prozent oder mehr unterschreiten. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die ESG-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 folgende Zielerreichung im Hinblick auf adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und das ESG-Ziel festgestellt, wobei die beiden finanziellen Kennzahlen mit jeweils 40 Prozent und das ESG-Ziel mit 20 Prozent gewichtet wurden:

ZIELPARAMETER PERFORMANCE BONUS 2023 IN MIO EURO

	Gewichtung	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	200 %-Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	40 %	542,7	603,0	663,3	577,8	574,2	52,3 %
Adjusted Operating Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene	40 %	234,0	312,0	390,0	259,8	252,8	24,1 %
ESG-Ziel: Reduktion betrieblicher Emissionen in tCO ₂ e	20 %	2.750,0	2.619,0	2.488,0	2.600,4	2.610,3	106,7 %
Gewichtete Zielerreichung	100 %						51,9 %

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 zur Ermittlung der Zielerreichung die Zielparameter adjusted EBITDA auf Konzernebene, adjusted Operating FCF auf Konzernebene und das ESG-Ziel um Sondereffekte aus dem Verkauf der Regiondo GmbH bereinigt.

Unter Berücksichtigung der Zielerreichungen für adjusted EBITDA, adjusted Operating FCF und der ESG-Ziele resultiert folgende Gesamt-Zielerreichung des Performance Bonus im Geschäftsjahr 2023:

GESAMT-ZIELERREICHUNG PERFORMANCE BONUS 2023

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in Tsd Euro	Zielerreichung adjusted EBITDA auf Konzernebene	Zielerreichung adjusted Operating Free Cashflow (FCF) auf Konzernebene	Zielerreichung ESG-Ziel	Gesamtziel- erreichung	Auszahlungs- betrag in Tsd Euro
Bert Habets	510,0	52,3 %	24,1 %	106,7 %	51,9 %	264,7
Martin Mildner	233,3	52,3 %	24,1 %	106,7 %	51,9 %	121,1
Christine Scheffler	400,0	52,3 %	24,1 %	106,7 %	51,9 %	207,6
Wolfgang Link ¹	259,6	52,3 %	24,1 %	106,7 %	51,9 %	134,7
Ralf Peter Gierig ²	119,2	52,3 %	24,1 %	106,7 %	51,9 %	—

1 Aufgrund des Ausscheidens von Wolfgang Link zum 15. Juli 2023 und der Aufhebungsvereinbarung wurde der Anspruch auf den Performance Bonus 2023 entsprechend dem unterjährigen Beendigungszeitpunkt zeitanteilig um 5/12 gekürzt.

2 Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig zum 27. April 2023 und der Aufhebungsvereinbarung besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023.

PERFORMANCE SHARE PLAN

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine neue Tranche des Performance Share Plans an die Vorstandsmitglieder zugeteilt. Die Zielerreichung bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7S1 ROCE auf Konzernebene und zu 30 Prozent am relativen Total Shareholder Return (TSR) und im Vergütungssystem 2018 zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen Total Shareholder Return (TSR). Die Wertentwicklung der daraus resultierenden Anzahl an Performance Share Units ist von der absoluten Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1-Aktie sowie den Dividendenzahlungen während des Performance-Zeitraums abhängig.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023 endet der Performance-Zeitraum der Tranche 2020, die auf der Grundlage des Vergütungssystems 2018 ausgegeben wurde. Von den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Vorstandsmitgliedern haben nur Christine Scheffler und Wolfgang Link in ihrer Funktion als Vorstand am Performance Share Plan 2020 teilgenommen. Dabei wurden folgende Zielerreichungen für das adjusted net income auf Konzernebene sowie den relativen TSR festgestellt:

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN 2020 (VERGÜTUNGSSYSTEM 2018)

in Mio Euro

	Gewichtung	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	200 %-Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung
Adjusted net income auf Konzernebene	50 %						
2020		216,4	270,5	324,6	221,3	202,8	0,0 %
2021 ¹		197,9	247,4	296,9	364,5	363,4	200,0 %
2022		281,7	352,1	422,5	301,1	307,1	36,1 %
2023		197,4	246,8	296,1	225,2	219,0	43,7 %
Gewichtete Zielerreichung adjusted net income							69,9 %
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	50 %	25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	20. Perzentilrang	—	0,0 %
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100 %						35,0 %

1 Angepasster IST-Wert vor Bereinigung für 2021, siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter adjusted net income auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Regiondo GmbH bereinigt.

Die endgültige Zielerreichung im Hinblick auf das adjusted net income auf Konzernebene und den relativen TSR für die vierjährige Performance-Periode der Performance Share Pläne 2021 und 2022 kann erst nach Abschluss des letzten Geschäftsjahres des jeweiligen vierjährigen Performance-Zeitraums ermittelt werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Performance Share Plan einheitlich auf Basis des Vergütungssystems 2021 an alle amtierenden Vorstandsmitglieder ausgegeben.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2023 zur Ermittlung der Zielerreichung den Zielparameter Return on Capital Employed auf Konzernebene um Sondereffekte aus dem Verkauf der Regiondo GmbH und Wertminderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Stylight GmbH sowie sämtlicher Anteile an der Stylight Inc., die Anfang 2024 abgeschlossen wurde, bereinigt.

ZIELPARAMETER PERFORMANCE SHARE PLAN (VERGÜTUNGSSYSTEM 2021)

in Mio Euro

	Gewichtung	0 %-Zielwert	100 %-Zielwert	200 %-Zielwert	IST-Wert (vor Bereinigung)	IST-Wert (nach Bereinigung)	Zielerreichung
ROCE auf Konzernebene	70 %						
2022		12,1 %	14,3 %	16,4 %	12,4 %	12,0 %	0,0 %
2023		9,7 %	11,4 %	13,1 %	11,0 %	10,8 %	65,4 %
2024		—	—	—	—	—	—
2025		—	—	—	—	—	—
Gewichtete Zielerreichung ROCE							
Relativer Total Shareholder Return (TSR)	30 %						
2022		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	17. Perzentilrang	—	0,0 %
2023		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	9. Perzentilrang	—	0,0 %
2024		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	—	—	—
2025		25. Perzentilrang	50. Perzentilrang	90. Perzentilrang	—	—	—
Gewichtete Zielerreichung relativer Total Shareholder Return (TSR)							
Gewichtete Gesamt-Zielerreichung	100 %						—

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2023 laufenden Tranchen des Performance Share Plans:

ÜBERSICHT DER ZUGETEILTEN TRANCHEN DES PERFORMANCE SHARE PLANS (PSP)

Ermittlung des Auszahlungsbetrags										
		Zielbetrag bzw. beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung in Tsd Euro	Startkurs ProSiebenSat.1 -Aktie	Anzahl bedingt gewährter Performance Share Units	Anzahl verfallene Performance Share Units	Gesamtzieler- reichung	Finale Anzahl Performance Share Units	Endkurs ProSiebenSat.1 -Aktie	Summe ausbezahlte Dividenden	Auszahlungs- betrag in Tsd Euro
PSP 2020 (01.01.2020 – 31.12.2023)	Rainer Beaujean ¹	980,0	13,59 €	72.112	—		25.218			180,6
		315,0		36.333	—		12.706			91,0
	Wolfgang Link ²	600,0	8,67 €	69.205	—	35,0%	24.201	5,82 €	1,34 €	173,3
	Christine Scheffler ²	480,0		55.364	—		19.361			138,6
	Conrad Albert	366,7	13,59 €	26.981	—		9.436			67,6
PSP 2021 (01.01.2021 – 31.12.2024)	Rainer Beaujean	1.400,0		106.871	—					
	Wolfgang Link	800,0	13,10 €	61.069	—	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2021 endet am 31.12.2024.				
	Christine Scheffler	683,8		52.195	—					
PSP 2022 (01.01.2022 – 31.12.2025)	Bert Habets	153,3		11.234	—					
	Ralf Peter Gierig ³	715,0		52.381	52.381					
	Wolfgang Link	800,0	13,65 €	58.609	—	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2022 endet am 31.12.2025.				
	Christine Scheffler	715,0		52.381	—					
	Rainer Beaujean	1.500,0		109.892	19.536					
PSP 2023 (01.01.2023 – 31.12.2026)	Bert Habets	920,0		111.787	—					
	Martin Mildner	468,7		56.947	—					
	Christine Scheffler	800,0	8,23 €	97.206	—	Der Performance-Zeitraum der Tranche 2023 endet am 31.12.2026.				
	Wolfgang Link	895,0		108.749	45.308					
	Ralf Peter Gierig ³	715,0		86.878	86.878					

1 Im Zuge der unterjährigen Vergütungsanpassung wurde für Zwecke der Ermittlung des relevanten Aktienkurses der 31. März 2020 als Stichtag festgelegt.

2 Wolfgang Link und Christine Scheffler verfügen zudem über PSUs aus ihrer Tätigkeit vor der Zugehörigkeit zum Vorstand, die ihnen nicht als Vergütung für ihre Funktion als Vorstand gewährt worden sind und daher auch nicht in der Übersicht aufgeführt werden.

3 Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig zum 27. April 2023 und der Aufhebungsvereinbarung besteht kein Anspruch mehr aus dem Performance Share Plan 2022 und 2023.

SONSTIGE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Vorstands weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen übernommen. Die Vorstandsmitglieder haben keine Leistungen von Dritten erhalten.

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DER EHEMALIGEN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 betrug 7,4 Mio Euro (Vorjahr: 10,2 Mio Euro).

Darin enthalten ist die Abfindung in Höhe von 4,5 Mio Euro für Wolfgang Link, der zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2027 gehabt hätte, endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023. Gemäß Aufhebungsvertrag wurde die vertragliche Vergütung von Wolfgang Link bis zum 31. Juli 2023 unverändert fortgezahlt. Der um 5/12 gekürzte Performance Bonus für das Geschäftsjahr 2023 wird erfolgsabhängig im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt. Die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zugeteilten Performance Share Units (PSUs) unter dem Performance Share Plan (PSP) waren bei Ausscheiden zu 100 Prozent

(PSP 2020, 2021 und 2022) bzw. pro rata temporis bis zum 31. Juli 2023 (PSP 2023) unverfallbar und werden regulär nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode planmäßig abgewickelt. Sämtliche PSUs, die bei Ausscheiden noch nicht unverfallbar waren, verfallen entschädigungslos. Zusätzlich zu seiner vorstehend beschriebenen Vergütung bis zum Beendigungszeitpunkt erhält Wolfgang Link eine Abfindung in Höhe von 4,5 Mio Euro, die im Sinne der Empfehlung G.13 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 zwei Jahresvergütungen entspricht. Für die Berechnung der Jahresvergütung wurden für den Performance Bonus 58,4 Prozent des jährlichen Zielbetrags und für den Performance Share Plan der jährliche Zuteilungswert angesetzt. Weiterhin wurde vereinbart, dass das nachvertragliche Wettbewerbsverbot unverändert für ein Jahr beginnend ab dem 31. Juli 2023 gilt und die hierfür geschuldete Karenzentschädigung vollständig durch die Abfindung abgegolten ist.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden wurde mit Wolfgang Link ferner vereinbart, dass seine Versorgungsansprüche in Höhe von insgesamt 0,6 Mio Euro abgelöst werden und damit sämtliche Ansprüche aus dem Versorgungsvertrag abgegolten sind.

Das ehemalige Vorstandsmitglied & Finanzvorstand Ralf Peter Gierig ist am 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag, der noch eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2024 gehabt hätte, endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2023. Für den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2023 wurden das monatliche Festgehalt und die Nebenleistungen in Höhe von 0,4 Mio Euro unter dem Vorstandsdiensvertrag fortgewährt. Aufgrund des Ausscheidens von Ralf Peter Gierig und der Aufhebungsvereinbarung besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot wurde aufgehoben, sodass kein Anspruch auf eine Karenzentschädigung besteht. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung besteht nicht.

Weiterhin beinhaltet die gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Mitglieder des Vorstands die Auszahlung von 135.426 Performance Share Units aus dem Performance Share Plan 2020 in Höhe von 0,3 Mio Euro (Vorjahr: 0,7 Mio Euro) die sich wie folgt zusammensetzt: Rainer Beaujean 0,3 Mio Euro und Conrad Albert 0,1 Mio Euro.

Darüber hinaus wurden an ehemalige Mitglieder des Vorstands Versorgungsleistungen in Höhe von 1,6 Mio Euro (Vorjahr: 0,9 Mio Euro) gezahlt, von denen 0,5 Mio Euro auf Thomas Ebeling entfallen. In diesem Betrag sind Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlungen in Höhe von 0,4 Mio Euro enthalten. Weitere 1,2 Mio Euro wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder gezahlt, deren Austritt aus dem Unternehmen über zehn Jahre zurück liegt und deren Angaben gemäß § 162 Abs. 5 AktG daher nicht personenindividuell gemacht werden. In diesem Betrag sind Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlungen in Höhe von 0,2 Mio Euro enthalten. Die Pensionsrückstellungen für frühere Vorstandsmitglieder betrugen zum 31. Dezember 2023 nach IFRS 23,6 Mio Euro vor Saldierung mit dem Planvermögen (Vorjahr: 22,1 Mio Euro).

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Struktur und Bestandteile der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der ProSiebenSat.1 Media SE geregelt und wurde in ihrer derzeit geltenden Fassung am 21. Mai 2015 durch die Hauptversammlung beschlossen. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und dem überarbeiteten § 113 Abs. 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erneut Beschluss zu fassen. Auf der Hauptversammlung am 1. Juni 2021 ist die Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit einer breiten Mehrheit von rund 99 Prozent erfolgt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidat:innen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die Vergütungsregelung berücksichtigt insbesondere auch Empfehlung G.17 und Anregung G.18 Satz 1 DCGK in seiner Fassung vom 28. April 2022, wonach zum einen bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der höhere zeitliche Aufwand des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des/der Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt werden soll und zum anderen die Vergütung des Aufsichtsrats in einer Festvergütung bestehen sollte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste jährliche Vergütung. Für den/die Vorsitzende:n des Aufsichtsrats beträgt die feste Vergütung 250.000 Euro, für seine:n/ihre:n Stellvertreter:in 150.000 Euro sowie für alle sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrats 100.000 Euro. Der/die Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von 30.000 Euro, für den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 50.000 Euro. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ferner eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 7.500 Euro. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 2.000 Euro. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 3.000 Euro für jede persönliche Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Eine erfolgsorientierte variable Vergütung wird nicht gewährt.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 20 Prozent der gewährten jährlichen festen Vergütung gemäß § 14 Abs. 1 und 2 der Satzung (vor Abzug von Steuern) jährlich Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE kaufen und jeweils für die Dauer von vier Jahren, längstens aber während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE, halten werden; im Fall einer Wiederwahl gilt die Halteverpflichtung jeweils für die einzelnen Amtsperioden. Mit dieser Selbstverpflichtung zur Investition in ProSiebenSat.1-Aktien und zum Halten dieser Aktien wollen die Aufsichtsratsmitglieder ihr Interesse an einem langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg unterstreichen.

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS GEMÄß § 162 ABS. 1 AKTG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**
in Tsd Euro

		Fixe Grundvergütung	Vergütung Präsidial- ausschuss	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Vergütung Personal- ausschuss	Sitzungsgeld persönliche Teilnahme	Gesamt
Dr. Andreas Wiele ¹ Vorsitzender	2023	250,0	30,0	1,6	30,0	87,0	398,6
	2022	186,1	19,6	0,0	19,6	57,0	282,4
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher ² Stellvertretender Vorsitzender	2023	125,4	3,8	50,0	7,5	56,0	242,7
	2022	100,0	0,0	50,0	7,5	44,0	201,5
Katharina Behrends ³	2023	50,3	3,8	0,0	0,0	14,0	68,0
	2022	—	—	—	—	—	—
Klára Brachtlová ⁴	2023	20,9	1,4	1,4	0,0	12,0	35,8
	2022	—	—	—	—	—	—
Dr. Katrin Burkhardt ³	2023	50,3	0,0	3,8	3,8	24,0	81,8
	2022	—	—	—	—	—	—
Thomas Ingelfinger ³	2023	50,3	0,0	0,0	0,0	14,0	64,3
	2022	—	—	—	—	—	—
Marjorie Kaplan	2023	100,0	3,8	0,0	3,8	40,0	147,5
	2022	100,0	7,5	0,0	0,0	38,0	145,5
Ketan Mehta	2023	100,0	7,5	0,0	0,0	40,0	147,5
	2022	100,0	7,5	0,0	0,0	40,0	147,5
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler ³	2023	50,3	3,8	0,0	0,0	14,0	68,0
	2022	—	—	—	—	—	—
Dr. Werner Brandt ⁵ Vorsitzender	2023	—	—	—	—	—	—
	2022	86,5	10,4	0,0	10,4	24,0	131,3
Dr. Marion Helmes ⁶ Stellvertretende Vorsitzende	2023	75,0	3,8	3,8	3,8	34,0	120,3
	2022	150,0	15,3	7,5	7,5	46,0	226,3
Lawrence A. Aidem ⁷	2023	50,0	3,8	0,0	3,8	26,0	83,5
	2022	100,0	7,5	0,0	7,5	40,0	155,0
Bert Habets ⁸	2023	—	—	—	—	—	—
	2022	49,1	0,0	0,0	0,0	8,0	57,1
Erik Huggers ⁷	2023	50,0	0,0	0,0	0,0	20,0	70,0
	2022	100,0	0,0	0,0	0,0	30,0	130,0
Dr. Antonella Mei-Pochtler ⁷	2023	50,0	3,8	3,8	0,0	36,0	93,5
	2022	100,0	7,5	7,5	0,0	40,0	155,0
Summe	2023	1.022,4	65,2	64,3	52,5	417,0	1.621,5
	2022	1.071,8	75,3	65,0	52,5	367,0	1.631,5

1 Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Februar 2022, Vorsitzender seit 5. Mai 2022.

2 Stellvertretender Vorsitzender seit 30. Juni 2023.

3 Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. Juni 2023.

4 Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Oktober 2023.

5 Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender bis 5. Mai 2022.

6 Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretende Vorsitzende bis 30. Juni 2023.

7 Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. Juni 2023.

8 Mitglied des Aufsichtsrats vom 5. Mai 2022 bis 31. Oktober 2022.

Zusätzlich zu dieser fixen Jahresvergütung bzw. den Sitzungsgeldern erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Eine D&O-Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Organmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Versicherung nicht vereinbart.

Vergütungen und Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 nicht gewährt. Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden vom Unternehmen keine Kredite gewährt.

Alle Vergütungsbestandteile der Aufsichtsratsmitglieder entsprechen dem im Geschäftsjahr 2023 gültigen Vergütungssystem.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER ERTRAGSENTWICKLUNG DER GESELLSCHAFT

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der ProSiebenSat.1 Group und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen auf Vollzeitäquivalentbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands stellt auf die Vergütung ab, die für die Leistungserbringung im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und geschuldet ist, unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt des Zuflusses. Für die Mitglieder des Vorstands entsprechen diese Werte für das Geschäftsjahr 2023 den in der Tabelle „Gewährte oder geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Werten. Soweit Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Ein- oder Austritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr entsprechend zeitanteilig ausgewiesen. Damit ist in diesen Fällen die Aussagekraft der prozentualen Veränderung nur sehr bedingt gegeben, da unterschiedliche Zeiträume und damit Gehaltszuflüsse verglichen werden.

Pensions- und Abfindungszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder werden an dieser Stelle nicht aufgeführt, da diese keine Aussagekraft hinsichtlich der Entwicklung der Vergütung liefern.

Die Ertragsentwicklung wird im Wesentlichen anhand der für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung maßgeblichen Leistungskriterien dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer:innen wird auf die durchschnittliche Zielvergütung der in Deutschland angestellten Mitarbeiter:innen inklusive des oberen Führungskreises vor allem am Standort Unterföhring zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres abgestellt. Diese Vergleichsgruppe wurde auch bei der letztmaligen Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands durch einen externen Vergütungsberater herangezogen. Um die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES VORSTANDS

Geschäftsjahr	2023	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %	2021 ^{4,5}	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %	2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)							
EBITDA auf Konzernebene	140,5	665,8	-78,9 %	803,5	-17,1 %	801,0	0,3 %
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	577,8	678,2	-14,8 %	841,2	-19,4 %	705,7	19,2 %
Free Cashflow auf Konzernebene	104,1	247,4	-57,9 %	275,1	-10,1 %	235,3	16,9 %
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	259,8	491,9	-47,2 %	599,3	-17,9 %	424,1	41,3 %
Adjusted net income auf Konzernebene	225,2	301,1	-25,2 %	364,5	-17,4 %	221,3	64,7 %
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	11,0 %	12,4 %	-11,3 %	14,8 %	-16,2 %	10,5 %	40,6 %
Jahresüberschuss gemäß HGB	- 53,9	- 123,4	56,3 %	517,0	-123,9 %	118,6	335,9 %
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)							
Ø Arbeitnehmer:innen ¹	80,3	75,9	5,9 %	76,0	-0,1 %	76,7	-0,9 %
3a. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)							
Bert Habets (seit 11/2022)	1.255,0	213,9	486,6 %	—	—	—	—
Martin Mildner (seit 05/2023)	655,4	—	—	—	—	—	—
Christine Scheffler (seit 03/2020)	1.153,1	1.034,4	11,5 %	1.372,6	-24,6 %	769,5	78,4 %
Wolfgang Link (bis 07/2023) ²	834,8	1.157,7	-27,9 %	1.608,8	-28,0 %	966,2	66,5 %
Ralf Peter Gierig (bis 04/2023) ³	242,5	727,6	-66,7 %	—	—	—	—
3b. Vorstandsvergütung frühere Mitglieder (in Tsd Euro)							
Rainer Beaujean (von 07/2019 bis 10/2022)	271,5	1.833,8	-85,2 %	2.824,0	-35,1 %	2.098,5	34,6 %
Max Conze (von 06/2018 bis 03/2020)	—	353,3	—	264,4	33,6 %	1.143,2	-76,9 %
Conrad Albert (von 10/2011 bis 04/2020)	67,6	264,4	-74,4 %	339,2	-22,0 %	934,8	-63,7 %
Dr. Jan Kemper (von 06/2017 bis 03/2019)	—	—	—	302,2	—	286,2	5,6 %
Sabine Eckhardt (von 01/2017 bis 04/2019)	—	—	—	249,8	—	286,2	-12,7 %
Jan David Frouman (von 03/2016 bis 02/2019)	—	32,5	—	249,8	-87,0 %	190,8	30,9 %
Christof Wahl (von 05/2016 bis 07/2018)	—	—	—	—	—	190,8	—

1 Die geringfügig negative Veränderung 2022 versus 2021 begründet sich hauptsächlich in der Zusammensetzung der zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrachteten Gesellschaften und deren Gehaltsstrukturen. Betrachtet man beispielsweise nur die durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmer:innen, die ebenfalls zum Stichtag 31. Dezember 2021 berücksichtigt waren, so ergäbe sich eine positive Steigerung 2022 versus 2021 von 4,2 %.

2 Wolfgang Link ist mit Wirkung zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Juli 2023.

3 Ralf Peter Gierig ist mit Wirkung zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, sein Anstellungsvertrag endete mit Wirkung zum 31. Oktober 2023.

4 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.

5 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG SOWIE DER VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER ARBEITNEHMER:INNEN UND DES AUFSICHTSRATS

Geschäftsjahr	2023	2022	Veränderung 2023 ggü. 2022 in %	2021 ^{2,3}	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %	2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
1. Ertragsentwicklung (in Mio Euro)							
EBITDA auf Konzernebene	140,5	665,8	-78,9 %	803,5	-17,1 %	801,0	0,3 %
Adjusted EBITDA auf Konzernebene	577,8	678,2	-14,8 %	841,2	-19,4 %	705,7	19,2 %
Free Cashflow auf Konzernebene	104,1	247,4	-57,9 %	275,1	-10,1 %	235,3	16,9 %
Adjusted Operating Free Cashflow auf Konzernebene	259,8	491,9	-47,2 %	599,3	-17,9 %	424,1	41,3 %
Adjusted net income auf Konzernebene	225,2	301,1	-25,2 %	364,5	-17,4 %	221,3	64,7 %
Return on Capital Employed (P7S1 ROCE) auf Konzernebene	11,0 %	12,4 %	-11,3 %	14,8 %	-16,2 %	10,5 %	40,6 %
Jahresüberschuss gemäß HGB	- 53,9	- 123,4	56,3 %	517,0	-123,9 %	118,6	335,9 %
2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer:innen (in Tsd Euro)							
Ø Arbeitnehmer:innen ¹	80,3	75,9	5,9 %	76,0	-0,1 %	76,7	-0,9 %
3a. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr aktive Mitglieder (in Tsd Euro)							
Dr. Andreas Wiele (seit 02/2022)	398,6	282,4	41,2 %	—	—	—	—
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (seit 05/2015)	242,7	201,5	20,4 %	195,5	3,1 %	203,5	-3,9 %
Katharina Behrends (seit 06/2023)	68,0	—	—	—	—	—	—
Klára Brachtlová (seit 10/2023)	35,8	—	—	—	—	—	—
Dr. Katrin Burkhardt (seit 06/2023)	81,8	—	—	—	—	—	—
Thomas Ingelfinger (seit 06/2023)	64,3	—	—	—	—	—	—
Marjorie Kaplan (seit 05/2018)	147,5	145,5	1,4 %	131,5	10,6 %	133,5	-1,5 %
Ketan Mehta (seit 11/2015)	147,5	147,5	0,0 %	133,5	10,5 %	135,5	-1,5 %
Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler (seit 06/2023)	68,0	—	—	—	—	—	—
Dr. Marion Helmes (bis 06/2023)	120,3	226,2	-46,8 %	233,0	-2,9 %	241,0	-3,3 %
Lawrence A. Aidem (bis 06/2023)	83,5	155,0	-46,1 %	143,0	8,4 %	145,1	-1,4 %
Erik Huggers (bis 06/2023)	70,0	130,0	-46,2 %	124,0	4,8 %	126,0	-1,6 %
Dr. Antonella Mei-Pochtler (bis 06/2023)	93,5	155,0	-39,7 %	145,0	6,9 %	100,0	45,0 %
3b. Aufsichtsratsvergütung frühere Mitglieder (in Tsd Euro)							
Bert Habets (bis 10/2022)	—	57,1	—	—	—	—	—
Dr. Werner Brandt (bis 05/2022)	—	131,3	—	367,0	-64,2 %	379,0	-3,2 %
Adam Cahan (bis 11/2021)	—	—	—	106,7	—	124,0	-14,0 %
Angelika Gifford (bis 01/2020)	—	—	—	—	—	4,1	—

1 Die geringfügig negative Veränderung 2022 versus 2021 begründet sich hauptsächlich in der Zusammensetzung der zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrachteten Gesellschaften und deren Gehaltsstrukturen. Betrachtet man beispielsweise nur die durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmer:innen, die ebenfalls zum Stichtag 31. Dezember 2021 berücksichtigt waren, so ergäbe sich eine positive Steigerung 2022 versus 2021 von 4,2 Prozent.

2 Aufgrund der rückwirkenden Anpassung der Rechnungslegung erfolgte die Berechnung des P7S1 ROCE 2021 für die unterjährigen Quartale teilweise auf einer annahmebasierten Ermittlung des eingesetzten Kapitals, insbesondere in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus dem Gutscheingeschäft.

3 Teilweise angepasste Vorjahreswerte siehe Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 AUS VERGÜTUNGSSICHT

Unter Berücksichtigung des § 120a AktG wird die Gesellschaft das bestehende Vergütungssystem 2021 im Geschäftsjahr 2024 überprüfen, um das Vergütungssystem und etwaige Anpassungen der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorzulegen.

Im Jahr 2024 wird das bestehende ESG-Ziel (Reduktion der betrieblichen CO₂e-Emissionen) als Teilkomponente des Short Term Incentive um ein weiteres ESG-Ziel ergänzt, das den Ausbau barrierefreier Angebote der Sendergruppe umfasst. Hierdurch werden zukünftig die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie der ProSiebenSat.1 Group noch umfassender in die Vorstandsziele integriert. Neben dem Handlungsfeld Klima & Umwelt werden durch das neue ESG-Ziel die Handlungsfelder Public Value & Corporate Citizenship sowie Diversität & Inklusion in der Verzielung abgebildet, wodurch alle drei Säulen der Nachhaltigkeitsinitiative #OneTomorrow

Berücksichtigung finden. Das neue Ziel wird den weiteren barrierefreien Ausbau von Inhalten unterstützen, um die Inhalte der ProSiebenSat.1 Group möglichst vielen Zuschauer:innen zugänglich zu machen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den barrierefreien Angeboten der ProSiebenSat.1 Group finden sich im Abschnitt „Nachhaltigkeit“.

→ **Nachhaltigkeit**

Unterföhring, den 5. März 2024

Für den Vorstand



Bert Habets
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Martin Mildner
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)



Christine Scheffler
Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Andreas Wiele
Aufsichtsratsvorsitzender

PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE

DIE PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AM KAPITALMARKT

Der deutsche Aktienmarkt startete gut in das Jahr 2023 und entwickelte sich im Jahresverlauf überwiegend positiv: Dafür sorgten zum einen die zu Jahresbeginn abnehmenden Inflations Sorgen, zum anderen stützten optimistische Konjunkturerwartungen für das Jahr 2023 den deutschen Aktienmarkt. Demgegenüber wirkte sich – wenn auch nur kurzfristig – die Schieflage der US-amerikanischen Silicon Valley Bank negativ auf den gesamten Bankensektor und die internationalen Finanzmärkte im März aus. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres entwickelte sich der deutsche Aktienmarkt vor dem Hintergrund der wachsenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten sowie im Hinblick auf die Entwicklung der Leitzinsen im In- und Ausland volatil. Dieser Trend setzte sich mit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober und der Sorge um eine weitere Eskalation der Nahostkrise im zweiten Halbjahr fort. Zum Jahresende hat sich der deutsche Aktienmarkt dennoch erholt und eine starke Jahresend rally verzeichnet. Grund hierfür war die Erwartung, dass die US-Notenbank Fed im ersten Halbjahr 2024 einen Zinssenkungszyklus einleiten könnte. Dies würde – sollte die Inflation weiter zurückgehen – auch in Deutschland eine Zinssenkung ermöglichen und viele Unternehmen könnten von den damit verbundenen sinkenden Finanzierungskosten profitieren. Zugleich steigt in einem Umfeld sinkender Zinsen die Attraktivität von Aktien im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren als Anlageform.

Im Börsenjahr 2023 erzielte der deutsche Leitindex DAX einige Rekordstände und Allzeithochs, zuletzt am 11. Dezember mit einem Allzeithoch von 16.794,43 Punkten: Am letzten Handelstag schloss der DAX mit 16.751,64 Punkten und somit um 20,3 Prozent über dem Vorjahresende. Der MDAX, in dem bis zum 17. Dezember 2023 auch die Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE notiert war, beendete das Börsenjahr mit einem Plus von 8,0 Prozent bei 27.137,30 Punkten. Der Stoxx Media, in dem neben TV-Unternehmen andere Medienwerte enthalten sind, schloss das Jahr 2023 mit einem Plus von 25,8 Prozent gegenüber dem Jahresende 2022. Der SDAX entwickelte sich ebenfalls positiv und verzeichnete am letzten Handelstag mit 13.960,4 Punkten ein Plus von 17,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresende.

Die Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE notiert seit dem 18. Dezember 2023 im Aktienindex SDAX. Die Indexanpassung ist das Ergebnis einer regelmäßigen Überprüfung durch den zur Deutsche Börse AG gehörenden Indexanbieter Qontigo. Dabei werden anhand verschiedener Kriterien, wie etwa die Höhe des Streubesitzes, die Zusammensetzung der Indizes, die zur DAX-Familie gehören, überprüft.

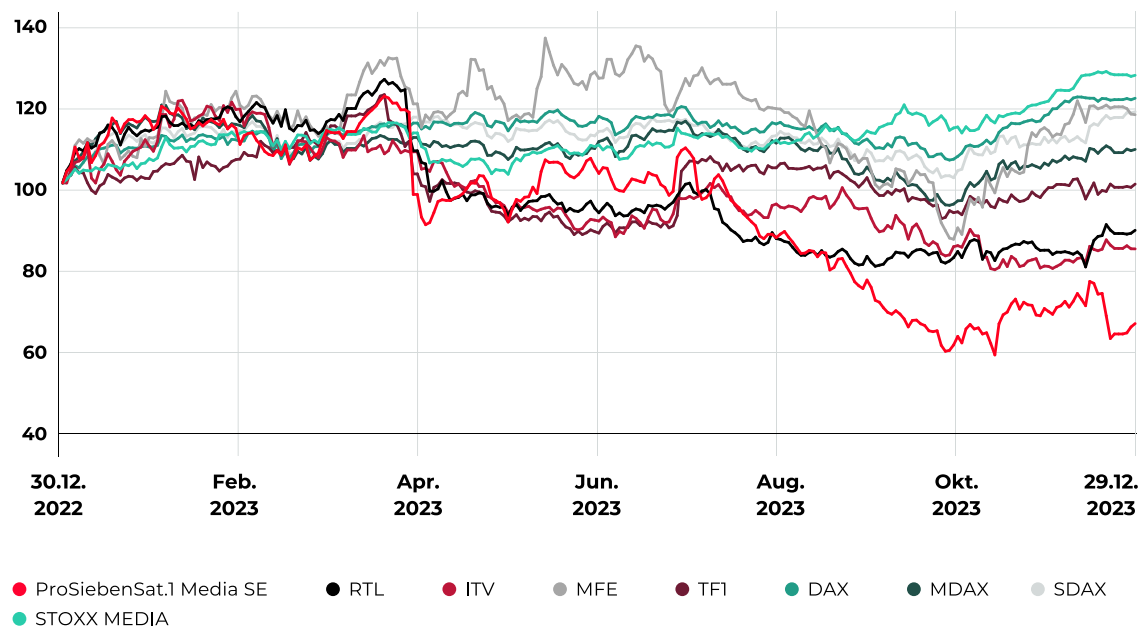
Während sich die ProSiebenSat.1-Aktie in den ersten Monaten des Jahres 2023 überwiegend besser als die Vergleichsindizes DAX, MDAX, Stoxx Media sowie SDAX entwickelte, beeinflussten im Februar die Ankündigung der Verschiebung der Veröffentlichung der Geschäftszahlen sowie Ende April die Ankündigung einer reduzierten Dividendenausschüttung und der verhaltene Ausblick auf die Ergebnisse des ersten Quartals den Aktienkurs nachhaltig. Nach rückläufigen Kursbewegungen wirkte sich im Sommer sodann die von Konjunktexperten erwartete Erholung des Werbemarktes positiv auf die Aktienkursentwicklung aus. Die deutsche Wirtschaft hat im zweiten Halbjahr jedoch nicht wie erwartet an Dynamik gewonnen, so dass sich auch der eng an den privaten Konsum gekoppelte Werbemarkt schwächer als ursprünglich erwartet entwickelte und eine Abwärtsbewegung der ProSiebenSat.1-Aktien bedingte. Im November führten die über den Erwartungen des Kapitalmarktes liegenden veröffentlichten Zahlen zum dritten Quartal hingegen zu einer nach oben gerichteten Kurskorrektur. Dazu trugen auch die Bestätigung und Konkretisierung der Prognose für das Gesamtjahr bei. Die am 19. Dezember 2023 in einer Ad-hoc-Mitteilung angekündigte Erhöhung der Programminvestitionen für das Geschäftsjahr 2024 führte

nur kurzfristig zu einem Kursrückgang, von dem sich die Aktie am Jahresende noch nicht wieder vollständig erholen konnte. Am letzten Handelstag des Jahres 2023 schloss die ProSiebenSat.1-Aktie mit einem Minus von 33,8 Prozent gegenüber dem Jahresende 2022 und einem Schlusskurs von 5,53 Euro.

Das durchschnittliche Kursziel (Median) der Analyst:innen lag Ende 2023 bei 7,25 Euro. 14 Brokerhäuser und Finanzinstitute haben die ProSiebenSat.1-Aktie aktiv bewertet und Research-Berichte veröffentlicht. 29 Prozent der Analyst:innen empfahlen die ProSiebenSat.1-Aktie zum Kauf; 50 Prozent sprachen sich dafür aus, die Aktie zu halten und 21 Prozent gaben eine Verkaufsempfehlung.

→ Strategie und Ziele

KURSENTWICKLUNG DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE



Basis: Xetra Schlusskurse, Index 100 = 30. Dezember 2022; Quelle: Bloomberg.

KENNZAHLEN ZUR PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE AKTIE IM MEHRJAHRESVERGLEICH

		2023	2022	2021 ¹	2020	2019
Grundkapital zum Bilanzstichtag	Euro	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag	Stück	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000	233.000.000
Free-Float-Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende (gemäß Deutsche Börse)	Mio Euro	775	1.397	2.488	2.421	2.900
Börsenkurs zum Geschäftsjahresende (XETRA)	Euro	5,53	8,35	14,01	13,76	13,91
Höchster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	10,09	14,61	18,92	14,04	16,58
Tiefster Börsenschlusskurs (XETRA)	Euro	4,91	6,57	13,00	5,89	10,76
Dividende je dividendenberechtigter Aktie	Euro	–/ ²	0,05	0,80	0,49	0,0 ³
Dividendensumme	Mio Euro	–/ ²	11	181	111	0 ³
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	Euro	0,99	1,33	1,61	0,98	1,71
Bereinigter Konzernjahresüberschuss (Adjusted net income)	Mio Euro	225	301	365	221	387
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück	226.501.493	226.318.471	226.234.153	226.147.133	226.088.493
Dividendenrendite auf Basis Börsenschlusskurs	Prozent	–/ ²	0,6	5,7	3,6	0,0 ³
Handelsvolumen XETRA insgesamt	Mio Stück	184,4	269,8	286,7	462,3	377,8

1 Teilweise angepasste Vorjahreswerte gemäß Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2022, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

2 Dividendenvorschlag siehe Unternehmensausblick.

3 Die Aktionär:innen der ProSiebenSat.1 Media SE haben auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats zugestimmt, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Maßnahme war Teil eines stringenten Finanzmanagements in einem COVID-19-geprägten Umfeld. Dadurch hat sich der Konzern eine zusätzliche Liquidität von 192 Mio Euro gesichert, die ursprünglich für die Dividendenausschüttung vorgesehen war.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER PROSIEBENSAT.1 MEDIA SE

Die Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE werden größtenteils von institutionellen Investoren aus Europa und den USA sowie Privataktionär:innen gehalten. Ausweislich der uns am 21. September 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Marina Elvira Berlusconi, geboren am 10. August 1966, und Pier Silvio Berlusconi, geboren am 28. April 1969, hielt die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. („MFE“) mit registriertem Sitz in Amsterdam, Niederlande zum 12. Juni 2023 26,58 Prozent der Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE. Darüber hinaus wurden ausweislich der genannten Stimmrechtsmitteilung Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 2,29 Prozent gehalten.

Die PPF Group N.V. („PPF Group“), Amsterdam, Niederlande, hielt – ausweislich der uns am 1. Juni 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Renáta Kellnerová, geboren am 4. Juli 1967 – über die PPF IM LTD (vormals: Acolendo Limited), Nikosia, Zypern, zum 31. Mai 2023 11,60 Prozent der Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE. Zudem werden ausweislich der genannten Stimmrechtsmitteilung Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 3,43 Prozent gehalten.

Eine ausführliche Darstellung der Beteiligungsstruktur in Bezug auf MFE sowie die PPF Group zum 31. Dezember 2023 findet sich im Konzernlagebericht im Abschnitt „Übernahmerechtliche Angaben“.

→ Übernahmerechtliche Angaben

Insgesamt waren am 31. Dezember 2023 59,1 Prozent der Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE im Streubesitz (31. Dezember 2022: 74,5%). Darin enthalten sind 28,7 Prozent, die im Besitz von Privataktionär:innen lagen (31. Dezember 2022: 29,9%). 2,7 Prozent (6.299.657 Aktien) waren im eigenen Bestand (31. Dezember 2022: 2,8%).

HAUPTVERSAMMLUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2022 fand am 30. Juni 2023 in virtueller Form statt. Das bedeutet, dass die teilnahmeberechtigten Aktionär:innen und ihre Bevollmächtigten die Hauptversammlung im Online-Aktionärsportal live und in voller Länge in Bild und Ton verfolgen konnten. Dabei konnten die Teilnehmer:innen ihre Rechte in virtueller Form genauso wahrnehmen wie in einer Präsenz-Veranstaltung: Über einen virtuellen Wortmeldetisch hatten die zugeschalteten Aktionär:innen bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag angemeldet und auf diesem Wege ihre Wortbeiträge und Fragen live gestellt. Insgesamt gingen 140 Fragen ein, die von Vorstand und Aufsichtsrat beantwortet wurden. Die Präsenz der Hauptversammlung lag bei etwa 58 Prozent des Grundkapitals.

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung standen unter anderem Neuwahlen im Aufsichtsrat: Die Aktionär:innen wählten Katharina Behrends, Dr. Katrin Burkhardt, Thomas Ingelfinger und Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler in den Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE. Damit folgte die Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit den Vorschlägen der Gesellschaft. Im Anschluss an die Versammlung wählte der Aufsichtsrat Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums.

Neben der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder haben die Aktionär:innen der ProSiebenSat.1 Media SE zugestimmt, dass eine deutlich reduzierte Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet wird (Vorjahr: 0,80 Euro).

→ Wesentliche Ereignisse

Nach Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung hatte der Aufsichtsrat entschieden, eine Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen. In dieser Abstimmung wurden bis auf den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Werner Brandt alle Aufsichtsratsmitglieder mehrheitlich entlastet. Zudem wurde die Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 vertagt. Alle weiteren zustimmungspflichtigen Beschlussvorschläge wurden von der Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit angenommen.

KAPITALMARKTKOMMUNIKATION

Im Jahr 2023 hatten wir auf 15 Konferenzen in Europa und den USA sowie diversen Roadshows die Gelegenheit, Investor:innen und Analyst:innen über die Strategie und wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group zu informieren. Auch ESG (Environment, Social, Governance)-Themen sind regelmäßig Bestandteil der Gespräche.

Darüber hinaus informieren wir unsere Anteilseigner regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen bei ProSiebenSat.1 und stellen so eine transparente Kommunikation sicher. Auf der ProSiebenSat.1-Homepage werden alle relevanten Unternehmensinformationen zeitnah und gegebenenfalls auch ad-hoc in deutscher und englischer Sprache publiziert.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/publikationen/ergebnisse

ESG-RATINGS

Erfolg bedeutet für die ProSiebenSat.1 Group nicht nur, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Konzerns langfristig zu steigern. Erfolg heißt für uns auch, die Nachhaltigkeitsleistung und die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns konsequent weiterzuentwickeln und damit unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Dazu gehört auch unsere besondere Verantwortung im Mediensektor: Mit unseren Angeboten leisten wir einen wichtigen Beitrag für ein pluralistisches Meinungsbild. Wir wollen eine weltoffene und demokratische Gesellschaft darstellen und über unsere Plattformen fördern.

Die nichtfinanzielle Leistung von ProSiebenSat.1 in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) wird zudem von verschiedenen Rating-Agenturen analysiert. Im Jahr 2023 wurden wir unter anderem im Rahmen der ESG-Ratings von CDP, EcoVadis, ISS sowie MSCI und Sustainalytics bewertet. Zudem wurde das freiwillige Pride Champion Audit durch die UHLALA Group durchgeführt und die Governance-Leistung von der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V. (DVFA) geprüft.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiterzuentwickeln, die nichtfinanziellen Kennzahlen zu verbessern und die Transparenz gegenüber unseren Interessensgruppen zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat Ernst & Young beauftragt, den gesonderten Nichtfinanziellen Bericht (NFB) sowie die Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung inhaltlich zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit (Reasonable Assurance) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB gesetzlich geforderten Angaben zu prüfen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat Ernst & Young beauftragt, den Nachhaltigkeitsbericht (NHB) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) nach ISAE 3000 (revised) zu unterziehen. Der NHB umfasst gemäß dem Wesentlichkeitsbegriff der Global Reporting Initiative (GRI) zusätzliche Themen.

→ **Nachhaltigkeit**

KONZERNLAGEBERICHT

UNSER KONZERN: GRUNDLAGEN	123	PROGNOSEBERICHT	197
Organisation und Konzernstruktur	123	Gesamtaussage aus Sicht der	
Unsere Mitarbeitenden	127	Unternehmensleitung: Prognose 2024	197
Strategie und Steuerungssystem	129	Künftige wirtschaftliche und branchen-	
Übernahmerechtliche Angaben	138	spezifische Rahmenbedingungen	198
		Unternehmensausblick	201
WIRTSCHAFTSBERICHT:			
DAS FINANZJAHR 2023	144		
Gesamtaussage aus Sicht der Unternehmens-			
leitung: Geschäftsjahr 2023	144		
Rahmenbedingungen des Konzerns	145		
Vergleich des tatsächlichen mit dem			
erwarteten Geschäftsverlauf	153		
Wesentliche Ereignisse	155		
Ertragslage des Konzerns	159		
Vermögenslage des Konzerns	168		
Finanz- und Liquiditätslage			
des Konzerns	171		
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	175		
Gesamtaussage aus Sicht der			
Unternehmensleitung:			
Risiko- und Chancenlage	175		
Risikobericht	176		
Chancenbericht	191		
Internes Kontroll- und			
Risikomanagementsystem ⁵	194		

⁵ Dieser Abschnitt ist kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

ORGANISATION UND KONZERNSTRUKTUR

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Unternehmensprofil und Geschäftstätigkeit

ProSiebenSat.1 ist einer der führenden Entertainment- und Commerce-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Wir sind das Zuhause von populärer Unterhaltung sowie Infotainment. Denn unser Anspruch lautet „Viewers and Users First“: Wir richten unsere Angebote ganz nach ihren Bedürfnissen aus und bieten lokale und relevante Inhalte, die wir live und on-demand gezielt über alle Plattformen spielen.

Der deutschsprachige Raum, die sogenannte DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz), ist unser Kernmarkt – hier nutzen wir die Millionen-Reichweite unserer TV-Marken, um starke Verbrauchermarken aufzubauen. Auf Basis dieser Wachstumsstrategie treiben wir unsere digitale Transformation voran – im Entertainment-Segment sowie in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video.

» INFORMATION

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sind im Geschäftsbericht und auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht:

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklarung-zur-unternehmensfuehrung

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/verguetung-meldepflichtige-wertpapiergeschaefte

Segmente und Markenportfolio

Entertainment: Entertainment ist unser Kerngeschäft. Wir bilden den kompletten Wertschöpfungsprozess ab, von der Produktion über die Distribution bis hin zur Vermarktung. Entsprechend diversifiziert ist das Umsatzprofil. Hauptumsatzquelle ist die Vermarktung von Werbezeiten in der DACH-Region. Unsere wichtigsten Marken sind hier unsere TV-Sender und unsere Streaming-Plattform Joyn als Zentrum des digitalen Entertainment-Angebots.

Mit der breiten Vielfalt in unserem Programmangebot adressieren wir unterschiedliche, komplementäre Zielgruppen, was wiederum einen wichtigen Wettbewerbsvorteil für die Vermarktung darstellt. Insgesamt betreibt ProSiebenSat.1 in Deutschland, Österreich und der Schweiz 15 Free- und Pay-TV-Sender. Dazu zählen in Deutschland die Free-TV-Sender SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX, und Kabel Eins Doku sowie in Österreich und der Schweiz die Free-TV-Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8.

ProSiebenSat.1 treibt die digitale Transformation voran, indem der Konzern Inhalte über möglichst viele Verbreitungswege anbietet und so unterschiedliche Nutzungsinteressen bedient. Die Streaming-Plattform Joyn steht im Mittelpunkt dieser Strategie: Wir verbinden Joyn mit all unseren Kanälen und wollen auf diese Weise unsere Reichweite stärken. Joyn bietet alle Live-TV-Angebote der ProSiebenSat.1-Senderfamilie, eine umfassende Mediathek sowie exklusive Previews und Catch-ups unserer Formate auf Abruf. Dabei setzt der Konzern auch im Bereich Streaming primär

auf ein werbefinanziertes Angebot, das folglich für Nutzer:innen frei verfügbar ist. Damit differenziert sich der Konzern vom Wettbewerb, denn insbesondere globale Streaming-Plattformen refinanzieren sich derzeit in erster Linie über Abonnements.

Die Mediennutzung wird durch die Digitalisierung vielfältiger, individueller und flexibler. Doch nicht nur die Auswahl an Nutzungsoptionen nimmt zu. Auch zusätzliche Angebote – etwa Audio-Formate wie Podcasts – gewinnen an Bedeutung. Mit Seven.One Audio und deren Portfolio an exklusiv vermarktbar sowie eigenproduzierten Podcasts sind wir in Deutschland führend – und haben uns einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt erschlossen. Daneben ist die Digital Media & Entertainment-Company Studio71 als Teil des digitalen Entertainment-Angebots von ProSiebenSat.1 auf die Erstellung sowie Vermarktung digitaler Angebote weltweit spezialisiert, hauptsächlich in Zusammenarbeit mit Influencer:innen. Studio71 entwickelt Inhalte, die täglich auf Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert werden und ist in den USA, Kanada, Deutschland sowie Großbritannien vertreten. Alle diese Publikumsmarken werden unter dem Dach der Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) gebündelt.

Unser Ziel ist es, den Anteil lokaler, eigenproduzierter Programme auf unseren Plattformen konsequent zu erhöhen. Mit dieser Strategie schärfen wir das Profil unserer Marken und agieren zugleich unabhängiger im Markt. Das Programmproduktions- und Vertriebsgeschäft von ProSiebenSat.1 wird unter der Dachmarke Seven.One Studios GmbH („Seven.One Studios“) zusammengefasst. Dazu zählen acht Produktionsgesellschaften in Europa und Israel, darunter mit der RedSeven Entertainment GmbH („Redseven Entertainment“), der Pyjama Pictures GmbH („Pyjama Pictures“), der Cheerio Entertainment GmbH („Cheerio Entertainment“) und der Flat White Productions GmbH („Flat White Productions“) vier Gesellschaften in Deutschland. Das weltweit tätige Programmvertriebshaus Red Arrow Studios International GmbH („Red Arrow Studios International“) ist mit seinem breiten Fiction-, Factual- und Format-Portfolio ebenfalls Teil von Seven.One Studios.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Die ProSiebenSat.1-Marken stehen für Entertainment – jederzeit, überall und auf jedem Gerät. Von dieser plattformunabhängigen Nutzeransprache profitiert ProSiebenSat.1 auch im Werbemarkt: Mit crossmedialen Angeboten bieten wir passgenaue Lösungen und schaffen so einen Mehrwert bei der Vermarktung. Zudem begleitet der Konzern mit den Tochterunternehmen Seven.One Media GmbH („Seven.One Media“) und Seven.One AdFactory GmbH („Seven.One AdFactory“) Werbekunden und Agenturen von der Ideenfindung über die Konzeption bis zur Umsetzung. Gleichzeitig investiert ProSiebenSat.1 in die Bereiche AdTech und Data, um durch datengetriebene Angebote zusätzliche Monetarisierungsmöglichkeiten zu schaffen und Werbung immer zielgruppengenauer auszuspielen.

→ **Forschung und Entwicklung** → **Chancenbericht**

» **INFORMATION**

Eine detaillierte Übersicht der Beteiligungsverhältnisse der ProSiebenSat.1 Group befindet sich im folgenden Abschnitt des Geschäftsberichts:

→ **Konzern-Anhang, Ziffer 40 „Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB“**

Commerce & Ventures: Im Segment Commerce & Ventures bündelt der Konzern seine Beteiligungen an digitalen Commerce-Unternehmen mit verbraucherorientierten Geschäftsmodellen. ProSiebenSat.1 verfolgt hier verschiedene Investitionsmodelle und unterstützt Unternehmen in den unterschiedlichen Wachstumsphasen bei ihrer weiteren Entwicklung. Dabei verfolgt der Konzern ein aktives Portfoliomanagement und prüft regelmäßig verschiedene Optionen zur Wertschaffung.

→ **Strategie und Ziele** → **Risiko- und Chancenbericht**

Ein flexibles Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen bietet die SevenVentures GmbH („SevenVentures“). Hier nutzen wir gezielt Werbezeiten als Investitionswährung und bieten wachstumsstarken Unternehmen mit starkem Verbraucherfokus eine individuell zugeschnittene Unterstützung: Nach dem Prinzip „Reichweite trifft Idee“ investieren wir Werbezeiten und partizipieren im Gegenzug am Wachstum der Unternehmen (in Form von Media-for-Revenue- oder Media-for-Equity-Geschäften). Durch die Nutzung unserer Reichweite können wir so – auch ohne große Cash-Investitionen – unser Digital-Portfolio konsequent ausbauen. Ergänzt wird das Angebot von SevenVentures durch den SevenAccelerator, der sich auf frühphasige, skalierbare Start-up-Unternehmen fokussiert. Gerade junge Unternehmen in einem frühen Entwicklungsstadium profitieren von einer Art Anschubfinanzierung in Form von TV-Werbung.

Zudem sind im Segment Commerce & Ventures die Beteiligungen aus dem Digital Plattform & Commerce-Geschäft der ProSiebenSat.1 Group gebündelt: Dazu zählen die Unternehmen der NCG – NUCOM GROUP SE („NuCom Group“), an der unser Partner General Atlantic PD GmbH („General Atlantic“) als Finanzinvestor mit 28,41 Prozent beteiligt ist, mit dem Onlinevergleichsportal Verivox GmbH („Verivox“, Consumer Advice), dem Mietwagenvergleichsportal FLOYT Mobility GmbH („billiger.mietwagen.de“, Consumer Advice) oder dem Online-Beauty-Anbieter Flaconi GmbH („flaconi“, Beauty & Lifestyle). Das Erlebnis- und Freizeitgeschäft der Jochen Schweizer mydays Holding GmbH („Jochen Schweizer mydays“, Experiences) ist eine weitere Beteiligung der ProSiebenSat.1 Group, die dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Jochen Schweizer mydays Holding GmbH samt ihren Tochtergesellschaften von der NCG – NUCOM Group SE an die ProSiebenSat.1 Media SE übertragen. An diesen Gesellschaften ist General Atlantic nicht länger beteiligt.

→ Wesentliche Ereignisse

Dating & Video: Die ParshipMeet Group ist aus einem erfolgreichen Commerce & Ventures-Geschäft entstanden und trägt heute unter dem Segment Dating & Video zu unserem diversifizierten Konzernportfolio bei: Das initiale Investment erfolgte 2012 über ein Media-for-Revenue-Geschäft mit der Parship Group GmbH („Parship Group“). Nach dem Aufbau eines vorwiegend deutschsprachigen Portfolios rund um das Dating-Geschäft der Parship Group folgten wertsteigernde Akquisitionen mit einem Schwerpunkt in den USA, darunter die Akquisition des Online-Dating-Services eHarmony, Inc. („eharmony“) im Jahr 2018 und der The Meet Group, Inc. („The Meet Group“) im Jahr 2020. Heute ist die ParshipMeet Group einer der führenden Online-Dating- und Social-Entertainment-Anbieter weltweit. Neben ProSiebenSat.1 ist General Atlantic als Finanzinvestor mit einem Anteil von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Holding GmbH („ParshipMeet Holding“) beteiligt.

Unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ decken wir mit den Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOVOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged oder GROWLr ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft machen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten und Marketingleistungen.

SEGMENTE DER PROSIEBENSAT.1 GROUP IM GESCHÄFTSJAHR 2023

ENTERTAINMENT	COMMERCE & VENTURES	DATING & VIDEO
Das Segment Entertainment umfasst die Seven.One Entertainment Group mit ihren Sendermarken wie SAT.1 und ProSieben, die digitalen Entertainment-Angebote mit der Streaming-Plattform Joyn als Zentrum der Entertainment-Aktivitäten sowie das Vermarktungs- und Distributionsgeschäft. Zudem ergänzt das Produktions- und Programmvertriebsgeschäft der Seven.One Studios das Segment. Damit decken wir die komplette Wertschöpfungskette im Entertainment-Geschäft ab.	Im Segment Commerce & Ventures bündeln wir unsere Beteiligungen an digitalen Commerce-Unternehmen mit starkem Verbraucherkfokus. Diese begleiten wir mit unseren Investitionsoptionen in den verschiedensten Wachstumsphasen.	Im Segment Dating & Video vereinen wir mit der ParshipMeet Group ein breites Spektrum an Online-Dating- bis hin zu Social-Entertainment-Angeboten unter einem Dach. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft machen.

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND BETEILIGUNGEN

Die wirtschaftliche Entwicklung der ProSiebenSat.1 Group wird maßgeblich durch die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften bestimmt. Konzernobergesellschaft ist die ProSiebenSat.1 Media SE. In dieser Funktion zählen unter anderem die zentrale Finanzierung, das konzernweite Risikomanagement sowie die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie zu ihren Aufgaben. Im vorliegenden Konzernabschluss ist die ProSiebenSat.1 Media SE mit allen wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen – damit sind jene Unternehmen gemeint, an denen die ProSiebenSat.1 Media SE mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt oder auf andere Weise zur Beherrschung der maßgeblichen Tätigkeiten des betreffenden Unternehmens befähigt ist.

→ Konzern-Anhang, Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“

UNSERE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung unserer Unternehmensstrategie. Die vielfältigen Fähigkeiten und das Engagement unserer Beschäftigten tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des ProSiebenSat.1-Konzerns bei. Gleichzeitig hilft die Diversität, die wir über Segmentgrenzen hinweg leben, in Zeiten des Wandels innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben. ProSiebenSat.1 will alle Mitarbeitenden befähigen, persönlich zu wachsen und die Zukunft des Unternehmens mitzugestalten. Dabei dienen unsere Werte „Passion“, „Innovation“, „Courage“, „Goal-Orientation“ und „Responsibility“ als Orientierung für Entscheidungen und unsere tägliche Zusammenarbeit.

→ **Nachhaltigkeit**

BESCHÄFTIGTENZAHLEN

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die ProSiebenSat.1 Group konzernweit 7.188 Mitarbeiter:innen⁶ (Vorjahr: 7.284). Dieser Rückgang um 96 Beschäftigte bzw. 1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist durch gegenläufige Entwicklungen in unseren drei Segmenten geprägt: Während die Mitarbeiterzahlen im Segment **Entertainment** insbesondere aufgrund von Schwankungen im Produktionsgeschäft der Seven.One Studios über Vorjahr lagen, entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen in den Segmenten **Commerce & Ventures** sowie **Dating & Video** rückläufig. Dies ist unter anderem auf die Reorganisation der ParshipMeet Group – insbesondere im Video-Geschäft in den USA – zurückzuführen.

Im Jahr 2023 war im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Konzerns ein Stellenabbau erforderlich. Der Stellenabbau erfolgt sozialverträglich und basiert weitestgehend auf einem Freiwilligen-Programm. Der Konzern hat das Kosten- und Effizienzprogramm Ende Oktober umgesetzt, wobei die damit einhergehende Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Reduzierung der Beschäftigtenzahl größtenteils erst 2024 stattfinden und zu entsprechenden Mittelabflüssen führen werden.

→ **Wesentliche Ereignisse**

In Deutschland, Österreich und der Schweiz, also dem Kernmarkt unseres Unternehmens, waren zum 31. Dezember 2023 6.548 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 6.613) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 91,1 Prozent (Vorjahr: 90,8 %) am ProSiebenSat.1-Konzern. 420 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 408) waren bei der ProSiebenSat.1 Media SE tätig.

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH SEGMENTEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

Segment	2023	2022
Entertainment	4.327	4.211
Commerce & Ventures	1.907	2.038
Dating & Video	535	627
Holding	420	408
Gesamt	7.188	7.284

⁶ Die Anzahl der Mitarbeiter:innen wird in Vollzeitäquivalenten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt.

KONZERNMITARBEITER:INNEN NACH REGIONEN

Vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) zum 31. Dezember

Region	2023	2022
Deutschland	6.043	6.104
Österreich/Schweiz	504	509
USA	340	394
UK	143	78
Sonstige	157	199
Gesamt	7.188	7.284

STRATEGIE UND STEUERUNGSSYSTEM

STRATEGIE UND ZIELE

ProSiebenSat.1 ist das Zuhause von populärer Unterhaltung sowie Infotainment und dazu ein unabhängiger führender Entertainment- und Commerce-Anbieter im deutschsprachigen Raum. Diese Position werden wir nachhaltig stärken, indem wir den Fokus auf drei strategische Schwerpunkte legen: Wir investieren mehr in Programminhalte, maximieren unsere Reichweite und diversifizieren unsere Monetarisierung.

Unsere Reichweite steigern wir, indem wir lokale und relevante Live-Inhalte über eine breite Auswahl an Entertainment-Plattformen verbreiten und in attraktive Inhalte investieren. Im Mittelpunkt unserer Entertainment-Strategie steht unsere Streaming-Plattform Joyn, mit der wir unterschiedliche Mediennutzungsinteressen bedienen. Auf Joyn können die Nutzer:innen aus einem breiten Content-Portfolio wählen – von rund 70 linearen TV-Sendern über 32.000 Stunden an On-Demand-Inhalten bis hin zu exklusiven Filmen und Serien. Mit dieser strategischen Ausrichtung erschließen wir uns zusätzliche Möglichkeiten der Monetarisierung. Zugleich erweitern wir unsere Angebote rund um unser Kerngeschäft Entertainment mit modernen digitalen Dienstleistungen und Produkten in den Segmenten Commerce & Ventures sowie Dating & Video und diversifizieren so das Umsatzprofil der ProSiebenSat.1 Group.

Aufgrund dieser Vielfalt im Portfolio haben wir alles, was es braucht, um täglich Millionen von Menschen zu erreichen. Allein in Deutschland waren es 2023 über 60 Millionen. Unsere Maxime dabei: „Viewers and Users First“. Das bedeutet, wir stellen die Zuschauer:innen und Nutzer:innen in den Mittelpunkt von all dem, was wir tun. Unsere Angebote richten wir dafür ganz nach ihren Bedürfnissen aus. So können sie sich von unseren Inhalten begeistern lassen, unsere Produkte nutzen und letztlich möglichst viel Zeit mit uns verbringen.

Das **Entertainment**-Geschäft bildet den Kern der ProSiebenSat.1 Group, wobei es unser Ziel ist, Joyn als führende frei verfügbare Entertainment-Plattform für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Gleichzeitig tragen Initiativen wie die eigene News-Redaktion, mehr lokale Programme sowie eine engere Verzahnung mit unserem Creator-Business dazu bei, die Attraktivität unsere Inhalte zu steigern und die Reichweite von ProSiebenSat.1 plattformunabhängig zu stärken. Durch smarte Werbeprodukte unter dem Dach von Advanced TV wird der Konzern seine Reichweite immer besser monetarisieren und so den Anteil seiner digitalen & smarten Werbeerlöse erhöhen. Zudem sind Kooperationen mit unterschiedlichen Branchenpartnern ein wichtiger Teil der Strategie. Deshalb werden wir Joyn noch stärker zu einer Aggregationsplattform ausbauen, die neben unseren eigenen Inhalten auch Inhalte von Partnern anbietet. Zu den Wachstumsambitionen im Entertainment-Segment gehört außerdem, dass der Konzern regelmäßig mögliche und sinnvolle Akquisitionen prüft.

→ Chancenbericht

Die ProSiebenSat.1 Group legt den Fokus konsequent auf ihre Entertainment-Aktivitäten und hat im Jahresverlauf die notwendigen Veränderungen angestoßen, die Unternehmensgruppe zukunftssicher aufzustellen. Nun gehen wir den nächsten strategischen Schritt und werden ab 2024 deutlich mehr in lokale Inhalte investieren und so unseren Zuschauer:innen ein einzigartiges Programmmerlebnis bieten, um ganz unterschiedliche Mediennutzungsinteressen zu bedienen und uns vor allem von den Wettbewerbern von Joyn zu differenzieren.

→ Wesentliche Ereignisse

Unser Segment **Commerce & Ventures** hat eine strategische Nähe zum Unterhaltungsgeschäft. Seit mehr als zehn Jahren unterstützen wir hier die Entwicklung aufstrebender Digitalunternehmen mit unserer Expertise in der Markenbildung. Diesen Weg setzen wir fort, indem wir in attraktive junge Unternehmen investieren und dabei verstärkt auf unser Media-for-Equity/-Revenue-Modell setzen. So wird auf bewährte Weise das eigene Werbeinventar zusätzlich monetarisiert. Zugleich konzentriert sich ProSiebenSat.1 darauf, die Beteiligungen des Konzerns operativ weiterzuentwickeln und setzt die „Best-Owner“-Strategie weiter konsequent um. Das bedeutet: Wir prüfen kontinuierlich, welche Portfoliounternehmen wir mit unserer umfassenden Expertise und besonders großen Reichweite auf die nächste Entwicklungsstufe heben können mit dem Ziel, Wert zu schaffen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Sollte ein Geschäft nicht mehr in hohem Maße von den Synergien im Konzernverbund und insbesondere unserer Reichweite profitieren, ist es Teil der Gesamtstrategie, diese gut entwickelten Commerce-Marken an einen geeigneteren Eigentümer zu verkaufen, um so das Investment zu monetarisieren.

Unser **Dating & Video**-Segment bietet mit der ParshipMeet Group und ihrem breiten Angebot für den Online-Dating- und Social-Entertainment-Markt eine diversifizierte Umsatzbasis. Nachdem ProSiebenSat.1, beginnend 2012 mit einem Media-for-Revenue-Investment, die ParshipMeet Group zu einem global führenden Online-Dating-Anbieter aufgebaut hat, legt der Konzern nun den Schwerpunkt darauf, die operative Performance des Dating & Video-Geschäfts zu stärken. Dabei geht es weiterhin darum, den Wert der ParshipMeet Group mittel- bis langfristig zu maximieren und zu gegebenem Zeitpunkt zu realisieren.

Ziel der ProSiebenSat.1 Group ist es, konzernweit profitabel zu wachsen und Wert für alle Stakeholder zu schaffen, darunter Zuschauer:innen, Nutzer:innen, Werbekunden, Aktionär:innen, und Mitarbeiter:innen. Um dies zu erreichen, reagieren wir mit klaren Entscheidungen auf die konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen im Markt. In diesem Kontext haben wir unsere Organisation 2023 neu ausgerichtet und den Schwerpunkt verstärkt auf das Entertainment-Geschäft gesetzt: Das Ziel dieser Neuaufstellung sind eine effizientere Struktur, eine schlankere Kostenbasis sowie klar auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse. Dies hat Priorität, um weiterhin in die Zukunft der Gruppe investieren zu können, insbesondere in Inhalte und digitale Angebote.

Unsere Strategie setzen wir konsequent fort und werden ab 2024 unsere Programmaufwendungen erhöhen, um sowohl das Angebot auf Joyn deutlich auszubauen als auch unsere TV-Sender noch stärker als bisher mit live und lokalen Inhalten von US-Streamingplattformen differenzieren zu können. Im Zuge dieser Programmmoffensive wird ProSiebenSat.1 den Anteil an lokalen Formaten erhöhen und gleichzeitig auf eine selektivere Auswahl von weiterhin wichtigen US-Lizenzinhalten setzen. Zugleich muss die ProSiebenSat.1 Group auch in Zukunft finanziell diszipliniert und mit klarem Fokus auf Ergebnis und Cashflow agieren, um die Profitabilität des Unternehmens trotz höherer Programminvestitionen zu stärken. Unsere Ambition ist, unseren Umsatz organisch mittel- bis langfristig im Durchschnitt im mittleren einstelligen Prozentbereich zu steigern. Wir wollen konzernweit profitabel wachsen und unsere mittelfristigen Finanzziele erreichen: d.h., einen P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) von über 15 Prozent zu erwirtschaften und einen Verschuldungsgrad zwischen 1,5x und 2,5x zu erzielen.

Dies spiegelt die seit dem Geschäftsjahr 2023 geltende Dividendenpolitik ebenfalls wider: Der Konzern strebt an, grundsätzlich 25 bis 50 Prozent des adjusted net income als Dividende auszuschütten. Bei der Bemessung von Ausschüttungen an die Aktionär:innen berücksichtigt der Konzern neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld und dem bereinigten Konzernjahresüberschuss (adjusted net income) als Bezugsgröße für das Ausschüttungsvolumen nunmehr mit besonderem Fokus ein angemessenes Niveau des Verschuldungsgrads. Darüber hinaus beachtet ProSiebenSat.1 dabei ebenso die Erfordernisse für Investitionen in das operative Geschäft, einschließlich zur Umsetzung strategischer Wachstumsoptionen, insbesondere im Kerngeschäft Entertainment.

→ Planung und Steuerung → Unternehmensausblick

Die ProSiebenSat.1 Group bekennt sich klar zu ihrer Verantwortung in den Bereichen Public Value & Corporate Citizenship, Diversität & Inklusion, Klima & Umwelt sowie Governance & Compliance, die die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Dabei richtet der Konzern seine Nachhaltigkeitsarbeit an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung aus.

→ **Nachhaltigkeit**

PLANUNG UND STEUERUNG

Das kennzahlenbasierte Steuerungssystem der ProSiebenSat.1 Group bildet die Grundlage für alle wirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen des Unternehmens. Dabei ergeben sich die unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) aus der Konzernstrategie und umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Aspekte. Ihre Planung und Steuerung erfolgt zentral über den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE. Der Planungs- und Steuerungsprozess wird durch die Überwachung der Kennzahlen auf Basis regelmäßig aktualisierter Daten ergänzt. Dazu zählt auch die Beurteilung von Entwicklungen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements.

→ **Risiko- und Chancenbericht**

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Leistungsindikatoren orientieren sich an den Interessen der Kapitalgeber:innen und umfassen neben Aspekten einer ganzheitlichen Umsatz- und Ergebnissteuerung auch die Finanzplanung.

ÜBERSICHT BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM 31. DEZEMBER 2023

BEDEUTSAMSTE NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Segment Entertainment

– Zuschauermarktanteile⁷

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Konzern

– Umsatzerlöse

– Adjusted EBITDA

– Adjusted net income

– Adjusted Operating Free Cashflow

– P7S1 ROCE

– Verschuldungsgrad

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Die Entwicklung der **Zuschauermarktanteile** ist ein wichtiges Kriterium bei der Programm- und Mediaplanung im werbefinanzierten TV-Geschäft. Zudem dienen die Daten als Richtwert für die Kalkulation von Werbezeitenpreisen: Der Marktanteil beschreibt den prozentualen Anteil der durchschnittlichen Sehbeteiligung einer Sendung an der Sehbeteiligung des gesamten TV-Markts. Die Daten sagen damit aus, welchen Anteil der gesamten TV-Zuschauer:innen eine Sendung erreicht hat. Dabei stehen die Zuschauermarktanteile in der Prime Time im Fokus, da insbesondere die Prime Time von 20:15 Uhr bis 23:00 Uhr die Hauptwerbezeit darstellt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten passt ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 ihre Zielgruppendefinition an, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile

⁷ Marktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in Deutschland.

auf Konzernebene zieht ProSiebenSat.1 nunmehr die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen heran, bislang lag der Fokus auf der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre. Zudem werden die Zuschauermarktanteile konzernintern nochmals differenzierter betrachtet, um den unterschiedlichen Relevanzzielgruppen je Sender zu entsprechen. Die TV-Nutzungsdaten werden in Deutschland im Auftrag der AGF Videoforschung GmbH („AGF Videoforschung“) von der GfK Fernsehforschung erhoben.

→ **Entwicklung relevanter Marktumfelder der ProSiebenSat.1 Group**

Die ProSiebenSat.1 Group wertet die von den Instituten empirisch erhobenen Zuschauerquoten täglich aus. Neben Daten zum linearem TV-Konsum analysieren wir digitale Reichweitenkennzahlen sowie KPIs zu unseren datenbasierten Geschäftsmodellen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren: Die zentralen Kennzahlen zur Profitabilitäts- und Rentabilitätssteuerung sind die Umsatzerlöse, das adjusted EBITDA, das adjusted net income, der adjusted Operating Free Cashflow, der P7S1 ROCE (Return on Capital Employed) sowie der Verschuldungsgrad. Vorrangiges Ziel ist es, die genannten Ergebnisgrößen durch kontinuierliches profitables Umsatzwachstum in allen Segmenten zu verbessern. Dabei fungieren die Geschäftseinheiten größtenteils als Profit Center: Das bedeutet, sie handeln mit voller Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Zudem ist Flexibilität eine wichtige Voraussetzung für unseren Erfolg, da sich die ProSiebenSat.1 Group in einem sehr dynamischen Branchenumfeld bewegt. Die Organisationseinheiten treffen ihre operativen Entscheidungen daher – innerhalb der zentral verabschiedeten Rahmenvorgaben – eigenständig und abgestimmt auf das Wettbewerbsumfeld sowie mit der klaren Zielsetzung, Mehrwert für unsere Aktionär:innen zu schaffen.

Die Ertragskennzahl **adjusted EBITDA** steht für das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen bzw. Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Sondereffekte – wie beispielsweise M&A-bezogene Aufwendungen, Reorganisationsaufwendungen und Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten – werden im bereinigten Betriebsergebnis nicht berücksichtigt, sodass diese Kennzahl für den Vorstand als Hauptentscheidungsträger zur Beurteilung der operativen Ertragskraft des Konzerns dient. Das **adjusted net income** ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende bereinigte Konzernergebnis. Neben Anpassungen aus dem adjusted EBITDA werden hier insbesondere Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bei der Berechnung bereinigt.

→ **Strategie und Ziele** → **Definition von ausgewählten Non-IFRS-Kennzahlen**

Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern und einen Mehrjahresvergleich erschweren. Daher stellen bereinigte Ergebnisgrößen geeignete Performance-Maße dar, die nachhaltige Entwicklung der Ertragskraft des Konzerns und seiner Segmente zu bewerten. Die Betrachtung unbereinigter Ertragskennzahlen ermöglicht jedoch den ganzheitlichen Blick auf die Aufwands- und Ertragsstruktur. Relevant ist in diesem Kontext – zusätzlich zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, adjusted EBITDA, adjusted net income, adjusted Operating Free Cashflow, P7S1 ROCE und Verschuldungsgrad – auf Konzernebene das EBITDA als weniger bedeutsamer Leistungsindikator. Da Steuer- und Abschreibungseinflüsse sowie die Finanzierungsstruktur nicht berücksichtigt werden, ermöglicht das EBITDA – wie auch das adjusted EBITDA – zudem eine einfachere Bewertung im internationalen Wettbewerbsvergleich.

Zur weiteren Fokussierung auf die operative Cashflow-Steuerung der Bereiche setzt der Konzern den **adjusted Operating Free Cashflow** als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator ein. Der adjusted Operating Free Cashflow wird definiert als operativer Free Cashflow vor Zinsen und Steuern und berechnet sich aus dem adjusted EBITDA korrigiert um zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie abzüglich Investitionen (Programm- und sonstige Investitionen) und Veränderungen im Working Capital.

Darüber hinaus stellt der **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed) einen weiteren bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator zur Rentabilitäts- bzw. Profitabilitätssteuerung dar. Er ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kaufpreisallokationen), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

Ziel ist, mittelfristig eine Rendite auf das eingesetzte Kapital, also einen P7S1 ROCE, von mindestens 15 Prozent zu erzielen. Dafür sollen sich Erweiterungs- und Neuinvestitionen grundsätzlich innerhalb von drei Jahren amortisieren und dabei einen internen Zinsfuß (IRR = Internal Rate of Return) von mindestens 18 Prozent erwirtschaften. Strategische Projekte sollen sich im Regelfall innerhalb von fünf Jahren amortisieren. Dazu betreibt der Konzern eine konsequente Steuerung von Investitionen und bewertet dafür jedes Projekt in den Segmenten nach gleichen Zielparametern.

Ein wichtiger Leistungsindikator für die Finanzplanung des Konzerns ist ein kapitaleffizienter **Verschuldungsgrad**. Der Verschuldungsgrad gibt die Höhe der Netto-Finanzverbindlichkeiten im Verhältnis zum sogenannten LTM adjusted EBITDA an – dem adjusted EBITDA, das die ProSiebenSat.1 Group in den jeweils letzten zwölf Monaten realisiert hat (LTM = last twelve months). Zielwert ist ein **Faktor zwischen 1,5x und 2,5x zum jeweiligen Jahresende**. Aufgrund der Bedeutung des vierten Quartals bzw. der unterjährigen Saisonalitäten wird die Festlegung des Verschuldungsgrads als Zielwert nur für das jeweilige Jahresende vorgenommen. Unterjährig erfolgt die Berichterstattung aus Gründen der Transparenz bzw. nachrichtlich. Zyklische Einflüsse oder diskretionäre Liquiditätsabflüsse – etwa aufgrund von wichtigen strategischen Investitionen – können unter Umständen zu einer Überschreitung des Zielkorridors führen. Dies stellt den grundsätzlichen Zielwertkorridor jedoch nicht in Frage.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind die Grundlage der Unternehmenssteuerung. Es ist daher konsequent, sie als Bemessungsgrundlage für eine zielorientierte variable Vergütung einzubeziehen: Für Mitarbeiter:innen auf den oberen Managementebenen sowie ausgewählte Vertriebsfunktionen ist der Performance Bonus relevant. Dieser bemisst sich am Unternehmenserfolg und basiert auf den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlösen, adjusted EBITDA sowie dem adjusted Operating Free Cashflow. Als variable Bemessungsgrundlage für die Vergütung des Vorstands dienten im Geschäftsjahr 2023 verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren, die auch im Vergütungsbericht näher beschrieben werden; zusätzlich zu diesen Kennzahlen werden ESG-Vorgaben herangezogen.

→ Vergütungsbericht

DEFINITION VON AUSGEWÄHLTEN NON-IFRS-KENNZAHLEN

ADJUSTED EBITDA

Adjusted EBITDA steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Es beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Zu diesen Sondereffekten zählen:

- M&A-bezogene Aufwendungen beinhalten Beratungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für laufende, abgeschlossene oder abgebrochene M&A-Transaktionen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit einem Börsengang oder Delisting-Prozess stehen und Integrationskosten, die innerhalb eines Jahres nach dem wirtschaftlichen Erwerb anfallen.
- Reorganisationsaufwendungen enthalten Sach- und Personalkosten für Reorganisationen und Restrukturierungen. Sie umfassen Aufwendungen wie Abfindungen, Freistellungsgehälter, Beratungskosten, Rechtsberatungskosten sowie Wertminderungen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten enthalten Ansprüche, Strafen, Bußgelder sowie Beratungskosten von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro, die im Zusammenhang mit wesentlichen abgeschlossenen, laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten stehen.
- Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen umfassen den ergebniswirksamen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von durch Barausgleich erfüllten anteilsbasierten Vergütungsplänen.
- Ergebnisse aus Änderungen des Konsolidierungskreises beinhalten Erträge und Aufwendungen im Rahmen von Fusionen, Unternehmensabspaltungen, Erwerben oder Verkäufen von Konzernunternehmen.
- Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Bewertungseffekte aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units enthalten Aufwendungen im Rahmen von Veränderungen des zugrundeliegenden Geschäftszwecks bzw. der Strategie der betroffenen Einheiten von jeweils mindestens 25 Mio Euro.

ADJUSTED NET INCOME

Das adjusted net income ist das den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnende Konzernergebnis, bereinigt um obenstehende, im Rahmen des adjusted EBITDA dargestellte Sondereffekte sowie bereinigt um weitere Sondereffekte. Zu diesen weiteren Sondereffekten zählen:

- Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen.
 - Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.
 - Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis enthalten Wertminderungen und Neubewertungseffekte von Beteiligungen, nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die im sonstigen Finanzergebnis erfasst werden. Darüber hinaus kann der Konzern im Zuge mehrstufiger Unternehmenserwerbe die Beherrschung über bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungunternehmen erwerben. Die Effekte aus der Bewertung derartiger ursprünglicher Anteile zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Erstkonsolidierung fallen auch unter diese Kategorie.
 - Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten enthalten Bewertungs-, Währungs- und Zinseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten.
 - Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften enthalten Ineffektivitäten und Auflösungen von im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträgen aus Cashflow-Hedges sowie Effekte aus Sicherungsgeschäften, für die kein Hedge-Accounting im Sinne des IAS 39 Anwendung findet.
 - Ergebnisse aus sonstigen wesentlichen Einmaleffekten beinhalten vom Finanzvorstand freigegebene, nicht mit der laufenden operativen Performance im Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle in einem Volumen von jeweils mindestens 0,5 Mio Euro.
- Die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte werden ebenfalls bereinigt.

AUSWEIS UND NUTZEN VON NON-IFRS-KENNZAHLEN

Dieser Geschäftsbericht enthält neben den nach IFRS ermittelten Finanzdaten auch sogenannte Non-IFRS-Kennzahlen. Die Überleitung dieser Non-IFRS-Kennzahlen auf die entsprechenden IFRS-Kennzahlen wird im folgenden Kapitel dargestellt:

→ **Ertragslage des Konzerns**

Die ProSiebenSat.1 Media SE verwendet für ihre finanziellen, strategischen und operativen Entscheidungen primär Non-IFRS-Kennzahlen als Entscheidungsgrundlage. Diese liefern auch Investor:innen Zusatzinformationen, die einen Vergleich der Performance im Mehrjahresvergleich erlauben, da sie um bestimmte Einflüsse bereinigt werden. Diese Kennzahlen werden nicht auf Basis der IFRS ermittelt und können sich daher von den Non-IFRS-Kennzahlen anderer Unternehmen unterscheiden. Daher ersetzen diese nicht die IFRS-Kennzahlen oder sind bedeutsamer als IFRS-Kennzahlen, sondern stellen eine Zusatzinformation dar. Wir sind davon überzeugt, dass die Non-IFRS-Kennzahlen aus den folgenden Gründen für Investor:innen von besonderem Interesse sind:

- Sondereffekte können die operative Geschäftsentwicklung beeinflussen oder gar überlagern; daher bieten um derartige Effekte bereinigte Kennzahlen Zusatzinformationen zur Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Bereinigte Kennzahlen besitzen somit für die Steuerung des Unternehmens eine größere Relevanz.
- Das adjusted net income dient neben weiteren Kennzahlen zudem bei der ProSiebenSat.1 Media SE als Basis zur Ermittlung der Dividendenzahlung, da wir unsere Aktionär:innen an der operativen Ertragskraft des Unternehmens beteiligen wollen.
- Der Konzern hat ein ganzheitliches Steuerungssystem implementiert. Non-IFRS-Kennzahlen werden konsequent für die Vergangenheit und die Zukunft ermittelt; sie bilden eine bedeutende Grundlage für die interne Steuerung sowie die Entscheidungsprozesse der Unternehmensleitung.

Operative und strategische Planung

Steuerung und Planung greifen bei der ProSiebenSat.1 Group eng ineinander. So werden im Rahmen der Planung Soll-Größen definiert und für verschiedene zeitliche Perioden festgelegt. Im Fokus stehen die zuvor erläuterten Leistungsindikatoren. Die unterschiedlichen Ebenen des Planungsprozesses bauen aufeinander auf und sind mit unserem Risikomanagement verknüpft. Der Aufsichtsrat wird zudem vom Vorstand – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen – regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unterrichtet.

PLANUNGSRECHNUNG UND RISIKOMANAGEMENT DER PROSIEBENSAT.1 GROUP



Unternehmensplanung: Die Unternehmensplanung umfasst die operative Jahresplanung (Budget) sowie die langfristige Unternehmensplanung (Mehrjahresplanung) und stellt die detaillierte, zahlenseitige Abbildung der Strategieplanung dar. Sie erfolgt für das erste Jahr auf Monats- und für weitere vier Jahre auf Jahresbasis. Die strategisch abgeleiteten Zielvorgaben für das erste Planungsjahr werden für die einzelnen bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Gegenstromverfahren konkretisiert und auf die Mehrjahre fortgeschrieben. Die Finanzkennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Bilanz und Kapitalflussrechnung der einzelnen Tochterunternehmen werden analysiert und auf Segment- und Konzernebene verdichtet.

Monatsberichtswesen und Trendprognosen: Ein wichtiges Werkzeug zur unterjährigen Planung sind Trendprognosen: Dabei wird auf Basis der bisherigen wirtschaftlichen Leistung die auf Jahressicht erwartete Entwicklung berechnet und mit den ursprünglich budgetierten Soll-Größen verglichen. Ziel ist es, potenzielle Soll-Ist-Abweichungen unmittelbar festzustellen und erforderliche Maßnahmen zur Gegensteuerung zeitnah umzusetzen. Der Vorstand unterrichtet das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die kurz- und langfristige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens.

Neben der monatlichen Berichterstattung werden Risikopotenziale quartalsweise an den Group Risk Officer gemeldet. Hier wird insbesondere analysiert, wie sich Risikofrühwarnindikatoren unterjährig und im Zeitablauf verändert haben. Ein wichtiger Frühwarnindikator ist etwa die Entwicklung der Zuschauermarktanteile. Sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken mehr als 50 Prozent beträgt, werden sie in den Planungsrechnungen erfasst. Zusätzliche Chancen und damit mögliche positive Abweichungen von prognostizierten Zielen werden parallel zum Risikomanagement analysiert und in den Planungsrechnungen erfasst, sofern ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mehr als 50 Prozent beträgt.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Konzernlagebericht die in § 315a Satz 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der nachfolgende Abschnitt enthält neben diesen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zugleich die hierauf bezogenen Erläuterungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE 233.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 233.000.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie an der ProSiebenSat.1 Media SE gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

→ Organisation und Konzernstruktur

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Gesamtzahl eigener Aktien der Gesellschaft 6.299.657 Stück; dies entspricht einem Anteil von 2,7 Prozent am Grundkapital.

→ Vermögenslage des Konzerns

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, UND BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Dem Vorstand liegen keine Informationen über etwaige Beschränkungen der Stimmrechtsausübung oder hinsichtlich der Übertragbarkeit der Aktien vor, die über die allgemeinen regulatorischen Vorgaben, insbesondere des Kapitalmarktrechts und des Kartellrechts sowie der Mediengesetzgebung der Länder, hinausgehen.

Geplante Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen müssen gemäß § 63 Satz 1 MStV bei der zuständigen Landesmedienanstalt vor ihrem Vollzug schriftlich angemeldet werden: Veränderungen dürfen nur dann von der zuständigen Landesmedienanstalt als unbedenklich bestätigt werden, wenn auch unter den veränderten Voraussetzungen eine Zulassung erteilt werden kann. Wird eine geplante Veränderung vollzogen, die nicht nach § 63 Satz 3 MStV als unbedenklich bestätigt wurde, ist die für den Betrieb bundesweiter TV-Sender gemäß § 52 MStV notwendige Zulassung zu widerrufen.

Geprüft werden das Vorliegen einer unzulässigen Beteiligung in- oder ausländischer staatlicher Stellen, deren gesetzlicher Vertreter oder politischer Parteien sowie die Einhaltung der Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Rundfunk (§§ 53 und 60 ff. MStV).

Für geringfügige Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen oder sonstigen Einflüssen hat das für die Landesmedienanstalten in dieser Sache gemäß § 105 Abs. 3 MStV zuständige Organ, die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich („KEK“), Ausnahmen vorgesehen: Gemäß § 2 i. V. m. § 3 Meldepflicht-Richtlinie der KEK sind Änderungen von Beteiligungsverhältnissen geringfügig, wenn sie durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise mit weniger als 5 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte bewirkt werden.

Etwas anderes gilt für den Fall, dass (1) die Beteiligungsschwellen von 25 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent erreicht, überschritten oder unterschritten werden, (2) eine Erhöhung oder Verringerung einer zuletzt angemeldeten Beteiligung um wenigstens 5 Prozent durch ein oder mehrere aufeinanderfolgende Geschäfte bewirkt wird, oder (3) eine Beteiligung an einer börsennotierten Aktiengesellschaft 5 Prozent erreicht oder überschreitet, und eine Überschreitung dieser Schwelle nicht bereits innerhalb eines vorausgehenden Zeitraums von 12 Monaten Gegenstand einer Anmeldung war (vgl. § 4 Meldepflicht-Richtlinie).

Die Bundesländer beabsichtigen, das Medienkonzentrationsrecht zu reformieren. In der Rundfunkkommission der Länder existiert eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Anpassung des Medienstaatsvertrages erarbeitet. Ziel ist das pluralistische Mediensystem weiter zu stärken.

Das Bayerische Mediengesetz enthält darüber hinaus einen Katalog der Kriterien, die die Bayerische Landeszentrale für neue Medien („BLM“) bei Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse eines von der BLM beaufsichtigten Rundfunkanbieters berücksichtigen muss. Die BLM prüft bei geplanten Beteiligungsänderungen von Amts wegen, ob sich durch die zu ändernden Verhältnisse das Informationsgefüge in Bayern wesentlich verändert. Darüber hinaus kann die BLM Maßnahmen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht und zur Sicherung von Meinungs- und Informationsvielfalt ergreifen.

Basierend auf den der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 und 34 WpHG bestehen folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Ausweislich der uns am 21. September 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Marina Elvira Berlusconi, geboren am 10. August 1966, und Pier Silvio Berlusconi, geboren am 28. April 1969, hielt die MFE-MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“) zum 12. Juni 2023 eine direkte Beteiligung in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten.

Als Mutterunternehmen der MFE wurde der Finanziaria d'Investimento Fininvest S.p.A., Mailand, Italien („Finanziaria d'Investimento Fininvest“), zum 12. Juni 2023 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Aus ihrer gemeinsamen Beherrschung (Mehrmütterherrschaft) der Finanziaria d'Investimento Fininvest wurden der Holding Italiana Prima S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Seconda S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Terza S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Ottava S.p.A., Mailand, Italien, der Holding Italiana Quarta S.p.A., Mailand, Italien sowie der Holding Italiana Quinta S.p.A., Mailand, Italien (zusammen, die „Holdinggesellschaften“) zum 12. Juni 2023 jeweils eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Schließlich wurden Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi als den gemeinsam die Erbengemeinschaft nach Silvio Berlusconi kontrollierenden Erben zum 12. Juni 2023 jeweils eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 26,58 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet. Die Zurechnung an Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi erfolgte über die Holdinggesellschaften (hinsichtlich Marina Elvira Berlusconi mit Ausnahme der Holding Italiana Quinta S.p.A. und hinsichtlich Pier Silvio Berlusconi mit Ausnahme der Holding Italiana Quarta S.p.A.) und über die weiteren vorgenannten Gesellschaften.

Zusätzlich hielten Marina Elvira Berlusconi und Pier Silvio Berlusconi indirekt über die vorgenannten Gesellschaften Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 2,29 Prozent der Stimmrechtsanteile.

Ausweislich der uns am 1. Juni 2023 zugegangenen Stimmrechtsmitteilung von Renáta Kellnerová, geboren am 4. Juli 1967, hielt die PPF IM LTD (vormals: Acolendo Limited), Nikosia, Zypern, zum 31. Mai 2023 eine direkte Beteiligung in Höhe von 11,60 Prozent der Anteile mit Stimmrechten an der Gesellschaft.

Als Mutterunternehmen der PPF IM LTD wurde der PPF a.s., Prag, Tschechische Republik, zum 31. Mai 2023 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 11,60 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Als Mutterunternehmen der PPF a.s. wurde der PPF Group N.V., Amsterdam, Niederlande, zum 31. Mai 2023 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 11,60 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet.

Schließlich wurde Renáta Kellnerová zum 31. Mai 2023 eine indirekte Beteiligung im Sinne des § 34 WpHG an der Gesellschaft in Höhe von 11,60 Prozent der Anteile mit Stimmrechten zugerechnet. Die Zurechnung an Renáta Kellnerová erfolgte über ihr Tochterunternehmen, die PPF Group N.V., und über die weiteren vorgenannten Gesellschaften.

Zusätzlich hielt Renáta Kellnerová zum 31. Mai 2023 indirekt über die vorgenannten Gesellschaften Instrumente i.S. des § 38 Abs. 1 WpHG in Höhe von 3,43 Prozent der Stimmrechtsanteile.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN, UND STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER:INNEN AM KAPITAL BETEILIGT SIND

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer:innen am Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen; die genaue Zahl wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Satzung durch den Aufsichtsrat bestimmt. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß Art. 39 Abs. 2 SE-VO grundsätzlich durch den Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung i. V. m. Art. 46 SE-VO werden Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat vorzeitig abberufen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO).

VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf im Fall der ProSiebenSat.1 Media SE der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des stimmberechtigten Grundkapitals bei der Beschlussfassung vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 Satz 1 SEAG), andernfalls einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Art. 59 Abs. 1 SE-VO), soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Dies ist zum Beispiel bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 1 AktG i. V. m. Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) sowie der Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 und 2 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) oder genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG i. V. m. Art. 57 SE-VO, § 51 Satz 2 SEAG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 13 der Satzung der Gesellschaft).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2019 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2024 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden. Der Erwerb eigener Aktien kann dabei im Umfang von insgesamt bis zu 5 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung auch unter Einsatz von Derivaten erfolgen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der ProSiebenSat.1 Media SE bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 46.600.000 Euro durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Den Aktionär:innen ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionär:innen nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung auszuschließen, soweit die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde das Grundkapital um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber:innen von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2026 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS GEMÄß § 315A SATZ 1 NR. 8 HGB STEHEN

Die ProSiebenSat.1 Media SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Es besteht eine syndizierte Kreditvereinbarung der ProSiebenSat.1 Media SE, die zum 31. Dezember 2023 Darlehen in Höhe von 1,2 Mrd Euro sowie eine revolvingende Kreditfazilität mit einem Rahmenvolumen von 500 Mio Euro umfasst. Im Fall einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Kreditgeber das Recht, ihre Beteiligung an dem Kredit zu kündigen und die Rückzahlung der auf sie entfallenden Kreditinanspruchnahmen innerhalb einer bestimmten Frist nach Eintritt des Kontrollwechsels zu verlangen.

→ **Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur**

- Die ProSiebenSat.1 Media SE hat 2016 ein zehnjähriges festverzinsliches Schuldscheindarlehen über 225 Mio Euro begeben. 2021 hat die Gesellschaft weitere Schuldscheindarlehen in einer Gesamthöhe von 700 Mio Euro mit Laufzeitbändern von vier Jahren (115,5 Mio Euro festverzinst und 110,5 Mio Euro variabel verzinst), sechs Jahren (193 Mio Euro festverzinst und 153 Mio Euro variabel verzinst), acht Jahren (46 Mio Euro festverzinst und 34 Mio Euro variabel verzinst) und zehn Jahren (48 Mio Euro festverzinst) begeben. Im Fall einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE durch direkten oder indirekten Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch einen Dritten („Change of Control“) haben die Darlehensgeber der vorbeschriebenen Schuldscheindarlehen das Recht, ihre Darlehensbeteiligung zu kündigen und Rückzahlung zu verlangen.

→ **Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur** → **Wesentliche Ereignisse**

- Darüber hinaus sehen einige Lizenzverträge für Filme, TV-Serien und andere für das Unternehmen wichtige Programme Regelungen vor, die den jeweiligen Anbieter von Programminhalten im Fall eines Kontrollwechsels dazu berechtigen, den entsprechenden Lizenzvertrag vorzeitig zu beenden. Ferner räumen auch einzelne Verträge mit Verbreitungsplattformen dem Vertragspartner im Fall eines Kontrollwechsels das Recht ein, die

betreffenden Verträge zu kündigen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die diesen Sachverhalten zugrundeliegenden Vertragsverhältnisse haben ein Volumen von insgesamt ca. 720 Mio Euro.

- Es besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen der ProSiebenSat.1 Media SE und unter anderem der RTL Deutschland GmbH („RTL Deutschland“) sowie deren indirekter Konzerntochtergesellschaft Ad Alliance GmbH („Ad Alliance“) im Hinblick auf die Beteiligung an der d-force GmbH („d-force“). Die Ad Alliance ist zur außerordentlichen Kündigung der Rahmenvereinbarung berechtigt, wenn ein Dritter direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Aktien und/oder der Stimmrechte an der ProSiebenSat.1 Media SE hält. Mit Wirksamwerden der Kündigung scheidet die Ad Alliance schnellstmöglich als Gesellschafterin der d-force aus.
- Darüber hinaus gelten für die ProSiebenSat.1 Media SE insbesondere die Regelungen des Medienkonzentrationsrechts sowie der relevanten Mediengesetzgebung der Länder, wie im Abschnitt „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, und Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten“ dargestellt, aus denen sich Vorgaben für den Fall eines Kontrollwechsels ergeben können. Zum Beispiel können die Aufsichtsbehörden insbesondere ab einer Beteiligung von 25 Prozent am Grundkapital oder den Stimmrechten Maßnahmen ergreifen, um die Staatsferne eines Sendeunternehmens oder die Meinungs- und Informationsvielfalt zu sichern.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS BZW. KONTROLLWECHSELS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMER:INNEN GETROFFEN SIND

Die Vorstandsdiensverträge sehen eine „Change-of-Control-Klausel“ für den Fall eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft vor. Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder das Recht, den Vorstandsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und das Vorstandsamt niederzulegen, sofern es im Zusammenhang mit dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Stellung des Vorstandsmitglieds gekommen wäre. Ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels besteht nicht. Für detaillierte Informationen verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

→ **Vergütungsbericht**

Mit Arbeitnehmer:innen der ProSiebenSat.1 Media SE bestanden im Geschäftsjahr 2023 keine „Change-of-Control-Klauseln“ für den Fall eines Übernahmeangebots bzw. Kontrollwechsels.

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: GESCHÄFTSJAHR 2023

Wir haben unsere zuletzt konkretisierten finanziellen Ziele erreicht, obwohl das makroökonomische Umfeld nicht die ursprünglich erwartete Wachstumsdynamik entwickelt hat: Nachdem das Marktumfeld vor allem im ersten Halbjahr durch die enge Korrelation zwischen der Unsicherheit bei den Verbraucher:innen und dem zurückhaltenden Umgang mit Werbebudgets geprägt war, stabilisierte sich die finanzielle Entwicklung des Konzerns im dritten Quartal. Im für das Werbegeschäft wichtigen vierten Quartal entwickelten sich die Werbeerlöse des Konzerns in der DACH-Region leicht über Vorjahresniveau, was die kontinuierliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorquartalen reflektiert.

Das Konjunkturumfeld ist herausfordernd – doch wir sehen aktuell positive Tendenzen über große Teile unseres Portfolios hinweg. So wuchsen neben den Umsätzen im digitalen & smarten Werbegeschäft in der DACH-Region – besonders getrieben durch die Streaming-Plattform Joyn – auch die Commerce & Ventures-Bereiche Consumer Advice sowie Beauty & Lifestyle dynamisch. Gegenläufig wirkten sich die Entwicklung im Segment Dating & Video sowie Konsolidierungseffekte auf den Konzernumsatz aus. Gleichzeitig setzt der Konzern den Fokus auf die Stärkung der Profitabilität und eine schlanke Kostenstruktur.

RAHMENBEDINGUNGEN DES KONZERNS

ENTWICKLUNG VON KONJUNKTUR UND WERBEMARKT

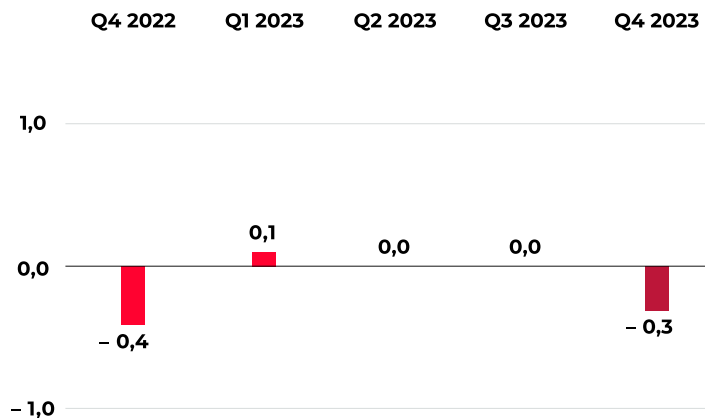
Nach einer verhaltenen Expansion im Jahr 2022 verzeichnete die **Weltwirtschaft** 2023 erneut wenig Wachstumsdynamik. Die anhaltenden – wenn auch weniger stark ausgeprägten – Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der Russland-/Ukraine-Krieg und eine hohe Inflation beeinträchtigten die wirtschaftliche Entwicklung im Jahresverlauf. Hinzukommt, dass viele Notenbanken eine restriktive Geldpolitik verfolgten, was das globale Erholungstempo beeinträchtigte. Die Entwicklung verlief regional allerdings unterschiedlich: Während sich die US-amerikanische Wirtschaft robust zeigte, erholte sich die chinesische Wirtschaft nicht mit der Dynamik, die nach Ende der restriktiven Pandemie-Beschränkungen erwartet worden war. Auch die Konjunktur in Europa blieb schwach. Insgesamt dürfte die globale Wirtschaft 2023 laut Internationalem Währungsfonds (IWF) real um 3,1 Prozent gewachsen sein, nach 3,5 Prozent im Vorjahr.

Die **deutsche Konjunktur** war 2023 von der geringen außenwirtschaftlichen Nachfrage beeinträchtigt und hat – trotz eines soliden Auftragspolsters, deutlich geringeren Engpässen in den Lieferketten sowie rückläufiger Inflationsraten – nicht wie ursprünglich erwartet an Dynamik gewonnen. Dabei blieb vor allem der private Konsum hinter den Erwartungen der Wirtschaftsforschungsinstitute zurück. Während sich die Wirtschaftsleistung in den ersten drei Quartalen stabil entwickelte, kam es im vierten Quartal 2023 zu einem leichten Rückgang (real -0,3 % vs. Vorquartal, Destatis). Grund hierfür waren geringere Investitionen in Bauten und Ausrüstungen.

Zu Jahresbeginn 2023 hatten die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostiziert, dass die deutsche Wirtschaft 2023 leicht wachsen und von einer Belebung des privaten Konsums im zweiten Halbjahr profitieren dürfte. Die Wachstumsimpulse im privaten Konsumverhalten blieben jedoch aus. Im Gesamtjahr 2023 ging das Bruttoinlandsprodukt um real 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück und blieb damit deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), der private Konsum entwickelte sich mit minus 0,8 Prozent rückläufig.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS IN DEUTSCHLAND IN PROZENT, VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORQUARTAL



Verkettet, preis-, saison- und kalenderbereinigt. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung vom 30. Januar 2024.

Die konjunkturellen Auf- und Abwärtsbewegungen spiegeln sich in der Entwicklung des Werbemarktes wider, der sehr sensitiv und eng mit den privaten Konsumausgaben korreliert. Laut Nielsen Media sind die Investitionen in TV-Werbung im Jahr 2023 um minus 3,5 Prozent auf 16,55 Mrd Euro gesunken (Vorjahr: 17,15 Mrd Euro), besonders hoch waren die Auswirkungen der makroökonomischen Belastungen im ersten Halbjahr: In diesem Zeitraum gingen die Werbeausgaben um minus 9,1 Prozent auf 6,90 Mrd Euro (Vorjahr: 7,59 Mrd Euro) zurück.

Die TV-Werbeereinnahmen der ProSiebenSat.1 Group entwickelten sich laut Nielsen Media auf Jahressicht parallel zum Gesamtmarkt und sind um minus 6,6 Prozent auf 5,90 Mrd Euro brutto (Vorjahr: 6,31 Mrd Euro) gesunken. Dies entspricht einem Marktanteil von 35,6 Prozent (Vorjahr: 36,8 %). Während die TV-Werbeereinnahmen des Konzerns in den ersten drei Quartalen unter Vorjahr lagen, ist ProSiebenSat.1 im vierten Quartal stärker als der Markt gewachsen. So betrugen die TV-Werbeereinnahmen hier 2,22 Mrd Euro (Vorjahr: 2,10 Mrd Euro). Daraus resultiert ein Marktanteil von 37,4 Prozent (Vorjahr: 36,9 %).

Auf Netto-Basis ist der Trend im intermedialen Vergleich identisch: So dürften laut der aktuellen Prognose des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) das Gesamt-Volumen des Werbemarktes zwar auf Jahressicht mit 1,4 Prozent leicht zugenommen haben. Ausschlaggebend für das Wachstum ist allerdings der überproportionale Anstieg der Investitionen in digitale Werbung. Dies zeigt ebenso die im Dezember veröffentlichten Prognosen der Media-Agenturen ZenithOptimedia und Magna Global für 2023: Während die gesamten Werbeausgaben in Deutschland aufgrund des dynamischen Wachstums der Investitionen in Online-Werbung um 8,0 bzw. 6,8 Prozent gestiegen sind, dürften die Werbeinvestitionen in TV mit minus 1,0 bzw. minus 9,5 Prozent abgenommen haben.

Aus der Vermarktung von InStream-Videoanzeigen, die online vor, nach oder während eines Bewegtbild-Streams gezeigt werden, erwirtschaftete die ProSiebenSat.1 Group laut Nielsen Media auf Jahressicht einen Brutto-Umsatz von 510,7 Mio Euro (Vorjahr: 379,6 Mio Euro). Damit baut der Konzern seine Marktposition deutlich aus und wächst mit einem Plus von 34,5 Prozent stärker als der Markt: Dies zeigt, dass die ProSiebenSat.1 Group ihre digitale Reichweite gerade mit Joyn immer effektiver monetarisiert. Das Marktvolumen für Werbebudgets in InStream-Videoanzeigen stieg in Deutschland um 18,3 Prozent auf 1.242,4 Mio Euro brutto (Vorjahr: 1.050,2 Mio Euro). In den Daten von Nielsen sind globale Plattformanbieter wie Alphabet Inc. („Alphabet“)/Google und Meta Platforms, Inc. („Meta“)/Facebook nicht enthalten.

TV-WERBEMÄRKTE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ AUF BRUTTO-BASIS

in Prozent

Entwicklung TV-Werbemarkt Q4 2023 (Abweichung vs. Vorjahr)		Entwicklung TV-Werbemarkt 2023 (Abweichung vs. Vorjahr)	
Deutschland	+4,1		-3,5
Österreich	+7,7		-1,4
Schweiz	-7,3		-8,1

	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group	Marktanteile ProSiebenSat.1 Group
	Q4 2023	Q4 2022	2023	2022
Deutschland	37,4	36,9	35,6	36,8
Österreich	42,6	41,8	41,4	41,2
Schweiz	25,1	25,8	26,2	25,8

Deutschland: Januar–Dezember, brutto, Nielsen Media.

Österreich: Januar–Dezember, brutto, Media Focus.

Schweiz: Januar–Dezember, die Werbemarktanteile beziehen sich auf die deutschsprachige Schweiz, brutto, Media Focus.

ENTWICKLUNG RELEVANTER MARKTUMFELDER DER PROSIEBENSAT.1 GROUP

Entertainment

Die Medienlandschaft verändert sich rasant und dynamisch. Neben technologischen Neuerungen und der zunehmend digitalen Nutzung prägen gesellschaftliche Entwicklungen die Industrie und unseren Umgang mit Medien. Dies zeigt sich auch daran, dass es angesichts der Vielfalt an Entertainment- und Informationsangeboten für die Menschen immer wichtiger wird, eine verlässliche Anlaufstelle zu haben. Wir als Medienkonzern und wichtiger Partner im dualen Rundfunksystem haben eine besondere gesellschaftliche Verantwortung: Es ist unsere Aufgabe, Menschen objektiv zu informieren, die Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und Inhalte unabhängig einzuordnen. Ein wichtiger Schritt ist daher, Joyn als Pendant zu multinationalen Streaming-Anboten für alle Menschen im deutschsprachigen Raum zu etablieren. Joyn setzt auf ein werbefinanziertes, frei verfügbares und kostenfreies Modell. Dabei können die Nutzer:innen auf Joyn aus einem breiten Content-Portfolio wählen – von linearen TV-Sendern über On-Demand-Inhalten bis hin zu exklusiven Filmen und Serien.

Mit Blick auf das Mediennutzungsverhalten zeichnen sich laut „Media Activity Guide 2023“ drei wesentliche Entwicklungen für den deutschen Markt ab, auf die wir unsere Strategie ausgerichtet haben: Während TV nach wie vor das Medium mit der höchsten Reichweite und Nutzungsdauer ist, stößt das klassische Abonnement-Modell (Subscription-Video-on-Demand, „SvoD“), an Sättigungsgrenzen. Hingegen können Podcasts ihr dynamisches Wachstum fortsetzen.

Mit dem „Media Activity Guide 2023“ legt die Seven.One Media eine aktuelle Bestandsaufnahme der Mediennutzung in Deutschland vor. Diese zeigt, dass sich die Mediennutzung wieder auf Vor-Corona-Niveau eingependelt hat und die Bewegtbildnutzung neue Höhen erreicht. So verbringen die Menschen rund 12 Stunden täglich mit Medien, wobei TV inklusive Mediatheken in der Gesamtstichprobe der 14- bis 69-Jährigen eine tägliche Nutzungsdauer von 203 Minuten (Vorjahr: 221 Minuten) einnimmt. Das bedeutet: 34 Prozent und damit der Großteil der täglichen Mediennutzung entfallen auf TV, hierzu zählen sowohl Live- als auch On-Demand-Inhalte. Gleichzeitig können Podcasts ihr dynamisches Wachstum fortsetzen: Sie gewinnen an Reichweite und Verweildauer. Mit einer durchschnittlichen Hördauer pro Nutzungstag und Person von 68 Minuten in 2023 (Vorjahr: 51 Minuten) haben sie sich als relevantes Medium mit attraktiver Zielgruppe etabliert.

Durch die Digitalisierung wird die Mediennutzung vielfältiger, individueller und flexibler. Neben den vielfältigen Nutzungsoptionen nimmt die Angebotsvielfalt über alle Medien hinweg zu. Von diesem Trend hat insbesondere der Streaming-Markt in den vergangenen Jahren sehr profitiert: 2023 konnte der SVoD-Markt zwar weitere Nutzer:innen gewinnen, die Dauer der Nutzung hat jedoch eine Sättigungsgrenze erreicht: Während die Reichweite in der Gesamtzielgruppe der 14- bis 69-Jährigen weiter steigt, bleibt die Nutzungsdauer bei ca. 34 Minuten. Demgegenüber steigt die Nutzungsdauer von werbefinanzierten On-Demand-Angeboten wie Mediatheken, YouTube oder Social Media-Videos. Sie liegt inzwischen bei 57 Minuten (Vorjahr: 45 Minuten).

Dabei zeichnet sich ab, dass sich soziale Medien zunehmend zu Bewegtbild-Kanälen entwickeln: Über 50 Prozent der Nutzungsdauer besteht inzwischen aus Videoinhalten – Tendenz weiter steigend. Die Social Media-Angebote werden aber ebenso wie YouTube nur zu geringen Anteilen am sogenannten Big Screen genutzt – anders als Mediatheken. Marktforschungsstudien zeigen zudem, dass das Werbeumfeld auch im digitalen Zeitalter entscheidend ist. So belegt etwa die Medienäquivalenzstudie von Seven.One Media, dass Werbespots bei Joyn eine deutlich stärkere Werbewirkung haben als YouTube-Spots: Die spontane Werbeerinnerung ist bereits nach einem Kontakt auf Joyn fast doppelt so hoch. Dies hängt auch damit zusammen, dass Joyn den Zuschauer:innen auf dem Big Screen einen entscheidenden Vorteil bietet – hochwertigen und damit langformatigen Video-Content.

ZUSCHAUERMARKTANTEILE DER PROSIEBENSAT.1-SENDER IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

in Prozent

	Zuschauermarkt- anteile Q4 2023	Zuschauermarkt- anteile Q4 2022	Zuschauermarkt- anteile 2023	Zuschauermarkt- anteile 2022
Deutschland	24,4	24,3	24,5	24,9
Österreich	25,0	26,0	25,9	26,1
Schweiz	16,1	14,0	16,2	15,2

Deutschland: Zielgruppe: 14–49; ProSiebenSat.1 Group: SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 GOLD, ProSieben MAXX, Kabel Eins Doku/AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; VIDEOSCOPE 1.4; 01.01.2022–31.12.2023; Marktstandard: TV.
Österreich: Zielgruppe: 12–49; SAT.1 Österreich, ProSieben Austria, Kabel Eins Austria, PULS 4, sixx Austria, SAT.1 Gold Österreich, ProSieben MAXX Austria, Kabel Eins Doku Österreich, ATV, ATV II, PULS 24; Quelle: AGTT/GfK TELETEST; Evogenius Reporting; 01.01.2022–31.12.2023; personengewichtet; inklusive VOSDAL/Timeshift; Standard.
Schweiz: Werte beziehen sich auf 24 Stunden (Mo–So), alle Plattformen, overnight + 7. SAT.1 Schweiz, ProSieben Schweiz, Kabel Eins Schweiz, sixx Schweiz, SAT.1 Gold Schweiz, ProSieben MAXX Schweiz, Puls 8; werberelevante Zielgruppe 15–49 Jahre; Marktanteile beziehen sich auf die deutschsprachige Schweiz; D-CH; Totalsignal; Quelle: Mediapulse TV Data.

Um die verschiedenen Nutzungsinteressen über alle Zielgruppen hinweg zu bedienen, verfolgt ProSiebenSat.1 das Ziel, Inhalte über möglichst viele Verbreitungswege anzubieten. Unsere Streaming-Plattform Joyn steht im Zentrum dieser Strategie: Wir verbinden mit Joyn die Bereiche lineares TV, Streaming und Social Media – und wollen so unsere Reichweite insgesamt steigern. Neben der Zielsetzung, Inhalte plattformübergreifend anzubieten, setzt ProSiebenSat.1 den Fokus verstärkt auf lokale Programminhalte, um den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum von Joyn zu stärken. Zum Jahresende 2023 verzeichnete Joyn monatlich bereits rund 4,9 Millionen Nutzer:innen. Hierzu trug insbesondere die dynamische Entwicklung im vierten Quartal bei: In den letzten drei Monaten stieg die Nutzeranzahl gegenüber dem Vorjahr auf 6,3 Millionen (Vorjahr: 4,8 Millionen Nutzer:innen).

Mit dem Fokus auf lokale Inhalte schaffen wir einen wichtigen Wettbewerbsvorteil: Über eine große Anzahl exklusiver Inhalte differenzieren wir uns klarer von multinationalen Streaming-Anbietern und schärfen zugleich im linearen TV unser Markenprofil. 2024 wird der Konzern den Anteil von US-Lizenzinhalten weiter zugunsten von lokalen Formaten verringern. Dabei bleiben US-Lizenzinhalte auch in Zukunft wichtig, der Konzern wird diese aber auf selektiver Basis erwerben. Diese Entscheidung knüpft konsequent an die Erfolge der letzten Monate an, in denen viele der lokalen Programme der ProSiebenSat.1 Group im TV und besonders auf der Streaming-Plattform Joyn überdurchschnittliche Reichweiten erzielt haben.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Die Zuschauermarktanteile der ProSiebenSat.1-Sender entwickelten sich 2023 bezogen auf den deutschen Markt und die Zielgruppe 14 bis 49 Jahre insgesamt stabil. So verzeichneten die Sender auf Jahressicht einen Marktanteil von 24,5 Prozent (Vorjahr: 24,9 %), im vierten Quartal 2023 lag der Zuschauermarktanteil bei 24,4 Prozent (Vorjahr: 24,3 %). In der für den Werbemarkt besonders relevanten Prime Time betrug der gemeinsame Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in 2023 25,2 Prozent (Vorjahr: 24,9%). Dies reflektiert den stärkeren Fokus in der Programmstrategie auf exklusive, lokale Prime-Time-Inhalte wie „Wer stiehlt mir die Show?“ und „Germany’s Next Topmodel – by Heidi Klum“. Die Formate erzielten im Jahr 2023 jeweils Quoten von bis zu 25,2 Prozent bzw. 23,5 Prozent in der Prime Time (14- bis 49-jährige Zuschauer:innen) und lagen damit deutlich über Senderschnitt.

» INFORMATION

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten passt ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 ihre Zielgruppendefinition an, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile auf Konzernebene zieht ProSiebenSat.1 nunmehr die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen heran. In der Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen liegt der Zuschauermarktanteil über die gesamte Sendergruppe auf Jahressicht bei 21,5 Prozent (Vorjahr: 22,2 %), bezogen auf die Prime Time sind es 21,3 Prozent (Vorjahr: 21,2 %).

→ Planung und Steuerung → Unternehmensausblick

ProSiebenSat.1 ist das Zuhause von populärer Unterhaltung. Gleichzeitig leisten wir mit unseren Programmen einen wichtigen Beitrag zur Medien- und Meinungsvielfalt und adressieren gerade in den jungen Zielgruppen gesellschaftlich relevante Themen. Dabei ist eine unabhängige Berichterstattung wichtig, um dem wachsenden Bedürfnis nach aktuellen Informationen und verlässlicher Kontextualisierung von Nachrichten zu begegnen. Seit dem 1. Januar 2023 produzieren wir daher Nachrichten im eigenen Haus und senden diese live aus Unterföhring sowie aus unserem Hauptstadt-Studio in direkter Nähe zur deutschen Bundespolitik am Potsdamer Platz in Berlin. So können wir in der aktuellen Berichterstattung flexibel agieren und Inhalte plattformübergreifend ausspielen. Alle Nachrichtensendungen in SAT.1, auf ProSieben und bei Kabel Eins sowie die Nachrichtenangebote im Digitalbereich und auf Joyn werden unter der gemeinsamen Marke :newstime gebündelt, um ein umfassendes und einheitliches journalistisches Angebot für verschiedene Zielgruppen rund um die Uhr anbieten zu können.

Unser Anspruch lautet: „Viewers and Users First“, wir richten unsere Angebote ganz nach ihren Bedürfnissen aus. Diesen strategischen Ansatz reflektiert auch unser Vermarktungsportfolio. Indem wir TV und Digital sehr eng verzahnen, bedienen wir verschiedene Nutzungsinteressen und monetarisieren zugleich effektiv unsere Reichweite. Dabei setzt ProSiebenSat.1 auf neue Technologien und bietet Werbekunden sowohl im TV-Werbeumfeld als auch auf Joyn unterschiedliche Produkte im Bereich Advanced TV an. Ein Beispiel sind Adressable-TV-Spots. Diese Spots ermöglichen, dass unsere Zielgruppen interessenbasiert und smarter, sprich sehr passgenau angesprochen werden. Der Umsatzanteil digitaler & smarter Werbeformen in der DACH-Region ist 2023 dynamisch gewachsen. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit zwischen „The Voice of Germany“ und CUPRA: In insgesamt acht Sendungen wurde auf Joyn zusammen mit Titelsponsor CUPRA in „The Voice Rap by CUPRA“ nach dem talentiertesten Rap-Talent Deutschlands gesucht. Der Sieger des Streaming-Spin-Offs zog direkt ins Halbfinale der regulären TV-Staffel von „The Voice of Germany“ ein.

Durch die Digitalisierung ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten zur Monetarisierung unserer Reichweite und zudem die Option, unser Umsatzprofil zu diversifizieren. Ein Beispiel hierfür ist die Distribution von Programmen in HD-Qualität: Die ProSiebenSat.1 Group partizipiert hier an den technischen Freischaltentgelten, die Endkund:innen für Programme in HD-Qualität an die

jeweiligen Anbieter entrichten. In Deutschland verzeichneten die HD-Sender der ProSiebenSat.1 Group in der Berichtsperiode 12,9 Mio Nutzer:innen und damit 11,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

Ein weiteres Beispiel, wie ProSiebenSat.1 neue Nutzungsinteressen bedient und Umsätze jenseits der klassischen Vermarktung von Bewegtbildwerbung generiert, ist das Geschäftsmodell von Seven.One Audio, unseres Vermarkters für Podcasts. Das Portfolio umfasst Podcasts aus den unterschiedlichsten Kategorien, darunter zählen laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (agma) fast die Hälfte zu den Top 50-Podcasts in Deutschland. Beispiele sind „Baywatch Berlin“ oder die True-Crime-Hits „Mordlust“ und „Mord auf Ex“. Der Markt für Podcasts entwickelt sich dynamisch, wobei die Podcasts von Seven.One Audio 2023 durchschnittlich über 43 Millionen Abrufe bzw. Downloads im Monat verzeichneten.

Das Digital-Angebot des Konzerns wird durch Studio71 ergänzt: Hier entwickeln und distribuieren wir ein breites Portfolio von Influencer:innen auf digitalen Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram – und richten uns damit insbesondere an die junge Zielgruppe. Allein auf YouTube erreichte Studio71 im Geschäftsjahr 2023 mit rund 1.350 Kanälen weltweit 13,1 Mrd Video Views pro Monat (Vorjahr: 11,8 Mrd Video Views).

Neben einer breiten Palette an Medienangeboten sind Partnerschaften ein wichtiger Weg, um unsere Reichweite insbesondere im digitalen Umfeld auszubauen. Ein Beispiel hierfür ist die Distributionspartnerschaft mit Vodafone Deutschland, die der Konzern im Jahr 2023 verlängert hat: Im Mittelpunkt des neuen Distributionsvertrags steht – neben der linearen Verfügbarkeit aller ProSiebenSat.1-Sender – die verstärkte Zusammenarbeit bei digitalen Produktangeboten, insbesondere im Bereich Video-on-Demand.

→ **Chancenbericht**

Commerce & Ventures

Online-Shopping ist heute fester Bestandteil unseres Alltags. Auch Dienstleistungen wie Verbraucherberatung finden häufig online statt. Dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) zufolge kauft jede:r dritte Käufer:in mindestens einmal in der Woche online ein. Gleichzeitig steigt die Bedeutung von nachhaltigem Konsum: Verbraucher:innen legen Wert auf Produkte, die ressourcenschonend hergestellt werden und positive soziale und ökologische Auswirkungen haben. Diese Trends nutzen wir gezielt in unserem Commerce & Ventures-Portfolio:

In den Mittelpunkt unserer Investitionsstrategie rücken zunehmend nachhaltige Unternehmen und insbesondere Start-ups aus der Food-Branche, deren Produkte sich für die Vermarktung im reichweitenstarken Medium TV eignen und zugleich einen direkten Mehrwert für die Verbraucher:innen haben. Beispiele hierfür aus dem Jahr 2023 sind unsere Media-for-Equity-Vereinbarungen mit NEXT GEN FOODS Pte. Ltd. („Next Gen Foods“), der KoRo Handels GmbH („KoRo“), the nu company GmbH („nucao“) und der Motatos GmbH („Matsmart-Motatos“). Zudem haben wir uns 2023 über den SevenAccelerator an dem Food-Start-up Dine In Taste GmbH („getvoila“) beteiligt und eine Lizenzpartnerschaft mit dem SAT.1-Format „The Taste“ initiiert. Dies zeigt, wie wir unser Beteiligungsgeschäft nutzen, um Synergien zu schaffen.

Indem wir E-Commerce-Unternehmen in unterschiedlichen Wachstumsphasen begleiten, können wir die Bekanntheit ihrer Marken über Werbung auf den ProSiebenSat.1-Plattformen steigern und so über Media-for-Equity- bzw. Media for Revenue-Vereinbarungen ohne große Barmittel in digitale Verbrauchermärkte expandieren. Denn es hat sich gezeigt, dass gerade Online-Portale mit hohem Verbraucherfokus von TV-Werbung als Wachstumshebel profitieren. Dies belegen die Daten des aktuellen Media Activity Guide.

Auch wenn wir unser Portfolio 2023 erweitert haben, war das Beteiligungsgeschäft der SevenVentures vom schwierigen Werbemarktumfeld beeinflusst. Hinzu kamen steigende Zinsen und der wachsende Druck auf Start-ups zur Profitabilität, was zu reduzierten Marketingausgaben führte. Das Marktvolumen des Online-Handels entwickelte sich 2023 laut der IFH Köln GmbH („IFH Köln“) – nach den wachstumsstarken Jahren 2020 und 2021 im Kontext der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens – nahezu stabil. Zugleich hat sich die Situation auf den Energiemärkten zum Jahresbeginn 2023 entspannt, wovon das Online-Vergleichsportal Verivox direkt profitiert hat. Darüber hinaus wirkte sich hier die Erweiterung der Serviceoptionen positiv auf die Umsatzentwicklung von Verivox aus.

Das Beauty & Lifestyle-Geschäft mit unserer Beteiligung flaconi entwickelte sich ebenfalls über Vorjahr und profitierte unter anderem von der anhaltend hohen Nachfrage der Konsument:innen im Beauty-Segment. Trotz allgemeiner Konsumzurückhaltung entwickelten sich hier – laut dem Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW) – insbesondere die Umsätze im Absatzkanal E-Commerce dynamisch.

Dating & Video

Im Segment **Dating & Video** verfügen wir mit den Plattformen der ParshipMeet Group über eine breite Angebotspalette im Online-Dating- und Social-Entertainment-Markt. So ist die ParshipMeet Group aufgrund ihrer Angebote für unterschiedliche Zielgruppen wie auch im Hinblick auf ihre Erlösquellen und geografische Präsenz sehr diversifiziert aufgestellt: Die Unternehmensgruppe besteht aus acht Verbrauchermarken und ist auf drei Kontinenten präsent. Dabei erwirtschaftet die Gruppe rund zwei Drittel ihres Umsatzes außerhalb der DACH-Region. Demzufolge sind auch die Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung äußerst vielfältig. Dies schließt makroökonomische Entwicklungen in verschiedenen Ländern sowie rechtliche Veränderungen ein.

Im Jahr 2023 hatte – neben der Konsumstimmung der Verbraucher:innen – auch das Gesetz für faire Verbraucherverträge einen wesentlichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung im Segment Dating & Video: Das im März 2022 in Deutschland verabschiedete Gesetz sieht eine stärkere Regulierung von Verträgen mit längeren Laufzeiten vor und wirkte sich seit dem zweiten Quartal 2023 negativ auf die Umsätze der Online-Dating-Plattformen Parship und ElitePartner aus. Zudem ist das Marktumfeld sehr wettbewerbsintensiv, so dass die Nutzung der Video-Angebote in den USA rückläufig war. Hinzukommen technologische und gesellschaftliche Trends, die die Geschäftslage beeinflussen können.

Online-Dating, unser größter Umsatzträger im Segment Dating & Video, hat in den vergangenen Jahren nicht zuletzt im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung stark an Popularität gewonnen. Zwischenzeitlich wird der Gesamtmarkt für Online-Dating weltweit auf ein Volumen von rund 9,6 Mrd USD geschätzt (Vorjahr: 8,9 Mrd USD), davon entfallen laut New Street Research LLP („New Street Research“) 5,5 Mrd USD auf Europa und Nordamerika (Vorjahr: 5,0 Mrd USD). Insbesondere in der jüngeren Zielgruppe ist Online-Dating fest etabliert, um auf die Suche nach neuen Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft zu gehen. So haben beispielsweise in Deutschland laut einer Studie der Bitkom Servicegesellschaft mbH („Bitkom Research“) aus dem Jahr 2023 rund 80 Prozent der 16- bis 29-Jährigen Erfahrungen im Online-Dating, bei den 30- bis 49-Jährigen sind es knapp 70 Prozent. Gleichzeitig steht die Online-Dating-Industrie vor branchenweiten Herausforderungen wie Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit. Diese gesellschaftlichen Trends haben sich während der COVID-19-Pandemie verstärkt. Die ParshipMeet Group agiert in diesem dynamischen Marktumfeld und setzt mit ihren Funktionalitäten im Online-Dating neue Standards, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

→ Nachhaltigkeit → Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die ProSiebenSat.1 Group betreibt Forschung und Entwicklung (F&E) nicht im herkömmlichen Sinne eines produzierenden Industrieunternehmens.

Forschung hat bei der ProSiebenSat.1 Group dennoch einen hohen Stellenwert: Wir bewegen uns in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld und betreiben daher intensiv Marktforschung in allen Bereichen, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind oder Wachstumspotenziale eröffnen. Die Ausgaben für die konzernweiten Marktforschungsaktivitäten beliefen sich 2023 auf 7 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro). Die verschiedenen Research-Abteilungen des Konzerns erstellen Untersuchungen und Analysen zur Werbewirkung, zu Trends im Werbemarkt und digitalen Branchen sowie zur Mediennutzung und werten Konjunktur- und Marktprognosen aus. Die Ergebnisse der Marktanalysen sind eine Grundlage für unsere operative und strategische Planung. Zudem liefert der ProSiebenSat.1-Konzern mit seinen Studien wertvolle Erkenntnisse für die Marketing- und Werbeplanung, die wiederum für unsere Werbekunden eine wichtige Basis für Investitionsentscheidungen darstellen. In der Programmentwicklungsphase spielt auch die Programmforschung eine entscheidende Rolle. Eine wichtige Aufgabe ist die Bewertung von internationalen TV- sowie Streaming-Trends hinsichtlich ihres Potenzials für den deutschsprachigen Entertainment-Markt. Darüber hinaus erstellen Research-Teams regelmäßig quantitative sowie qualitative Studien und Analysen zu unseren linearen und digitalen Plattformen.

Im Bereich der Entwicklung arbeitet ProSiebenSat.1 im Segment Entertainment unter anderem an der Digitalisierung von TV-Werbung: Ziel ist, die Vorteile des klassischen Fernsehens – wie seine hohe Reichweite – mit der digitalen Werbung wie etwa deren datenbasierte Ausspielungsmöglichkeiten zu kombinieren. Hier setzt ProSiebenSat.1 auf neue Technologien und bietet Werbekunden sowohl im TV-Werbeumfeld als auch auf der Streaming-Plattform Joyn unterschiedliche Produkte im Bereich Advanced TV an. Ein Beispiel sind Adressable-TV-Spots. Diese Spots ermöglichen, dass unsere Zielgruppen interessenbasiert und damit sehr passgenau angesprochen werden. Das Angebot basiert auf einer Werbetechnologie, die die Seven.One Media entwickelt und europaweit zum Patent angemeldet hat. Um trotz zunehmend fragmentierter Mediennutzung die erzielte Reichweite kombinierter TV- und Video-Kampagnen messbar und unter Berücksichtigung einheitlicher Kriterien bewertbar zu machen, hat ProSiebenSat.1 gemeinsam mit dem Lizenzgeber Sky Media GmbH („Sky Media“) das Konzept CFlight für den deutschen Markt entwickelt. CFlight beinhaltet ein transparentes, crossmediales Kampagnen-Reporting, das die Vergleichbarkeit von TV- und Video-Werbekontakten garantiert. Durch die Stärkung von TV mit Premium-Video bietet CFlight ein erweitertes Zielgruppenpotenzial insbesondere in den jüngeren Zielgruppen-Segmenten. Zudem haben wir mit Programmatic TV ein neues und innovatives Angebot entwickelt, das den Kunden lineares Fernsehen über digitale Wege verfügbar macht und den automatisierten und individualisierten Ein- und Verkauf sowie das Aussteuern von Werbeflächen in Echtzeit ermöglicht. Damit können wir neue Kundengruppen für TV erschließen – etwa Werbetreibende, die bisher hauptsächlich online geworben haben. Zudem gewinnt das Thema künstliche Intelligenz (KI) bei ProSiebenSat.1 immer stärker an Bedeutung, mit dem Ziel, ein verantwortungsbewusstes Zusammenspiel von Mensch und modernen Technologien zu ermöglichen und die Digitalisierung der Gruppe voranzutreiben. So beschäftigt sich ProSiebenSat.1 intensiv damit, wie wir KI in tägliche Unternehmensabläufe einbinden und den Konzern dabei unterstützen, strategische Meilensteine zu erreichen. Aktuelle Anwendungsfelder orientieren sich hauptsächlich an den strategischen Bereichen unseres Entertainment-Segments und unterstützen die Produktion unserer Inhalte sowie die Stärkung und Monetarisierung unserer Reichweite. Auch in den Segmenten Commerce & Ventures und Dating & Video entwickeln wir unsere digitalen Plattformen und Marken kontinuierlich weiter, mit dem Ziel unsere Angebote bestmöglich an den Bedürfnissen unserer Nutzer:innen auszurichten.

→ Chancenbericht

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM ERWARTETEN GESCHÄFTSVERLAUF

Wichtigste Planungsprämisse für ProSiebenSat.1 ist die Entwicklung der konjunkturellen Lage in Deutschland, denn vor allem der Werbemarkt korreliert sehr eng mit dem privaten Konsum. Unter der Annahme einer konjunkturellen Erholung in der DACH-Region war der Konzern daher zu Jahresbeginn 2023 von einer zweigeteilten finanziellen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ausgegangen: Erheblichen Belastungen sollten deutliche Aufholeffekte bei Umsatz und adjusted EBITDA im zweiten Halbjahr gegenüberstehen.

Vor diesem Hintergrund hatte ProSiebenSat.1 einen Konzernumsatz in der Zielbandbreite von 4,10 Mrd EUR plus/minus 150 Mio Euro erwartet, für das adjusted EBITDA lag die Erwartung bei 600 Mio Euro plus/minus 50 Mio Euro. Auf dieser Basis hatte der Konzern zu Jahresbeginn 2023 zudem erwartet, dass das adjusted net income in einem mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag unter dem Vorjahresniveau von 301 Mio Euro liegen wird. Das adjusted net income von ProSiebenSat.1 wird maßgeblich durch die Entwicklung des adjusted EBITDA bestimmt, daneben wird diese Kenngröße durch das Finanzergebnis sowie durch die Ertragsteuern beeinflusst. Der adjusted Operating Free Cashflow ist die relevante Cashflow-Steuerungsgröße des Konzerns und orientiert sich ebenfalls an der Entwicklung des adjusted EBITDA. Dementsprechend war ProSiebenSat.1 davon ausgegangen, dass sich der adjusted Operating Free Cashflow – aus Vergleichbarkeitsgründen korrigiert um die Veränderung der Investitionen für den Bau des neuen Campus am Standort Unterföhring – in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag unter dem Vorjahreswert von 492 Mio Euro bewegen wird. Zugleich ging der Konzern davon aus, dass – beim Erreichen des Mittelwerts der adjusted EBITDA-Prognose – der Verschuldungsgrad zwischen 2,5x und 3x liegt (Vorjahr: 2,4x).

Die deutsche Konjunktur hat im Jahresverlauf jedoch nicht die Dynamik gewonnen, die von den Wirtschaftsforschungsinstituten im Winter 2022/2023 erwartet wurde. Nachdem das Marktumfeld von ProSiebenSat.1 besonders im ersten Halbjahr angesichts der hohen Inflation und der damit einhergehenden Konsumzurückhaltung herausfordernd blieb und vor allem das hochmarginale Werbegeschäft erwartungsgemäß belastet war, hat sich die finanzielle Entwicklung des Konzerns im dritten Quartal 2023 stabilisiert. Mit der Veröffentlichung der Quartalszahlen am 14. November 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group ihre Jahresprognose konkretisiert: Für den Konzernumsatz hat ProSiebenSat.1 nun einen Wert leicht unterhalb der zu Jahresbeginn 2023 avisierten Zielbandbreite von 4,10 Mrd EUR plus/minus 150 Mio Euro erwartet. Für das adjusted EBITDA konkretisierte der Konzern seine Erwartung auf einen Wert am unteren Ende der Bandbreite von 600 Mio Euro plus/minus 50 Mio Euro. Darüber hinaus ging der Konzern davon aus, dass sich die Nettofinanzverschuldung im Geschäftsjahr 2023 reduzieren wird (31. Dezember 2022: 1,61 Mrd Euro).

Unter diesen makroökonomischen Vorzeichen schloss die ProSiebenSat.1 Group das Geschäftsjahr 2023 – insbesondere getrieben durch das Wachstum im vierten Quartal bei Umsatz und adjusted EBITDA – gut ab: Auf Jahressicht erzielte die ProSiebenSat.1 Group schließlich einen Konzernumsatz von 3,85 Mrd Euro (währungs- und portfoliobereinigter Vorjahreswert: 4,02 Mrd Euro). Das adjusted EBITDA betrug 578 Mio Euro (währungs- und portfoliobereinigter Vorjahreswert: 623 Mio Euro), das adjusted net income belief sich auf 225 Mio Euro (Vorjahr: 301 Mio Euro). Damit liegen Umsatz und adjusted net income zwar leicht unterhalb der zu Jahresbeginn prognostizierten Werte, allerdings klar im Rahmen unserer zuletzt konkretisierten Erwartungen. Das gilt auch für weitere finanzielle Steuerungsgrößen und insbesondere das adjusted EBITDA, das im vierten Quartal stark gewachsen ist.

Der adjusted Operating Free Cashflow verzeichnete einen Rückgang auf 260 Mio Euro (Vorjahr: 492 Mio Euro). Die Netto-Finanzverschuldung hat sich zudem wie zuletzt kommuniziert verringert, sie sank um 4 Prozent auf 1.546 Mio Euro (Vorjahr: 1.613 Mio Euro). Vor diesem Hintergrund lag auch der Verschuldungsgrad mit 2,7x zum Jahresende – trotz des rückläufigen adjusted EBITDA – im prognostizierten Zielkorridor von 2,5x bis 3x (31. Dezember 2022: 2,4x).

Die Entwicklung der Zuschauermarktanteile in Deutschland ist die zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße der ProSiebenSat.1 Group – hier ging der Konzern davon aus, seine Marktposition zu bestätigen. Im Jahr 2023 lag der Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre in Deutschland bei 24,5 Prozent (Vorjahr: 24,9 %), in der für den Werbemarkt besonders relevanten Prime Time betrug der gemeinsame Zuschauermarktanteil der ProSiebenSat.1-Sender in 2023 25,2 Prozent (Vorjahr: 24,9 %).

→ **Entwicklungen relevanter Marktumfelder** → **Planung und Steuerung**

WESENTLICHE EREIGNISSE

Organisation konsequent auf Wachstumsstrategie ausgerichtet

Die ProSiebenSat.1 Group ist 2023 den nächsten Schritt ihrer strategischen Neuausrichtung gegangen. Dabei liegt der besondere Fokus auf dem Kerngeschäft Entertainment mit der Streaming-Plattform Joyn, die wir als Nummer Eins im deutschsprachigen Markt etablieren wollen. Gleichzeitig ist es entscheidend, eine effiziente Struktur, eine wettbewerbsfähige Kostenbasis sowie klar auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse zu implementieren. Dies hat Priorität, um weiterhin konsequent in die Zukunft der Gruppe investieren zu können, insbesondere in Inhalte und digitale Angebote.

→ Strategie und Ziele

Im Zuge der ergriffenen Maßnahmen war ein Stellenabbau erforderlich. Der Stellenabbau erfolgt sozialverträglich durch ein Freiwilligen-Programm. Hierauf hatte sich das Unternehmen in Gesprächen mit den Arbeitnehmervertreter:innen geeinigt. Über dieses Maßnahmenpaket hat der Konzern den Kapitalmarkt am 18. Juli 2023 informiert. Die neue Struktur ist im November in Kraft getreten. Der vollständige Einspareffekt für 2024 wird sich auf einen mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen. Gleichzeitig werden die damit verbundenen Mittelabflüsse größtenteils im Geschäftsjahr 2024 erfolgen.

→ Unternehmensausblick

Verstärkter Fokus auf Investitionen in lokale Programminhalte

Um den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum der Streaming-Plattform Joyn zu stärken, baut die ProSiebenSat.1 Group die exklusiven lokalen Programminhalte aus und erhöht die damit verbundenen Programminvestitionen. Hierdurch werden sich 2024 die Programmaufwendungen der ProSiebenSat.1 Group um rund 80 Mio Euro erhöhen. Diese Entscheidung knüpft konsequent an die Erfolge der letzten Monate an, in denen viele der lokalen Programme überdurchschnittliche Reichweiten erzielt haben. Auch in Zukunft bleiben US-Lizenzinhalte wichtig, ProSiebenSat.1 wird diese aber vermehrt auf selektiver Basis erwerben. Damit endet eine langjährige Praxis, US-Lizenzinhalte auf Basis umfangreicher, langfristiger Output-Deals mit Hollywood Studios zu erwerben.

Der Beschluss des Vorstands führte im vierten Quartal 2023 zu einer Wertminderung auf das vorhandene Programmvermögen sowie zur Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen. Vor diesem Hintergrund wurden im Dezember 2023 Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 126 Mio Euro sowie Wertminderungen in Höhe von 198 Mio Euro erfasst. Beide Sondereffekte haben keine Auswirkung auf die bereinigten Kennzahlen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023, insbesondere das adjusted EBITDA. Zudem ergaben sich dadurch im Geschäftsjahr 2023 keine Zahlungsmittelabflüsse und folglich auch keine Veränderung der Nettofinanzverschuldung.

Die vorwiegend aus den belasteten Verträgen resultierenden zukünftigen Mittelabflüsse für noch zugehende Programme werden sich in den kommenden Geschäftsjahren unter Berücksichtigung gegenläufiger Steuereffekte auf insgesamt rund 90 Mio Euro belaufen, wobei sich diese nicht ergebnismindernd auswirken werden. Die für 2024 beschlossenen zusätzlichen Programminvestitionen werden – trotz gegenläufiger Einspareffekte durch die 2023 umgesetzten Effizienzmaßnahmen – das adjusted EBITDA des Konzerns im Jahr 2024 im Entertainment-Segment belasten, jedoch das Wachstum des Segments langfristig stärken und dessen Digitalisierung forcieren.

→ Unternehmensausblick

Personelle Veränderung im Vorstand

Martin Mildner ist seit 1. Mai 2023 Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) der ProSiebenSat.1 Media SE. Er war zuletzt Finanzvorstand der im MDAX notierten United Internet AG („United Internet“) und hatte die Konzerntochter IONOS erfolgreich an die Börse gebracht. Davor war er langjähriger General Counsel und Global Head of M&A der Otto Group, bei der er unter anderem für den Aufbau des Online-Modehändlers ABOUT YOU Holding SE („ABOUT YOU“) und die Vorbereitung dessen Börsengangs im Jahr 2021 verantwortlich war. Martin Mildner folgt auf Ralf Peter Gierig, der sein Amt als Finanzvorstand am 27. April 2023 vor Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE niedergelegt hat und aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Zudem hat sich Wolfgang Link, bisheriger Vorstand Entertainment und CEO der Seven.One Entertainment Group GmbH, entschieden, den Konzern im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Juli 2023 zu verlassen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Konzerns und der Fokussierung auf das Kerngeschäft Entertainment hat Bert Habets, die Führung des Entertainment-Segments übernommen. Als Group CEO wird er seine Erfahrung aus dem Streaming-Bereich einbringen, um neue Akzente zu setzen.

Damit besteht der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE mit Bert Habets (Group CEO), Martin Mildner (Group CFO) und Christine Scheffler (CHRO) aus drei Mitgliedern. Die Verkleinerung des Vorstands auf drei Mitglieder steht auch im Einklang mit dem konzernweiten Transformationsprogramm, um Strukturen und Kosten zu optimieren.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 30. Juni 2023 hat die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE Katharina Behrends, Dr. Katrin Burkhardt, Thomas Ingelfinger und Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler mit deutlicher Mehrheit als neue Mitglieder in den ProSiebenSat.1-Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung folgte damit den Vorschlägen des Aufsichtsrats. Die Mandate standen zur Wahl, da die reguläre Amtszeit von Dr. Marion Helmes, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, sowie Lawrence A. Aidem und Dr. Antonella Mei-Pochtler, Mitglieder des Aufsichtsrats, jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung ausliefen. Ein weiterer Sitz war durch den Wechsel von Bert Habets vom Aufsichtsrat in den Konzernvorstand zum 1. November 2022 frei geworden.

Katharina Behrends zeichnet über 25 Jahre Erfahrung in Führungsfunktionen bei globalen Medienkonzernen aus, seit Oktober 2022 ist sie General Manager für die DACH-Region von MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. („MFE“). Dr. Katrin Burkhardt ist Mitglied des Aufsichtsrats der Privatbank ODDO BHF SE („ODDO BHF“) und hat umfassende Erfahrung in den Bereichen Rechnungswesen, Risikomanagement und Compliance. Thomas Ingelfinger war zuletzt im Vorstand der Beiersdorf AG („Beiersdorf“) verantwortlich für das Kosmetikgeschäft in Europa. Er verfügt über langjährige Führungserfahrung in einem börsennotierten, international agierenden Unternehmen sowie Expertise in der Markenführung einiger der weltweit bekanntesten Verbrauchermarken. Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler ist CEO des Health-Tech-Unternehmens doctari group („doctari group“) und Informatik-Professor mit Schwerpunkt Künstlicher Intelligenz. Er hat fundierte Kenntnisse in den Bereichen digitale Geschäftsentwicklung, digitales Product Management sowie Daten und Werbetechnologien.

Auf Antrag des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 6. Oktober 2023 zudem Klára Brachtlová zum Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bestellt. Sie folgt auf Erik Huggers, der sein Amt nach neun Jahren zum 30. Juni 2023 niederlegt hatte. Die Bestellung wurde am 16. Oktober 2023 wirksam und gilt zunächst bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung. Klára Brachtlová verfügt über langjährige Erfahrung als Medienmanagerin und ist Chief External Affairs Officer der zur tschechischen PPF Group gehörenden mittel- und osteuropäischen Mediengruppe Central European Media Enterprises Ltd. („CME“).

Die Neuaufstellung des Aufsichtsrats trägt dem Kompetenzprofil Rechnung: So können die neuen Mitglieder aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und jeweils sehr unterschiedlichen Qualifikationen ProSiebenSat.1 bei der digitalen Transformation unterstützen. Gleichzeitig ist so die Eigentümerstruktur der ProSiebenSat.1 Media SE berücksichtigt.

→ www.prosiebensat1.com/unternehmen/aufsichtsrat

Weitere Beschlüsse der Hauptversammlung 2023

Neben der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder haben die Aktionär:innen auf der ordentlichen Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE am 30. Juni 2023 zugestimmt, dass eine deutlich reduzierte Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet wird (Vorjahr: 0,80 Euro). Die Dividende in Höhe von insgesamt 11 Mio Euro wurde am 5. Juli 2023 ausbezahlt.

Mit der reduzierten Dividendenausschüttung legt ProSiebenSat.1 den Grundstein für ein langfristig gesundes Wachstum des Unternehmens und eine solide Finanzstruktur. Diese Zielsetzung spiegelt auch die – wie zum 27. April 2023 kommuniziert – angepasste und ab dem Geschäftsjahr 2023 geltende Dividendenpolitik wider: Bei der Bemessung von Ausschüttungen an die Aktionär:innen berücksichtigt der Konzern neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld und dem bereinigten Konzernjahresüberschuss (adjusted net income) als Bezugsgröße für das Ausschüttungsvolumen nunmehr mit besonderem Fokus ein angemessenes Niveau des Verschuldungsgrads. Darüber hinaus beachtet ProSiebenSat.1 ebenso die Erfordernisse zu Investitionen in das operative Geschäft. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien strebt der Konzern an, künftig grundsätzlich 25 bis 50 Prozent des adjusted net income auszuschütten.

→ **ProSiebenSat.1 Media SE Aktie**

Nach Bekanntmachung der Einberufung zur Hauptversammlung hatte der Aufsichtsrat entschieden, in diesem Jahr eine Einzelentlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen und damit dem Wunsch vieler Aktionär:innen nachzukommen. In dieser Abstimmung wurden bis auf den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Werner Brandt alle Aufsichtsratsmitglieder mehrheitlich entlastet. Alle weiteren zustimmungspflichtigen Beschlussvorschläge wurden mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Ausführungen zum Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz-Sachverhalt

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Rahmen des am 28. April 2023 veröffentlichten Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2022 bereits ausführlich über die Geschäftstätigkeit der Jochen Schweizer GmbH und der mydays GmbH im Hinblick auf das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) und der damit verbundenen Vorgänge berichtet.

Am 28. Februar 2023 hat die ProSiebenSat.1 Media SE im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass sie nach einem kurz zuvor erhaltenen Hinweis auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Prüfung davon ausgeht, dass die Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“), die im Wesentlichen im Vertrieb von Gutscheinen besteht, in Teilen unter das ZAG fällt (der „ZAG-Sachverhalt“).

Jochen Schweizer und mydays haben daraufhin ihr Produktangebot am 13. / 14. März 2023 angepasst, um die in der Ad-hoc-Mitteilung genannten aufsichtsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Zuvor wurde die Jochen Schweizer mydays Holding GmbH samt ihren Tochtergesellschaften von der NCG – NUCOM Group SE an die ProSiebenSat.1 Media SE übertragen. Mit Schreiben vom 6. April 2023 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Aufsichtsbehörde Jochen Schweizer und mydays mit, dass diese für das weitere Betreiben ihres zum 13. / 14. März 2023 angepassten Produktangebots keiner Erlaubnis der BaFin bedürfen.

Gleichzeitig teilte die BaFin mit, dass sie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Verwaltungspraxis davon ausgeht, dass Jochen Schweizer und mydays vor dem 13. / 14. März 2023 für die Ausgabe bestimmter Gutscheinprodukte mit einem Gutscheinwert von über 250 Euro, die im Geschäftsjahr 2022 rund 20 Prozent des Gesamtumsatzes von Jochen Schweizer und mydays ausgemacht haben, einer Erlaubnis der BaFin nach dem ZAG bedurft hätten. Jochen Schweizer und mydays haben in der Folge die Modalitäten der Abwicklung der betroffenen Gutscheinprodukte mit der BaFin abgestimmt. Im Berichtszeitraum hat die BaFin im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt weder aufsichtsrechtliche Zwangsmaßnahmen ergriffen noch Bußgelder verhängt oder dies angekündigt.

Unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung hat die Gesellschaft mit der Staatsanwaltschaft München I Kontakt aufgenommen und diese proaktiv über den der Ad-hoc-Mitteilung zugrunde liegenden Sachverhalt informiert. Die Staatsanwaltschaft München I hat einen Beobachtungsvorgang angelegt, in welchem sie prüft, ob ein Anfangsverdacht möglicher Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten vorliegt. Die ProSiebenSat.1 Media SE und deren betroffene Tochtergesellschaften kooperieren umfassend mit den zuständigen Behörden. Nach Kenntnis der ProSiebenSat.1 Media SE hat die Staatsanwaltschaft bislang noch keine Entscheidung getroffen, ob sie förmliche Ermittlungen aufnimmt. Es ist somit derzeit weiterhin offen, ob es im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt zur Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens kommt.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung die Durchführung einer unabhängigen internen Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE unterstützt diese Untersuchung vollumfänglich. Die Untersuchung umfasst insbesondere eine vollständige und unabhängige Aufklärung des Umgangs mit dem ZAG-Sachverhalt beim Erwerb, der Leitung und der Überwachung von Jochen Schweizer und mydays. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 hat die externe Rechtsanwaltskanzlei die Sachverhaltsermittlung im Wesentlichen abgeschlossen und ihren Abschlussbericht über die ermittelten Fakten vorgelegt. Die rechtliche Einordnung dieser Fakten und die Prüfung etwaiger Folgemaßnahmen dauern an. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE wird auf Grundlage der Ergebnisse der internen Untersuchung entscheiden, ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind.

Bezogen auf die Umsatzerlöse des Konzerns machte die Geschäftstätigkeit der Jochen Schweizer mydays Group (ohne Regiondo GmbH, „Regiondo“) im Geschäftsjahr 2023 mit 65 Mio Euro einen Anteil von 2 Prozent aus. Der Ergebnisbeitrag der Jochen Schweizer mydays Group (ohne Regiondo) lag im Geschäftsjahr 2023 mit einem adjusted EBITDA von 2 Mio Euro bei rund 0,3 Prozent bezogen auf den Konzern.

→ **Geschäftsbericht 2022, Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Änderungen im Konsolidierungskreis“**

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

UMSATZ

Der **Konzernumsatz** war 2023 wie erwartet klar durch das makroökonomische Umfeld geprägt: Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete ProSiebenSat.1 einen Konzernumsatz von 3.852 Mio Euro und damit einen Rückgang um 7 Prozent (Vorjahr: 4.163 Mio Euro). Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen betrug der Umsatzrückgang 4 Prozent oder 163 Mio Euro. Im vom Weihnachtsgeschäft geprägten vierten Quartal war der Konzernumsatz hingegen wie zuletzt erwartet leicht gewachsen: Dabei entwickelten sich die Umsätze sowohl in Teilen des Segments Entertainment also auch bei Commerce & Ventures positiv.

Die Umsatzzahlen des Konzerns reflektieren primär die enge Korrelation zwischen dem privaten Konsum und der Investitionsbereitschaft der Unternehmen hinsichtlich ihrer Werbebudgets. Beide Faktoren waren angesichts des makroökonomischen Umfelds von Zurückhaltung geprägt. Daneben wirkten sich Konsolidierungseffekte sowie die rückläufige Umsatzentwicklung im Segment Dating & Video negativ auf den Konzernumsatz aus. Die digitalen & smarten Werbeumsätze in der DACH-Region wuchsen hingegen dynamisch und reflektieren insbesondere die hohe Werbenachfrage bei Joyn. Gleichzeitig verzeichneten die Digital Platform & Commerce-Unternehmen und hier vor allem Verivox sowie flaconi ein deutliches Wachstum.

→ **Entwicklungen relevanter Marktumfelder**

ProSiebenSat.1 erwirtschaftete mit einem Anteil von 48 Prozent den Großteil der Umsätze aus der Vermarktung von Werbezeiten in der DACH-Region (Vorjahr: 47 %). Im Einzelnen stellt sich die Umsatzverteilung nach Segmenten wie folgt dar:

ANTEIL DER UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

	2023	2022
Entertainment	67 %	69 %
Werbeerlöse DACH	48 %	47 %
Andere Entertainment-Erlöse	19 %	22 %
Commerce & Ventures	22 %	18 %
Dating & Video	11 %	12 %

AUSSENUMSATZERLÖSE DES KONZERNS

in Mio Euro

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Werbeerlöse	2.116	2.253	107	142	—	—	2.224	2.396
DACH	1.853	1.964	107	142	—	—	1.960	2.106
Rest der Welt	264	289	—	—	—	—	264	289
Distribution	186	184	—	—	—	—	186	184
Content	158	355	—	—	—	—	158	355
Europa	148	202	—	—	—	—	148	202
Rest der Welt	10	153	—	—	—	—	10	153
Digital Platform & Commerce	—	—	734	611	—	—	734	611
Consumer Advice	—	—	261	173	—	—	261	173
Experiences	—	—	68	89	—	—	68	89
Beauty & Lifestyle	—	—	404	349	—	—	404	349
Dating & Video	—	—	—	—	434	518	434	518
Dating	—	—	—	—	245	274	245	274
Video	—	—	—	—	188	244	188	244
Sonstige Umsatzerlöse	114	95	3	4	—	—	117	99
Summe	2.574	2.888	844	757	434	518	3.852	4.163

Der **Außenumsatz** des Segments **Entertainment** lag im Geschäftsjahr 2023 bei 2.574 Mio Euro und damit um 11 Prozent oder 314 Mio Euro unter dem Vorjahreswert. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioeffekte sank der Umsatz um 7 Prozent oder 182 Mio Euro. Hauptursache hierfür ist die Entwicklung der Werbeerlöse in der DACH-Region, die sich um 6 Prozent verringerten und sich – wie zuletzt erwartet – erst zum Jahresende stabilisierten. Nachdem vor allem die ersten beiden Quartale des Jahres deutlich durch das schwierige makroökonomische Umfeld geprägt waren, lagen die Werbeumsätze in der DACH-Region im wichtigen vierten Quartal leicht über Vorjahresniveau: Während sich der Rückgang im klassischen TV-Werbegeschäft hier deutlich verlangsamt hat, wuchsen die Umsätze im digitalen & smarten Werbegeschäft – besonders getrieben durch die Streaming-Plattform Joyn – dynamisch. Zudem entwickeln sich die Werbeumsätze aus dem Audio-Bereich wie auch dem programmatischen Werbezeitenhandel weiter sehr positiv. Vor diesem Hintergrund wuchsen die digitalen & smarten Werbeerlöse in der DACH-Region insgesamt um 10 Prozent.

Neben der Entwicklung der Werbeumsätze in der DACH-Region hatte die Veräußerung des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios zum 1. Juli 2022 einen wesentlichen Effekt auf die Umsatzentwicklung: Das US-Produktionsgeschäft hatte in der ersten Jahreshälfte 2022 noch 136 Mio Euro zum Segmentumsatz beigetragen. Infolgedessen sanken die Umsätze aus dem Content-Geschäft (Programmproduktion und -verkauf) im Jahresvergleich um 55 Prozent.

Das Segment **Commerce & Ventures** verzeichnete 2023 ein zweistelliges prozentuales Wachstum. Dabei glich die positive Umsatzentwicklung im Digital Platform & Commerce-Portfolio den Umsatzrückgang des Erlebnis- und Freizeitgeschäfts von Jochen Schweizer mydays (Experiences) sowie des Media-for-Revenue- und Media-for-Equity-Geschäfts der SevenVentures mehr als aus. So profitierte das Online-Vergleichsportal Verivox (Consumer Advice) seit Jahresbeginn klar von der Entspannung an den Energiemärkten und wächst seitdem deutlich. Zweiter wichtigster Wachstumstreiber im Digital Platform & Commerce-Portfolio ist flaconi (Beauty & Lifestyle): Der Online-Beauty-Anbieter entwickelte sich ebenfalls sehr positiv. Insgesamt stieg der **Außenumsatz** des Segments um 12 Prozent oder 88 Mio Euro auf 844 Mio Euro.

Der **Außenumsatz** im Segment **Dating & Video** betrug 434 Mio Euro. Das ist ein Rückgang von 16 Prozent oder 84 Mio Euro, bereinigt um Währungseffekte von 15 Prozent oder 75 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dabei sanken die Umsätze des Video-Bereichs in einem

wettbewerbsintensiven Umfeld um 23 Prozent oder 56 Mio Euro. Die Umsätze aus dem Dating-Bereich verringerten sich um 10 Prozent oder 29 Mio Euro. Der Bereich Dating war durch die allgemeine Konsumzurückhaltung sowie das Wettbewerbsumfeld geprägt. Darüber hinaus traten 2022 strengere Regelungen in Bezug auf faire Verbraucherverträge in Deutschland in Kraft, die insbesondere die Abo-Modelle der Plattformen Parship und ElitePartner betreffen und sich 2023 negativ auf die Umsatzentwicklung auswirkten.

→ **Entwicklungen relevanter Marktumfelder**

ADJUSTED EBITDA

Das **adjusted EBITDA** belief sich 2023 auf 578 Mio Euro (Vorjahr: 678 Mio Euro). Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag das adjusted EBITDA um 10 Prozent oder 62 Mio Euro unter dem Vorjahr. Die rückläufige Ergebnisentwicklung reflektiert die Umsatzsituation in einem sehr herausfordernden Umfeld: So hat vor allem im ersten Halbjahr das margenstarke, aber zugleich sehr konjunktursensitive Werbegeschäft die Ergebnisentwicklung beeinträchtigt. Um den rückläufigen Umsätzen entgegenzuwirken, hat der Konzern gezielte Kostenmaßnahmen ergriffen und seine Organisation schlanker und effizienter aufgestellt. Das Kostenprogramm wurde Ende Oktober 2023 umgesetzt, so dass die neue Struktur im November in Kraft getreten ist. Die daraus resultierenden Einspareffekte werden sich 2024 vollständig realisieren. Die adjusted EBITDA-Entwicklung auf Segmentebene stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

ADJUSTED EBITDA NACH SEGMENTEN

in Mio Euro

	2023	2022	Veränderung abs.	Veränderung in %
Entertainment	473	563	-90	-15,9
Commerce & Ventures	59	41	18	42,4
Dating & Video	72	99	-27	-27,0
Überleitung (Holding & Sonstiges)	-27	-25	-2	6,5
Summe adjusted EBITDA	578	678	-100	-14,8

Das Segment **Entertainment** verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 ein **adjusted EBITDA** von 473 Mio Euro und damit einen Rückgang um 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 563 Mio Euro). Dieser resultiert aus dem konjunkturell bedingten Rückgang des hochmargigen Werbegeschäfts. Der Konzern hat darauf gezielt mit einer effizienteren Steuerung der Programmaufwendungen reagiert, die mit 948 Mio Euro um 8 Prozent unter dem Vorjahresniveau lagen (Vorjahr: 1.029 Mio Euro). Zudem ergab sich aus der Vollkonsolidierung von Joyn ein negativer Ergebniseffekt von 38 Mio Euro. Darüber hinaus investiert die ProSiebenSat.1 Group in den Auf- und Ausbau von Joyn, um die digitale Reichweite zu stärken und diese immer besser monetarisieren zu können.

Im Segment **Commerce & Ventures** stieg das **adjusted EBITDA** im Geschäftsjahr 2023 deutlich um 42 Prozent auf 59 Mio Euro (Vorjahr: 41 Mio Euro). Diese positive Entwicklung spiegelt das dynamische und profitable Wachstum in den Bereichen Consumer Advice und Beauty & Lifestyle wider. Demgegenüber steht ein rückläufiger Ergebnisbeitrag aus dem Werbegeschäft von SevenVentures.

Das **adjusted EBITDA** des Segments **Dating & Video** lag im Geschäftsjahr 2023 mit 72 Mio Euro um 27 Prozent unter dem Vorjahr (Vorjahr: 99 Mio Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang zurückzuführen. Durch Kostenanpassungen und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, insbesondere im Video-Geschäft des Segments, konnte die ParshipMeet Group dem Umsatzrückgang jedoch teilweise entgegenwirken.

EBITDA

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE INNERHALB DES ADJUSTED EBITDA

in Mio Euro

	2023	2022
Adjusted EBITDA	578	678
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	—	23
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	2	11
Erträge aus sonstigen Einmaleffekten	0	3
Zu bereinigende Erträge	2	38
M&A-bezogene Aufwendungen	–9	–28
Reorganisationsaufwendungen	–80	–5
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	0	–1
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	–3	–3
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten	–23	–13
Aufwendungen aus der strategischen Neuausrichtung von Business Units	–324	–1
Zu bereinigende Aufwendungen	–440	–50
Sondereffekte	–437	–12
EBITDA	140	666

Das **EBITDA** verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 140 Mio Euro (Vorjahr: 666 Mio Euro). Ursache für den deutlichen Rückgang sind im Wesentlichen Wertminderungen auf das vorhandene Programmvermögen sowie Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen. Dies ist darin begründet, dass der Konzern, wie bereits im Dezember 2023 kommuniziert, den Anteil von US-Lizenzinhalten weiter zugunsten von lokalen Formaten verringert. Im Einzelnen setzen sich die im EBITDA enthaltenen **Sondereffekte** in Höhe von insgesamt minus 437 Mio Euro (Vorjahr: -12 Mio Euro) wie folgt zusammen:

→ Wesentliche Ereignisse

Die in den Sondereffekten enthaltenen **bereinigten Aufwendungen** betrugen 440 Mio Euro (Vorjahr: 50 Mio Euro). Davon entfielen 324 Mio Euro auf das Programmvermögen. Dies reflektiert die strategische Neuausrichtung, zukünftig den Anteil an US-Lizenzinhalten weiter zugunsten von lokalen Formaten zu verringern. Infolgedessen entstand das Erfordernis, dass der Konzern seine Verpflichtungen insbesondere aus den bestehenden US-Studio-Verträgen überprüft. Dabei wurde die Verwertbarkeit von Programmlizenzen angesichts eines veränderten Mediennutzungsverhaltens untersucht. Im Zuge der Überprüfung hat die ProSiebenSat.1 Group einen Abwertungsbedarf im Programmvermögen von 198 Mio Euro identifiziert und darüber hinaus eine Rückstellung für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen von 126 Mio Euro erfasst.

Zusätzlich zu diesem Effekt sind in den bereinigten Aufwendungen Reorganisationsaufwendungen in Höhe von 80 Mio Euro enthalten (Vorjahr: 5 Mio Euro). Diese beziehen sich größtenteils auf die Neuaufstellung der Organisation und entfielen – neben der US-amerikanischen The Meet Group – insbesondere auf das Segment Entertainment und die Holding.

→ Wesentliche Ereignisse

Zudem sind in dieser Position Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten in Höhe von 23 Mio Euro (Vorjahr: 13 Mio Euro) enthalten, welche vor allem im Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhaltes im Hinblick auf das ZAG und der damit verbundenen Vorgänge bei Jochen Schweizer und mydays stehen. Zusätzlich wirkten sich Aufwendungen aus Veränderungen im Konzernvorstand in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro) aus. Hinzukommen Sondereffekte aus M&A-Aufwendungen von 9 Mio Euro (Vorjahr: 28 Mio Euro), wobei der hohe Vorjahreswert den Verkauf des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios reflektiert.

Die in den Sondereffekten enthaltenen **bereinigten Erträge** betrugen 2 Mio Euro (Vorjahr: 38 Mio Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Änderungen des Konsolidierungskreises. Davon sind im Vorjahr 18 Mio Euro auf die Veräußerung des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios zurückzuführen.

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 227 Mio Euro (Vorjahr: 430 Mio Euro). Dabei sind die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und betrugen 37 Mio Euro (Vorjahr: 229 Mio Euro). Der hohe Vorjahreswert beinhaltet zum einen Wertminderungen, die größtenteils auf sonstige langfristige Vermögenswerte (54 Mio Euro) im Segment Commerce & Ventures sowie auf Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Platform & Commerce (zuvor: NuCom Group) in Höhe von 122 Mio Euro entfielen. Zum anderen ist er auf die Veräußerung des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios zurückzuführen: Hier wirkte sich insbesondere die Anpassung der Nettobuchwerte an den Verkaufspreis mit einer Wertminderung in Höhe von 49 Mio Euro aus. Die Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte betrugen 124 Mio Euro (Vorjahr: 130 Mio Euro), die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf 66 Mio Euro (Vorjahr: 71 Mio Euro) und lagen damit ebenfalls unter dem Vorjahresniveau.

Aus den beschriebenen Entwicklungen ergibt sich ein **EBIT** von minus 87 Mio Euro (Vorjahr: 236 Mio Euro).

FINANZERGEBNIS

Das **Finanzergebnis** betrug 2023 minus 78 Mio Euro nach minus 139 Mio Euro im Vorjahr. Hauptgrund für die Verbesserung waren nicht zahlungswirksame Bewertungseffekte, die im sonstigen Finanzergebnis enthalten sind. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Positionen des Finanzergebnisses wie folgt:

Das **Zinsergebnis** belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf minus 62 Mio Euro (Vorjahr: -27 Mio Euro). Die höheren Zinsaufwendungen waren im Wesentlichen auf den Anstieg der Geldmarktzinsen zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich die Zinserträge aus bestehenden Zinssicherungsmaßnahmen.

Das **Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen** verzeichnete eine deutliche Verbesserung auf 2 Mio Euro (Vorjahr: -24 Mio Euro), was auf die Vollkonsolidierung der Streaming-Plattform Joyn seit Oktober 2022 zurückzuführen ist. Zuvor wurde der 50-prozentige Anteil am Periodenergebnis als Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen im Finanzergebnis ausgewiesen.

Das **sonstige Finanzergebnis** belief sich auf minus 18 Mio Euro (Vorjahr: -87 Mio Euro). Dabei waren aufgrund des besseren Marktumfeldes die Bewertungseffekte aus sonstigen Finanzinstrumenten mit minus 18 Mio Euro deutlich geringer als im Vorjahr (-85 Mio Euro). Die größte Veränderung resultierte hier aus langfristigen Beteiligungen in Höhe von 10 Mio Euro (Vorjahr: -127 Mio Euro). Gegenläufig wirkte sich die Bewertung von Zinsoptionen aus, welche minus 29 Mio Euro betrug (Vorjahr: 42 Mio Euro).

ERTRAGSTEUERN

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die ProSiebenSat.1 Group einen Ertrag aus **Ertragsteuern** in Höhe von 30 Mio Euro (Vorjahr: 147 Mio Euro Aufwand aus Ertragsteuern). Der Ertrag aus Ertragsteuern ergab sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus dem negativen Ergebnis vor Steuern. Die fehlende Möglichkeit, aktive latente Steuern auf Verluste zu bilden, minderte den Ertrag aus Ertragsteuern ebenso wie steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Steueraufwand zusätzlich erheblich durch steuerlich nicht

abzugsfähige Bewertungs- und Veräußerungseffekte sowie durch das Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen beeinflusst. Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz (Verhältnis von ausgewiesenem Steuerertrag zu Ergebnis vor Steuern) betrug 18,4 Prozent (Vorjahr: 150,9 %). Die adjustierte Steuerquote lag leicht über dem Vorjahresniveau und belief sich auf 34,1 Prozent (Vorjahr: 33,1 %).

KONZERNERGEBNIS UND ADJUSTED NET INCOME

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED EBITDA ZUM KONZERNERGEBNIS

in Mio Euro

	2023	2022	Veränderung abs.	Veränderung in %
Adjusted EBITDA	578	678	-100	-14,8
Sondereffekte	-437	-12	-425	~
EBITDA	140	666	-525	-78,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-227	-430	203	-47,2
davon aus Kaufpreisallokationen	-49	-54	4	-7,7
Betriebsergebnis (EBIT)	-87	236	-322	~
Finanzergebnis	-78	-139	61	-43,8
Ertragsteuern	30	-147	177	~
Konzernergebnis	-134	-49	-85	~
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	-124	5	-128	~
Anteil anderer Gesellschafter	-10	-54	44	-80,7

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultiert ein **Konzernergebnis** von minus 134 Mio Euro (Vorjahr: -49 Mio Euro). Der Rückgang spiegelt insbesondere die Verringerung des EBITDA aufgrund der hohen Sondereffekte wider. Die Sondereffekte beinhalten Wertminderungen auf das Programmvermögen, die sich aus der Neuausrichtung der Programmstrategie ergaben. Dieser Effekt wird teilweise durch geringere Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und die Entwicklung der Ertragsteuern kompensiert.

→ Wesentliche Ereignisse

Der um Sondereffekte bereinigte Konzernüberschuss (**adjusted net income**) lag ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau und betrug 225 Mio Euro (Vorjahr: 301 Mio Euro). Die Überleitung des Konzernergebnisses zum adjusted net income stellt sich wie folgt dar:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ADJUSTED NET INCOME

in Mio Euro

	2023	2022	Veränderung abs.	Veränderung in %
Konzernergebnis	-134	-49	-85	~
Sondereffekte innerhalb des EBITDA	437	12	425	~
Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen ¹	50	55	-4	-7,7
Bewertungseffekte im sonstigen Finanzergebnis	20	86	-66	-77,1
Bewertungseffekte aus Put-Options-Verbindlichkeiten ²	-4	-3	-1	44,1
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	2	171	-169	-98,9
Sonstige Effekte ³	1	25	-23	-93,9
Aus den Bereinigungen resultierende Steuereffekte	-147	0	-147	~
Zwischensumme	225	296	-70	-23,8
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	10	54	-44	-80,7
Anderen Gesellschaftern zuzurechnende Bereinigungen	-10	-49	38	-78,4
Bereinigtes anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Konzernergebnis	0	5	-5	~
Adjusted net income	225	301	-76	-25,2
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,99	1,33		

1 Inkl. Effekte auf assoziierte Unternehmen, die nach der at-Equity-Methode bilanziert werden in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

2 Inkl. Aufzinsungs- und Fremdwährungseffekte in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro).

3 Inkl. Wertminderungen und Zuschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 22 Mio Euro) und Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von -1 Mio Euro (Vorjahr: 13 Mio Euro).

FUNKTIONSKOSTEN

Der Konzern hat mit Maßnahmen zur Effizienzsteigerung auf die Herausforderungen des Marktes reagiert. Im Zuge dieser strategischen Neuausrichtung des Konzerns war auch ein Stellenabbau erforderlich. Der Konzern hat das Kosten- und Effizienzprogramm Ende Oktober umgesetzt, wobei die damit einhergehende Beendigung der Beschäftigungsverhältnisse und entsprechende Reduzierung der Beschäftigtenzahl größtenteils erst 2024 stattfinden und zu entsprechenden Mittelabflüssen führen werden. Die Einspareffekte werden ab 2024 vollständig realisiert.

GESAMTKOSTEN

in Mio Euro

	2023	2022	Veränderung abs.	Veränderung in %
Gesamtkosten	3.959	3.978	-18	-0,5
Umsatzkosten	2.812	2.617	195	7,4
Vertriebskosten	707	682	25	3,7
Verwaltungskosten	435	497	-61	-12,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	181	-176	-97,4

Die **Gesamtkosten** der ProSiebenSat.1 Group betrugen auf Jahressicht 3.959 Mio Euro, sie lagen damit annähernd auf dem Vorjahresniveau von 3.978 Mio Euro. Dabei entwickelten sich die einzelnen Kostenpositionen wie folgt:

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesenen **Personalaufwendungen** betrugen 780 Mio Euro (Vorjahr: 757 Mio Euro). Im Zuge der im Jahr 2023 vorgenommenen Neuausrichtung war im Segment Entertainment und der Holding ein Stellenabbau erforderlich,

der zu Abfindungsaufwendungen in Höhe von 67 Mio Euro führte; davon sind 33 Mio Euro in den Umsatz-, 22 Mio Euro in den Vertriebs- sowie 13 Mio Euro in den Verwaltungskosten enthalten. Der Stellenabbau erfolgt sozialverträglich über ein Freiwilligen-Programm, um betriebsbedingte Kündigungen weitestgehend zu vermeiden.

→ **Unsere Mitarbeitenden**

Die **Umsatzkosten** des Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7 Prozent auf 2.812 Mio Euro (Vorjahr: 2.617 Mio Euro). Hauptgrund hierfür war der Werteverzehr auf das Programmvermögen. Dieser belief sich auf 1.181 Mio Euro (Vorjahr: 958 Mio Euro). Während sich die planmäßigen Abschreibungen auf 833 Mio Euro (Vorjahr: 884 Mio Euro) reduzierten, stiegen sowohl die Wertminderungen auf 218 Mio Euro (Vorjahr: 89 Mio Euro) als auch die Veränderung der Rückstellungen für belastende Verträge auf 130 Mio Euro (Vorjahr: -15 Mio Euro). Darin enthalten sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 126 Mio Euro sowie Wertminderungen in Höhe von 198 Mio Euro aus der strategischen Entscheidung, stärker in exklusive lokale Inhalte zu investieren. Insgesamt betrugen die Programmaufwendungen 1.276 Mio Euro (Vorjahr: 1.031 Mio Euro). Demgegenüber steht ein konsolidierungsbedingter Rückgang in den Umsatzkosten durch den Verkauf des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios zum 1. Juli 2022.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Die **Vertriebskosten** des Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 4 Prozent auf 707 Mio Euro (Vorjahr: 682 Mio Euro), was im Wesentlichen auf höhere Abfindungsaufwendungen im Rahmen der Neuausrichtung des Konzerns sowie auf wachstumsbedingt höhere Marketingaktivitäten bei Joyn und Verivox zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen geringere Abschreibungen und Wertminderungen.

Die **Verwaltungskosten** des Konzerns sind hingegen auf 435 Mio Euro gesunken (Vorjahr: 497 Mio Euro), was einem Rückgang von 12 Prozent entspricht. Dies ist insbesondere auf geringere Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 63 Mio Euro (Vorjahr: 106 Mio Euro) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind deutlich gesunken und betrugen 5 Mio Euro (Vorjahr: 181 Mio Euro). Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Platform & Commerce (zuvor: NuCom Group; 122 Mio Euro) sowie eine Wertminderung aufgrund der Veräußerung des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios (49 Mio Euro) zurückzuführen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2023	2022
Umsatzerlöse	3.852	4.163
Umsatzkosten	-2.812	-2.617
Vertriebskosten	-707	-682
Verwaltungskosten	-435	-497
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	16	-131
Betriebsergebnis (EBIT)	-87	236
Finanzergebnis	-78	-139
Ertragsteuern	30	-147
Konzernergebnis	-134	-49
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	-124	5
Anteil anderer Gesellschafter	-10	-54

GEWINNVERWENDUNG

Unter Berücksichtigung der im Unternehmensausblick beschriebenen Bemessungskriterien sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung des Konzerns schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2024 vor, eine **Dividende** in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten **Gesamtzahlung** von rund 11 Mio Euro und einer Ausschüttungsquote von 5 Prozent.

→ [Unternehmensausblick](#)

RETURN ON CAPITAL EMPLOYED (ROCE)

Die ProSiebenSat.1 Group misst den mittelfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens anhand der Kennzahl P7S1 ROCE (Return on Capital Employed). Vor dem Hintergrund des im Jahr 2023 weiter herausfordernden makroökonomischen Umfeldes ist der P7S1 ROCE auf 11,0 Prozent zurückgegangen (Vorjahr: 12,4 %). Die Berechnung des P7S1 ROCE stellt sich wie folgt dar:

BERECHNUNG P7S1 ROCE

in Mio Euro

	2023	2022
Adjusted EBIT ¹	401	508
Pensionsaufwendungen	2	1
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	3	-23
Adjusted EBIT nach Korrekturen	406	486
Eingesetztes Kapital (Durchschnitt)²	3.703	3.926
P7S1 ROCE (in %)	11,0	12,4

1 Adjusted EBIT steht für adjusted Earnings Before Interest and Taxes. Neben dem adjusted EBITDA fließen hier Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 176 Mio Euro (Vorjahr: 171 Mio Euro) ein. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bereinigt.

2 Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert und Kaufpreisallokation), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale.

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 5.904 Mio Euro (31. Dezember 2022: 6.005 Mio Euro), dies entspricht einem Minus von 2 Prozent. Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahresstichtag beschrieben:

VERMÖGENSLAGE

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung abs.	Veränderung in %
AKTIVA				
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.008	1.997	11	1
Programmvermögen	686	912	-226	-25
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	785	809	-24	-3
Sachanlagen	540	490	50	10
Sonstige	381	345	35	10
Langfristige Vermögenswerte	4.400	4.555	-154	-3
Programmvermögen	178	174	4	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471	471	0	0
Sonstige	282	302	-20	-7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	504	69	14
Kurzfristige Vermögenswerte	1.504	1.451	53	4
Bilanzsumme	5.904	6.005	-102	-2
PASSIVA				
Eigenkapital	1.580	1.774	-194	-11
Finanzverbindlichkeiten	2.119	2.117	2	0
Sonstige	634	653	-19	-3
Langfristige Schulden	2.753	2.770	-17	-1
Sonstige	1.571	1.461	110	8
Kurzfristige Schulden	1.571	1.461	110	8
Bilanzsumme	5.904	6.005	-102	-2

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** lagen mit 2.008 Mio Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.997 Mio Euro).

Das **Programmvermögen** betrug 686 Mio Euro und lag damit um 20 Prozent oder 222 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung des Programmvermögens ist durch unterschiedliche Effekte geprägt:

Aufgrund der Wertminderungen auf das Programmvermögen, die sich aus der Änderung der Programmstrategie ergaben, stieg der Werteverzehr im Gesamtjahr auf 1.051 Mio Euro (Vorjahr: 973 Mio Euro).

→ Ertragslage des Konzerns

In diesem Zusammenhang sind auch die Zugänge im Programmvermögen zurückgegangen, da der Konzern nun vermehrt selektiv in US-Lizenzen investiert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Buchwerte zum 31. Dezember:

ANLAGESPIEGEL PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2023	2022
Buchwert 01.01.	1.086	1.145
Zugänge	835	908
Abgänge	-6	-11
Werteverzehr	-1.051	-973
Veränderung Konsolidierungskreis	—	16
Buchwert 31.12.	864	1.086

Die mit den Investitionen einhergehenden finanziellen Verpflichtungen aus den Lizenzverträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Um sich gegen marktbedingte Wechselkursänderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative und originäre Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbeständen (Devisenkassaposition) ein. Zum 31. Dezember 2023 lag die Sicherungsquote bei 77 Prozent (31. Dezember 2022: 57 %) bezogen auf das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden.

ERGEBNISEFFEKTE AUS DEM PROGRAMMVERMÖGEN

in Mio Euro

	2023	2022
Werteverzehr	1.051	973
Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	130	-15
Werteverzehr inkl. Veränderung Rückstellung für belastende Verträge	1.181	958

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** sanken um 3 Prozent auf 785 Mio Euro (31. Dezember 2022: 809 Mio Euro). Dabei überstiegen die Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr 2023 die Investitionen. Getrieben wurden die Abschreibungen und Wertminderungen unter anderem durch Wertminderungen auf die Marke Stylight in Höhe von 19 Mio Euro infolge der Vertragsunterzeichnung zur Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Stylight GmbH („Stylight“) im Dezember 2023.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 um 10 Prozent und betrugen 540 Mio Euro (31. Dezember 2022: 490 Mio Euro). Hauptgrund hierfür waren geleistete Anzahlungen im Rahmen des Campus-Neubaus in Unterföhring.

Die **sonstigen langfristigen Vermögenswerte** stiegen um 10 Prozent auf 381 Mio Euro (31. Dezember 2022: 345 Mio Euro). Ihr Anstieg beruht hauptsächlich auf den gestiegenen latenten Ertragsteueransprüchen sowie den positiven Bewertungseffekten auf die langfristigen Beteiligungen. Gegenläufig wirkte sich die Wertentwicklung langfristiger Zinssicherungsgeschäfte sowie der Fremdwährungssicherungsgeschäfte in US-Dollar aus. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** beliefen sich auf 282 Mio Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 7 Prozent oder 20 Mio Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2022 und war ebenfalls in der Wertentwicklung kurzfristiger Fremdwährungssicherungsgeschäfte in US-Dollar begründet.

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** lagen auf Vorjahresniveau und betrugen 471 Mio Euro (31. Dezember 2022: 471 Mio Euro).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sind gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen und betrugen 573 Mio Euro (31. Dezember 2022: 504 Mio Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 14 Prozent und resultiert im Wesentlichen aus dem Free Cashflow, der sich im Geschäftsjahr 2023 auf 116 Mio Euro (31. Dezember 2022: 388 Mio Euro) belief.

→ **Fremdkapitalausstattung und Finanzierungsstruktur**

Das **Eigenkapital** verringerte sich zum Jahresende 2023 um 11 Prozent auf 1.580 Mio Euro (31. Dezember 2022: 1.774 Mio Euro). Diese Entwicklung ist zum einen auf das rückläufige Konzernergebnis zurückzuführen. Zum anderen wirkten sich die Wertentwicklung der langfristigen Fremdwährungssicherungsgeschäfte in US-Dollar sowie die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen aus. Damit einhergehend sank die Eigenkapitalquote auf 26,8 Prozent (31. Dezember 2022: 29,5 %).

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** waren gegenüber dem Vorjahr stabil und beliefen sich zum Jahresende 2023 auf 2.119 Mio Euro (31. Dezember 2022: 2.117 Mio Euro).

Der Rückgang der **sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** um 3 Prozent auf 634 Mio Euro (31. Dezember 2022: 653 Mio Euro) ist überwiegend auf die latenten Ertragsteuerschulden zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die Rückstellungen für belastende Verträge für den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen aus. Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Jahresende 2023 um 110 Mio Euro und betrugen 1.571 Mio Euro (31. Dezember 2022: 1.461 Mio Euro). Auch hier ist die Entwicklung im Wesentlichen im Anstieg der Rückstellungen für belastende Verträge für den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen begründet. Demgegenüber verringerten sich die jeweils enthaltenen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden um 4 Prozent auf 939 Mio Euro (Vorjahr: 982 Mio Euro); dies ist auf geringere Programmverbindlichkeiten zurückzuführen.

NET WORKING CAPITAL

NET WORKING CAPITAL

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	45	41
Forderungen	476	479
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	939	982
Net Working Capital	-419	-462

Das **Net Working Capital** der ProSiebenSat.1 Group betrug zum 31. Dezember 2023 minus 419 Mio Euro (31. Dezember 2022: -462 Mio Euro). Bezogen auf die Umsatzerlöse der letzten zwölf Monate lag das Net Working Capital zum 31. Dezember 2023 bei minus 10,9 Prozent (31. Dezember 2022: -11,1 %).

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE DES KONZERNS

FREMDKAPITALAUSSTATTUNG UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über verschiedene Finanzierungsinstrumente: Das Fremdkapital hatte zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 73 Prozent an der Bilanzsumme (31. Dezember 2022: 70 %). Der Großteil des Fremdkapitals entfiel mit 2.119 Mio Euro bzw. 49 Prozent auf Finanzverbindlichkeiten (31. Dezember 2022: 2.117 Mio Euro bzw. 50 %).

→ Vermögenslage des Konzerns

Der Konzern verfolgt ein aktives Finanzmanagement. Die Laufzeiten und Volumina der langfristigen Finanzierungsinstrumente stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Zum 31. Dezember 2023 verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE über eine syndizierte Konsortialkreditvereinbarung. Diese umfasst eine revolvingende Kreditfazilität (RCF) in Höhe von 500 Mio Euro und eine Term-Loan-Tranche in Höhe von 800 Mio Euro – beide haben jeweils eine Laufzeit bis April 2027. Eine zweite Term-Loan-Tranche in Höhe von 400 Mio Euro wurde im Mai 2023 um ein Jahr bis April 2026 verlängert. Sie kann unter bestimmten Bedingungen um ein weiteres Jahr verlängert werden.
- Darüber hinaus verfügte die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2023 über Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 925 Mio Euro mit Restlaufzeiten zwischen zwei und acht Jahren.

Die Finanzierungsinstrumente des Konzerns unterliegen nicht der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

FREMDFINANZIERUNGSMITTEL UND LAUFZEITEN ZUM 31. DEZEMBER 2023

Finanzierungsinstrumente	in Mio Euro	Laufzeit
Schuldscheindarlehen 2021	226	Oktober 2025
Term Loan	400	April 2026
Schuldscheindarlehen 2016	225	Dezember 2026
Term Loan	800	April 2027
Schuldscheindarlehen 2021	346	Oktober 2027
Schuldscheindarlehen 2021	80	Oktober 2029
Schuldscheindarlehen 2021	48	Oktober 2031

Ohne syndizierte revolvingende Kreditfazilität (zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen) in Höhe von 500 Mio Euro (Laufzeit bis April 2027).

Die Verzinsung der variablen Finanzierungsinstrumente erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge, wobei der Vertrag eine Untergrenze für den Basiszins bei 0 Prozent vorsieht. Um sich gegen marktbedingte Zinssatzveränderungen abzusichern, setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionen ein. Zum 31. Dezember 2023 lag der Festzinsanteil bei 86 Prozent bezogen auf das gesamte langfristige Finanzierungsportfolio (31. Dezember 2022: 86 %).

→ Vermögenslage des Konzerns

FINANZIERUNGSANALYSE

NETTO-FINANZVERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Finanzverbindlichkeiten		
Term Loan	1.195	1.194
Schuldscheindarlehen	924	923
Summe Finanzverbindlichkeiten	2.119	2.117
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	504
Netto-Finanzverbindlichkeiten	1.546	1.613

Die **Netto-Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns reduzierten sich im Vergleich zum Jahresende 2022 wie zuletzt kommuniziert: Sie verzeichneten einen Rückgang um 4 Prozent auf 1.546 Mio Euro (Vorjahr: 1.613 Mio Euro). Vor diesem Hintergrund lag auch der **Verschuldungsgrad** mit 2,7x zum Jahresende – trotz des rückläufigen adjusted EBITDA – im prognostizierten Zielkorridor von 2,5x bis 3x (31. Dezember 2022: 2,4x).

» INFORMATION

Der Verschuldungsgrad spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider (LTM adjusted EBITDA). In der Definition der Netto-Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group waren zum 31. Dezember 2023 keine Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 165 Mio Euro (31. Dezember 2022: 178 Mio Euro) sowie keine Immobilienkredite in Höhe von 167 Mio Euro enthalten (31. Dezember 2022: 133 Mio Euro).

LIQUIDITÄTS- UND INVESTITIONSANALYSE

ADJUSTED OPERATING FREE CASHFLOW

in Mio Euro

	2023	2022
Adjusted EBITDA	578	678
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	1.181	958
Veränderung der Rückstellungen	-9	8
Veränderung des Working Capital	44	-62
Investitionen	-1.148	-1.112
Programminvestitionen	-928	-895
Sonstige Investitionen	-219	-217
Sonstiges ¹	-386	22
Adjusted Operating Free Cashflow	260	492

1 Enthält Bereinigungen aus Sondereffekten innerhalb des EBITDA, die in den Positionen Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge, Veränderung der Rückstellungen, Veränderung des Working Capital sowie Investitionen reflektiert sind. Im Jahr 2023 sind in dieser Position die im vierten Quartal 2023 vorgenommenen Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge über den Erwerb von zukünftigem Programmvermögen in Höhe von 126 Mio Euro sowie Wertminderungen auf das Programmvermögen in Höhe von 198 Mio Euro enthalten.

Der **adjusted Operating Free Cashflow** spiegelt die rückläufige Ergebnisentwicklung wider: Er verzeichnete einen Rückgang auf 260 Mio Euro (Vorjahr: 492 Mio Euro). Dementsprechend lag auch der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** unter Vorjahr und ging um 8 Prozent auf 1.240 Mio Euro zurück (Vorjahr: 1.354 Mio Euro).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio Euro

	2023	2022
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.240	1.354
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.124	-966
Free Cashflow	116	388
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-44	-519
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	41
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69	-91
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	504	594
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	573	504

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** belief sich auf minus 1.124 Mio Euro (Vorjahr: -966 Mio Euro). Dabei ergaben sich im Einzelnen folgende, teilweise gegenläufige Mittelflüsse:

- Der Mittelabfluss für den Erwerb von Programmvermögen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 928 Mio Euro nach 895 Mio Euro im Vorjahr. Dabei unterliegen die Programminvestitionen temporären Schwankungen.
- Für sonstige immaterielle Vermögenswerte flossen 135 Mio Euro ab (Vorjahr: 126 Mio Euro). Diese setzen sich hauptsächlich aus selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten, Lizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten, Software sowie gewerblichen Schutzrechten zusammen. Die Investitionen in Sachanlagen lagen nahezu auf Vorjahresniveau und betrugen 85 Mio Euro (Vorjahr: 90 Mio Euro). Diese beinhalten vor allem den Campus-Neubau am Standort Unterföhring.
- Die Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 26 Mio Euro gegenüber 23 Mio Euro im Vorjahr. Die Einzahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen vor allem Media-for-Equity-Investitionen, während es sich im Vorjahr hauptsächlich um Fondsbeteiligungen handelte.

Aus den beschriebenen Entwicklungen resultierte ein Rückgang des **Free Cashflow** auf 116 Mio Euro (Vorjahr: 388 Mio Euro).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich 2023 auf minus 44 Mio Euro (Vorjahr: -519 Mio Euro). Im Finanzierungs-Cashflow der Berichtsperiode ist die Dividendenzahlung in Höhe von 11 Mio Euro (Vorjahr: 181 Mio Euro) enthalten. Der Finanzierungs-Cashflow im Vorjahr war zudem im Wesentlichen durch die vorzeitige Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 275 Mio Euro gekennzeichnet.

Aus den beschriebenen Zahlungsströmen resultierte zum 31. Dezember 2023 ein Anstieg der **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** auf 573 Mio Euro (31. Dezember 2022: 504 Mio Euro).

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das konzernweite Finanzmanagement erfolgt zentral durch den Holding-Bereich Treasury. Die Kernziele des Finanzmanagements beinhalten:

- die Sicherung der finanziellen Flexibilität und Stabilität, d.h. Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns,
- die Sicherstellung der konzernweiten Zahlungsfähigkeit durch eine gruppenweit effiziente Steuerung der Liquidität,
- die Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Das gruppenweite Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement bzw. die Konzernfinanzierung, das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken und Adress- bzw. Kreditausfallrisiken. Im Detail fallen darunter folgende Aufgaben:

- **Kapitalstrukturmanagement:** Die Steuerung des Verschuldungsgrades nimmt für das Kapitalstrukturmanagement sowie die Dividendenpolitik der ProSiebenSat.1 Group einen besonderen Stellenwert ein. Der Konzern berücksichtigt bei der Auswahl geeigneter Finanzierungsinstrumente Faktoren wie Marktaufnahmefähigkeit, Refinanzierungsbedingungen, Flexibilität bzw. Auflagen, Investorendiversifikation und Laufzeit- bzw. Fälligkeitsprofile. Finanzierungsmittel im Konzern werden zentral gesteuert.
- **Cash- und Liquiditätsmanagement:** Im Rahmen des Cash- und Liquiditätsmanagements optimiert und zentralisiert das Unternehmen Zahlungsströme und stellt die konzernweite Liquidität sicher. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Cash-Pooling-Verfahren, wodurch ein Großteil der konzernweiten liquiden Mittel in der ProSiebenSat.1 Media SE zentralisiert wird. Mithilfe einer rollierenden konzernweiten Liquiditätsplanung erfasst bzw. prognostiziert die ProSiebenSat.1 Group die Cashflows aus operativen sowie nicht operativen Geschäften. Hieraus leitet das Unternehmen Liquiditätsüberschüsse oder -bedarfe ab. Liquiditätsbedarfe werden über die bestehenden Cash-Positionen oder die revolvingende Kreditfazilität (RCF) abgedeckt.
- **Management von Marktpreisrisiken:** Das Management von Marktpreisrisiken umfasst das zentral gesteuerte Zins- und Währungsmanagement. Neben Kassageschäften kommen auch derivative Finanzinstrumente in Form bedingter und unbedingter Termingeschäfte zum Einsatz. Diese Instrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und dienen dazu, die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow zu begrenzen.
- **Management von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken:** Im Mittelpunkt des Managements von Adress- bzw. Kreditausfallrisiken stehen Handelsbeziehungen und Gläubigerpositionen gegenüber Finanzinstituten. Bei Handelsgeschäften achtet die ProSiebenSat.1 Group auf eine möglichst breite Streuung der Volumina mit Kontrahenten ausreichend guter Bonität. Hierzu werden unter anderem externe Ratings der internationalen Agenturen herangezogen. Risiken gegenüber Finanzinstituten entstehen vor allem durch die Anlage liquider Mittel und den Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements.

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: RISIKO- UND CHANCENLAGE

Wir bewerten unsere Chancensituation als unverändert, wenngleich diese wesentlich von der weiteren makroökonomischen Entwicklung abhängt. Im Jahr 2024 dürfte die deutsche Konjunktur und der private Konsum wieder zulegen, die Wachstumserwartungen divergieren jedoch nicht zuletzt angesichts der makroökonomischen wie auch geopolitischen Unsicherheiten noch immer deutlich.

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue Wachstumsmärkte für die ProSiebenSat.1 Group. So wird etwa die Mediennutzung immer vielfältiger, Bewegtbild wird unabhängig von Ort, Zeit und Gerät konsumiert – und die Möglichkeit, Werbung zielgruppengenau zu adressieren, zunehmend flexibler. Um diesen digitalen Wandel aktiv zu gestalten, haben wir 2023 den Fokus konsequent auf unsere Entertainment-Aktivitäten gelegt und hier die notwendigen Veränderungen angestoßen. Im Zentrum unserer Strategie steht nun unsere Streaming-Plattform Joyn, die wir mit all unseren Marken und linearen Kanälen verbinden.

Gleichzeitig birgt die Digitalisierung auch Risiken. Ebenso wichtig wie das Erkennen und Nutzen von Chancen ist für unser Unternehmen daher die Identifizierung und Steuerung potenzieller Risiken. Nach unserer Einschätzung sind zum Ende des Geschäftsjahres keine Risiken erkennbar, die zu einer maßgeblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsentwicklung führen könnten. Das Gesamtrisiko des Konzerns ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

RISIKOBERICHT

PROZESSSTEUERUNG

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, das alle Tätigkeiten, Produkte, Prozesse, Abteilungen, Beteiligungen und Tochtergesellschaften berücksichtigt, die nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens haben könnten. Der klassische Risikomanagementprozess ist dabei in vier Phasen strukturiert:

1. Identifikation: Grundlage ist die Identifikation der wesentlichen Risiken über einen Soll-Ist-Vergleich. Verantwortlich hierfür sind die dezentralen Risikomanager:innen. Sie orientieren sich an Frühwarnindikatoren, die für relevante Sachverhalte bzw. Kennzahlen definiert wurden. Ein wichtiger Frühwarnindikator ist beispielsweise die Entwicklung der Zuschauermarktanteile.

→ **Unternehmensinternes Steuerungssystem**

2. Bewertung: Die Bewertung der relevanten konsolidierten Risiken erfolgt auf Basis einer Matrix. Dazu werden die Sachverhalte zum einen nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Fünf-Stufen-Prozentskala kategorisiert. Zum anderen wird der Grad ihrer möglichen finanziellen Auswirkung beurteilt; die finanziellen Äquivalente gliedern sich ebenfalls in fünf Stufen. Die visuelle Darstellung jener Matrix ist in dem nachfolgenden Abschnitt „Entwicklung der Risiken“ zu finden. Mithilfe der Matrixdarstellung werden die Risikopotenziale nach ihrer relativen Bedeutung als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert. Neben der Klassifizierung ist die Analyse von Ursachen und Wechselwirkungen Teil der Risikobeurteilung. Dabei fließen Maßnahmen zur Gegensteuerung bzw. Risikominimierung in die Bewertung ein (Netto-Betrachtung). Um ein möglichst präzises Bild der Risikolage zu erhalten, werden Chancen hingegen nicht berücksichtigt.

→ **Chancenbericht**

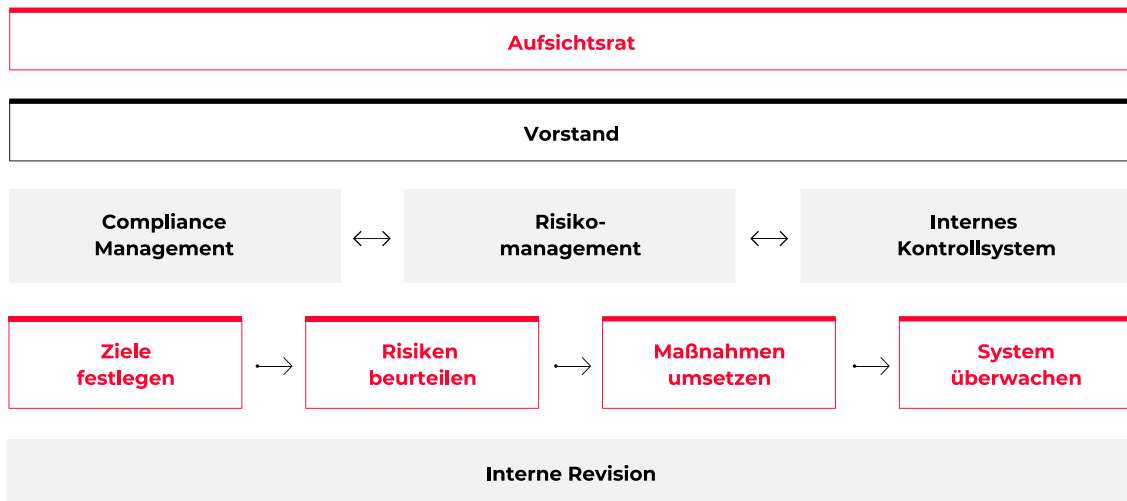
3. Steuerung: Über entsprechende Maßnahmen kann die ProSiebenSat.1 Group die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlustpotenzialen verringern und mögliche Einbußen begrenzen oder vermindern. Von großer Bedeutung für den sicheren Umgang mit Risiken ist daher, adäquate Gegenmaßnahmen zu ergreifen, sobald ein Indikator eine bestimmte Toleranzgrenze überschreitet.

4. Monitoring: Die Risikoüberwachung sowie die quartalsweise und bedarfsgesteuerte Risikoberichterstattung komplettieren den Risikomanagementprozess. Ziel ist es, die Veränderungen zu überwachen und die Effektivität der ergriffenen Steuerungsmaßnahmen zu prüfen. Teil des Monitorings ist auch die Dokumentation; sie stellt sicher, dass alle entscheidungsrelevanten Hierarchieebenen über adäquate Risikoinformationen verfügen.

» INFORMATION

Risiko ist im vorliegenden Bericht als mögliche künftige Entwicklung bzw. mögliches künftiges Ereignis definiert, das unsere Geschäftslage wesentlich beeinflussen und zu einer negativen Ziel- bzw. Prognoseabweichung führen könnte. Damit fallen jene Risikoausprägungen, die wir bereits in unserer finanziellen Planung bzw. im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt haben, nicht unter diese Definition und werden folglich in vorliegendem Risikobericht nicht erläutert.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM



Neben einem strukturierten Prozess sind klare Entscheidungsstrukturen, einheitliche Richtlinien und methodisches Vorgehen der verantwortlichen Instanzen Grundvoraussetzungen für den konzernweit sicheren Umgang mit Risiken. Zugleich müssen Abläufe und Organisationsstrukturen so flexibel gestaltet sein, dass die ProSiebenSat.1 Group jederzeit angemessen auf neue Situationen reagieren kann. Daher erfolgt die regelmäßige Klassifikation der Risiken dezentral und somit direkt in den verschiedenen Unternehmenseinheiten, wie nachfolgend beschrieben:

- **Dezentrale Risikomanager:innen:** Die dezentralen Risikomanager:innen erfassen die Risiken aus ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich nach der beschriebenen, konzernweit einheitlichen Systematik. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse quartalsweise in einer IT-Datenbank.
- **Group Risk Officer:** Der Group Risk Officer berichtet die in der Datenbank gemeldeten relevanten Risiken quartalsweise an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden zudem unverzüglich gemeldet. Vorstand bzw. Aufsichtsrat erhalten auf diesem Weg frühzeitig und regelmäßig alle entscheidungsrelevanten Analysen und Daten, um angemessen reagieren zu können.
- Das **Group Risk Management** unterstützt die verschiedenen Unternehmensbereiche bei der Risikofrüherkennung. Durch Schulungen der dezentralen Risikomanager:innen und eine kontinuierliche Prüfung des Risikokonsolidierungskreises stellt das Ressort die Effektivität und Aktualität des Systems sicher. Darüber hinaus prüft der Bereich Internal Audit regelmäßig die Qualität und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementsystems. Die Ergebnisse werden direkt an den Finanzvorstand des Konzerns berichtet, danach im Vorstand des Konzerns besprochen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

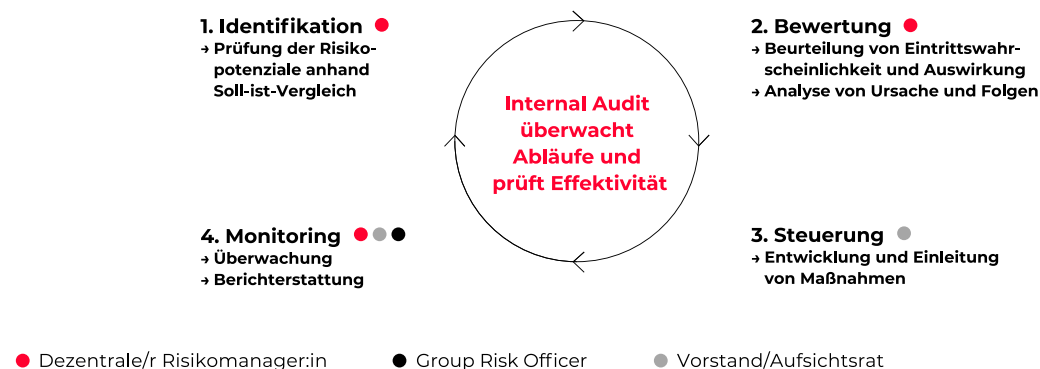
Die regelmäßige Prüfung des Risikomanagementsystems von Internal Audit hat auch im Geschäftsjahr 2023 zu einem positiven Ergebnis geführt. Grundlage für die Prüfung ist die sogenannte Risikomanagement Rahmen-Richtlinie. Diese Rahmen-Richtlinie fasst unternehmensspezifische Grundsätze zusammen und reflektiert den international anerkannten Standard für unternehmensweites Risikomanagement und interne Kontrollsysteme des COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dadurch entwickelt die ProSiebenSat.1 Group unter anderem ihre Systeme kontinuierlich weiter. Damit reagiert die ProSiebenSat.1 Group auf das dynamische Geschäftsumfeld, sich ändernde regulatorische Anforderungen oder Themen wie den ZAG-Sachverhalt im Hinblick auf die Geschäftigkeit von

Jochen Schweizer und mydays. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand, auf Basis des Mandats des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, eine Analyse des Reifegrades des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse sowie weiterer Überwachungshandlungen hat die ProSiebenSat.1 Group zusätzliche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung identifiziert. Einige grundlegende Maßnahmen wurden direkt im Geschäftsjahr 2023 ergriffen, wie beispielsweise die Vornahme von organisatorischen Änderungen für ein ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System (GRC) zur Steuerung von Unternehmensrisiken und die Trennung dieses integrierten GRC-Systems von der Internen Revision entsprechend dem Drei-Linien-Modell des IIA (The Institute of Internal Auditors) als Ordnungsrahmen. Zusätzlich wurden weitere Schritte bereits im Geschäftsjahr 2023 in Gang gesetzt, die im Geschäftsjahr 2024 weiter umgesetzt werden. Hier sind vor allem eine engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der unterschiedlichen Governance-Funktionen, unter anderem durch Angleichung von Risikokatalogen und Bewertungsmethoden (Risikoassessments und -analysen), die Vereinheitlichung von Risikoberichten an die entsprechenden Gremien sowie die Überprüfung und Verbesserung von Dokumentationen im Zusammenhang mit internen Kontrollsystemen zu nennen.

→ **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Einige grundlegende Maßnahmen wie zum Beispiel die Umsetzung organisatorischer Änderungen entsprechend dem Drei-Linien-Modell des IIA als Ordnungsrahmen für ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management (GRC-System) zur Steuerung von Unternehmensrisiken wurden ergriffen. Zusätzlich wurden weitere Schritte – wie zum Beispiel eine engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der unterschiedlichen Governance-Funktionen, unter anderem durch Angleichung von Risikokatalogen und Bewertungsmethoden sowie der Vereinheitlichung von Risikoberichten – in Gang gesetzt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS IM ABLAUF



ENTWICKLUNG DER RISIKEN

Die deutsche Wirtschaft ist seit fast vier Jahren vor große Herausforderungen gestellt, die Visibilität ist gering. Im Jahr 2024 dürfte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wieder leicht wachsen, die Wachstumserwartungen divergieren jedoch nicht zuletzt angesichts der weltwirtschaftlichen wie auch geopolitischen Unsicherheiten noch immer deutlich. In unserer finanziellen Planung haben wir die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts aktuellen Annahmen zur konjunkturellen Entwicklung berücksichtigt.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

Gleichzeitig ist in unserer Finanzplanung und damit auch in der Risikobewertung die Geschäftsentwicklung unserer Segmente abgebildet. Unter Berücksichtigung dieser Informationen ist die Gesamtrisikolage der ProSiebenSat.1 Group im Vergleich zum Vorjahr 2022 gesunken.

Wir vergleichen regelmäßig die Gesamtrisikolage mit der Risikotragfähigkeit, um zu überprüfen, ob eine Bestandsgefährdung vorliegt. Nach unserer Einschätzung sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken zu einer maßgeblichen bzw. dauerhaften Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Die identifizierten Risiken haben keinen bestandsgefährdenden Charakter, auch nicht in die Zukunft gerichtet.

» INFORMATION

Risiken werden im Risikomanagement Prozess der ProSiebenSat.1 Group über einen Bottom-Up- und Top-Down-Ansatz berichtet und analysiert. Zur Beurteilung der Gesamtrisikolage klassifiziert die ProSiebenSat.1 Group zunächst alle Einzelrisiken im Rahmen des vierteljährlichen Bewertungsprozesses auf Basis einer fortlaufenden 12-monatigen Betrachtung, aggregiert sie und ordnet sie übergreifenden Risiken zu. Diese Risiken gewichtet die ProSiebenSat.1 Group bei der Bewertung der Gesamtrisikolage entsprechend ihrer Bedeutung für den Konzern. Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist somit das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der Hauptrisikokategorien des Konzerns und seiner drei Segmente Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video. Zur Identifikation bestandsgefährdender Risiken wird diese Einschätzung durch die im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung bewerteten Risiken ergänzt. Die ProSiebenSat.1 Group unterteilt die Risiken auf Segment- und Konzernebene in die Kategorien Operative Risiken, Finanzwirtschaftliche Risiken, Compliance-Risiken, Strategische Risiken und Nichtfinanzielle Risiken. Dabei definiert der Konzern operative Risiken als Risiken, die sich aus internen Prozessen, Systemfehlern oder menschlichem Versagen sowie externen Ereignissen ergeben können. Finanzwirtschaftliche Risiken haben ihren Ursprung im Finanzbereich und können sich daher unmittelbar auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Sanktionen, finanzielle- sowie Reputationsverluste aufgrund von Gesetzesverstößen oder der Nichteinhaltung interner Richtlinien. Unter den strategischen Risiken fasst der Konzern Ereignisse zusammen, die die Erreichung der Unternehmensziele beeinträchtigen können. Nichtfinanzielle Risiken liegen außerhalb des Finanzbereichs und umfassen unter anderem mögliche Umweltbelastungen, Menschenrechtsverletzungen sowie Reputationsverluste oder Umsatzeinbußen aufgrund eines negativen ESG-Ratings.

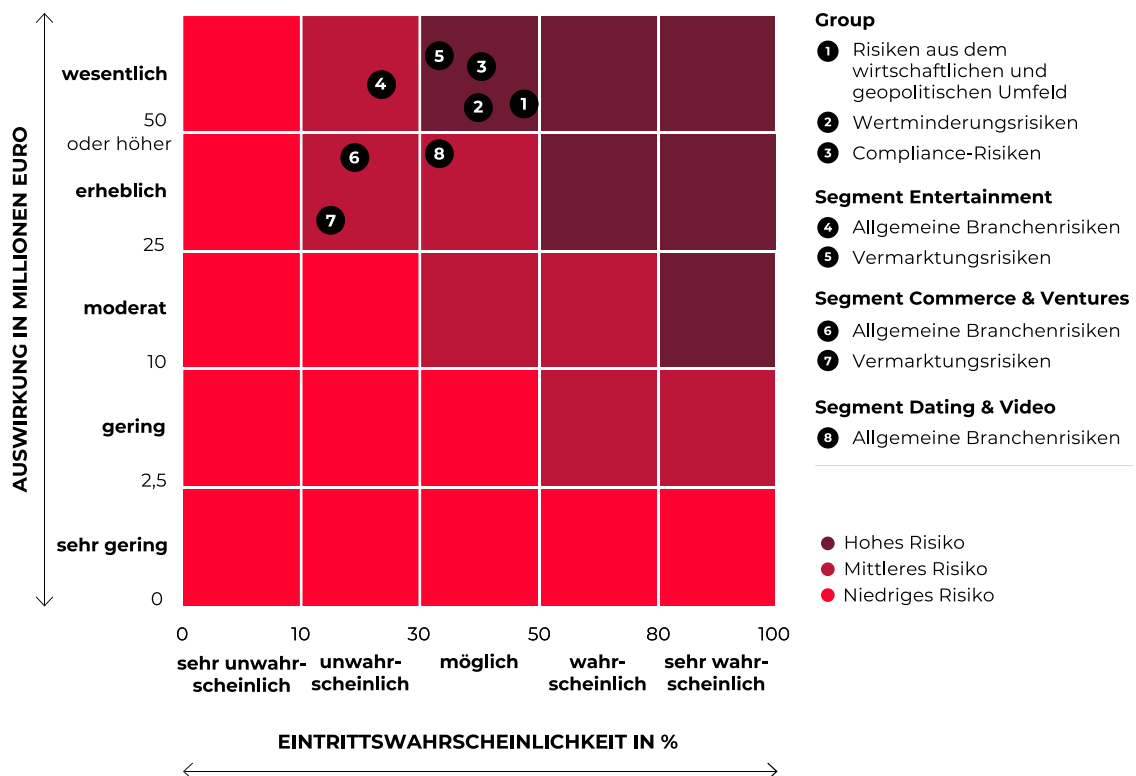
Wir überwachen fortlaufend und systematisch alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfassten Risiken. Dies sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Weitere Risiken, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten, sind uns derzeit jedoch nicht bekannt oder wir betrachten sie im Kontext dieses Berichts als nicht relevant. Risiken, die als niedrige Risiken im Sinne dieses Risikoberichts eingestuft sind, werden hier nicht berichtet.

Einen Überblick über die relevanten Risiken zum 31. Dezember 2023 zeigt nachfolgende Tabelle:

ÜBERBLICK DER RELEVANTEN RISIKEN

	Kategorie	Risiken	Veränderung zum 31.12.2023 ggü. Vorjahresende	Auswirkung	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risiko- bedeutung
Konzernebene	Operative Risiken	Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
		Wertminderungsrisiken	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
	Compliance-Risiken	Compliance-Risiken	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
Segment Entertainment	Operative Risiken	Allgemeine Branchenrisiken	Unverändert	Wesentlich	Unwahrscheinlich	Mittel
		Vermarktungsrisiken	Unverändert	Wesentlich	Möglich	Hoch
Segment Commerce & Ventures	Operative Risiken	Allgemeine Branchenrisiken	Gesunken	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
		Vermarktungsrisiken	Gesunken	Erheblich	Unwahrscheinlich	Mittel
Segment Dating & Video	Operative Risiken	Allgemeine Branchenrisiken	Gesunken	Erheblich	Möglich	Mittel
		Vermarktungsrisiken	Gesunken	Moderat	Möglich	Mittel

RISIKOMATRIX



Grafik ist nicht maßstabsgetreu dargestellt. Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die relevanten Risiken mit potenziell erheblicher oder wesentlicher Auswirkung dargestellt; über Risiken mit potenziell sehr geringer, geringer oder moderater Auswirkung berichten wir hier nicht.

» INFORMATION

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden die relevanten Risiken mit potenziell erheblicher oder wesentlicher Auswirkung dargestellt; über Risiken mit potenziell sehr geringer, geringer oder moderater Auswirkung berichten wir hier nicht. Über Risiken mit einer insgesamt niedrigen Bedeutung wird hier ebenfalls nicht berichtet. Sollte sich ein Risiko mit derzeit sehr geringer, geringer oder moderater potenzieller Auswirkung jedoch zu einem Risiko mit potenziell erheblicher oder wesentlicher Auswirkung entwickeln, werden wir diese Veränderung in unseren künftigen Risikoberichten berücksichtigen. Wenn im Umkehrschluss Risiken, die wir derzeit mit erheblicher oder wesentlicher Auswirkung einstufen, auf eine sehr geringe, geringe oder moderate Auswirkung herabgestuft werden, werden solche Risiken in diesem Bericht nicht detailliert beschrieben – mit Ausnahme der Veränderung gegenüber der im Geschäftsbericht 2022 veröffentlichten Risikosituation selbst. Wenn sich analog dazu ein Risiko mit einer insgesamt niedrigen Bedeutung zu einem Risiko mit einer insgesamt mittleren oder insgesamt hohen Bedeutung entwickelt, würde ein solches Risiko in unseren künftigen Risikoberichten berücksichtigt werden, sobald wir die Auswirkung des Risikos als erheblich oder wesentlich einschätzen. Entwickelt sich dagegen ein Risiko mit einer insgesamt hohen oder mittleren Bedeutung zu einem Risiko mit einer insgesamt niedrigen Bedeutung, so würde dieses Risiko unabhängig von der potenziellen Auswirkung nicht detailliert beschrieben werden – mit Ausnahme der Veränderung gegenüber der im Geschäftsbericht 2022 veröffentlichten Risikosituation selbst.

KONZERNEBENE

Operative Risiken

Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld: Werbeausgaben sind Unternehmensinvestitionen und daher unmittelbar mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere mit dem privaten Konsum verbunden. Ungünstige (binnen-) wirtschaftliche Aussichten stellen somit ein wesentliches Risiko für unser Geschäft dar. Folglich beobachten wir wichtige Konjunkturindikatoren und -prognosen kontinuierlich und passen unsere Geschäftserwartungen entsprechend an.

Konjunkturprognosen sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, diese sind jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklungen – weiterhin sehr hoch. Seit fast vier Jahren sieht sich die deutsche Wirtschaft mit anhaltenden Herausforderungen konfrontiert, angefangen bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bis hin zum Russland-/Ukraine-Krieg. Der Einbruch russischer Gas- und Öllieferungen trieb die Preise für Energie im Jahresverlauf 2022 sehr stark nach oben. Das hoch inflationäre Umfeld beeinträchtigt die Kaufkraft der privaten Haushalte seither stark. Hinzukamen 2023 die Zinsschritte der Europäischen Zentralbank (EZB), welche die Kreditaufnahme bzw. Unternehmensinvestitionen dämpften.

Trotz der vielfältigen Belastungen hat sich die deutsche Wirtschaft 2023 mit real minus 0,3 Prozent (kalenderbereinigt -0,1 %) annähernd stabil entwickelt. Dabei wird aktuell davon ausgegangen, dass sich die deutsche Konjunktur im Jahresverlauf 2024 – trotz weiterhin verhaltener Auslandsnachfrage und einer starken Belastung der Unternehmen – belebt. Die Erwartung stützt sich auf einen positiven Trend beim privaten Konsum: Sinkende Inflation und höhere Realeinkommen sollten für mehr Dynamik sorgen als 2023. Keine Unterstützung wird dagegen vom staatlichen Konsum erwartet, insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Sparmaßnahmen im Staatshaushalt vorsieht.

Zusammengefasst wirken im Winterhalbjahr 2023/2024 sowohl Auf- als auch Abwärtskräfte: Während der private Konsum allmählich wieder an Dynamik gewinnen dürfte, bleiben die Belastungen für die Unternehmen hoch und die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven

begrenzt. Vor diesem Hintergrund stufen wir die Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld im Vergleich zum Vorjahresende nach wie vor als hoch ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sehen wir weiterhin als möglich an, wobei die potenziellen Auswirkungen wesentlich wären.

→ Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt → Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wertminderungsrisiken: Das makroökonomische Umfeld blieb 2023 weiterhin herausfordernd für den ProSiebenSat.1-Konzern: Die Inflation ist auf einem hohen Niveau und belastet sowohl Investitionsausgaben als auch den privaten Konsum. Die dadurch notwendigen Zinsschritte der EZB haben das Zinsniveau erhöht und führten zu gestiegenen Kapitalkosten.

Die Bewertungsparameter im Kontext der Risiken aus dem wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld überwacht und analysiert der Konzern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in allen Segmenten sehr eng. Darüber hinaus überwacht der Konzern die wirtschaftliche Entwicklung in allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie mögliche zukünftige Risiken und deren Auswirkung auf die Planung. Dabei werden Indikatoren für eine Wertminderung vierteljährlich analysiert und bei Bedarf ein Werthaltigkeitstest vorgenommen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zudem mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Vor diesem Hintergrund sehen wir insgesamt ein hohes Risiko im Zusammenhang mit möglichen Wertminderungen. Dabei wären die potenziellen Auswirkungen wesentlich, bei einer nach wie vor möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Compliance-Risiken

Wir bewerten die Compliance-Risiken insgesamt als unverändert: Dabei stufen wir die Compliance-Risiken als hohes Risiko ein, bei weiterhin möglicher Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziell wesentlicher Auswirkung. Bei dieser Risikobewertung haben wir insbesondere nachfolgende Themen berücksichtigt:

Allgemeine Compliance-Risiken (inkl. Gerichtsverfahren, Kartellrecht, gesetzliche Berichtspflichten): Die digitale Entwicklung stellt den Gesetzgeber vor neue Herausforderungen und konfrontiert Unternehmen mit einer hohen Regulierungsdichte, insbesondere in den Bereichen Verbraucher- und Datenschutz. Zur Prävention möglicher gesetzlicher Verstöße beobachten wir die Rechtsentwicklungen genau, um auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Gemeinsam mit Politik und Industrie will der Konzern die Chancen der Digitalisierung fördern, um somit den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland langfristig zu stärken. Dabei stehen aktuell folgende Themen im Fokus:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die rechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union harmonisiert. Die Online-Werbewirtschaft hat frühzeitig das Transparency & Consent Framework (TCF) entwickelt, um die datenschutzrechtlich notwendige Abfrage von Einwilligungen bei den Nutzer:innen zu ermöglichen, Widersprüche gegen berechnete Verarbeitungsinteressen abzufragen und Pflichtinformationen zur Verfügung zu stellen. Die zuständige belgische Datenschutzaufsichtsbehörde (APD) hatte den TCF-Mechanismus zu Jahresbeginn 2022 in wesentlichen Punkten beanstandet und der standardsetzenden Organisation, dem Interactive Advertising Bureau Europe (IAB Europe), verschiedene Nachbesserungspflichten auferlegt. IAB Europe hat im April 2022 einen Action Plan mit Nachbesserungsvorschlägen eingereicht, der im Januar 2023 von der Aufsichtsbehörde gebilligt wurde und vom IAB Europe im Jahresverlauf umgesetzt wurde. Parallel zu diesem Vorgang legte das IAB Europe im Februar 2022 gegen die Entscheidung der APD Rechtsmittel ein und brachte die Angelegenheit vor den belgischen Market Court. Im Herbst 2022 setzte dieser jedoch das Verfahren aus und legte dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Fragen zur Vorabentscheidung vor, die die Grundlage für die ursprüngliche behördliche Entscheidung der APD bildeten. Sollte die Entscheidung des EuGH zu notwendigen Änderungen des TCF-Mechanismus führen, könnte dies das werbefinanzierte Geschäftsmodell der

ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen und möglicherweise Anpassungen an der datenschutzkonformen Einwilligungsabfrage notwendig machen.

Verschiedenen Gesetzesinitiativen auf nationaler wie auch europäischer Ebene zielen darauf ab, die Interessen der Verbraucher:innen durch eine zeitgemäße Regulierung im Netz zu stärken. So sieht die EU-Omnibus-Richtlinie als Teil des „New Deal for Consumers“ unter anderem Änderungen am Widerrufsrecht, neue Transparenzregelungen für Online-Marktplätze sowie eine Novellierung der Preisangabenverordnung vor. Diese Regelungen traten auf nationaler Ebene am 28. Mai 2022 in Kraft. Bei bestimmten Verstößen können Bußgelder von bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes eines Anbieters verhängt werden. Ein weiterer Bestandteil des „New Deal for Consumers“-Pakets ist die EU-Verbandsklage-Richtlinie, die der Stärkung des kollektiven Rechtsschutzes von Verbraucher:innen dient. In Umsetzung dieser Richtlinie sieht das am 13. Oktober 2023 in Kraft getretene neue Verbraucherrechtsetzungsgesetz unter anderem vor, dass sogenannte qualifizierte Einrichtungen neben Unterlassungsansprüchen auch sämtliche bürgerlich-rechtlichen Ansprüche von Verbraucher:innen gegen Unternehmen auf Abhilfe – wie etwa Schadenersatz, Nachbesserung oder Vertragsauflösung – geltend machen können, soweit diese Ansprüche gleichartig sind. Bereits verabschiedet wurde zudem das Gesetz für faire Verbraucherverträge, das unter anderem eine stärkere Regulierung von Verträgen mit längeren Laufzeiten einschließlich einer erleichterten Kündigungsmöglichkeit für Verbraucher:innen über einen Online-Kündigungsbutton vorsieht. Die Regelungen traten gestaffelt zum 1. März 2022 bzw. zum 1. Juli 2022 in Kraft und betreffen den Konzern in Teilen seiner Segmente Dating & Video und Commerce & Ventures.

Im November 2022 ist zudem die EU-Verordnung zum Digital Services Act (DSA) in Kraft getreten. Der DSA schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Umgang mit rechtswidrigen und sonstigen schädlichen Inhalten auf Vermittlungsplattformen und regelt ergänzend das Verhältnis zwischen den Anbietern der Vermittlungsdiensten und ihren Nutzer:innen neu. Zudem beinhaltet die Verordnung Regelungen zur Haftungsbefreiung, auf bestimmte Kategorien von Vermittlungsdiensten zugeschnittene Sorgfaltpflichten sowie aufsichtsrechtliche Vorschriften über die Durchführung und Durchsetzung dieser Vorgaben einschließlich Sanktionen. Für sogenannte sehr große Online-Plattformen finden die Regelungen des DSA gestaffelt im Jahr 2023, für alle anderen Anbieter von Vermittlungsdiensten ab 17. Februar 2024 Anwendung. Auf nationaler Ebene befindet sich zudem der Gesetzesentwurf „Digitale Dienste Gesetz“ (DDG-E) zur Durchführung des DSA im Gesetzgebungsverfahren. Der DDG-E sieht dabei zugleich und erstmals auch Sanktionen für Verstöße gegen die seit Juli 2020 geltende und vor allem für das Segment Commerce & Ventures relevante EU-Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten vor. Der DSA betrifft den Konzern in unterschiedlichem Ausmaß in sämtlichen Segmenten. Je nach Einstufung in die verschiedenen Kategorien von Vermittlungsdiensten treffen die sich im Anwendungsbereich befindlichen Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group unterschiedliche Sorgfaltpflichten, deren Umsetzung unter Berücksichtigung der weiteren Rechtsentwicklung begleitet wird.

Schließlich ist auf EU-Ebene Ende November 2023 die novellierte Verbraucherrechterichtlinie verabschiedet worden. Sie führt unter anderem eine Pflicht zur Implementierung eines Online-Widerrufsbuttons für sämtliche Fernabsatzverträge über Waren und Dienstleistungen ein, um Verbraucher:innen die Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten haben ab Inkrafttreten der Richtlinie am 19. Dezember 2023 zwei Jahre Zeit für die Umsetzung der Vorgaben in nationales Recht, das sodann ab dem 19. Juni 2026 Anwendung findet. Die Änderungen betreffen den Konzern voraussichtlich in allen Segmenten.

Die Dynamik digitaler Märkte bringt zudem notwendige Anpassungen des nationalen und europäischen Kartellrechts mit sich. Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb stehen seit der Einführung des GWB-Digitalisierungsgesetzes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen-Digitalisierungsgesetz) unter verschärfter Missbrauchsaufsicht. Auf europäischer Ebene trat im November 2022 mit dem Digital Markets Act (DMA) eine Ex-ante-Regulierung digitaler Plattformen sowie die zentralisierte Durchsetzung des

neuen Ordnungsrahmens in Kraft. Am 6. September 2023 hat die Kommission sechs Unternehmen als Torwächter benannt. Bis März 2024 haben die ausgewählten Unternehmen Zeit, um allen Verpflichtungen aus dem Gesetz über digitale Märkte nachzukommen und einen Compliance-Bericht vorzulegen, in dem sie ausführlich darlegen, welche Lösungen umgesetzt wurden. Dies sind entscheidende Schritte, um gleiche Wettbewerbsbedingungen in digitalen Märkten zu schaffen und künftig rechtzeitig gegen Wettbewerbsverzerrungen im Umfeld digitaler Ökosysteme vorzugehen.

Schließlich ist angesichts der digitalen Entwicklung auch die Reformierung des Urhebervertragsrechts im Jahr 2021 von Relevanz. Die neuen gesetzlichen Regelungen, insbesondere die ab Juni 2022 geltende Berichtspflicht für Vertragspartner von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten (in der Regel der Produzent), enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe und einige weitere, noch unklare Formulierungen, bezüglich derer erst durch die Rechtsprechung und Branchenübung in den nächsten Jahren mehr Rechtssicherheit erreicht werden kann. Derzeit sind die Auswirkungen auf die ProSiebenSat.1 Group daher noch nicht final absehbar.

Zur Regulierung künstlicher Intelligenz (KI) hat man auf europäischer Ebene im Dezember 2023 mit dem Artificial Intelligence (AI)-Act einen regulatorischen und rechtlichen Rahmen für das Angebot und die Nutzung aller Arten von KI in der EU geschaffen. In einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren ab Veröffentlichung des finalen Textes haben betroffene Unternehmen Zeit, sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Nutzung von KI ist für ProSiebenSat.1 von größter Relevanz, da dadurch bestehende Prozesse optimiert werden können und sich unter anderem im Hinblick auf die Schaffung von Content neue Möglichkeiten bieten. Damit ist der AI-Act auch für die ProSiebenSat.1-Gruppe relevant, da er voraussichtlich unter anderem Transparenzpflichten im Hinblick auf eine KI-generierte Unterstützung bei Bild-, Ton- und Videoinhalten definieren wird.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Gesellschaften der ProSiebenSat.1 Group, bestimmte, angemessene Maßnahmen zur Absicherung gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie hinsichtlich ihrer unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer zu implementieren. Die Verletzung der sich daraus ergebenden Pflichten kann signifikante negative Haftungs- und Rechtsfolgen sowie Bußgelder nach sich ziehen. Die ProSiebenSat.1 Group hat 2022 ein fachbereichsübergreifendes Projekt aufgesetzt sowie einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Zudem wurde im Dezember 2022 ein Beschwerdesystem eingeführt, welches in das bereits vorhandene Hinweisgebersystem integriert wurde und eine Verfahrensordnung veröffentlicht. Um einen umfassenden und fortlaufend aktuellen Überblick über etwaige Risiken in den Lieferketten sicherzustellen, führt ProSiebenSat.1 sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Im Jahr 2023 wurde außerdem eine Grundsatzerklärung auf der ProSiebenSat.1-Homepage veröffentlicht. Im Rahmen ihrer Berichtspflichten wird die ProSiebenSat.1 Group nach § 10 LkSG erstmals im Jahr 2024 und danach jährlich öffentlich berichten.

→ Nachhaltigkeit → www.prosiebensat1.com/nachhaltigkeit/handlungsfelder/menschenrechte

Compliance-Risiken im Kontext des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Jochen Schweizer GmbH und der mydays GmbH: Am 28. Februar 2023 hat die ProSiebenSat.1 Media SE im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass sie nach einem kurz zuvor erhaltenen Hinweis auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Prüfung davon ausgeht, dass die Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“), die im Wesentlichen im Vertrieb von Gutscheinen besteht, in Teilen unter das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz („ZAG“) fällt (der „ZAG-Sachverhalt“).

Jochen Schweizer und mydays haben daraufhin ihr Produktangebot am 13. / 14. März 2023 angepasst, um die in der Ad-hoc-Mitteilung genannten aufsichtsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Zuvor wurde die Jochen Schweizer mydays Holding GmbH samt ihren

Tochtergesellschaften, insbesondere Jochen Schweizer und mydays, von der NCG – NUCOM Group SE an die ProSiebenSat.1 Media SE übertragen. Mit Schreiben vom 6. April 2023 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Aufsichtsbehörde Jochen Schweizer und mydays mit, dass diese für das weitere Betreiben ihres zum 13. / 14. März 2023 angepassten Produktangebots keiner Erlaubnis der BaFin bedürfen.

Gleichzeitig teilte die BaFin mit, dass sie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Verwaltungspraxis davon ausgeht, dass Jochen Schweizer und mydays vor dem 13. / 14. März 2023 für die Ausgabe bestimmter Gutscheinprodukte mit einem Gutscheinwert von über 250 Euro, die im Geschäftsjahr 2022 rund 20 Prozent des Gesamtumsatzes von Jochen Schweizer und mydays ausgemacht haben, einer Erlaubnis der BaFin nach dem ZAG bedurft hätten. Jochen Schweizer und mydays haben in der Folge die Modalitäten der Abwicklung der betroffenen Gutscheinprodukte mit der BaFin abgestimmt. Im Berichtszeitraum hat die BaFin im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt weder aufsichtsrechtliche Zwangsmaßnahmen ergriffen noch Bußgelder verhängt oder dies angekündigt.

Unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung hat die Gesellschaft mit der Staatsanwaltschaft München I Kontakt aufgenommen und diese proaktiv über den der Ad-hoc Mitteilung zugrunde liegenden Sachverhalt informiert. Die Staatsanwaltschaft München I hat einen Beobachtungsvorgang angelegt, in welchem sie prüft, ob ein Anfangsverdacht möglicher Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten vorliegt. Die ProSiebenSat.1 Media SE und deren betroffene Tochtergesellschaften kooperieren umfassend mit den zuständigen Behörden. Nach Kenntnis der ProSiebenSat.1 Media SE hat die Staatsanwaltschaft bislang noch keine Entscheidung getroffen, ob sie förmliche Ermittlungen aufnimmt. Es ist somit derzeit weiterhin offen, ob es im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt zur Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens kommt.

Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung die Durchführung einer unabhängigen internen Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE unterstützt diese Untersuchung vollumfänglich. Die Untersuchung umfasst insbesondere eine vollständige und unabhängige Aufklärung des Umgangs mit dem ZAG-Sachverhalt beim Erwerb, der Leitung und der Überwachung von Jochen Schweizer und mydays. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 hat die externe Rechtsanwaltskanzlei die Sachverhaltsermittlung im Wesentlichen abgeschlossen und ihren Abschlussbericht über die ermittelten Fakten vorgelegt. Die rechtliche Einordnung dieser Fakten und die Prüfung etwaiger Folgemaßnahmen dauern an. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE wird auf der Grundlage der Ergebnisse der internen Untersuchung entscheiden, ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind. Die Gesamtkosten für den Konzern im Zusammenhang mit der Untersuchung können derzeit nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Nach Erhalt der Bestätigung der ZAG-Konformität des angepassten Produktangebots von Jochen Schweizer und mydays durch die BaFin geht der Vorstand jedoch davon aus, dass das Risiko finanzieller Belastungen durch etwaige behördliche Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt wesentlich reduziert werden konnte. Im Vorjahr wurde davon ausgegangen, dass die möglichen finanziellen Belastungen für den Konzern erheblich⁸ sein könnten.

Steuerliches Risiko

Im Zuge einer Betriebsprüfung hat die Finanzverwaltung den Konzern im Laufe des dritten Quartals 2023 mündlich auf eine möglicherweise bevorstehende Änderung ihrer Auffassung zur steuerlichen Behandlung des Programmvermögens hingewiesen, durch die es zu einer einmaligen steuerlichen Mehrbelastung kommen könnte, die sich in den Folgejahren durch entsprechende Steuerminderungen wieder umkehren würde. Die ProSiebenSat.1 Group hält ihre bisherige

8 Die Einschätzung „erheblich“ entspricht in diesem Fall nicht der Definition von „erheblicher Auswirkung“, die ansonsten in diesem Risikobericht verwendet wird, das heißt, > 25 - 50 Mio Euro.

Bilanzierungspraxis für gesetzeskonform. Dies wurde zwischenzeitlich durch eine mündliche Mitteilung im Rahmen der Betriebsprüfung nach vorangehender Überprüfung durch das Bundesfinanzministerium bestätigt, so dass sich hieraus kein Risiko mehr ergibt.

SEGMENT ENTERTAINMENT

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken (inkl. Mediennutzungsverhalten und Reichweitenentwicklung):

Fernsehen ist das wichtigste Breitenmedium – dies gilt sowohl mit Blick auf die Reichweite als auch auf die Mediennutzungszeit. Die fortschreitende Digitalisierung hat das Mediennutzungsverhalten im gesamten Bewegtbildbereich jedoch nachhaltig verändert und zu einer signifikanten Diversifizierung der Angebote sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Sicht gesorgt. Schon seit Langem werden beispielsweise TV-Inhalte nicht nur live am stationären TV-Gerät genutzt, sondern über Apps auch on-demand und über mobile Endgeräte wie Laptops oder Smartphones. Zusätzliche inhaltliche Angebote wie Pay-VoD (Netflix, Amazon Prime) oder Ad-VoD (insbesondere YouTube) verringern das Zeitbudget, das für das klassische lineare Fernsehen zur Verfügung steht.

Die Nutzung aller Mediengattungen insgesamt hat sich 2023 - nach dem Hoch während der COVID-19-Pandemie - wieder auf ursprünglichem Niveau normalisiert. Die darin enthaltene Bewegtbildnutzung ist mit ca. 4,5 Stunden leicht über dem Vor-Pandemie-Niveau und entwickelt sich langfristig äußerst stabil bis leicht ansteigend. Dabei zeigt sich jedoch die oben beschriebene Verschiebung der Bewegtbildnutzung vom linearen in das digitale Umfeld deutlich: Während sich die klassische TV-Nutzung rückläufig entwickelt, gewinnen digitale Angebote zunehmend an Bedeutung. Dies gilt vor allem für werbefinanzierte Angebote, wobei insbesondere die Nutzungsdauer von Online-Videos sehr dynamisch zunimmt.

→ Rahmenbedingungen des Konzerns

Das Risiko für den Konzern besteht damit darin, in diesem sich verändernden Umfeld die Zuschauer in nicht ausreichender Größe zu erreichen und damit die Gesamtreichweite über alle Angebote hinweg zu verringern bzw. wichtige Zuschauersegmente wie z.B. die jüngeren Bevölkerungsgruppen zu verlieren.

Um diesem Risiko zu begegnen, sind mehrere Maßnahmen umgesetzt worden.

Die Plattform Joyn ist in 2023 in den Mittelpunkt unseres Entertainment-Angebots gerückt. Damit stehen unsere Inhalte sowohl live als auch on demand auf dem TV-Gerät und über Devices wie Laptops oder Tablets/Smartphones auf allen wichtigen Empfangswegen zur Verfügung. Weiterhin bildet Joyn einen integralen Bestandteil bei inhaltlichen Formatüberlegungen, so dass ein abgestimmtes Gesamtangebot der Sender und Joyn für die Zuschauer zur Verfügung steht.

Inhaltlich konzentrieren wir uns mit unserem Programmangebot auf lokale Inhalte und setzen im TV den Schwerpunkt auf die werberelevante Prime Time. Wir adressieren dabei unterschiedliche Zielgruppen, was sich in der komplementären Aufstellung unserer Sendergruppe widerspiegelt: Für die jüngeren Zuschauergruppen haben sixx und ProSieben Maxx das passende Angebot, bei den älteren sind dies Sat.1 Gold und kabel eins Doku (jeweils tendenziell weiblich und männlich), Sat.1, ProSieben und kabel eins decken zusätzlich die breiteren Zuschauersegmente 14-59 Jahre bzw. 14-49 Jahre ab.

Die enge Verzahnung der Senderangebote und der Plattform Joyn z.B. über Previews zusammen mit zielgruppenaffinem Content, der exklusiv nur über Joyn nutzbar ist, runden diese Strategie ab.

Neben Bewegtbild ergänzen mit Podcasts auch Audio-Formate unsere Angebotspalette – hier sind wir mit Seven.One Audio und deren Portfolio an exklusiv vermarktbar sowie eigenproduzierten Podcasts in Deutschland führend und erreichen somit zusätzliche Nutzergruppen.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Risiken aus einer Veränderung der allgemeinen Branchenrisiken im Segment Entertainment im Vergleich zum Vorjahresende als unverändert und sehen deren Eintritt weiterhin als unwahrscheinlich an. Insgesamt stufen wir diesen Sachverhalt weiterhin als mittleres Risiko ein, die potenziellen finanziellen Auswirkungen wären wesentlich.

Vermarktungsrisiken: Der Wettbewerb mit globalen Plattformanbietern ist intensiv. Wesentliche Auswirkungen auf unsere Umsatzentwicklung im TV-Werbemarkt können wir nicht ausschließen, obgleich wir eine digitale und plattformübergreifende Entertainment-Strategie verfolgen. Gleichzeitig setzen wir verstärkt auf lokale Programminhalte, um unterschiedliche Mediennutzungsinteressen zu bedienen und uns damit vom Wettbewerb zu differenzieren. Mit dem klaren Schwerpunkt auf exklusive lokale Inhalte und der Erhöhung der Programmaufwendungen im Jahr 2024, will ProSiebenSat.1 den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum von Joyn stärken. Die Visibilität der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist jedoch nach wie vor begrenzt. Dementsprechend haben wir unsere Finanzplanung aufgesetzt und erachten das verbleibende Vermarktungsrisiko weiterhin als möglich. Somit ist das Vermarktungsrisiko insgesamt unverändert und weiterhin als hoch bewertet.

→ **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

SEGMENT COMMERCE & VENTURES

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken: Wenngleich sich die für uns relevanten Branchen im Segment Commerce & Ventures in ihrer Dynamik unterschiedlich entwickeln, ist der private Konsum für viele Geschäftsmodelle aufgrund ihres starken Verbraucherfokus relevant. Die Konsumentennachfrage ist daher eine wichtige Grundlage für unsere Finanzplanung. Angesichts der aktuellen makroökonomischen Entwicklung bewerten wir die allgemeinen Branchenrisiken für das Segment Commerce & Ventures unverändert als mittleres Risiko mit einem weiterhin unwahrscheinlichen Eintritt und einer erheblichen Auswirkung (vorher: wesentlich).

→ **Entwicklung von Konjunktur und Werbemarkt** → **Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Vermarktungsrisiken: Durch eine verstärkte Aktivität von Wettbewerbern könnten die Vertriebskosten in Zusammenhang mit Kundenakquisitionen im Segment Commerce & Ventures steigen. Um diese Risiken zu begrenzen, arbeiten die Portfoliounternehmen an einer noch engeren Kommunikation mit den Kund:innen und erweitern ihre Angebote mit Services wie individuelle Informationen. Damit wollen wir einen Mehrwert gegenüber dem Wettbewerb bieten. Gleichzeitig ist das Marktumfeld für Startup-Unternehmen nicht zuletzt aufgrund erhöhter Finanzierungskosten weiterhin herausfordernd und die Visibilität der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach wie vor begrenzt. Über neue Vermarktungskanäle und –angebote versuchen wir den Risiken entgegenzuwirken. Wir stufen die resultierenden Vertriebsrisiken insgesamt weiterhin als mittleres Risiko, wobei die potenzielle Auswirkung erheblich wären und der Eintritt nun als unwahrscheinlich bewertet wird (vorher: möglich).

SEGMENT DATING & VIDEO

Operative Risiken

Allgemeine Branchenrisiken: Die Zahl der Singles wie auch die Bereitschaft, Dating-Apps zu nutzen, nimmt weltweit zu, so dass der Markt für Online-Dating und Social Entertainment dynamisch wächst. Dennoch birgt das Marktumfeld auch Risiken: Zum einen könnte sich die Nachfrage nach Online-Dating und Interaktionsdiensten negativ verändern. Zum anderen könnten regulatorische Änderungen auf nationaler und internationaler Ebene zu Risiken für unsere etablierten Geschäftsmodelle im Segment Dating & Video führen. Insbesondere Einschränkungen in der freien Produkt- und Preisgestaltung könnten sich negativ auf die Entwicklung des Umsatzes und des Ergebnisses auswirken und durch damit verbundene rechtliche Auseinandersetzungen (beispielsweise Bußgeldverfahren, Verbandsklagen, wettbewerbsrechtliche Abmahnungen) die wirtschaftliche Entwicklung mittel- bis langfristig beeinträchtigen. Hinzukommt, dass der Wettbewerb weiterhin intensiv geführt wird. So besteht die Gefahr, dass sich die Konsumentennachfrage durch neue Marktteilnehmer bzw. Wettbewerbsangebote und Technologien sehr rasch verändert. Zudem bergen die digitalen Geschäftsmodelle in diesem Markt das Risiko einer Abhängigkeit von Drittanbietern – dies gilt etwa bei der Zahlungsabwicklung, der Bereitstellung von Video-Diensten oder der Einhaltung von Vorgaben hinsichtlich personalisierter Werbung auf mobilen Endgeräten. Änderungen in diesen Geschäftsbeziehungen könnten sich negativ auf den Umsatz oder die Kosten auswirken.

Wir beobachten diese Entwicklungen regelmäßig, um frühzeitig negative Veränderungen abzuschätzen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Für den Fall, dass sich regulatorische Änderungen andeuten, wird proaktiv an alternativen Angeboten gearbeitet, um potenziell negativen Auswirkungen bei Eintritt der Risiken entgegenzuwirken. Durch die stetige Weiterentwicklung des digitalen Produktangebots wird zudem ein nachhaltiger Wettbewerbsvorteil im Markt angestrebt. Diese Entwicklung haben wir in unserer Planung bereits berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund stufen wir – abweichend zum Vorjahresende 2022 – die allgemeinen Branchenrisiken nun insgesamt als mittel ein (vorher: hoch). Den Eintritt stufen wir weiterhin als möglich ein, wobei die finanziellen Auswirkungen erheblich wären (vorher: wesentlich).

Vermarktungsrisiken: Auch mit Blick auf das Vermarktungsrisiko wurde die Risikobewertung aktualisiert: Die ParshipMeet Group hat ihre Video-Strategie im Bereich B2B (Business-to-Business) geändert und setzt künftig in deutlich verringertem Umfang auf ein Angebot an Drittunternehmen. Hierdurch haben sich Risiken in diesem Bereich deutlich reduziert. Die potenziellen Auswirkungen werden nun als moderat bewertet (vorher: erheblich). Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist weiterhin möglich, so dass wir das Risiko unverändert als insgesamt mittel einstufen. Bei der Risikobewertung ist zudem berücksichtigt, dass die Veränderung des Verbraucherverhaltens einen Einfluss auf die Marketingtätigkeiten hat. So erfordert eine Abkehr von traditionellen Kanälen wie zum Beispiel Außenwerbung verstärkt die Entwicklung neuer Marketingstrategien. Die ParshipMeet Group zählt zu einem der innovativsten Anbietern ihrer Branche, dennoch besteht das Risiko, dass die gewählten Vertriebs- und Marketingkonzepte in der weiterhin herausfordernden makroökonomischen Lage nicht zum Erfolg führen.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN (KONZERN-) RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS MIT ERLÄUTERUNGEN

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle im Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE (aufgestellt in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften) bilanziell richtig abgebildet und die Vermögenswerte und Schulden damit hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis zutreffend erfasst sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme wurden vom Vorstand anhand der für die ProSiebenSat.1 Group spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme kann eine absolute Sicherheit zur vollständigen Identifizierung und Steuerung der Risiken nicht gewährleistet werden. Die unternehmensspezifischen Grundsätze und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung werden im Folgenden erläutert.

ZIELE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN BEZUG AUF RECHNUNGSLEGUNGSPROZESSE

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE versteht das interne Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess als Teilbereich des konzernweiten Risikomanagementsystems. Durch die Implementierung von Kontrollen soll hinreichende Sicherheit erlangt werden, dass trotz der identifizierten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisrisiken ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Die wesentlichen Ziele eines Risikomanagementsystems in Bezug auf die (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse sind:

- Identifizierung von Risiken, die das Ziel der Regelungskonformität des (Konzern-) Abschlusses und des (Konzern-) Lageberichts gefährden könnten.
- Begrenzung bereits erkannter Risiken durch Identifikation und Umsetzung angemessener Maßnahmen.
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich eines möglichen Einflusses auf den (Konzern-) Abschluss und die entsprechende Berücksichtigung dieser Risiken.

Des Weiteren unterliegen unsere Prozessbeschreibungen sowie unsere Risikokontrollmatrizen einer jährlichen Überprüfung. Hierdurch wird die Aktualität der Beschreibung sichergestellt und damit auch die Etablierung kontinuierlich wirksamer Kontrollmechanismen erreicht. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden im Rahmen von Aktualisierungen integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Es werden regelmäßig Kontrolltests vorgenommen. Basierend auf den Testergebnissen erfolgt eine Einschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben.

AUFBAUORGANISATION

- Die in den Konzern einbezogenen Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellt.
- Die Konsolidierung der Meldedaten zum Konzernabschluss erfolgt mithilfe einer stabilen, marktüblichen Standardsoftware.
- Die Abschlüsse der Einzelgesellschaften werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften, die Meldedaten nach dem auf IFRS basierten Bilanzierungshandbuch aufgestellt, das allen in den Rechnungslegungsprozess eingebundenen Mitarbeiter:innen verfügbar gemacht wird. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften übermitteln ihre Meldedaten in einem vorgegebenen Format an die Abteilung „Group Accounting & Reporting“.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Zugangs- und Zugriffskontrollen (Berechtigungskonzepte) geschützt.
- Es existiert für die Zwecke des Konzernabschlusses ein einheitlicher Kontenplan, nach dem die betreffenden Geschäftsvorfälle zu buchen sind.
- Die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsrelevanter Sachverhalte (z.B. Gutachten zur Pensionsrückstellung) wird unter Mitwirkung externer Expert:innen vorgenommen.
- Die wesentlichen Funktionen im Rechnungslegungsprozess – Accounting, Taxes, Controlling sowie Treasury – sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet. Es finden regelmäßig fachliche Schulungen statt, um eine Abschlusserstellung auf verlässlichem Niveau zu gewährleisten.
- Ein angemessenes Richtlinienwesen (z.B. auf IFRS basierendes Bilanzierungshandbuch, Verrechnungspreisrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie etc.) ist eingerichtet und wird bei Bedarf aktualisiert.
- Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird (in Stichproben) durch den prozessunabhängigen Bereich Internal Audit überprüft.

ABLAUFORGANISATION

- Für die Planung, Überwachung und Optimierung des Prozesses zur Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt der Einsatz von Tools, die unter anderem einen detaillierten Abschlusskalender sowie alle wichtigen Aktivitäten, Meilensteine und Verantwortlichkeiten beinhalten. Allen Aktivitäten und Meilensteinen sind konkrete Zeitvorgaben zugeordnet. Die Einhaltung der Berichtspflichten und -fristen wird zentral durch das Konzernrechnungswesen überwacht.
- Bei allen rechnungslegungsbezogenen Prozessen werden Kontrollen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungs- und Freigabeverfahren sowie Plausibilisierungen vorgenommen.
- Es besteht eine klare Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung des Konzernabschlusses (z.B. Abstimmung konzerninterner Salden, Kapitalkonsolidierung, Überwachung der Berichtsfristen und Berichtsqualität in Bezug auf die Daten der einbezogenen Unternehmen etc.). Für spezielle fachliche Fragestellungen und komplexe Bilanzierungssachverhalte fungiert die Abteilung „Group Accounting & Reporting“ als zentraler Ansprechpartner.
- Alle wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Informationen werden umfangreichen systemtechnischen Validierungen unterzogen, um die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der Daten zu gewährleisten.
- Risiken, die sich auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess beziehen, werden kontinuierlich im Rahmen des im Risikobericht beschriebenen Risikomanagementprozesses erfasst und überwacht.

CHANCENBERICHT

CHANCENMANAGEMENT

Unser Ziel ist es, Chancen möglichst frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen auch zu nutzen. Dazu erfasst ProSiebenSat.1 die als relevant definierten Wachstumsoptionen im Rahmen der Strategieplanung. Dabei werden die einzelnen Optionen priorisiert, konkrete Ziele abgeleitet sowie Maßnahmen und Ressourcen zur operativen Zielerreichung festgelegt.

→ **Strategie und Steuerungssystem**

Unser Chancenmanagement ist Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems und organisatorisch dezentral in den Geschäftsbereichen angesiedelt. Der Prozess wird von der Abteilung „Group Strategy“ unterstützt und koordiniert: Durch den engen Kontakt mit den einzelnen operativen Einheiten erhält der Bereich einen detaillierten Einblick in die Geschäftssituation und ist kontinuierlich auf der Suche nach weiteren Wachstumsoptionen. Zudem dienen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie der Erfahrungsaustausch mit externen Expert:innen als wichtige Quellen, um Wachstumsmöglichkeiten für die ProSiebenSat.1 Group zu identifizieren.

» INFORMATION

Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit wir als hoch einstufen, haben wir bereits in unsere Prognose für das Jahr 2024 sowie unsere Planung für das Jahr 2025 bis zum Jahr 2028 aufgenommen. Diese Wachstumsmöglichkeiten berichten wir im Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2024. Daneben existieren Potenziale, die bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert sind; diese möglichen positiven Budgetabweichungen beschreiben wir nachfolgend, sofern sie für den Planungszeitraum bis 2028 relevant und wesentlich sind.

CHANCENMANAGEMENT



CHANCEN AUS GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN UND REGULATORISCHEN ENTWICKLUNGEN

In Deutschland – unserem größten Umsatzmarkt – dürfte das makroökonomische Umfeld herausfordernd bleiben, auch wenn die Inflationsraten mittlerweile rückläufig sind. Dabei ist der private Konsum der wichtigste Frühwarnindikator für unsere finanzielle Planung, da er sehr eng mit dem Investitionsvolumen für Werbung korreliert.

Konjunkturprognosen sind per se mit hohen Unsicherheiten behaftet, derzeit ist die Visibilität aber besonders limitiert. Aktuell rechnen die Wirtschaftsforschungsinstitute damit, dass sich im Verlauf des Jahres 2024 der private Konsum belebt und sowohl von rückläufigen Inflationsraten als auch wieder steigenden Reallöhnen gestützt werden dürfte. Sollte der private Konsum deutlicher an Dynamik gewinnen als aktuell erwartet und es in diesem Kontext zu einer positiven Abweichung von dieser Planungsprämisse führen, entstehen zusätzliche Wachstumschancen für die gesamte Gruppe und vor allem für unser Kerngeschäft Entertainment.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Neben konjunkturellen Rahmenbedingungen könnten sich aus dem regulatorischem Umfeld Chancen ergeben, insbesondere mit Blick auf die Dynamik digitaler Märkte. Die ProSiebenSat.1 Group beteiligt sich daher aktiv am medienpolitischen Diskurs mit dem Ziel, gleiche Bedingungen für alle Wettbewerber in digitalen Märkten zu schaffen und einer Wettbewerbsverzerrung im Ökosystem zu begegnen.

CHANCEN AUS PORTFOLIOMASSNAHMEN

Erste Anzeichen einer konjunkturellen Erholung dürften sich auch mit Blick auf den M&A-Markt positiv auswirken und zusätzliche Optionen eröffnen. Portfoliomaßnahmen bergen in strategischer wie auch finanzieller Hinsicht neue Wachstumschancen. Dabei hat der Konzern mit seiner Investitionswährung Media die Möglichkeit, ohne große Barmittel sein Portfolio zu vergrößern – insbesondere mit Bezug auf digitale Verbrauchermärkte im Segment Commerce & Ventures. Gleichzeitig prüfen wir auch im Kerngeschäft Entertainment regelmäßig M&A-Optionen, um unser Portfolio in der DACH-Region auszubauen und unsere Wettbewerbsposition zu stärken.

ProSiebenSat.1 verfolgt verschiedene M&A-Ansätze, die Investitionskriterien haben jedoch eine klare Vorgabe: Wir schließen nur noch dann Mehrheitsbeteiligungen, wenn sie unser Segment Entertainment synergetisch ergänzen. Außerdem haben wir strengere Kriterien dafür eingeführt, wann wir Barinvestitionen in unserem Commerce & Ventures-Portfolio tätigen. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Investitionsansatz auch, dass wir uns von Beteiligungen trennen, wenn wir nicht mehr der beste Eigentümer sind, um das Wachstum vorwiegend durch Reichweite in unseren Kernmärkten zu fördern. Mit diesem Ansatz optimieren wir unser Portfolio, verbessern unsere finanzielle Basis und können zugleich den Spielraum für Investitionen in weiteres Wachstum vergrößern.

CHANCEN IN BEZUG AUF DIE DIGITALISIERUNG VON TV UND TV-WERBUNG

Die ProSiebenSat.1 Group reagiert gezielt auf die Trends in der Mediennutzung und stellt Joyn in den Mittelpunkt ihrer Entertainment-Strategie: Wir haben die Streaming-Plattform auf eine deutlich breitere Zielgruppe ausgerichtet, sie in das Zentrum unserer Kanäle und Marken gestellt und wollen so unsere Reichweite stärken. Gleichzeitig ist Joyn ein Aggregator und damit eine Plattform, die offen für die Einbindung von Partner-Inhalten ist. Daraus könnten sich zusätzliche Chancen ergeben, für den Konzern und die gesamte Medienbranche in der DACH-Region. Ziel ist, dem Publikum eine frei verfügbare und verlässliche Anlaufstelle zu bieten und so auf die

Entwicklungen der Branche zu reagieren. Denn angesichts der Marktmacht globaler Konzerne und des gleichzeitig zu beobachtenden Vertrauensverlusts klassischer Medien wird es zunehmend relevant, das duale System in Deutschland zu stärken – ein Mediensystem, das für Vielfalt und Unabhängigkeit in der Berichterstattung steht. Hier sind wir eine wichtige Konstante und können mit Joyn als starke, lokal verwurzelte Streaming-Plattform zukunftsweisend sein. Dabei bietet die Idee hinter Joyn, Inhalte und Reichweite zu bündeln, auch der Werbeindustrie neue Möglichkeiten in der Vermarktung. So können etwa durch die enge Verzahnung mit unserem Influencer-Business neue und innovative Werbeformate geschaffen werden. Sämtliche innovative Werbeformate aus dem TV sind auch auf Joyn verfügbar.

Werbung ist der zentrale Stellhebel, die Bekanntheit von Marken rasch und effektiv zu steigern. Dies gilt insbesondere auch für crossmediale Werbeformen. Die ProSiebenSat.1 Group hat daher frühzeitig begonnen, die Vorteile des klassischen Fernsehens – wie etwa seine hohe Reichweite – mit den Vorteilen der digitalen Werbung wie etwa datenbasiertes Targeting zu kombinieren und crossmediale Werbeformen anzubieten. Unter dem Begriff „Advanced TV“ treibt ProSiebenSat.1 die Digitalisierung von Werbung voran und schafft sowohl im TV-Werbeumfeld als auch auf Joyn immer passgenauere Lösungen für Kunden. Beispiele dafür sind unsere unterschiedlichen Addressable-TV-Produkte, die eine zielgerichtete, kontextbezogene Aussteuerung von Werbung im TV ermöglichen. Die Wachstumsperspektiven für digitale TV-Werbung wie Addressable TV sind groß, da die Nutzung von internetbasierten TV-Geräten kontinuierlich steigt.

Zudem begegnet ProSiebenSat.1 der dynamisch steigenden Nachfrage nach innovativen Werbeprodukten mit neuen Technologien: Mit Total Video based on CFlight haben wir ein starkes Differenzierungsmerkmal in der Reichweitenmessung geschaffen, da es die hohen TV-Qualitätsstandards in die digitale Umgebung übersetzt und die Vergleichbarkeit von TV- und Online-Video-Werbekontakten garantiert. Trotz einer zunehmend fragmentierten Mediennutzung ermöglicht Total Video based on CFlight unseren Kunden daher einen ganzheitlichen und transparenten Blick auf ihre Bewegtbild-Kampagnen. Einen weiteren Bereich, in den wir zuletzt stark investiert haben, ist Programmatic TV, so dass der Prozess von der Buchung bis hin zur Ausspielung von linearen TV-Werbeflächen automatisiert werden kann. Über Programmatic TV können wir neue Kunden für das Medium TV gewinnen und die Relevanz von Fernsehen im intermedialen Vergleich weiter stärken.

Damit setzen wir in unserem Kerngeschäft den Fokus auf digitales Wachstum mit dem Ziel, den Anteil unserer digitalen & smarten Werbeerlöse konsequent auszubauen. Darunter fällt auch der erfolgreiche Ausbau unserer digitalen Angebote im Bereich der Podcast-Vermarktung. Alle diese Innovationsprodukte bergen großes Potenzial für uns als Gruppe: Denn bei einer erfolgreichen digitalen Transformation geht es nicht nur darum, Werbeprodukte zu verkaufen, sondern Markenberater zu sein. ProSiebenSat.1 deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und kann – anders als ein reiner TV-Vermarkter – Content, Marketing und Technologie miteinander verbinden. Dies ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal zu klassischen Medienhäusern – genauso wie zu globalen Technologiekonzernen.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM⁹

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das unternehmensweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS bzw. RMS) soll neben der Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung die Effektivität und Effizienz des Geschäftsbetriebs sowie die Einhaltung maßgeblicher Gesetze, interner und externer Vorschriften und Richtlinien sicherstellen. Zudem dient es dazu, Risiken in Bezug auf die Erreichung der Geschäftsziele zu identifizieren, zu evaluieren und zu steuern. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Die Gesamtverantwortung für das IKS und RMS liegt bei dem Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE.

Das IKS sowie das RMS sind auf Basis des international anerkannten COSO-Rahmenwerks (Committee of Sponsoring Organization for Standardization) für interne Kontroll- (Internal Control – Integrated Framework) und Risikomanagementsysteme (Enterprise Risk Management – Integrating with Strategy and Performance) konzipiert. Entsprechende Vorgaben wurden vom Vorstand in Richtlinien, die für die ProSiebenSat.1 Group anwendbar sind, spezifiziert. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist Gegenstand von Prüfungsaktivitäten des Bereichs Internal Audit. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasierten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährigen Prüfungen. Zudem wird die Einhaltung regelmäßig durch externe Prüfungsgesellschaften überprüft.

Das konzernweite IKS entspricht in seinen Grundzügen dem rechnungslegungsbezogene IKS. Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen IKS und des konzernweiten RMS erfolgt im Risikobericht des Lageberichts.

→ **Risikobericht**

Um Risiken, die sich nachteilig auf die oben genannten Ziele des IKS und RMS auswirken könnten, frühzeitig zu erkennen und effektiv zu steuern, hat der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE konkrete zentrale und dezentrale Verantwortlichkeiten und Strukturen geschaffen: Die zentrale konzernweite Verantwortung für die Methodik, Qualitätssicherung, Überwachung und das Reporting liegt bei den IKS- und RMS-Abteilungen der ProSiebenSat.1 Media SE, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Fachexpert:innen aus anderen Konzernfunktionen unterstützt werden. Die Prozessverantwortlichen und Risikomanager:innen in den Gesellschaften repräsentieren die dezentrale IKS- und RMS-Organisation. Sie sind für die Umsetzung des IKS im Sinne der Kontrollidentifizierung, -dokumentation, -durchführung sowie des RMS hinsichtlich der Risikoidentifizierung, -evaluation und -steuerung verantwortlich.

Compliance-Management-System

Das Governance-System der ProSiebenSat.1 Media SE umfasst ein an der Risikolage ausgerichtetes konzernweites Compliance-Management-System (CMS). Basierend auf einer Relevanz- und Risikoanalyse deckt das CMS insbesondere die Themenfelder Geldwäscheprävention, Korruptionsprävention, Sanktionen und Embargos sowie Datenschutz ab. Dabei unterstützt ein am

⁹ Dieser Abschnitt ist kein Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts.

Standard IDW PS 980 ausgerichtetes Compliance-Programm das regelkonforme Handeln der Mitarbeiter:innen.

Im Fokus des CMS steht es, Integrität, richtlinienkonformes und regeltreues Verhalten im Denken und Handeln aller Mitarbeiter:innen zu verankern und auf diese Weise Rechts- und Regelverstöße zu verhindern. Das Fundament hierfür ist die Compliance-Kultur. Die Compliance-Ziele richten sich an der Kultur sowie an den im Zuge der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse identifizierten Themenfelder aus. Im Rahmen der Compliance-Organisation werden die erforderlichen Ressourcen zur Einrichtung, Unterhaltung, Überprüfung und stetigen Weiterentwicklung des CMS zur Verfügung gestellt. In den Konzerngesellschaften wurden auf Ebene der Geschäftsleitung Ansprechpartner:innen für Fragen zu Compliance benannt sowie teilweise Unit Compliance Officer ernannt. Das Compliance-Programm wurde konzipiert, um die im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Risiken zu steuern und zu mitigieren. Zu diesem Zweck wurden unter anderem ein Verhaltenskodex sowie relevante Richtlinien erlassen, welche durch Maßnahmen, wie zum Beispiel Schulungen, Kontrollen sowie ein Hinweisgebersystem flankiert werden. Die Compliance-Kommunikation umfasst eine regelmäßige Information zu relevanten Compliance-Themen. Zudem wird auf regelmäßiger und anlassbezogener Basis an den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE berichtet.

Das CMS wird laufend an die geschäftsspezifischen Risiken und jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen angepasst.

STELLUNGNAHME DES VORSTANDS ZUR ANGEMESSENHEIT UND WIRKSAMKEIT DES IKS, RMS UND CMS

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat zur prozessintegrierten und -unabhängigen internen Überwachung organisatorische Maßnahmen etabliert, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, RMS und CMS sicherzustellen.

Im Rahmen der prozessintegrierten internen Überwachung sind im Konzern Freigabe- und Berichtsprozesse verankert. Dabei wird die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben in den jeweiligen Organisationseinheiten überwacht, die Inhalte der Berichterstattung hierüber plausibilisiert, kritische Kontrollschwächen diskutiert sowie bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Der Vorstand erhält regelmäßige Berichte zu den Ergebnissen der prozessintegrierten internen Überwachung.

Quartalsweise findet ein interner Zertifizierungsprozess statt. Dabei wird, unterstützt durch Bestätigungen des Managements von Einheiten in ihrem Verantwortungsbereich, die Ordnungsmäßigkeit der berichteten Finanzdaten bestätigt und über die Wirksamkeit der Kontrollsysteme berichtet.

Für die prozessunabhängige interne Überwachung ist ein internes Revisionssystem (IRS) als integraler Bestandteil der Corporate Governance eingerichtet. Dabei können sämtliche Gesellschaften, Managementsysteme und Prozesse des ProSiebenSat.1-Konzerns Gegenstand einer Revisionsprüfung sein. Die jährliche Revisionsplanung bezüglich der zu prüfenden Gesellschaften und Prozesse erfolgt risikobasiert unter Berücksichtigung verschiedener interner und externer Faktoren. Zusätzlich kann der jährliche Revisionsplan flexibel um anlassbezogene Revisionsprüfungen erweitert werden. Der Bereich Internal Audit überwacht darüber hinaus die fristgerechte Umsetzung der, im jeweiligen Revisionsbericht, vereinbarten Maßnahmen.

Die ProSiebenSat.1 Group entwickelt ihre Systeme kontinuierlich weiter. Damit reagiert die ProSiebenSat.1 Group auf das dynamische Geschäftsumfeld, sich ändernde regulatorische Anforderungen oder Themen wie den ZAG-Sachverhalt im Hinblick auf die Geschäftigkeit von Jochen Schweizer und mydays. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand, auf Basis des Mandats des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE, eine Analyse des

Reifegrades des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veranlasst. Aufgrund der Ergebnisse dieser Analyse sowie weiterer Überwachungshandlungen hat die ProSiebenSat.1 Group zusätzliche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung identifiziert. Einige grundlegende Maßnahmen wurden direkt im Geschäftsjahr 2023 ergriffen, wie beispielsweise die Vornahme von organisatorischen Änderungen für ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System (GRC) zur Steuerung von Unternehmensrisiken und die Trennung dieses integrierten GRC-Systems von der Internen Revision entsprechend dem Drei-Linien-Modell des IIA als Ordnungsrahmen. Zusätzlich wurden weitere Schritte bereits im Geschäftsjahr 2023 in Gang gesetzt, die im Geschäftsjahr 2024 weiter umgesetzt werden. Hier sind vor allem eine engere Verzahnung der Risikomanagementprozesse der unterschiedlichen Governance-Funktionen, unter anderem durch Angleichung von Risikokatalogen und Bewertungsmethoden (Risikoassessments und -analysen), die Vereinheitlichung von Risikoberichten an die entsprechenden Gremien sowie die Überprüfung und Verbesserung von Dokumentationen im Zusammenhang mit internen Kontrollsystemen zu nennen.

→ **Wesentliche Ereignisse**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

GESAMTAUSSAGE AUS SICHT DER UNTERNEHMENSLEITUNG: PROGNOSE 2024

Die ProSiebenSat.1 Group hat ihre Organisation im Jahr 2023 neu aufgestellt und den Fokus noch klarer auf das Entertainment-Segment mit der Streaming-Plattform Joyn ausgerichtet. So sind wir für die Zukunft strategisch gut aufgestellt, um die Chancen der Digitalisierung in Wachstum zu übersetzen. Zugleich greifen unsere Effizienzmaßnahmen, was unsere Profitabilität stärkt und uns Spielraum für Investitionen – insbesondere in lokale Programminhalte – eröffnet.

Für 2024 rechnen die Ökonom:innen mit einer konjunkturellen Erholung in Deutschland, auch wenn die Rahmenbedingungen für das exportorientierte Deutschland herausfordernd bleiben. Dies haben wir in unserer Finanzprognose berücksichtigt. Wir rechnen für 2024 mit einer stabilen Entwicklung des adjusted EBITDA. Relevant wird dabei vor allem sein, wie sich das Werbegeschäft in der DACH-Region entwickelt. Denn unser Kerngeschäft ist hochprofitabel, aber es reagiert sehr sensitiv auf konjunkturelle Entwicklungen und insbesondere auf die Konsumstimmung der Verbraucher:innen.

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die **Weltwirtschaft** hat 2023 weiter an Schwung verloren, und auch für 2024 rechnen sowohl IWF als auch OECD mit keiner nachhaltigen Belebung: So dürfte die hohe Inflation weiter sinken. Gleichzeitig wird die Geldpolitik aber vorerst restriktiv bleiben, was weiterhin mit höheren Finanzierungskosten verbunden ist. Erst im weiteren Jahresverlauf könnten sinkende Leitzinsen in den USA und der Eurozone für eine Entlastung der Wirtschaft sorgen. Wann und in welcher Geschwindigkeit sie kommen, ist allerdings unklar und hängt stark von der weiteren Konjunktur- bzw. Inflationsentwicklung ab.

Vor diesem Hintergrund dürfte die US-amerikanische Wirtschaft nach überraschend guter Vorjahresentwicklung etwas an Tempo verlieren. Der IWF rechnet hier mit real plus 2,1 Prozent, nach plus 2,5 Prozent im Jahr 2023. Auch die chinesische Konjunktur dürfte sich 2024 spürbar abkühlen. Grundlegende strukturelle Probleme, unter anderem im Immobiliensektor, sind hierfür die Ursache. Dies gilt analog für die gesamte Weltwirtschaft. Der IWF erwartet für 2024 daher insgesamt ein weiterhin gedämpftes Wachstum von 3,1 Prozent (Vorjahr: 3,1 %).

Demgegenüber haben sich die Aussichten für die Eurozone etwas verbessert. Angesichts robuster Arbeitsmärkte, sinkender Inflationsraten und deutlich steigender Kaufkraft, sollte die Erholung des privaten Konsums im Jahresverlauf 2024 an Dynamik gewinnen. Der IWF erwartet daher für die Eurozone ein reales Wachstum von 0,9 Prozent, nach 0,5 Prozent im Vorjahr.

Auch die stark exportorientierte **deutsche Wirtschaft** sollte 2024 wieder zulegen können. Die Wachstumserwartungen divergieren jedoch erneut deutlich: Das Bruttoinlandsprodukt dürfte laut Prognosen zum Jahresende 2023 real zwischen 0,5 Prozent (IWH, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle) und 0,9 Prozent (IfW) wachsen. Besonders vorsichtig ist die Bundesbank, sie erwartet ein Plus von real 0,3 Prozent. Positive Impulse werden angesichts des verhaltenen globalen Umfeldes vor allem vom privaten Konsum erwartet.

Die Prognosen für den privaten Konsum liegen zwischen real plus 0,9 Prozent (RWI, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., DIW) und 1,7 Prozent (IfW). Voraussetzung für die Konsumbelebung ist, dass die Inflation im Jahresverlauf 2024 weiter absinkt und die Reallöhne kräftig wachsen. Die Schätzungen für die Inflation reichen von jahresdurchschnittlich 2,1 Prozent (RWI) bis 3,0 Prozent (IWH), nach 5,9 Prozent im Jahr 2023. Hier liegen gleichzeitig große Unsicherheiten: Sollten sich die Einkommen bzw. die Inflation anders entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich die Konsumbelebung weiter verzögern. Hinzukommen die Spannungen aus dem geopolitischen Umfeld und insbesondere dem Russland-/Ukraine-Krieg sowie dem Nahostkonflikt.

ERWARTETE ENTWICKLUNG WICHTIGER KONJUNKTURINDIKATOREN in Prozent, 2024p

	Deutschland
Bruttoinlandsprodukt (real) ¹	0,3–0,9
Privater Konsum (real) ²	0,9–1,7
Inflationsrate ³	2,1–3,0

1 Bundesbank; IfW.

2 RWI, DIW; IfW.

3 RWI; IWH.

KÜNFTIGE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der **Entertainment**-Markt dürfte laut der Studie „German Entertainment & Media Outlook 2023-2027“ der PricewaterhouseCoopers GmbH („PricewaterhouseCoopers“) 2024 ein Volumen von insgesamt 43,1 Mrd Euro erreichen (+1,5% im Vergleich zum Vorjahr), davon sind 12,5 Mrd Euro (2023: 11,8 Mrd Euro) Ausgaben für digitale Entertainment-Angebote. Im Prognosezeitraum bis 2027 dürfte der digitale Entertainment-Markt jährlich um 5,0 Prozent wachsen, wobei unter anderem für den Streaming-Sektor ein dynamisches Wachstum erwartet wird.

Auf die weitere Entwicklung der Ausgaben für Entertainment-Angebote werden – neben strukturellen Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung – makroökonomische Indikatoren einen starken Einfluss haben. Dies gilt auch für die gesamte Werbebranche, so dass die Prognosen für die einzelnen Mediengattungen unterschiedlich sind: Für die gesamten Werbeausgaben im Jahr 2024 prognostizieren die Mediaagenturen Magna Global und ZenithOptimedia ein Plus von 4,3 Prozent bzw. 3,5 Prozent netto. Dieses Wachstum wird – wie im Jahr 2023 – von der Entwicklung im Online-Markt getragen. So dürfte dieser zwischen 7,6 Prozent (ZenithOptimedia) und 7,8 Prozent (Magna Global) wachsen. Gleichzeitig wird für das lineare TV erneut ein Minus erwartet. Hier liegen die Prognosen der Netto-Werbeausgaben derzeit bei minus 0,5 Prozent (ZenithOptimedia) bis minus 3,1 Prozent (Magna Global). Diese hohe Divergenz ist darauf zurückzuführen, dass die makroökonomischen Entwicklungen nach wie vor mit Unsicherheit behaftet sind und daher auch die Visibilität des besonders konjunktursensitiven TV-Werbemarktes begrenzt bleibt.

Diese Implikationen haben wir in unserer Finanzplanung berücksichtigt. Im Segment **Entertainment** werden wir unser Umsatzportfolio konsequent diversifizieren und so auf die veränderten Nutzungsinteressen reagieren. So treiben wir beispielsweise mit innovativen Werbeprodukten unter dem Dach von Advanced TV die digitale Transformation voran, indem wir unsere Werbeprodukte „smarter“ gestalten. Denn je passgenauer Werbung ist, desto höher der Mehrwert für unsere Werbekunden wie auch unsere Zuschauer:innen. Dazu verknüpfen wir die Vorteile der digitalen Welt – wie etwa datenbasierte Ausspielungsmöglichkeiten – mit unserer hohen Reichweite im TV. Dadurch erweitern wir unsere Vermarktungsmöglichkeiten – sowohl im linearen Umfeld als auch auf unserer Streaming-Plattform Joyn.

→ Chancenbericht

Auch im Segment **Commerce & Ventures** haben derzeit insbesondere die makroökonomischen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf das Konsumverhalten. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung, dass die Konsument:innen Online-Shopping fest im Alltag integriert haben. Laut der IFH Köln GmbH („IFH Köln“) dürfte der deutsche E-Commerce-Markt im Jahr 2027 im Mittel ein Volumen von 119 Mrd Euro erreichen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum von 2023 bis 2027 würde damit 4,4 Prozent betragen. Dabei wird der Anteil des Online-Handels am Einzelhandel bis 2027 auf 14,6 Prozent steigen, für 2023 wurde der Anteil auf 13,4 Prozent prognostiziert.

→ Rahmenbedingungen des Konzerns

Digitale Kanäle sind zum alltäglichen Kommunikationsmittel geworden und helfen, soziale Interaktionen aufzubauen oder zu vertiefen. Hiervon profitieren auch die Angebote im **Dating & Video**-Segment. Einer aktuellen Studie von New Street Research zufolge dürfte das Gesamtvolumen des Online-Dating-Markts weltweit jährlich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich zulegen und im Jahr 2030 ein Volumen von 20,5 Mrd USD erreichen, der Anteil der Märkte Europa und Nordamerika wird auf 9,6 Mrd USD prognostiziert. Dies ist eine Verdopplung gegenüber 2023. Dabei führen technologische Entwicklungen zu einem breiteren Spektrum an Möglichkeiten im Online-Dating und damit im Datingverhalten selbst.

→ **Rahmenbedingungen des Konzerns**

UNTERNEHMENSAUSBLICK

Das makroökonomische Umfeld ist in der DACH-Region nach wie vor herausfordernd, gleichwohl dürfte auf Basis der derzeitigen makroökonomischen Parameter die deutsche Wirtschaft 2024 wieder wachsen: Die Wirtschaftsforschungsinstitute sind sich im Winter 2023/2024 trotz divergierender Erwartungen einig, dass sich der private Konsum auf Jahressicht positiv entwickelt und damit zur Konjunkturerholung beiträgt. Als frühzyklisches Unternehmen dürften wir hiervon unmittelbar profitieren.

→ Künftige wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Vor allem unser hochmarginiges Werbegeschäft korreliert eng mit der makroökonomischen Entwicklung und insbesondere dem privaten Konsum. ProSiebenSat.1 rechnet daher für das Geschäftsjahr 2024 mit einer schnellen Erholung der Werbeumsätze in der DACH-Region. Sollten sich die Einkommen oder die Inflation jedoch anders entwickeln als momentan erwartet, könnte sich die Belebung der privaten Konsumausgaben weiter verzögern. Beeinträchtigungen unseres Geschäfts, die aufgrund weiter eskalierender geopolitischer Spannungen entstehen könnten, sind in dieser Prognose nicht reflektiert. Auf Grundlage dieser Annahmen – und ohne weitere Portfolioveränderungen – rechnet die ProSiebenSat.1 Group für das Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Ergebnissen¹⁰:

Umsatz

ProSiebenSat.1 strebt 2024 an, den **Konzernumsatz** gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 auf rund 3,95 Mrd Euro bei einer Varianz von plus/minus 150 Mio Euro (Vorjahr: 3,85 Mrd Euro) zu steigern. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 bei 3,82 Mrd Euro¹¹. Das für 2024 erwartete Wachstum beim Konzernumsatz hängt insbesondere von der Entwicklung der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region ab.

Bei einem Konzernumsatz im Mittelwert der Zielbandbreite rechnet ProSiebenSat.1 mit einem Wachstum der Entertainment-Werbeerlöse in der DACH-Region von rund 2 Prozent. Für die darin enthaltenen TV-Werbeerlöse rechnet ProSiebenSat.1 mit einer stabilen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresniveau. Demgegenüber gehen wir davon aus, dass die digitalen & smarten Werbeerlöse ihr Wachstum fortsetzen, unter anderem getrieben von Joyn.

Ergebnisentwicklung und Cashflow

Die ProSiebenSat.1 Group rechnet für den Konzern bei einer Varianz von plus/minus 50 Mio Euro mit einem **adjusted EBITDA** in Höhe von 575 Mio Euro (Vorjahr: 578 Mio Euro) – und somit im Mittelwert mit einem adjusted EBITDA auf Vorjahresniveau. Bereinigt um Währungseffekte und Portfolioveränderungen lag das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2023 bei 580 Mio Euro¹². In dieser Prognose ist die bereits angekündigte Erhöhung von Programminvestitionen reflektiert, welche – trotz gegenläufiger Einspareffekte durch Effizienzmaßnahmen – das adjusted EBITDA belastet, jedoch das Wachstum im Entertainment-Geschäft nachhaltig stärken wird.

¹⁰ Der US-Dollar ist für die ProSiebenSat.1 Group neben dem Euro die wesentliche Währung. Der Konzern erwartet 2024 einen US-Dollar-Anteil am Konzernumsatz bzw. am adjusted EBITDA von jeweils ca. 14 Prozent. Eine über das gesamte Geschäftsjahr durchschnittliche Stärkung oder Schwächung des US-Dollars im Verhältnis zum Euro um 1 Cent beeinflusst entsprechend die Umsatzerlöse des Konzerns um ca. 5 Mio Euro und das adjusted EBITDA um ca. 1 Mio Euro. Für die Prognose aller beschriebener Kennzahlen legt der Konzern einen US-Dollarkurs im Verhältnis zum Euro von 1,10 US-Dollar im Geschäftsjahr 2024 zugrunde.

¹¹ Basierend auf den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2024 nach Abzug der Umsatzerlöse der in 2023/2024 entkonsolidierten Gesellschaften Regiondo und Stylight (rund 17 Mio Euro).

¹² Basierend auf dem adjusted EBITDA des Geschäftsjahres 2023 umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2024 nach Abzug des adjusted EBITDA der in 2023/2024 entkonsolidierten Gesellschaften Regiondo und Stylight (rund minus 5 Mio Euro).

Für das **adjusted net income** rechnet der Konzern mit einem Wert um das Vorjahresniveau von 225 Mio Euro. Das adjusted net income wird maßgeblich durch die Entwicklung des adjusted EBITDA sowie durch das Finanzergebnis und die Ertragsteuern beeinflusst.

Der **adjusted Operating Free Cashflow** ist die relevante Cashflow-Steuerungsgröße des Konzerns. Er orientiert sich ebenfalls an der Entwicklung des adjusted EBITDA. Für das Geschäftsjahr 2024 geht ProSiebenSat.1 davon aus, dass der adjusted Operating Free Cashflow – aus Vergleichbarkeitsgründen korrigiert um die Veränderung der Investitionen für den Bau des neuen Campus am Standort Unterföhring – um einen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag über dem Vorjahreswert von 260 Mio Euro liegen wird.

Kapitaleffizienz

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt eine klare Strategie, die auf nachhaltiges und profitables Wachstum ausgerichtet ist. Den mittelfristigen finanziellen Erfolg des Unternehmens misst ProSiebenSat.1 daher anhand der Kennzahl **P7S1 ROCE** (Return on Capital Employed). Aufgrund der erwarteten stabilen Entwicklung des adjusted EBITDA geht die Gruppe im Geschäftsjahr 2024 von einem P7S1 ROCE auf dem Niveau des Vorjahres von 11,0 Prozent aus. Ziel ist, mittelfristig eine Rendite auf das eingesetzte Kapital, also einen P7S1 ROCE, von mindestens 15 Prozent zu erreichen.

→ Strategie und Steuerungssystem

Investitionen und Kapitalstruktur

Der Konzern setzt seinen Fokus auf die Stärkung der Profitabilität und eine schlanke Kostenstruktur, was sich zunehmend positiv auf die Ergebnisentwicklung auswirkt und zugleich mehr Spielraum für Investitionen – insbesondere in lokale Programminhalte – eröffnet. Um den Marktanteil im linearen TV und das Wachstum von Joyn zu stärken, wird die ProSiebenSat.1 Group ihren Schwerpunkt dabei noch klarer auf exklusive lokale Inhalte legen und ihre Programmaufwendungen 2024 um rund 80 Mio Euro erhöhen. Die gesamten Programmkosten der Gruppe werden sich 2024 damit auf etwa 1,03 Mrd Euro belaufen (Vorjahr: 0,95 Mrd Euro). Die Finanzierung soll dabei wie in den Vorjahren aus dem operativen Cashflow erfolgen.

Für den **Verschuldungsgrad** (Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum LTM adjusted EBITDA des Konzerns) strebt ProSiebenSat.1 grundsätzlich eine Bandbreite von 1,5x bis 2,5x zum jeweiligen Jahresende an. Aktuell rechnet der Konzern allerdings – bei einer stabilen Entwicklung des adjusted EBITDA und höheren Investitionen in Programminhalte – zum Jahresende 2024 mit einem Verschuldungsgrad zwischen 2,5x und 3,0x (Vorjahr: 2,7x).

Bedeutsamste nichtfinanzielle Kennzahl

Die Entwicklung der **Zuschauermarktanteile** ist der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator der ProSiebenSat.1 Group. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie struktureller Veränderungen im Mediennutzungsverhalten hat ProSiebenSat.1 zu Jahresbeginn 2024 die Zielgruppendefinition angepasst, um die TV-Nutzung noch besser abzubilden: Bei der Betrachtung der Zuschauermarktanteile auf Konzernebene stellt ProSiebenSat.1 nunmehr die werberelevante Zielgruppe 20- bis 59-jährige Zuschauer:innen in den Fokus statt wie bisher die Zielgruppe zwischen 14 und 49 Jahren. Für das Geschäftsjahr 2024 geht der Konzern davon aus, seine Position bei den Zuschauermarktanteilen in der werberelevanten Zielgruppe der 20- bis 59-Jährigen zumindest bestätigen zu können.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, ihre Wettbewerbsposition auf Basis einer soliden finanziellen Aufstellung auszubauen. Dies reflektiert unsere Dividendenpolitik: Bei der Bemessung von Ausschüttungen an die Aktionär:innen berücksichtigt der Konzern neben dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld und dem bereinigten Konzernjahresüberschuss (adjusted net income) als Bezugsgröße für das Ausschüttungsvolumen mit besonderem Fokus ein angemessenes Niveau des Verschuldungsgrads. Darüber hinaus beachtet ProSiebenSat.1 ebenso die Erfordernisse für Investitionen in das operative Geschäft.

Die Bezugsgröße für Dividendenzahlungen ist der bereinigte Konzernjahresüberschuss (adjusted net income). Hierbei strebt der Konzern – unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien – grundsätzlich an, 25 bis 50 Prozent des adjusted net income auszuschütten. Als Orientierungsgröße für die Einhaltung eines angemessenen Niveaus des Verschuldungsgrads (Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate des Konzerns) gilt dabei bis auf weiteres das obere Ende des angestrebten Zielkorridors von 1,5x bis 2,5x, wobei wichtige strategische Investitionen zu einer temporären Anpassung des Zielkorridors führen können.

Da der Fokus 2024 vor allem darauf liegt, die Netto-Finanzverschuldung und damit einhergehend auch den Verschuldungsgrad zu reduzieren, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der kommenden Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten (Vorjahr: 0,05 Euro). Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 11 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) und einer Ausschüttungsquote von 5 Prozent. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

DIVIDENDENVORSCHLAG

Adjusted net income in Mio Euro	225
Anzahl ausstehender Aktien ¹	233.000.000
Anzahl eigener Aktien ¹	6.299.657
Anzahl dividendenberechtigter Aktien ¹	226.700.343
Dividendenvorschlag in Euro	0,05
Ausschüttung in Mio Euro	11.335,017
Ausschüttungsquote in Prozent	5

¹ Zum Stichtag 31.12.2023.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 22. Februar 2024 eine konzerninterne Reorganisation beschlossen. Diese Reorganisation steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung. Sollte der Aufsichtsrat die Maßnahme billigen, ist beabsichtigt, die Reorganisation in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. April 2024 zur Zustimmung zu stellen. Im Wesentlichen sollen durch diese Maßnahme vorhandene steuerliche Verlustvorträge in einem mittleren dreistelligen Millionen Euro-Betrag im Konzern zukünftig nutzbar gemacht werden.

Vorausschauende Aussagen

Prognosen basieren auf aktuellen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Wir stützen uns dabei auf unsere Budgetplanung sowie umfassende Markt- und Wettbewerbsanalysen. Die prognostizierten Werte werden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und in Konsistenz mit den im Konzernlagebericht beschriebenen Bereinigungen ermittelt. Prognosen sind naturgemäß jedoch mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen können. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder die den vorausschauenden Aussagen zugrundeliegenden Prämissen nicht weiter zutreffen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den getroffenen Aussagen oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Entwicklungen, die diese Prognose belasten könnten, sind zum Beispiel eine veränderte Konjunkturentwicklung als zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts erwartet. Diese und weitere Faktoren werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert. Dort berichten wir auch über zusätzliche Wachstumspotenziale; Chancen, die wir bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert haben, könnten sich etwa aus unternehmensstrategischen Entscheidungen ergeben. Risikopotenziale werden systematisch und regelmäßig im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses erfasst.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-

RECHNUNG_____206

KONZERN-GESAMTERGEBNIS-

RECHNUNG_____207

KONZERN-BILANZ_____208

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG____210

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGS-

RECHNUNG_____211

KONZERN-ANHANG_____212

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro		2023	2022
Umsatzerlöse	[6]	3.852	4.163
Umsatzkosten	[7]	-2.812	-2.617
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.041	1.546
Vertriebskosten	[8]	-707	-682
Verwaltungskosten	[9]	-435	-497
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[10]	-5	-181
Sonstige betriebliche Erträge	[11]	21	50
Betriebsergebnis		-87	236
Zinsen und ähnliche Erträge		15	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-77	-42
Zinsergebnis	[12]	-62	-27
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	[13]	2	-24
Sonstiges Finanzergebnis	[13]	-18	-87
Finanzergebnis		-78	-139
Ergebnis vor Steuern		-164	97
Ertragsteuern	[14]	30	-147
Konzernergebnis		-134	-49
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE		-124	5
Anteil anderer Gesellschafter		-10	-54
Ergebnis je Aktie in Euro			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	[15]	-0,55	0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie	[15]	-0,55	0,00

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio Euro	2023	2022
Konzernergebnis	-134	-49
Währungsumrechnung	-20	27
Cashflow-Hedges	-37	10
Ertragsteuern	10	-3
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-47	34
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-1	5
Ertragsteuern	0	-1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-1	4
Sonstiges Ergebnis	-48	38
Konzern-Gesamtergebnis	-182	-12
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE	-164	32
Anteil anderer Gesellschafter	-18	-43

KONZERN-BILANZ

in Mio Euro		31.12.2023	31.12.2022
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[17]	2.008	1.997
Programmvermögen	[18]	686	912
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[19]	785	809
Sachanlagen	[20]	540	490
At-Equity bewertete Anteile	[22]	11	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	300	294
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	2	3
Latente Ertragsteueransprüche	[14]	68	20
Langfristige Vermögenswerte		4.400	4.555
Programmmvermögen	[18]	178	174
Vorräte	[6]	45	41
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[23]	60	93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[23]	471	471
Laufende Ertragsteuerforderungen		110	87
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	[24]	67	81
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[25]	573	504
Kurzfristige Vermögenswerte		1.504	1.451
Bilanzsumme		5.904	6.005

in Mio Euro		31.12.2023	31.12.2022
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		233	233
Kapitalrücklage		1.045	1.046
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		222	358
Eigene Anteile		-58	-60
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		32	72
Sonstiges Eigenkapital		-214	-141
Anteil der Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media SE		1.260	1.508
Anteil anderer Gesellschafter		320	266
Eigenkapital	[26]	1.580	1.774
Finanzverbindlichkeiten	[29]	2.119	2.117
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	303	287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	59	73
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	9	6
Rückstellungen für Pensionen	[27]	2	2
Sonstige Rückstellungen	[28]	30	9
Latente Ertragsteuerschulden	[14]	232	277
Langfristige Schulden		2.753	2.770
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[29]	106	124
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	[29]	881	909
Übrige Verbindlichkeiten	[30]	305	258
Laufende Ertragsteuerschulden		91	78
Sonstige Rückstellungen	[28]	188	92
Kurzfristige Schulden		1.571	1.461
Bilanzsumme		5.904	6.005

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio Euro	2023	2022
Konzernergebnis	-134	-49
Ertragsteuern	-30	147
Finanzergebnis	78	139
Abschreibungen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	227	430
Werteverzehr auf das Programmvermögen inkl. Veränderung der Rückstellung für belastende Verträge	1.181	958
Veränderung der Rückstellungen	-9	8
Ergebnis aus dem Verkauf von Vermögenswerten	3	-19
Veränderung des Working Capital	44	-62
Erhaltene Dividenden	6	7
Gezahlte Steuern	-62	-162
Gezahlte Zinsen	-78	-51
Erhaltene Zinsen	15	11
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	1.240	1.354
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	26	23
Auszahlungen für die Beschaffung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-219	-217
Auszahlungen für Investitionen in at-Equity bewertete Anteile und finanzielle Vermögenswerte	-7	-21
Auszahlungen für die Beschaffung von Programmvermögen	-928	-895
Auszahlungen für gewährte Darlehen	—	-2
Einzahlungen aus gewährten Darlehen	1	2
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	23
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	5	122
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.124	-966
Auszahlung der Dividende	-11	-181
Rückzahlung finanzieller Verbindlichkeiten	-1	-326
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	36	37
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-45	-45
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht-beherrschenden Gesellschaftern	-20	0
Auszahlungen von Dividenden an nicht-beherrschende Gesellschafter	-2	0
Auszahlungen von Finanzierungskosten	-1	-7
Einzahlungen von Prämien bezüglich der vorzeitigen Rückzahlung finanzieller Verbindlichkeiten	—	3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-44	-519
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	41
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	69	-91
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenanfang	504	594
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Periodenende	573	504

KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio Euro	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital	Eigene Anteile	Kumuliertes sonstiges Ergebnis				Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE	Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
					Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Cashflow- Hedges	Neube- wertung von Versorgungs- plänen	Latente Steuern				
1. Januar 2022	233	1.046	534	-62	22	47	-15	-9	-140	1.657	310	1.968
Konzernergebnis	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	-54	-49
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—	16	10	5	-4	—	27	11	38
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	5	—	16	10	5	-4	—	32	-43	-12
Dividenden	—	—	-181	—	—	—	—	—	—	-181	0	-181
Sonstige Veränderungen	—	0	0	2	—	—	—	—	-1	0	-1	-1
31. Dezember 2022	233	1.046	358	-60	38	57	-10	-13	-141	1.508	266	1.774

in Mio Euro	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rück- lage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigen- kapital	Eigene Anteile	Kumuliertes sonstiges Ergebnis				Sonstiges Eigen- kapital	Anteil der Gesellschafter der ProSieben Sat.1 Media SE	Anteil anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
					Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung	Bewertung von Cashflow- Hedges	Neube- wertung von Versorgungs- plänen	Latente Steuern				
1. Januar 2023	233	1.046	358	-60	38	57	-10	-13	-141	1.508	266	1.774
Konzernergebnis	—	—	-124	—	—	—	—	—	—	-124	-10	-134
Sonstiges Ergebnis	—	—	—	—	-13	-37	-1	11	—	-40	-8	-48
Konzern-Gesamtergebnis	—	—	-124	—	-13	-37	-1	11	—	-164	-18	-182
Dividenden	—	—	-11	—	—	—	—	—	—	-11	-2	-14
Sonstige Veränderungen	—	-1	0	2	—	—	—	—	-74	-73	75	2
31. Dezember 2023	233	1.045	222	-58	26	19	-10	-2	-214	1.260	320	1.580

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES	213	Leasing	250
Allgemeine Angaben	213	At-Equity bewertete Anteile	251
Bilanzierungsgrundsätze	213	Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	251
Änderungen von Rechnungslegungs- vorschriften und -methoden	230	Übrige Forderungen und Vermögenswerte	252
Konsolidierungskreis	231	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	252
Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis	232	Eigenkapital	253
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	233	Rückstellungen für Pensionen	258
Umsatzerlöse	233	Sonstige Rückstellungen	260
Umsatzkosten	234	Finanzielle Verbindlichkeiten	261
Vertriebskosten	235	Übrige Verbindlichkeiten	262
Verwaltungskosten	236	SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	263
Sonstige betriebliche Aufwendungen	236	Eventualverbindlichkeiten	263
Sonstige betriebliche Erträge	237	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	265
Zinsergebnis	237	Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten	265
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis	238	Segmentberichterstattung	280
Ertragsteuern	239	Anteils- und leistungsorientierte Vergütung	284
Ergebnis je Aktie	242	Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	288
Sonstige Angaben	242	Honorare des Abschlussprüfers	291
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	243	Corporate Governance	291
Geschäfts- oder Firmenwerte	243	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	291
Programmvermögen	246	Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB	292
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	247		
Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	249		

KONZERN-ANHANG

GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1/ Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „ProSiebenSat.1 Group“) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Europäische Gesellschaft („Societas Europaea“ bzw. „SE“) und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439) eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und vereint mit ihren Tochtergesellschaften als digitaler Medienkonzern Entertainment-Marken mit einem Commerce & Ventures- sowie Dating & Video-Portfolio unter einem Dach.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 5. März 2024 durch den Vorstand aufgestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2/ Bilanzierungsgrundsätze

A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, welche einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Hierbei finden die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände ebenso Berücksichtigung wie die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen Umfelds innerhalb der Branche. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die Effekte aus Schätzungsänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam oder in bestimmten Fällen direkt im Eigenkapital erfasst, Vorjahreswerte bleiben unverändert.

Im Geschäftsjahr 2023 befindet sich die Weltwirtschaft nach einem Jahr mit großen Herausforderungen auf langsamem Erholungskurs, auch wenn der Aufschwung bislang wenig dynamisch ausfällt und die gesamtwirtschaftliche Lage von den Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges und weiteren geopolitischen Unsicherheiten sowie einer hohen Inflation und – wenn auch in immer geringerem Ausmaß – den Folgen der COVID-19-Pandemie bestimmt wird. Zur Verlangsamung des globalen Erholungstempos hat die restriktive Geldpolitik vieler Notenbanken beigetragen. Die einzelnen Regionen entwickelten sich unterschiedlich: Während sich die US-amerikanische Wirtschaft robust zeigte, erholte sich die chinesische Wirtschaft nicht so

stark wie erwartet, und die Konjunktur in Europa blieb schwach. Insbesondere die deutsche Wirtschaft blieb im Jahresverlauf stark beeinflusst durch eine schwache globale Nachfrage. Die Investitionsneigung blieb entsprechend gering und vor allem der private Konsum blieb hinter den Erwartungen zurück. Angesichts der weiterhin bestehenden konjunkturellen Unsicherheiten bleiben die künftige makroökonomische Entwicklung in den Kernmärkten des Konzerns und ihre Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse und Cashflows des Konzerns ungewiss.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurden das aktuelle makroökonomische Umfeld und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen, unter Berücksichtigung werterhellender Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses am 5. März 2024.

Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen des aktuellen makroökonomischen Umfelds berücksichtigt.

Weiterführende Angaben zu den Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds und den damit einhergehend getroffenen Annahmen des Managements finden sich im

→ **Konzernlagebericht**

Als digitaler Medienkonzern agiert die ProSiebenSat.1 Group nicht in einem Industriesektor mit großem Ressourceneinsatz und hoher Energieintensität. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern eher indirekter Natur, sie machen sich beispielsweise in Form von Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar. Potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse bzw. Cashflows werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit beurteilt und im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, hatten klimabezogene Sachverhalte jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in diesem Kapitel sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen,
 → Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
 → Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken, sowie von Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen,
 → Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
 → Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“
- Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung anderer Unternehmen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
 → Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“

- Umsatzrealisierung,
→ Ziffer 6 „Umsatzerlöse“
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen,
→ Ziffer 18 „Programmvermögen“
- Bewertung von Finanzinstrumenten und Leasingverbindlichkeiten,
→ Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ → Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“
→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, einschließlich Rückstellungen für anteils- und leistungsorientierte Vergütungen, sowie Bewertung von Eventualverbindlichkeiten
→ Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“ → Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“
→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsorientierte Vergütung“
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuerposten sowie der Bewertung unsicherer Steuerpositionen.
→ Ziffer 14 „Ertragsteuern“

B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen Anpassungen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wesentlichen im Rahmen des Konzernabschlusses zur Anwendung kommenden Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe:

ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER ANSATZ- UND BEWERTUNGSMASSSTÄBE

Posten	Ansatz- und Bewertungsmaßstab
VERMÖGENSWERTE	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Programmvermögen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity-Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Wertpapiere und sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
SCHULDEN	
Finanzverbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)

C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet.

Bei vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Kursen zum Abschlussstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Differenzen erfasst der Konzern zunächst direkt im Eigenkapital. Im Fall eines späteren Beherrschungsverlusts werden sie erfolgswirksam umgegliedert und als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
Großbritannien	GBP	0,8691	0,8868	0,8700	0,8529
Schweiz	CHF	0,9266	0,9851	0,9718	1,0049
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,1077	1,0676	1,0814	1,0533

D) KONSOLIDIERUNG

In den Konzernabschluss werden die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle wesentlichen von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, schwankenden Renditen aus dem Beteiligungseingagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Im Rahmen von Film- und Serien-Koproduktionen, die mithilfe von Projektgesellschaften und unter Mitwirkung unabhängiger Dritter realisiert werden, sind in Einzelfällen Ermessensentscheidungen bei der Identifikation der beherrschungsrelevanten Tätigkeiten notwendig.

Konzerninterne Salden, Aufwendungen und Erträge werden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Steuerlatenzierung eliminiert.

Bei der Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen werden die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Mit deren Ermittlung beauftragt der Konzern in der Regel externe, unabhängige Gutachter:innen. Übersteigt die Summe aus hingegabener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert gegebenenfalls bereits gehaltener Anteile und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt im Allgemeinen mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Gewährt der Konzern im Rahmen eines Unternehmenserwerbs nicht beherrschenden Gesellschaftern Put-Optionen über deren ausstehende Anteile, wird dies unter Anwendung der sogenannten „Anticipated-Acquisition-Methode wie ein sofortiger Erwerb dieser Anteile erfasst. Zum Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital kommt es in diesem Fall nicht. Stattdessen wird der Barwert der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtenden Gegenleistung passiviert und in der Folge erfolgswirksam fortgeschrieben.

Anteilstransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen.

Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik der Konzern keine Beherrschung, sondern lediglich maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann („assoziierte Unternehmen“) oder die zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftlich beherrscht werden („Gemeinschaftsunternehmen“), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Erlangt der Konzern durch den Erwerb weiterer Anteile bzw. Stimmrechte die Beherrschung über solche assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden sie von diesem Zeitpunkt an als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Die bisher gehaltenen Anteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil der für die Anteile am Tochterunternehmen hingeegebenen Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

E) ANSATZ UND BEWERTUNG

Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie die Umsatzerlöse erfasst werden:

REALISATION VON UMSATZERLÖSEN

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer:innen zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV und Streaming sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz der Vertragspartner abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Vertragspartner (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstler:innen (Studio71)	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Content	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien (Production)	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
	Verkauf/Lizenzierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten (Global Sales und sonstige Programmverkäufe)	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Consumer Advice	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkund:innen in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale	Übermittlung der Kundendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch die Partner (zeitpunktbezogen)
Experiences	Verkauf von Wert- und Erlebniscoupons	Vermittlungsprovision bei Einlösung des Erlebniscoupons (zeitpunktbezogen), Zahlungen für nicht eingelöste Wert- oder Erlebniscoupons nach Ablauf der Coupon- bzw. Verjährungsfrist (zeitpunktbezogen)
Beauty & Lifestyle	Verkauf von Produkten im Wesentlichen über Online-Portale, Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung	Übergabe der Waren an die Endkund:innen unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren (zeitpunktbezogen)
Dating	Vertrieb von Abonnement- und Einmalkäufen auf eigenen Dating-Plattformen an Endkunden (B2C); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Video	Monetarisierung von Video- und Live-Entertainment-Angeboten in Form des sogenannten own-and-operated-business über eigene Online-Plattformen (B2C) sowie deren Vermarktung über Drittpartner-Plattformen mittels Livebox (B2B); Vermarktung von Online-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)

Im Entertainment-Geschäft des Konzerns werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen, das heißt aus dem Verkauf von Werbezeiten, erzielt. Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots, aber auch durch Werbeformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations (maßgeschneiderte Werbekampagnen nach individuellen Kundenbedürfnissen) und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer:innen zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. TV-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den konzerneigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden dabei als separate Leistungsverpflichtung behandelt, und der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz wird mit Erbringung der Werbeleistung erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung, das heißt in der Regel bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen, erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Gegenleistung vereinbart, deren Höhe vom Umsatz oder anderen Erfolgskennzahlen des Vertragspartners abhängt („Media-for-Revenue“), werden solche variablen, auf der Erreichung bzw. Überschreitung vertraglicher Umsatz- oder Ergebnisziele durch die Vertragspartner basierenden Erlösbestandteile vom Konzern als Umsatzerlöse erfasst, soweit sich deren Höhe verlässlich schätzen lässt und eine zukünftige Stornierung der zu erfassenden Umsatzerlöse unwahrscheinlich ist. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner vorliegt.

Vereinbaren der Konzern und die Vertragspartner die Erbringung von Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten („Media-for-Equity“), wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung dieser Instrumente eine entsprechende Verpflichtung zur Ausspielung der zugesagten linearen oder digitalen Werbeformate passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbeformate als Umsatzerlöse erfasst. Die erhaltenen Finanzinstrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Da es sich bei Media-for-Equity-Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung davon unberührt.

Darüber hinaus enthalten die Werbeerlöse auch die Umsätze der Digital Media & Entertainment-Company Studio71 („Studio71“). Hier werden Online-Video-Konzepte für Influencer:innen entwickelt und deren digitale Auftritte auf Plattformen wie beispielsweise YouTube, Tik Tok, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Leistung.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkund:innen in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkund:innen. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Im Geschäftsmodell Production der Umsatzkategorie Content werden Umsätze zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte in der Regel aufgrund vertraglicher Bestimmungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die jeweiligen geplanten Gesamterlöse ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand. Im Geschäftsmodell Global Sales und sonstige Programmverkäufe der Umsatzkategorie Content werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

Umsatzerlöse in der Kategorie Consumer Advice, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Fahrzeugvermietung, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Kreditvergabe, werden in der Regel in Höhe der mit den Vertragspartnern, also den Erbringern der primären Dienstleistungen gegenüber den Endkund:innen, vereinbarten Gebühr und nur im Wohnmobilverleihgeschäft in Höhe der vollen Gebühr aus der Fahrzeugvermietung erfasst. Bei den Verträgen mit dem Wohnmobilanbieter und dem Wohnmobilmutzer handelt es sich bilanziell um

kurzfristige Operating Leasingverhältnisse und bei den daraus erzielten Umsatzerlösen insoweit um Leasingumsätze. Die Erlöserfassung in der Kategorie Consumer Advice erfolgt unter Berücksichtigung von Stornoquoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Je nach Vertragsgestaltung werden Umsatzerlöse mit Übermittlung der Kundendaten an die Erbringer der primären Dienstleistungen, mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch die Vertragspartner oder mit Überlassung des Mietgegenstandes an den Nutzer erfasst.

Im Geschäftsmodell Verkauf von Wert- und Erlebnisgutscheinen (Experiences) beinhalten die von den Gutscheinkäufern vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis. Die vereinnahmte Zahlung wird zunächst vollständig als finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Der Umtausch von Wertgutscheinen in Erlebnisgutscheine hat keine Wirkung auf Bilanz oder Ergebnis. Erst bei Einlösung eines Erlebnisgutscheins erfasst die ProSiebenSat.1 Group die Vermittlungsprovision als Umsatzerlös und leitet den verbleibenden Teil des Gutscheinpreises an den Veranstalter weiter. Vereinnahmte Zahlungen für nicht eingelöste Wert- oder Erlebnisgutscheine werden nach Ablauf der Gutscheinfrist bzw. einer gegebenenfalls längeren Verjährungsfrist in voller Höhe als Umsatz realisiert.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen in der Kategorie Beauty & Lifestyle über Online-Portale. Die hieraus entstehenden Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitpunktbezogen bei Übergabe der Waren an die Kund:innen, unter Berücksichtigung von Rückgabequoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern umsatzmindernd eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Wertverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung, angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten. Daneben werden in der Umsatzkategorie Beauty & Lifestyle Umsatzerlöse durch werbefinanzierte Suchmaschinen zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren ermittelt und zeitpunktbezogen realisiert.

In der Umsatzkategorie Dating werden Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung) zeitpunktbezogen und Leistungsverpflichtungen mit Abonnement-Charakter (Zugang zur Online-Plattform) zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Der Gesamttransaktionspreis wird nach Maßgabe relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

In beiden Umsatzkategorien Dating und Video haben Kund:innen zudem die Möglichkeit auf den eigenen Online-Plattformen Werteinheiten käuflich zu erwerben. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend vereinfachend als „Credits“ bezeichnet), die von den Nutzer:innen für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente („virtual gifts“) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer:innen verschenkt werden können. Die Erlösrealisierung richtet sich jeweils nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Weiterhin werden sowohl in der Kategorie Dating als auch in der Kategorie Video Umsätze aus Online-Marketingleistungen realisiert.

In der Kategorie Video wird zudem die konzerneigene Livestreaming-Technologie Livebox auf Drittplattformen zugänglich gemacht. Basis für die Erlösrealisierung bildet der Verbrauch von Credits auf der jeweiligen Drittplattform.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Gegenleistungen vereinbart. Diese werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu zwischen 30 und 60 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Segment Dating & Video werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Segment Dating & Video werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

In den betrieblichen Aufwendungen enthalten sind auch Aufwendungen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Als Medienkonzern betreibt die ProSiebenSat.1 Group keine Forschung und Entwicklung im Sinne eines produzierenden Industrieunternehmens. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betreffen im Wesentlichen den Bereich der Marktforschung, in dem der Konzern verschiedene Research-Abteilungen unterhält, sowie zahlreiche Produktforschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Bereichen Werbetechnologie, Streaming-, Livestreaming- und digitale Plattformtechnologie und zunehmend im Bereich künstliche Intelligenz. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten außerhalb der Marktforschung sind in der Regel Teil des laufenden operativen Geschäfts und nicht von ihm zu trennen.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei der Umkehrung der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von bis zu fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der latenten Steueransprüche und -schulden sowie den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst der Konzern erfolgswirksam, es sei denn, dass die die Steuereffekte auslösenden Sachverhalte erfolgsneutral erfasst wurden.

Latente Steuerereffekt, die sich aus der Einführung einer globalen Mindestbesteuerung im Zuge der so genannten Pillar-2-Regelungen ergeben, werden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Pillar-2-Regelungen finden sich in

→ Ziffer 14 „Ertragsteuern“

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich unter anderem bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne.

Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert und zugleich die unterste Ebene repräsentiert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ProSiebenSat.1 Group sind nach Geschäftsbereichen strukturiert.

Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer Übertragung im Rahmen einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden bzw. übertragenen und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Nicht im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst der Konzern zum Erwerbsstichtag mit ihren beizulegenden Zeitwerten, bei deren Bewertung im Wesentlichen die folgenden Methoden zur Anwendung kommen:

ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten neben Marken, Software und Kundenbeziehungen im Wesentlichen Vermögenswerte aus Software-as-a-Service-Verträgen sowie zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Anschaffungskosten von nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und gegebenenfalls wertgemindert.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer grundsätzlich unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer dennoch verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben bzw. gegebenenfalls wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei erstere stets mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Bei selbst entwickelten Programmformaten ist dies erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall und nicht bevor das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen, denen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde liegen:

NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

	Jahre
Marken mit bestimmter Nutzungsdauer	10-17
Kundenbeziehungen	3-10
Software	2-10
Lizenzen und andere Schutzrechte	2-10

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern erfasst die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden erwarteten Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN

	Jahre
Immobilien	3-50
Technische Anlagen	2-10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

Leasing

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten an Sachanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen weist der Konzern als Sachanlagen aus und bewertet diese zu Anschaffungskosten, in der Folge vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Leasingverbindlichkeiten werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinismethode bewertet.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder entsprechendem Fremdwährungsäquivalent erfasst der Konzern ebenso wie nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten. Teilweise erfolgt eine Zusammenfassung zahlreicher gleichartiger Leasinggegenstände von geringem Wert und gleicher Mietzeit zu Portfolien. Für diese Portfolien wird ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach der Effektivzinismethode.

At-Equity bewertete Anteile

Hierunter fallen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei der die ProSiebenSat.1 Group die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der Konzern zusammen mit anderen Investoren gemeinschaftliche Beherrschung aus.

At-Equity bewertete Anteile werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. Ein bei der erstmaligen Erfassung aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Buchwert der Beteiligung ausgewiesen und weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Stattdessen wird bei Vorliegen entsprechender Indikatoren der gesamte Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

Nach der Equity-Methode erfasst der Konzern nach dem erstmaligen Beteiligungsansatz die auf ihn entfallenden, erfolgswirksamen Ergebnisbestandteile des Beteiligungsunternehmens im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen. Hierin enthalten sind auf den Konzern entfallende Effekte aus der Fortschreibung von beim Beteiligungserwerb aufgedeckten stillen Reserven und stillen Lasten.

Bei einem Beteiligungsbuchwert von Null werden weitere Verluste aus at-Equity bewerteten Anteilen nur dann erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Empfangene Ausschüttungen mindern den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral.

Programmvermögen

Programminhalte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Dabei werden Spielfilme und Serien mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen mit Abnahme. Geleistete Anzahlungen für Live-Inhalte, wie insbesondere Sportrechte, sowie Newsformate und einige Shows werden bis zur Ausstrahlung als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen. Bei Ausstrahlung erfolgt eine sofortige aufwandswirksame Erfassung als Werteverzehr in den Umsatzkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfasst der Konzern degressiv über die Anzahl der vertraglichen bzw. geplanten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials.

Programmvermögen, das mangels Einsetzbarkeit die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt, wird in voller Höhe einzeln wertgemindert. Gründe für mangelnde Einsetzbarkeit können das Auslaufen der Lizenzzeit, die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen, schlechte Reichweiten vergangener Ausstrahlungen oder veränderte Sehgewohnheiten sein.

Das übrige Programmvermögen wird zum Zweck der Prüfung auf Werthaltigkeit in gleichartige Programme gebündelt und zu Programmgruppen zusammengefasst. Eine Wertminderung auf den niedrigeren Nutzungswert erfolgt, wenn der Buchwert einer Programmgruppe durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die Verwertung der in Programmgruppe befindlichen Programme erwartet werden. Anhaltspunkte für eine Wertminderung können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen oder medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Programmstrategie die Verwertungsmöglichkeiten bestehender Programme beeinträchtigen und damit einen Anhaltspunkt für eine Wertminderung liefern.

Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Neben dem Programmvermögen werden Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten, die sich an extern veröffentlichten Quellen orientieren, extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des erzielbaren Betrags basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfasst der Konzern eine Wertaufholung für die betroffenen Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte einem Wertaufholungsverbot.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die finanzielle Vermögenswerte einer Vertragspartei und finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente der anderen Vertragspartei begründen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten bilanziert der Konzern zum Erfüllungstag, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substantiell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (nachfolgend als Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden zusammengefasst), welche zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folge entweder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) bewertet werden, zählen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle noch gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Fondsinvestments, (iii) derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (sogenanntes „Hedge Accounting“) designiert wurden sowie (iv) Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, insbesondere aus Put-Optionen.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert, sofern ein aktiver Markt für das jeweilige Instrument besteht. Andernfalls wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz). Der beizulegende Zeitwert einer jederzeit abrufbaren Verbindlichkeit ist nicht geringer als der bei Abruf zahlbare Betrag. Bei Erstansatz entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Transaktionspreis.

Risikovorsorge für Darlehen und Forderungen

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“). Dies betrifft vor allem die Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden.

Die Risikovorsorge für diese Vermögenswerte erfasst die während der Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste („lifetime expected credit losses“) und wird auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertminderungsmatrizen („simplified approach“) gebildet. Gegebenenfalls erfolgt eine Einzelbetrachtung.

Erwartete Kreditverluste auf Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kunden werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst.

Bei allen anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird grundsätzlich bei erstmaliger Erfassung eine Wertminderung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste („twelve-months expected credit losses“) berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall jedoch vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird die Wertminderung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für die jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtigt. Einen Ausfall sieht die ProSiebenSat.1 Group als eingetreten an, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Wertminderung in Form einer Einzelwertberichtigung.

Der Konzern erfasst Wertminderungen erfolgswirksam und überprüft diese regelmäßig. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Bestehen Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, wird die Forderung ausgebucht, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften sowie Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Devisentermingeschäften bzw. Devisenswaps sind beim erstmaligen Ansatz in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entsprechen sie den entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämien. Gelegentlich werden gekaufte und geschriebene Zinsoptionen im Rahmen einer Zinssicherungsstrategie zu einem synthetischen Zinsswap zusammengefasst. In dem Fall entspricht der beizulegende Zeitwert der geschriebenen Option bei Erstansatz der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Optionsprämie.

Erfüllt eine Sicherungsbeziehung die einschlägigen Kriterien, bilanziert der Konzern diese gemäß den „Hedge Accounting“-Vorschriften des IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow-Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Werden Optionen in ein Cashflow-Hedge-Accounting eingebunden, wird in der Regel nur deren innerer Wert als Sicherungsinstrument designiert. Bei einem Cashflow-Hedge werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ein ineffektiver Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument die Anschaffungskosten der Lizenz bei Lizenzbeginn, das heißt bei Aktivierung des Grundgeschäfts, mit entsprechenden Folgewirkungen auf den Werteverzehr.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die noch im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wird eine Sicherungsbeziehung beendet, weil der Eintritt des Grundgeschäfts nicht länger wahrscheinlich ist, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Es handelt sich hierbei um Barmittelbestände und Bankguthaben sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter

Der Buchwert der im Eigenkapital ausgewiesenen Geschäftsanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter spiegelt deren Anteil am bilanziellen Nettovermögen des Konzerns wider. Die quotale Verteilung des Nettovermögens auf beherrschende und nicht beherrschende Gesellschafter erfolgt nach Abzug des auf bestehende Vorzugsgeschäftsanteile entfallenden Nettovermögens. Entsprechend wird das Periodenergebnis erst nach Abzug erworbener Vorzugszinsansprüche anteilig den beherrschenden und nicht beherrschenden Gesellschaftern zugerechnet. Wachsen die Ansprüche aus Vorzugsgeschäftsanteilen stärker als das Nettovermögen, so vermindert sich der auf die übrigen Geschäftsanteile entfallende Anteil am Nettovermögen entsprechend. Reicht das gesamte Nettovermögen zur Deckung der Vorzugsansprüche nicht aus, unterbleibt insoweit die bilanzielle Erfassung neu erworbener Vorzugszinsansprüche. Sie wird in den Folgeperioden nachgeholt, sobald ausreichend Nettovermögen zur Deckung aufgelaufener Zinsansprüche zur Verfügung steht.

Rückstellungen für Pensionen

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne werden durch eine Neubewertung der Verpflichtungen sowie des vorhandenen Planvermögens erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung in Folgeperioden erfolgt nicht.

Zur Deckung von Pensionsansprüchen vorhandene Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Anerkennung als Planvermögen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert.

Anteils- und leistungsorientierte Vergütungen

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. anteilsbasierte zukünftige Zahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Ausgabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung hängt davon ab, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat.

Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden oder bei denen keine solche Verpflichtung zum Barausgleich besteht, werden zum Zeitpunkt der Gewährung einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Vergütungspläne mit Erfüllungswahlrecht, bei denen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich besteht, erfasst die ProSiebenSat.1 Group nach den Vorschriften für Pläne mit Barausgleich. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten aus dem Plan gebucht. Die Verbindlichkeiten werden zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Daneben bestehen anteilsbasierte Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird; diese werden ebenfalls nach den oben genannten Vorschriften für Pläne mit Barausgleich erfasst.

Leistungsbasierte Vergütungspläne, die sich am Ergebnis und anderen nicht aktienbasierten Parametern bemessen, werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer:innen bewertet und grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt in Höhe der dem Vertrag direkt zurechenbaren Kosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, wobei geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die aktuellen Marktzinssätzen angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen werden mit dem niedrigeren Betrag aus den erwarteten Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den erwarteten Kosten bei Beendigung des Vertrags abzüglich gegebenenfalls erwarteter Erlöse bewertet. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach Programmgruppen zusammengefasst.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und der Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die auf Erfahrungen der Vergangenheit und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen beruhen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Beurteilung des Sachverhalts und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Dabei wird zwischen Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Demgegenüber wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Die bei der indirekten Ableitung berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen werden um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen sind daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz und den Segmentkennzahlen abstimmbare.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

3 / Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte und in europäisches Recht umgesetzte Änderungen bestehender Standards erstmalig anzuwenden:

- IAS 1 „Angabe von Rechnungslegungsmethoden“
- IAS 8 „Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen“

- IAS 12 „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“
- IAS 12 „Internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln“
- IFRS 17 „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 — Vergleichsinformationen“
- IFRS 17 „Versicherungsverträge (einschließlich Änderungen)“

Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group.

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die folgenden, derzeit noch nicht verpflichtend anzuwendenden bzw. teilweise noch nicht in europäisches Recht umgesetzten Verlautbarungen veröffentlicht, welche vom Konzern daher nicht angewendet wurden:

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE BZW. NOCH NICHT IN EUROPÄISCHES RECHT UMGESETZTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standard	Verlautbarung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab	Erwarteter Effekt
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2024	keiner
IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	1. Januar 2024	keiner
IAS 7 / IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	unwesentlich
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	1. Januar 2024	keiner
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit von Währungen	1. Januar 2025	keiner

4 / Konsolidierungskreis

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Summe
Einbezogen zum 01.01.2023	72	74	146
Zugänge	1	2	3
Abgänge	–5	–4	–9
Einbezogen zum 31.12.2023	68	72	140

Die Zugänge beinhalten zwei Neugründungen und eine Abspaltung, während die Abgänge vier Verschmelzungen, zwei Verkäufe sowie drei Liquidationen umfassen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden neun (Vorjahr: 10) assoziierte Unternehmen und vier (Vorjahr: 4) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

A) AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Akquisitionen von Tochterunternehmen getätigt.

Im Vorjahr hat der Konzern insbesondere Kontrolle über folgende Unternehmen erlangt:

ÜBERSICHT AKQUISITIONEN 2022

Unternehmensname	Geschäftszweck	Erworbene Stimmrechte	Kontrollerlangung
Buzzbird Beteiligungsgesellschaft mbH	Der Betrieb einer Online-Plattform für werbetreibende Unternehmen und Social Media Creatoren	58,3 %	31.05.2022
Joyn GmbH	Betreiben einer Streaming-Plattform	50,0 %	31.10.2022

Infolge dieser Erwerbstransaktion hält der Konzern jeweils 100 Prozent der Geschäftsanteile. Für weitere Informationen zu diesen Transaktionen verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022.

B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen initiiert oder abgeschlossen.

Als Transaktion von untergeordneter Bedeutung hat der Konzern mit Vertrag vom 15. Dezember 2023 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Februar 2024 den Geschäftsbetrieb der Stylight GmbH, München („Stylight“) sowie sämtliche Anteile an der Stylight Inc., Lewes, Delaware, USA für einen Kaufpreis von 2 Mio Euro veräußert. Zum Ende des Geschäftsjahres ist der Übergang an den Käufer noch nicht erfolgt. Infolge der Vertragsunterzeichnung kam es im Dezember 2023 zu einer Wertminderung der Marke Stylight in Höhe von 19 Mio Euro und einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Platform & Commerce (vormals: NuCom Group) von 2 Mio Euro.

Die nach den Wertminderungen verbleibenden Vermögenswerte und Schulden der Stylight-Veräußerungsgruppe sind nicht wesentlich, und ein gesonderter Ausweis dieser Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz ist daher unterblieben.

Im Vorjahr hat die ProSiebenSat.1 Group mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2022 ihren 100-Prozent-Anteil an der Red Arrow Studios GmbH, Unterföhring veräußert und sich damit vom US-amerikanischen Produktionsgeschäft der Red Arrow Studios getrennt. Vor Abschluss der Transaktion kam es zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Red Arrow Studios in Höhe von 49 Mio Euro. Der zum Zeitpunkt des Abgangs erfasste Veräußerungsgewinn von 18 Mio Euro war hauptsächlich auf zuvor erfolgsneutral berücksichtigte Währungsgewinne aus der Umrechnung US-amerikanischer Abschlüsse zurückzuführen.

Für weitere Informationen zu dieser Veräußerungstransaktion verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6 / Umsatzerlöse

in Mio Euro

	Entertainment		Commerce & Ventures		Dating & Video		Summe Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Werbeerlöse	2.116	2.253	107	142	—	—	2.224	2.396
DACH ¹	1.853	1.964	107	142	—	—	1.960	2.106
Rest der Welt	264	289	—	—	—	—	264	289
Distribution	186	184	—	—	—	—	186	184
Content	158	355	—	—	—	—	158	355
Europa	148	202	—	—	—	—	148	202
Rest der Welt	10	153	—	—	—	—	10	153
Digital Platform & Commerce	—	—	734	611	—	—	734	611
Consumer Advice	—	—	261	173	—	—	261	173
Experiences	—	—	68	89	—	—	68	89
Beauty & Lifestyle	—	—	404	349	—	—	404	349
Dating & Video	—	—	—	—	434	518	434	518
Dating	—	—	—	—	245	274	245	274
Video	—	—	—	—	188	244	188	244
Sonstige Umsatzerlöse	114	95	3	4	—	—	117	99
Summe	2.574	2.888	844	757	434	518	3.852	4.163

¹ DACH = Deutschsprachiger Raum (Deutschland, Österreich und die Schweiz).

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Kategorien. Dabei werden die Kategorien Werbeerlöse und Content in geographische Regionen untergliedert. Die Zuordnung erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert. Es wird unterschieden nach den Regionen Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH) bzw. Europa und jeweils Rest der Welt. In der Kategorie Werbeerlöse DACH im Segment Entertainment werden Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten erfasst, darunter auch die Werbeumsätze der deutschen Studio71-Gesellschaft. In derselben Kategorie im Segment Commerce & Ventures sind Umsätze aus Media-for-Equity- und Media-for-Revenue-Transaktionen in Höhe von 54 Mio Euro (Vorjahr: 98 Mio Euro) enthalten. Die Kategorie Werbeerlöse Rest der Welt enthält im Wesentlichen Umsätze der Studio71-Gesellschaften in den Vereinigten Staaten (USA). In der Kategorie Experiences sind nahezu ausschließlich Erlöse aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Gutscheingeschäften erfasst, die in Anwendung von IFRS 9 als finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert werden. Für nähere Informationen verweisen wir auf den

→ Konzernlagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“

VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND -VERBINDLICHKEITEN

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsvermögenswerte	31	32
Vertragsverbindlichkeiten	93	97

Die Vertragsvermögenswerte, das heißt die aktiven Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden, betreffen mehrheitlich Ansprüche auf Gegenleistung für erbrachte aber zum Abschlussstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsproduktionen. Eine Umgliederung in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Rechnungsstellung. Darüber hinaus enthalten die Vertragsvermögenswerte vor allem bereits erbrachte, aber noch nicht abrechenbare Leistungen im Segment Dating & Video.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen für Auftragsproduktionen, Vorleistungen von Kunden im Segment Dating & Video sowie noch nicht erbrachte Medialeistungen.

Von den zum 1. Januar 2023 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2023 86 Mio Euro (Vorjahr: 93 Mio Euro) als Umsatz realisiert.

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben. Leistungsverpflichtungen, deren erwartete ursprüngliche Laufzeit über den Zeitraum von mehr als einem Jahr nach dem 31. Dezember 2023 hinausgeht, liegen nur in unwesentlichem Umfang vor.

Die Vorräte in Höhe von 45 Mio Euro (Vorjahr: 41 Mio Euro) enthalten im Wesentlichen Waren. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro) erfasst. In der Umsatz-Kategorie Beauty & Lifestyle sind Warenverkäufe in Höhe von 347 Mio Euro (Vorjahr: 291 Mio Euro) enthalten.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die der Umsatzerlösrealisierung zugrundeliegenden Annahmen können einen erheblichen Einfluss auf die Höhe und den zeitlichen Anfall der Umsatzerlöse haben. Insbesondere die Ermittlung von Storno- und Rückgabequoten beruht auf historischen Quoten, welche sich im Zeitablauf ändern können. Die Festlegung relativer Einzelveräußerungspreise ist stark ermessensbehaftet.

7 / Umsatzkosten

in Mio Euro

	2023	2022
Werteverzehr des Programmvermögens	1.181	958
Sachkosten	914	1.012
Personalaufwendungen	385	374
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	147	117
IT-Kosten	86	74
Sonstige	99	82
Summe	2.812	2.617

Der Werteverzehr des Programmvermögens umfasst planmäßige Abschreibungen in Höhe von 833 Mio Euro (Vorjahr: 884 Mio Euro) und Wertminderungen in Höhe von 218 Mio Euro (Vorjahr: 89 Mio Euro) sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 130 Mio Euro (Vorjahr: Ertrag aus Rückstellungsminderungen von 15 Mio Euro). Wertminderungen in Höhe von 198 Mio Euro sowie Zuführungen zu den Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 126 Mio Euro sind das Ergebnis einer strategischen Neuausrichtung der Programminhalte, die im Zuge der Refokussierung des Entertainment-Bereichs auf deutlich mehr reichweitenstarke Live & Local Formate im Dezember 2023 vorgenommen wurde. Im Zuge der Neuausrichtung wurden Programmformate, die sich mit Umsetzung der neuen Live & Local Programmstrategie und der damit einhergehenden stärkeren Fokussierung auf lokale Programminhalte nicht mehr für eine Ausstrahlung infrage kommen, wertgemindert.

→ Ziffer 18 „Programmvermögen“ → Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Wareneinsatz, Aufwendungen für die Gewährung von Umsatzbeteiligungen sowie produktionsbezogene Fremdleistungen. Der Rückgang hängt im Wesentlichen mit rückläufigen Umsatzerlösen zusammen.

Die Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen insbesondere im Produktionsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Am 18. Juli 2023 hat die ProSiebenSat.1 Group eine Neuausrichtung der Wachstumsstrategie des Konzerns im Segment Entertainment und in der Holding angekündigt. Ziel ist, eine effizientere Organisationsstruktur, eine wettbewerbsfähigere Kostenbasis und klar auf die digitale Transformation ausgerichtete Prozesse zu erreichen. Der Stellenabbau erfolgte sozialverträglich durch ein Freiwilligenprogramm. Die entstandenen Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 67 Mio Euro, davon sind 33 Mio Euro in den Umsatzkosten enthalten.

Der Anstieg in Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte ist hauptsächlich auf die Wertminderung der Marke Stylight im Zusammenhang mit der Stylight-Vertragsunterzeichnung zurückzuführen. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

Die sonstige Umsatzkosten beinhalten zum Beispiel Aufwendungen für Zahlungsdienstleister oder Aufwendungen aus dem Abgang von Programmvermögen sowie eine Vielzahl weiterer kleiner Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ Konzernlagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“

8 / Vertriebskosten

in Mio Euro

	2023	2022
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	373	360
Personalaufwendungen	178	150
Distribution	63	63
Satelliten-Miete	35	35
Sendegebühr	28	27
Sachkosten	27	29
Vertriebsprovisionen	27	26
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	15	30
IT-Kosten	15	13
Sonstige	10	12
Summe	707	682

Marketing und marketingnahe Aufwendungen entfallen vor allem auf Kosten für Werbung, Marktforschung und Public Relations.

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen im Vertriebsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen. In Höhe von 22 Mio Euro betreffen sie Abfindungen unter dem im Zuge der strategischen Neuausrichtung aufgelegten Freiwilligenprogramm. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

Die Sachkosten beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Verpackungs- und Versandkosten sowie vertriebsbezogene Fremdleistungen. Vertriebsprovisionen umfassen größtenteils Kosten und Provisionen für Vermarktungsleistungen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen überwiegend auf sonstige und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen des Vertriebsbereichs. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ Konzernlagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“

9 / Verwaltungskosten

in Mio Euro

	2023	2022
Personalaufwendungen	217	232
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	63	106
Beratungskosten	41	36
IT-Kosten	35	33
Kosten für Infrastruktur	21	21
Marketing und marketingnahe Aufwendungen	15	15
Sonstige	43	54
Summe	435	497

Personalaufwendungen enthalten Löhne und Gehälter von Mitarbeiter:innen im Verwaltungsbereich einschließlich leistungsabhängiger Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträgen. In Höhe von 13 Mio Euro betreffen sie Abfindungen unter dem im Zuge der strategischen Neuausrichtung aufgelegten Freiwilligenprogramm. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte an Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte entfallen vor allem auf Nutzungsrechte an Verwaltungsgebäuden sowie auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ → Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die Beratungskosten betreffen vor allem Rechts-, Management- und M&A-Beratungsleistungen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den

→ Konzernlagebericht Kapitel „Ertragslage des Konzerns“

10 / Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 181 Mio Euro) sind im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Abgangsverluste aus dem Verkauf des Tochterunternehmens Regiondo GmbH in Höhe von 2 Mio Euro sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 171 Mio Euro) enthalten. Im Vorjahr war zudem die Wertminderung einer Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer im Segment Commerce & Ventures (7 Mio Euro) enthalten.

11 / Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 21 Mio Euro (Vorjahr: 50 Mio Euro). Der Posten beinhaltet sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr eine Vielzahl kleiner Beträge, die für sich genommen unwesentlich sind. Darüber hinaus beinhaltet der Posten im Vorjahr einen Ertrag in Höhe von 18 Mio Euro aus dem Verkauf des US-Produktionsgeschäfts der Red Arrow Studios und der dazugehörigen Tochterunternehmen.

12 / Zinsergebnis

in Mio Euro

	2023	2022
Zinsen und ähnliche Erträge	15	14
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-77	-42
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-83	-37
aus Zinssicherungsinstrumenten	13	-2
aus sonstigen Verbindlichkeiten	-7	-3
Zinsergebnis	-62	-27

Die Zinsen und ähnliche Erträge stammen in Höhe von 10 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Geldmarktanlagen und Bankguthaben. Daneben bestehen Zinsen und ähnliche Erträge aus Steuersachverhalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Zinsen für in Anspruch genommene Kredite. Zudem sind in dieser Position 3 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) an Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten handelt es sich um Zinserträge und Zinsaufwendungen aus zu Sicherungswecken eingesetzten Zinsswaps und Zinsoptionen. Da die Zinsswaps und Zinsoptionen als Sicherungsinstrumente ausschließlich der Überführung variabler Zinszahlungen aus den Darlehen in Festzinszahlungen dienen, werden sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus den Sicherungsinstrumenten im Zinsaufwand erfasst.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Zinsaufwendungen aus Steuersachverhalten und Aufzinsungseffekte für Put-Options-Verbindlichkeiten.

13 / Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis

in Mio Euro

	2023	2022
Anteiliges Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	0	-23
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2	-1
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen	2	-24
Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten	6	4
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten	-18	-85
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-42	-69
aus at-Equity bewerteten Anteilen	23	-18
aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1	2
Währungskursgewinne/-verluste	1	4
aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1	31
aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2	-1
aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	10	-13
aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-4	-13
aus sonstigen Positionen	-1	1
Finanzierungskosten	-6	-9
Sonstige	0	-2
Sonstiges Finanzergebnis	-18	-87

Das anteilige Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen enthielt im Vorjahr noch den Anteil des Konzerns am bis zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung am 31. Oktober 2022 erzielten Periodenergebnis von Joyn in Höhe von minus 23 Mio Euro.

Die Änderungen von Put-Options-Verbindlichkeiten resultieren aus Bewertungsanpassungen bei den in Verbindung mit Unternehmenserwerben geschlossenen Put-Options-Vereinbarungen über Anteile anderer Gesellschafter an Tochterunternehmen.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Das verbesserte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus sonstigen Finanzinstrumenten resultiert insbesondere aus Bewertungseffekten auf at-Equity bewertete Anteile. Der deutlich negative Vorjahreswert resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung von Fondsinvestments und börsennotierten Minderheitenbeteiligungen.

Die Währungskurseffekte betreffen im Wesentlichen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten US-Dollar-Verbindlichkeiten für das Programmvermögen sowie die insgesamt gegenläufigen Kurseffekte aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten Währungsderivaten und aus Zahlungsmitteln in US-Dollar.

14 / Ertragsteuern

ERTRAGSTEUERERTRAG/-AUFWAND

in Mio Euro

	2023	2022
Laufender Ertragsteueraufwand – Deutschland	38	45
Laufender Ertragsteueraufwand – Ausland	14	22
Laufender Ertragsteueraufwand	52	67
Latenter Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+) – Deutschland	-81	83
Latenter Steuerertrag – Ausland	-2	-3
Latenter Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+)	-82	79
Summe Ertragsteuerertrag (-)/Ertragsteueraufwand (+)	-30	147

Der Ertragsteuersatz der deutschen Gesellschaften setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 %) sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,2 Prozent (Vorjahr: 12,2 %). Insgesamt ergibt sich daraus ein für den Konzern maßgeblicher nominaler Gesamtsteuersatz von 28,0 Prozent (Vorjahr: 28,0 %). Die ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 15,0 Prozent und 35,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 % und 35,0 %).

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen beinhalten in- und ausländische Steuern auf Grundlage der steuerpflichtigen Einkommen 2023 in Höhe von 57 Mio Euro (Vorjahr: 116 Mio Euro) sowie Ertragsteuererträge für Vorjahre in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 49 Mio Euro). Mindernd im Ertragsteueraufwand enthalten sind in einer früheren Periode nicht berücksichtigte steuerliche Verluste oder temporäre Differenzen in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro).

Der latente Steuerertrag von 82 Mio Euro (Vorjahr: 79 Mio Euro latenter Steueraufwand) enthält 78 Mio Euro latenten Steuerertrag (Vorjahr: 29 Mio Euro latenter Steueraufwand) aus der laufenden Veränderung von temporären Differenzen. Latenter Steueraufwand aus der Auflösung in einer früheren Periode berücksichtigter temporärer Unterschiede entstand im Geschäftsjahr nur in geringfügiger Höhe (Vorjahr: 38 Mio Euro). Weiterhin sind ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro), der aus den laufenden steuerlichen Verlusten in einzelnen Gesellschaften resultiert und ein latenter Steuerertrag in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro), der auf in einer früheren Periode nicht berücksichtigte Verlustvorräte entfällt, enthalten.

Für Unternehmen, die im laufenden Geschäftsjahr oder im Vorjahr Verluste erlitten haben, wurden latente Steuerschulden übersteigende latente Steueransprüche in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) aktiviert. Basierend auf der aktuellen Steuerplanung ist es wahrscheinlich, dass diese latenten Steueransprüche voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren genutzt werden können.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen wurden in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf Verlustvorräte erfolgten im Geschäftsjahr nur in geringfügiger Höhe (Vorjahr: 23 Mio Euro). Wertaufholungen von aktiven latenten Steuern erfolgten sowohl für bisher nicht berücksichtigte Verlustvorräte in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) als auch bei aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 1 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

Der für den Konzern maßgebliche effektive Steuersatz (Verhältnis von ausgewiesenem Steueraufwand zu Ergebnis vor Steuern) beträgt 18,4 Prozent (Vorjahr: 150,9 %).

Der durch Anwendung des nominalen Gesamtsteuersatzes auf das Ergebnis vor Steuern errechnete Steueraufwand lässt sich auf den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

ÜBERLEITUNG STEUERERTRAG/-AUFWAND

in Mio Euro

	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	-164	97
Anzuwendender Konzernsteuersatz (in Prozent)	28	28
Erwarteter Ertragsteuerertrag (-)/Ertragsteueraufwand (+)	-46	27
Erhöhung (+)/Minderung (-) der Ertragsteuern durch:		
Steuersatzabweichungen		
Steuersatzunterschiede Ausland	-1	-1
Steuersatzunterschiede Inland	0	-3
Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage		
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	4	-1
Sonstige nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	15	52
Steuerfreie Erträge	-12	-4
Nicht steuerwirksame Veräußerungseffekte	1	-6
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	1	41
At-Equity bewertete Anteile	-1	7
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern		
Wertänderung und Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	14	48
Sonstige Effekte		
Steuern für Vorjahre	-6	-13
Summe Ertragsteuerertrag (-)/Ertragsteueraufwand (+)	-30	147
Effektiver Konzernsteuersatz (in Prozent)	18	151

Auf steuerliche Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 1.473 Mio Euro (davon entfallen auf die deutsche Körperschaftsteuer 689 Mio Euro und auf die deutsche Gewerbesteuer 665 Mio Euro) wurden im Geschäftsjahr (Vorjahr: 2.023 Mio Euro) keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Davon verfallen von im Ausland entstandenen Verlustvorträgen 19 Mio Euro (Vorjahr: 15 Mio Euro) innerhalb der nächsten neun Jahre und 8 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahre. Für die verbleibenden Verlustvorträge ist die Nutzung zeitlich unbegrenzt möglich. Die Minderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine konzerninterne Umstrukturierung zurückzuführen.

Die für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge nicht erfasste aktive latente Steuer beträgt 221 Mio Euro (Vorjahr: 338 Mio Euro). Für abzugsfähige Differenzen in Höhe von 12 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den Bilanzposten wie folgt zuzuordnen:

LATENTE STEUERN

in Mio Euro

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Stand netto zum 31.12.2022	Erfolgs- wirksame Effekte	Erfolgsneutrale Effekte aus Cashflow Hedges und Pensionsver- pflichtungen	Erfolgsneutrale Effekte aus der Währungs- umrechnung von Steuer- positionen in ausländischen Abschlüssen und sonstige erfolgsneutrale Effekte	Stand netto zum 31.12.2023	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	-60	-59	-2	—	0	-61	1	-62
Programmvermögen	2	-12	-10	31	—	—	21	21	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4	-208	-204	13	—	1	-189	2	-192
Sachanlagen	2	-96	-94	-9	—	—	-102	2	-104
Beteiligungen und Fondinvestments	8	-2	6	3	—	—	9	10	-1
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9	-30	-20	-4	9	—	-16	8	-23
Rückstellungen für Pensionen	1	—	1	0	0	—	1	1	—
Sonstige Rückstellungen	7	-1	6	39	—	—	46	49	-4
Verbindlichkeiten	99	-5	94	5	2	0	101	108	-7
Verlustvorträge	20	—	20	5	—	0	25	25	—
Steuerergutschriften	4	—	4	0	—	0	4	4	—
Aktive (passive) latente Steuern vor Saldierungen	157	-414	-257	82	11	1	-164	231	-394
Saldierungen	-138	138						-162	162
Aktive (passive) latente Steuern nach Saldierungen	20	-277						68	-232

Zur Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern sowie zur Verwendung von Annahmen und Schätzungen bei unsicheren Steuerpositionen siehe

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Ertragsteuern“

Für die latenten Steuern, die erfolgsneutral im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst worden sind, siehe

→ Ziffer 26 „Eigenkapital“

Für geplante künftige Ausschüttungen aus Tochterunternehmen wurde eine passive latente Steuer in Höhe von 1 Mio Euro gebildet (Vorjahr: 2 Mio Euro). Auf temporäre Unterschiede bei Anteilen an Tochterunternehmen wurden in Höhe von 26 Mio Euro (Vorjahr: 21 Mio Euro) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da die ProSiebenSat.1 Group in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung selbst zu bestimmen, und da es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Im Dezember 2022 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten, die OECD-Musterregelungen einer globalen Mindestbesteuerung (Pillar 2) umzusetzen. Die Umsetzung in deutsches Recht wurde im Dezember 2023 beschlossen und ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die ProSiebenSat.1 Group hat basierend auf aktuellen Steuererklärungen, der länderspezifischen Berichterstattungen und den Jahresabschlüssen 2023 der einzubeziehenden Geschäftseinheiten eine Bewertung der potenziellen Belastung der Gruppe in Bezug auf eine Mindestbesteuerung vorgenommen. Auf Grundlage dieser Bewertung liegen die effektiven Pillar 2 Steuersätze in den meisten Ländern über dem effektiven Steuersatz von mindestens von 15 Prozent. In einer begrenzten Anzahl der Länder, für die die Übergangsregelungen (CbCR-Safe-Harbour) nicht angewendet werden können, liegt der Pillar 2 Steuersatz nahe bei 15 Prozent, so dass die ProSiebenSat.1 Group nicht mit einer wesentlichen Steuerbelastung durch die Einführung der Mindestbesteuerung rechnet.

15 / Ergebnis je Aktie

	2023	2022
in Mio Euro		
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (unverwässert)	-124	5
Zu berücksichtigende Bewertungseffekte aus der anteilsbasierten Vergütung nach Steuern	-1	-4
Den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis (verwässert)	-125	0
in Stück		
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	226.501.493	226.318.471
Zu berücksichtigender Verwässerungseffekt aufgrund von anteilsbasierter Vergütung	571.908	654.961
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	227.073.401	226.973.432
in Euro		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,55	0,02
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,55	0,00

Gegenwärtige und ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group hatten zum Abschlussstichtag aus dem Performance Share Plan Anspruch auf 571.908 (Vorjahr: 654.961) virtuelle Aktien, sogenannte Performance Share Units. Die Performance Share Units beinhalten ein Wahlrecht für die ProSiebenSat.1 Media SE, die mit den Units erworbenen Ansprüche mittels Aktien oder im Wege des Barausgleiches zu erfüllen.

→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsorientierte Vergütung“

Aufgrund des daraus potenziell resultierenden Verwässerungseffekts wird dieser Plan für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie so behandelt, als würde er in Stammaktien der Gesellschaft erfüllt werden. Aus der möglichen Umwandlung dieser Performance Share Units in Stammaktien ergibt sich im Berichtsjahr kein Verwässerungseffekt (Vorjahr: Verwässerungseffekt von -0,02 Euro je Aktie).

16 / Sonstige Angaben

PERSONALAUFWAND UND BESCHÄFTIGTENZAHLEN

In den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

PERSONALAUFWAND

in Mio Euro

	2023	2022
Löhne und Gehälter	681	661
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	99	96
Summe	780	757

Die Löhne und Gehälter enthalten leistungsabhängige Bonusansprüche, Abfindungen und Sozialversicherungsbeiträge. In Höhe von 67 Mio Euro betreffen sie Abfindungen, unter dem im Zuge der strategischen Neuausrichtung aufgelegten Freiwilligenprogramm.

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ sind Arbeitgeberbeiträge zu beitragsorientierten Plänen in Höhe von 40 Mio Euro (Vorjahr: 40 Mio Euro) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 7.310 festangestellte Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 7.501) für die ProSiebenSat.1 Group tätig. Darüber hinaus beschäftigte der Konzern auch 486 Auszubildende, Volontär:innen, Praktikant:innen und Werkstudent:innen (Vorjahr: 511).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die in den Umsatz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten enthaltenen Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in Mio Euro

	2023	2022
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	124	130
Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	34	37
Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	66	71
Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen	1	14
Summe	225	252

Gegenläufig in den Abschreibungen und Wertminderungen enthalten sind Wertaufholungen. Für nähere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen des Programmvermögens in Höhe von 1.051 Mio Euro (Vorjahr: 973 Mio Euro) werden in den Umsatzkosten ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

17 / Geschäfts- oder Firmenwerte

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

in Mio Euro

	2023	2022
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand 01.01.	2.216	2.335
Kursdifferenzen / Sonstige	-15	36
Zugänge	—	2
Abgänge	—	-158
Stand 31.12.	2.201	2.216
WERTMINDERUNGEN		
Stand 01.01.	218	93
Kursdifferenzen / Sonstige	-28	4
Zugänge	2	171
Abgänge	—	-49
Stand 31.12.	193	218
Buchwert 31.12.	2.008	1.997

Infolge der Vertragsunterzeichnung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Stylight kam es im Dezember 2023 zu einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 2 Mio Euro. Der Abschluss der Transaktion und damit der Übergang an den Käufer erfolgt am 1. Februar 2024.

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

Ansonsten haben die zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2023 durchgeführten Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte die Werthaltigkeit der Buchwerte bestätigt. Entsprechend sind keine weiteren Wertminderungen erfasst worden. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Digital Platform & Commerce (vormals: NuCom Group) und die im Vorjahr veräußerten US-Produktionsstudios.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich zum Abschlussstichtag wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

ALLOKATION DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE AUF DIE ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN

in Mio Euro

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Entertainment	Digital Platform & Commerce ¹	SevenVentures/ SevenGrowth	Dating	Video	Summe
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2023	974	349	78	412	196	2.008
Buchwert Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2022	978	323	78	414	203	1.997

1 Umbenannt, im Vorjahr: NuCom Group.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die jeweils für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Abschlussstichtag verwendeten Prämissen:

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Entertainment	Digital Platform & Commerce ¹	SevenVentures/ SevenGrowth	Dating	Video
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums ²	1,0 % (1,0 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)
Diskontierungssatz (vor Steuern) ²	11,0 % (11,4 %)	13,0 % (13,0 %)	14,4 % (14,4 %)	12,5 % (12,2 %)	12,0 % (11,4 %)

1 Umbenannt, im Vorjahr: NuCom Group.

2 Vorjahreszahlen in Klammern.

Die nach Ende des fünfjährigen Planungszeitraums verwendeten Umsatzwachstumsraten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten orientieren sich an veröffentlichten externen Quellen. Die prognostizierten EBITDA-Margen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für den Zeitraum nach Ende des Planungszeitraums liegen in einer Bandbreite von 8,4 Prozent bis 31,2 Prozent (Vorjahr: 11,3 % bis 29,5 %). Die durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten während des Planungszeitraums basieren auf den zum Stichtag des Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen und liegen zwischen 0,8 Prozent und 10,0 Prozent (Vorjahr: 3,3 % und 13,2 %). Der zur Diskontierung verwendete gewichtete durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) spiegelt jeweils den vom Kapitalmarkt abgeleiteten, risikoadjustierten Zinssatz vor Steuern wider. Der Diskontierungssatz basiert auf dem laufzeitäquivalenten risikolosen Zinssatz in Höhe von 2,75 Prozent (Vorjahr: 2,0 %) sowie einer Marktrisikoprämie von 7,0 Prozent (Vorjahr: 7,0 %). Darüber hinaus werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit ein aus der jeweiligen Peer Group abgeleiteter Beta-Faktor, ein Fremdkapitalkostensatz sowie ein Verschuldungsgrad berücksichtigt. Zusätzlich werden länderspezifische Risikoprämien in Abhängigkeit der individuellen Zusammensetzung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angesetzt. Der Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus wurde weitgehend ausgeglichen, teilweise sogar überkompensiert durch einen Rückgang der Betafaktoren, wodurch die verwendeten Diskontierungssätze in etwa auf dem Vorjahresniveau lagen. Der für die Identifizierung und Berechnung eines Wertminderungsbedarfs maßgebliche erzielbare Betrag wird in Form eines Nutzungswertes ermittelt.

Der geschätzte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Digital Platform & Commerce (vormals: NuCom Group) übersteigt deren Buchwert um 21 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Ende des Planungszeitraums um 0,3 Prozentpunkte bzw. 3,9 Prozent zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 0,6 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die geschätzten erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dating und Video übersteigen deren Buchwerte um 76 Mio Euro bzw. 30 Mio Euro. Sollte die EBITDA-Marge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach Ende des Planungszeitraums um 3,7 Prozentpunkte oder 14,4 Prozent bzw. um 2,6 Prozentpunkte oder 12,6 Prozent zurückgehen oder sich der Diskontierungssatz vor Steuern um 1,4 Prozentpunkte bzw. 1,1 Prozentpunkte erhöhen, entspräche der ermittelte erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Da die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Entertainment und SevenVentures/SevenGrowth weit über deren Buchwerten liegen, werden für diese keine Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die wesentlichen Annahmen zur Berechnung des jeweiligen erzielbaren Betrags angegeben.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer erfassten oder möglichen Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensitiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

18 / Programmvermögen

Das Programmvermögen beinhaltet Rechte an Spielfilmen, Serien, Auftragsproduktionen, digitalem Content sowie geleistete Anzahlungen auf derartige Rechte und auf Sportrechte.

ENTWICKLUNG DES PROGRAMMVERMÖGENS

in Mio Euro

	Aktivierte Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Stand 01.01.2022	1.029	116	1.145
Veränderungen Konsolidierungskreis	11	5	16
Zugänge	817	91	908
Abgänge	-11	—	-11
Umbuchungen	86	-86	—
Abschreibungen	-884	—	-884
Wertminderungen	-89	—	-89
Sonstige	0	0	0
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	959	127	1.086
langfristiges Programmvermögen			912
kurzfristiges Programmvermögen			174
Zugänge	754	81	835
Abgänge	-6	0	-6
Umbuchungen	74	-74	—
Abschreibungen	-833	—	-833
Wertminderungen	-218	—	-218
Stand 31.12.2023	730	134	864
langfristiges Programmvermögen			686
kurzfristiges Programmvermögen			178

Die Wertminderungen beinhalten im Wesentlichen die Effekte aus der Neuausrichtung der Programmstrategie. Sie wurden bei einer im Zuge der Refokussierung des Entertainment-Bereichs auf reichweitenstarke lokale Programminhalte vorgenommenen Überprüfung des bestehenden Programmportfolios identifiziert und betreffen weit überwiegend US-Programmformate, in geringerem Umfang auch lokale Programminhalte.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Wesentliche Bestandteile des Programmvermögens werden von großen Filmstudios in Form von Filmpaketen erworben. Dabei erfolgt die Erstbewertung der einzelnen Lizenzen dieser Filmpakete unter anderem in Relation zu den erwarteten Zuschauerreichweiten der Ausstrahlungen der einzelnen Lizenzen. Abschreibungen des Programmvermögens erfasst der Konzern degressiv über die Anzahl der Ausstrahlungen nach standardisierten Matrizen, die das mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundene erwartete Zuschauerreichweitenpotenzial bzw. die Zuschauersehdauer widerspiegeln. Wertminderungen werden auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Programmgruppen) erfasst, falls die geschätzten Erlöse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser nicht mehr decken können. Die dabei geschätzten Erlöse unterliegen in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können.

19 / Sonstige immaterielle Vermögenswerte

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE

in Mio Euro

	Marken	Kunden- beziehungen	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
Stand 01.01.2022	603	199	256	483	44	1.586
Kursdifferenzen	11	7	0	5	0	23
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2	-71	-3	-34	-1	-111
Zugänge	—	—	18	51	58	127
Umbuchungen	—	—	29	6	-35	—
Abgänge	-4	-8	-14	-35	-3	-65
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	608	127	286	476	63	1.559
Kursdifferenzen	-7	0	0	-2	0	-9
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	—	-8	0	-3	-12
Zugänge	—	—	41	64	36	141
Umbuchungen	—	—	44	6	-50	—
Abgänge	-2	-96	-49	-24	-3	-174
Stand 31.12.2023	599	30	313	520	42	1.504
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN						
Stand 01.01.2022	50	147	139	376	6	719
Kursdifferenzen	1	6	0	3	—	9
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	-53	-1	-32	—	-87
Zugänge	25	21	59	59	9	174
Abgänge	-4	-8	-14	-35	-3	-65
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	71	112	183	372	12	749
Kursdifferenzen	-1	0	0	-1	—	-2
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	—	-8	0	-3	-12
Zugänge	35	11	49	58	5	158
Umbuchungen	—	—	5	0	-6	0
Abgänge	-2	-96	-49	-24	-3	-175
Stand 31.12.2023	103	27	180	405	4	719
Buchwert 31.12.2022	536	15	103	104	51	809
Buchwert 31.12.2023	495	4	133	115	38	785

Die Marken beinhalten Vermögenswerte mit bestimmter und unbestimmter Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt am Abschlussstichtag 352 Mio Euro (Vorjahr: 354 Mio Euro).

Die übrigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen aus der Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter und gewerbliche Schutzrechte.

Die Zugänge zu den Abschreibungen und Wertminderungen enthalten Wertminderungen in Höhe von 37 Mio Euro (Vorjahr: 44 Mio Euro). Sie erstrecken sich auf sämtliche Anlagenklassen und betreffen die Segmente Commerce & Ventures und Entertainment. Insbesondere kam es infolge der Vertragsunterzeichnung im Zusammenhang mit der Stylight-Transaktion zu einer Wertminderung der Marke Stylight in Höhe von 19 Mio Euro.

→ Ziffer 5 „Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“

Gegenläufig in den Abschreibungen und Wertminderungen enthalten sind Wertaufholungen für Kundenbeziehungen und aktivierte Eigenleistungen im Segment Commerce & Ventures in Höhe von 3 Mio Euro.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke des obligatorischen jährlichen Werthaltigkeitstests sowie die in die jeweiligen Werthaltigkeitstests eingeflossenen Prämissen zum 31. Dezember 2023 :

ANNAHMEN ZUR BEURTEILUNG DER WERTHALTIGKEIT DER WESENTLICHEN MARKEN MIT UNBESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Verivox	Parship/ElitePartner
Umsatzwachstum p.a. nach Ende des Planungszeitraums ¹	1,5 % (1,5 %)	1,5 % (1,5 %)
Diskontierungssatz (vor Steuern) ¹	13,9 % (13,8 %)	12,6 % (12,3 %)
Buchwert Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer (in Mio Euro)¹	107 (107)	141 (141)

¹ Vorjahreswerte in Klammern.

Die durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten der oben dargestellten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im fünfjährigen Planungszeitraum basieren auf den zum Stichtag des Werthaltigkeitstests vorliegenden Unternehmensplanungen und liegen zwischen 4,7 Prozent und 9,7 Prozent (Vorjahr: 5,3 % und 22,5 %).

Die zum 31. Dezember 2023 durchgeführten Werthaltigkeitstests für die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer haben die Buchwerte bestätigt.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Prämissen sowie die zugrundeliegende Methodik bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten haben. Insbesondere die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in umfangreichem Ausmaß Planungsannahmen, die insbesondere sensitiv auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Marktumfeldes reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können. Darüber hinaus unterliegt die Ermittlung beizulegender Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten, die als Buchwertuntergrenze im Wertminderungsfall herangezogen werden, Annahmen, die einen erheblichen Einfluss auf die Höhe einer möglichen Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten haben können.

20 / Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen und Nutzungsrechten an Sachanlagen ist in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio Euro

	Immobilien	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand 01.01.2022	475	209	97	132	912
Kursdifferenzen	5	3	0	0	8
Veränderungen Konsolidierungskreis	-35	-37	-2	0	-74
Zugänge	21	16	8	70	116
Umbuchungen	4	1	1	-5	—
Abgänge	-33	-8	-15	0	-56
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	436	184	88	197	905
Kursdifferenzen	-1	0	0	—	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	—	0	—	-1
Zugänge	28	15	7	70	119
Umbuchungen	3	2	0	-4	—
Abgänge	-23	-6	-10	0	-38
Stand 31.12.2023	442	195	86	262	984
ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN					
Stand 01.01.2022	191	161	65	0	417
Kursdifferenzen	2	2	0	—	4
Veränderungen Konsolidierungskreis	-20	-20	-2	—	-41
Zugänge	47	19	19	0	85
Abgänge	-29	-6	-15	0	-50
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	191	156	68	0	415
Kursdifferenzen	0	0	0	—	-1
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1	—	0	—	-1
Zugänge	40	18	8	—	67
Abgänge	-21	-6	-9	0	-36
Stand 31.12.2023	209	167	67	0	444
Buchwert 31.12.2022	245	29	20	197	490
Buchwert 31.12.2023	233	27	18	262	540

Die Zugänge zu den Abschreibungen und Wertminderungen enthalten Wertminderungen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 14 Mio Euro), die im Wesentlichen auf Nutzungsrechte an Immobilien im Segment Entertainment entfallen. Zudem enthalten sie Wertaufholungen für im Segment Commerce & Ventures genutzte Mietimmobilien in Höhe von 2 Mio Euro. Die im Vorjahr erfassten Wertminderungen betrafen das Segment Commerce & Ventures.

In den Positionen „Immobilien“ und „Geleistete Anzahlungen“ sind Grundstücke und Gebäude enthalten, die der Leasing-Objektgesellschaft gehören, mit der die ProSiebenSat.1 Media SE im Geschäftsjahr 2018 einen Leasingvertrag über den Neubau des Firmencampus am Standort Unterföhring geschlossen hat. Da die ProSiebenSat.1 Group die relevanten Aktivitäten der Objektgesellschaft bestimmen kann, wird diese vollkonsolidiert. Die Verbindlichkeiten der Objektgesellschaft gegenüber den finanzierenden Banken werden als Immobilienkredite in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns erfasst. Die Grundstücke und Gebäude sind in Höhe der bereits in Anspruch genommenen Finanzierung grundschuldbelastet.

→ Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“

Die im Geschäftsjahr 2023 aktivierten Fremdkapitalkosten belaufen sich auf 7 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro).

21 / Leasing

Die von der ProSiebenSat.1 Group abgeschlossenen Leasingverhältnisse beziehen sich auf die Anmietung von Immobilien, insbesondere von Büro-, Studio- und Lagerflächen, sowie von übrigen Sachanlagen, vor allem Informationstechnologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge für Mitarbeiter:innen.

Die Buchwertentwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ergibt sich wie folgt:

in Mio Euro

	Immobilien	Übrige Sachanlagen	Summe
Stand 01.01.2022	214	12	226
Kursdifferenzen	3	0	3
Veränderungen Konsolidierungskreis	-17	0	-17
Zugänge	16	9	26
Abgänge	-4	-1	-5
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	-38	-9	-47
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	174	11	184
Kursdifferenzen	0	0	0
Zugänge	23	12	34
Abgänge	-2	0	-2
Abschreibungen und Wertminderungen ¹	-32	-10	-42
Stand 31.12.2023	162	12	174

1 Die darin enthaltenen Wertminderungen in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) beziehen sich im Wesentlichen auf Nutzungsrechte an Immobilien. Gegenläufig sind Wertaufholungen für Nutzungsrechte an Immobilien in Höhe von 2 Mio Euro erfasst.

Die Zugänge an Nutzungsrechten aus Immobilienleasingverträgen in Höhe von 23 Mio Euro (Vorjahr: 16 Mio Euro) resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Büroflächen.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis im Vorjahr betreffen im Wesentlichen Abgänge im Zuge des Verkaufs der US-Produktionsgesellschaften.

Die Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf Leasingverhältnisse entfallen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LEASINGBETRÄGE IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro

	2023	2022
Abschreibungen und Wertminderungen	42	47
Zinsaufwendungen	3	3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert ¹	26	17
Summe der Aufwendungen für Leasing	72	68

1 Angepasster Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert enthalten nahezu ausschließlich Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen im Wohnmobilverleihgeschäft.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, in denen die ProSiebenSat.1 Group als Leasingnehmer auftritt, einschließlich nicht bilanzierter kurzfristiger oder geringwertiger Leasingverhältnisse, beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 74 Mio Euro (Vorjahr: 65 Mio Euro). Davon entfielen 3 Mio Euro auf Zinszahlungen (Vorjahr: 3 Mio Euro).

22 / At-Equity bewertete Anteile

Die ProSiebenSat.1 Group hielt im Geschäftsjahr 2023 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die für den Konzern von untergeordneter Bedeutung sind. Der Buchwert dieser Anteile beträgt zum Abschlussstichtag 11 Mio Euro (Vorjahr: 29 Mio Euro), wobei der Buchwertrückgang hauptsächlich auf den Verlust von maßgeblichem Einfluss bei der Urban Sports Club GmbH, Berlin („Urban Sports Club“) zurückzuführen ist. Die Beteiligung an der Urban Sports Club wird seither unter den Eigenkapitalinstrumenten in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

23 / Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Vertragsvermögenswerte	31	—	31	32	—	32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	440	5	445	439	8	447
Summe Forderungen	471	5	476	471	8	479
Eigenkapitalinstrumente	—	253	253	16	206	222
Derivate	15	40	55	29	77	106
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46	2	47	48	3	51
Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte	60	295	355	93	286	379
Summe	531	300	831	564	294	858

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“

Unter den Eigenkapitalinstrumenten werden insbesondere Fondsinvestments sowie Minderheitsbeteiligungen, die der Konzern im Rahmen seiner Media-for-Equity-Strategie erwirbt, ausgewiesen.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsinstrumente und Devisentermingeschäfte, die der Absicherung von Zins- bzw. Währungsrisiken dienen.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Erstattungsforderungen gegenüber Lieferanten, Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen und Forderungen aus der Stellung von Sicherheiten.

Die folgende Tabelle gibt die Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Bruttobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen wieder:

WERTBERICHTIGUNGEN

in Mio Euro

	2023	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen	2022	davon auf einzelwertberichtigte Forderungen
Stand 01.01.	30	27	33	27
Zuführung	14	12	12	12
Auflösung	-2	-2	-7	-5
Verbrauch	-9	-6	-8	-6
Stand 31.12.	33	31	30	27

Für weitere Informationen zur Kreditvorsorge siehe

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

24 / Übrige Forderungen und Vermögenswerte

in Mio Euro

	31.12.2023			31.12.2022		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Abgrenzungsposten	27	—	27	37	—	37
Umsatzsteuerforderungen	19	—	19	28	—	28
Geleistete Vorauszahlungen	7	—	7	4	—	4
Sonstige	14	2	15	12	3	14
Summe übrige Forderungen und Vermögenswerte	67	2	68	81	3	83

In der Position „Sonstige“ sind eine Vielzahl unwesentlicher Einzelposten enthalten.

25 / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Bankguthaben und Termingeld. Sie haben zum Zeitpunkt der Ersterfassung eine Fälligkeit von bis zu drei Monaten und teilen sich wie folgt auf:

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Bankguthaben	302	411
Termingeld	270	92
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	504

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden sind in folgender Tabelle dargestellt:

ENTWICKLUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

in Mio Euro

	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			31.12.2023
			Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.117	-1	—	—	2	2.119
Leasingverbindlichkeiten	178	-45	0	0	32	165
Immobilienkredite	133	35	—	—	—	167
Summe	2.427	-11	0	0	34	2.451

in Mio Euro

	01.01.2022	Zahlungs- wirksame Änderungen	Zahlungsunwirksame Änderungen			31.12.2022
			Veränderungen Konsolidierungs- kreis	Auswirkungen von Wechselkurs- änderungen	Zugänge/ Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.395	-277	—	—	-1	2.117
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	51	-50	—	0	-1	0
Leasingverbindlichkeiten	220	-45	-21	4	20	178
Immobilienkredite	97	36	—	—	—	133
Summe	2.763	-336	-21	4	18	2.427

26 / Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ProSiebenSat.1 Media SE beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 233 Mio Euro (Vorjahr: 233 Mio Euro) mit einem rechnerischen Wert je Aktie von 1,00 Euro. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Zahl der ausgegebenen Aktien somit 233.000.000 (Vorjahr: 233.000.000 Aktien), von denen die Gesellschaft 6.299.657 Aktien (Vorjahr: 6.514.679 Aktien) im Eigenbestand hält.

→ Unterabschnitt „Eigene Anteile“

Die Kapitalrücklage beträgt 1.045 Mio Euro (Vorjahr: 1.046 Mio Euro). Sie umfasst im Wesentlichen von den Gesellschaftern über das gezeichnete Kapital hinaus zugeführte eigene Mittel.

Das kumulierte sonstige Ergebnis im Eigenkapital der ProSiebenSat.1 Group von 32 Mio Euro (Vorjahr: 72 Mio Euro) betrifft in Höhe von 26 Mio Euro die Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen (Vorjahr: 38 Mio Euro), in Höhe von 14 Mio Euro die Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern (Vorjahr: 41 Mio Euro) und in Höhe von minus 8 Mio Euro die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne nach Steuern (Vorjahr: -7 Mio Euro).

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio Euro

	2023			2022		
	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern	vor Steuern	Ertragsteuern	nach Steuern
Währungsumrechnung¹	-20	—	-20	27	—	27
Umrechnungseffekte der Periode	-20	—	-20	48	—	48
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	—	0	-21	—	-21
Cashflow-Hedges	-37	10	-27	10	-3	7
Bewertungsänderungen der Periode	-10	3	-7	36	-10	26
Umgliederung auf das Grundgeschäft bzw. in die Gewinn- und Verlustrechnung	-27	8	-19	-26	7	-19
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	-1	0	-1	5	-1	4
Summe sonstiges Ergebnis¹	-58	11	-48	42	-4	38

¹ Von den Vor- und Nachsteuerbeträgen entfallen im Geschäftsjahr 2023 minus 8 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) auf nicht-beherrschende Anteile anderer Gesellschafter.

ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

An Tochterunternehmen sind mit Ausnahme der General Atlantic PD B.V., Amsterdam, Niederlande („General Atlantic“), einer direkten Tochtergesellschaft der General Atlantic Coöperatief U.A., Amsterdam, Niederlande, keine anderen Gesellschafter wesentlich beteiligt. General Atlantic hält einen nicht-beherrschenden Geschäfts- und Stimmrechtsanteil von 28,4 Prozent an der NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring („NuCom Group“) und einen nicht-beherrschenden Geschäfts- und Stimmrechtsanteil von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg („ParshipMeet Group“).

→ Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“

Da die ProSiebenSat.1 Group jeweils einen Vorzugsgeschäftsanteil an der NuCom Group und der ParshipMeet Group hält, erfolgt die Aufteilung des Nettovermögens und des Periodenergebnisses disproportional zum jeweiligen Anteil am Kapital. Die Vorzugsgeschäftsanteile gewähren jeweils einen fixen Verzinsungsanspruch in Höhe von 8 Prozent per annum auf den Vorzugsbetrag sowie eine Liquidationspräferenz. Sofern die Hauptversammlung bzw. der Beirat die Ausschüttung einer Dividende beschließt, wird die Verzinsung in Form einer Vorabdividende geleistet. Andernfalls erhöht der Zinsanspruch den Vorzugsbetrag. Die quotale Verteilung des Nettovermögens erfolgt entsprechend nach Abzug der Vorzugsgeschäftsanteile, die des Periodenergebnisses nach Abzug der erworbenen Vorzugszinsansprüche. Weitere Einzelheiten zur bilanziellen Behandlung der Vorzugsgeschäftsanteile finden sich in

→ Ziffer 2 „Bilanzierungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Eigenkapitalanteile beherrschender und nicht-beherrschender Gesellschafter“

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die im Eigenkapital berücksichtigten Ansprüche aus den beiden Vorzugsgeschäftsanteilen auf 637 Mio Euro (Vorjahr: 633 Mio Euro).

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den betroffenen Unternehmensgruppen sowie eine Überleitung vom Nettovermögen der Unternehmensgruppen zum quotalen Anteil der General Atlantic als nicht-beherrschender Gesellschafterin. Die Darstellung basiert auf Angaben vor Intra-Group-Eliminierungen.

FINANZINFORMATIONEN ZUR NUCOM GROUP UND PARSHIPMEET GROUP

in Mio Euro

	31.12.2023		31.12.2022	
	NuCom Group	ParshipMeet Group	NuCom Group	ParshipMeet Group
Langfristige Vermögenswerte	516	983	651	1.016
Kurzfristige Vermögenswerte	194	188	158	265
Langfristige Schulden	112	111	162	120
Kurzfristige Schulden	135	106	455	159
Nettovermögen	463	953	193	1.003
Vorzugsgeschäftsanteil	250	387	214	419
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Nettovermögen (ohne General Atlantic)	-2	—	-2	—
Anteil General Atlantic	28,4 %	45,0 %	28,4 %	45,0 %
General Atlantic zuzurechnendes Nettovermögen	61	255	-6	263
Anpassung Ergebnis im Fall eines negativen Anteils anderer Gesellschafter am Nettovermögen	—	—	6	—
General Atlantic zuzurechnendes Nettovermögen	61	255	0	263

in Mio Euro

	2023		2022	
	NuCom Group	ParshipMeet Group	NuCom Group	ParshipMeet Group
Umsatzerlöse	666	434	611	518
Ergebnis vor Steuern	-27	45	-258	71
Periodenergebnis	-26	32	-253	48
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Periodenergebnis	-13	32	-186	40
General Atlantic zuzurechnendes Periodenergebnis	-13	—	-65	8
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Periodenergebnis	0	—	-2	—
Sonstiges Ergebnis	0	-17	0	28
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes sonstiges Ergebnis	0	-9	0	16
General Atlantic zuzurechnendes sonstiges Ergebnis	0	-8	0	12
Gesamtergebnis	-26	16	-253	76
den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Gesamtergebnis	-13	23	-186	56
General Atlantic zuzurechnendes Gesamtergebnis	-13	-8	-65	20
anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	0	—	-2	—
Verzinsung Vorzugsgeschäftsanteil	36	33	—	31
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-4	-5	-9	-54

Im Vorjahr wurde aufgrund von nicht durch das verfügbare Nettovermögen gedeckten Vorzugszinsansprüchen bei der NuCom Group die Verzinsung der Vorzugsgeschäftsanteile ausgesetzt. Infolge des gestiegenen Nettovermögens wurde sie im Geschäftsjahr 2023 nachgeholt und ist in Höhe von 17 Mio Euro im Verzinsungsbetrag von 36 Mio Euro enthalten. Der Anstieg des Nettovermögens ist hauptsächlich auf die Herauslösung der Jochen Schweizer mydays Holding und deren Tochtergesellschaften aus der NuCom Group am 13. März 2023 zurückzuführen. An diesen Gesellschaften ist General Atlantic nicht länger beteiligt. Infolge der Ausgliederung hat sich General Atlantics nicht-beherrschender Anteil an der NuCom Group um 67 Mio Euro erhöht.

Sowohl bei der NuCom Group als auch der ParshipMeet Group verfügt General Atlantic als nicht-beherrschende Gesellschafterin über vertraglich fixierte Schutzrechte (unter anderem im Zusammenhang mit der Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte), welche die Möglichkeit des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten von Tochterunternehmen zu erlangen oder diese zu verwenden, maßgeblich beschränken können.

Ein Betrag von 6 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) am Nettovermögen der ProSiebenSat.1 Group sowie ein Betrag von 2 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro) am Gesamtergebnis entfällt auf mehrere weitere nicht-beherrschende Anteile anderer Gesellschafter.

GEWINNVERWENDUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Dividende je Aktie von 0,05 Euro (Vorjahr: 0,80 Euro) ausgeschüttet. Die Dividendenzahlung belief sich auf 11 Mio Euro (Vorjahr: 181 Mio Euro).

Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,05 Euro je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber:innen vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von 11 Mio Euro. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung.

GENEHMIGTES KAPITAL

Aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde ein neues genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2021). Dem Beschluss zufolge ist der Vorstand bis einschließlich 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu 46.600.000 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

BEDINGTES KAPITAL

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2026 auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000 Euro gegen Bar- und/oder Sachleistung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 23.300.000 Euro zu gewähren und/oder für die ProSiebenSat.1 Media SE als Emittentin entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Ermächtigung 2021). Das Grundkapital wurde hierfür um insgesamt bis zu 23.300.000 Euro durch Ausgabe von insgesamt bis zu 23.300.000 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen.

EIGENE ANTEILE

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft mit Beschluss vom 12. Juni 2019 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich 11. Juni 2024 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von insgesamt bis zu 10,0 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung zu erwerben und diese, in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu verwenden (Ermächtigung 2019). Der Erwerb eigener Aktien kann dabei im Umfang von insgesamt bis zu 5,0 Prozent des im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt

der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nach näherer Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung auch unter Einsatz von Derivaten erfolgen.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Das Mitarbeiteraktienprogramm „myShares“ wird regelmäßig über die Ausgabe eigener Aktien bedient. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen des Programms 215.022 (Vorjahr: 180.059) eigene Aktien an Mitarbeiter:innen ausgegeben. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der eigenen Aktien von 6.514.679 zum 31. Dezember 2022 auf 6.299.657 zum 31. Dezember 2023.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Als Instrumente zur Kapitalsteuerung stehen der ProSiebenSat.1 Group Eigenkapitalmaßnahmen, Dividendenzahlungen an Anteilseigner, Aktienrückkäufe und Fremdfinanzierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Das Kapitalmanagement der ProSiebenSat.1 Group verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten trägt das Management Rechnung. Für die ProSiebenSat.1 Group ist es weiterhin wichtig, sowohl den uneingeschränkten Kapitalmarktzugang zu verschiedenen Fremdfinanzierungsmitteln als auch die Bedienung der Finanzverbindlichkeiten sicherzustellen.

Im Rahmen des aktiven Fremdkapitalmanagements werden insbesondere der Verschuldungsgrad, also das Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate, überwacht sowie der Kapital- und Liquiditätsbedarf und die zeitliche Kongruenz von Refinanzierungsmaßnahmen gesteuert.

Zur Ermittlung des adjusted EBITDA siehe

→ Ziffer 34 „Segmentberichterstattung“

Die Kapitalstruktur der ProSiebenSat.1 Group stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

KAPITALSTRUKTUR

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	1.580	1.774
Anteil am Gesamtkapital	26,8 %	29,5 %
Finanzverbindlichkeiten gesamt	2.119	2.117
Anteil am Gesamtkapital	36,0 %	35,3 %
Verschuldungsgrad¹	2,7	2,4
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	5.904	6.005

¹ Der Verschuldungsgrad spiegelt das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate wider.

Für weitere Informationen zum Finanzmanagement der ProSiebenSat.1 Group siehe

→ Konzernlagebericht Kapitel „Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns“

27 / Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsrückstellungen wurden für leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE sowie deren Hinterbliebenen gebildet. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen entstammen den Heubeck-Richttafeln 2018C. Die Versorgungsverträge sehen Leistungen nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze, bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit und nach Tod des Begünstigten vor. Die Begünstigten besitzen ein vertragliches Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente, mehreren Jahresraten oder einer Einmalzahlung.

Bei den als Planvermögen auf Grundlage einer doppelten Treuhandkonstruktion („Contractual Trust Agreement“ bzw. „CTA“) gehaltenen Vermögenswerten handelt es sich um börsennotierte Investmentfondsanteile mit Anlageschwerpunkt in US-amerikanischen und europäischen festverzinslichen Anlagen und Aktien sowie liquide Mittel. Daneben enthalten die börsennotierten Investmentfondsanteile kleinere Positionen von asiatischen Aktien sowie Aktien aus Schwellenländern. Die Anlagestrategie des CTA reflektiert den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Verbindlichkeit. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung saldiert. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens beträgt zum Abschlussstichtag 23 Mio Euro (Vorjahr: 23 Mio Euro). Aus der Saldierung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen und des Planvermögens resultiert somit zum 31. Dezember 2023 eine Netto-Verbindlichkeit von 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtung und des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens im Geschäftsjahr 2023 dar:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2023

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.	23	24
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	1	1
Ertrag aus vorzeitiger Planbeendigung	—	-1
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	1	1
Neubewertungen		
Veränderungen von finanziellen Annahmen	—	1
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus der Neubewertung von Planvermögen	0	—
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	0	1
Dotierung Planvermögen	—	—
Pensionszahlungen	-1	-2
Stand 31.12.	23	25

Im Vorjahr haben sich der Barwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wie folgt entwickelt:

NETTO-PENSIONSVERPFLICHTUNG 2022

in Mio Euro

	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Barwert der Pensions- verpflichtung
Stand 01.01.	1	32
Erfolgswirksam erfasste Beträge		
Dienstzeitaufwand	—	1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	—	0
Zinsertrag (Planvermögen)/Zinsaufwand (Pensionsverpflichtung)	0	0
Summe der erfolgswirksam erfassten Beträge	0	2
Neubewertungen		
Veränderungen von finanziellen Annahmen	—	—8
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus der Neubewertung von Planvermögen	-3	—
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge	-3	-8
Dotierung Planvermögen	24	—
Pensionszahlungen	—	-1
Stand 31.12.	23	24

Bei der Berechnung kamen die folgenden Parameter zur Anwendung:

BEWERTUNGSPARAMETER DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2023	2022
Diskontierungszins	3,5 %	4,2 %
Gehaltstrend	0,0 %	0,0 %
Rententrend	1,0 %	1,0 %

Der Diskontierungszins stellt für die ProSiebenSat.1 Group die für die Bewertung ihrer Pensionsverpflichtungen wesentliche aktuarische Annahme dar. Bei einem Anstieg (Rückgang) dieser Variablen um 0,5 Prozentpunkte wäre die Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag 2023 um 4 Prozent niedriger (höher) als der zu diesem Zeitpunkt erfasste Bilanzwert.

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt im Durchschnitt neun Jahre (Vorjahr: 9 Jahre) bis zum Renteneintrittsalter.

In den kommenden Jahren erwartet der Konzern die folgenden Pensionszahlungen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

in Mio Euro

	2024	2025	2026	2027	2028
Erwartete Pensionszahlungen	1	3	1	1	5

28 / Sonstige Rückstellungen

in Mio Euro

	01.01.2023	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Währungs- und Zinseffekte	Veränderung und Konsolidierungskreis	31.12.2023
Belastende Verträge	4	134	-3	-1	0	—	134
davon kurzfristig	4						111
Risiken des laufenden Geschäftsbetriebs	36	31	-25	-7	0	—	34
davon kurzfristig	36						34
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen	20	3	-7	-7	—	—	9
davon kurzfristig	12						4
Übrige	42	24	-14	-11	0	0	41
davon kurzfristig	40						39
Summe	101	192	-48	-26	0	0	218

Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 188 Mio Euro (Vorjahr: 92 Mio Euro) und langfristigen Rückstellungen in Höhe von 30 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro).

Die ProSiebenSat.1 Group erwartet für den überwiegenden Teil der langfristigen Rückstellungen einen Mittelabfluss innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen im Berichtsjahr wie im Vorjahr im Wesentlichen das Programmvermögen. Die Zuführung zu den Rückstellungen bezieht sich auf Abnahmeverpflichtungen für US-Studio-Programmformate, die im Zuge der Neuausrichtung der Programmstrategie nicht länger für eine Ausstrahlung infrage kommen.

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

Die Rückstellungen für Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb beziehen sich insbesondere auf der Höhe nach ungewisse Rückerstattungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kund:innen sowie auf erwartete Zahlungen an Broadcaster:innen im Rahmen von Video- und Live-Entertainment-Angeboten.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer:innen beinhalten vor allem geschuldete variable Vergütungen für einzelne Führungskräfte und Mitglieder des Vorstandes.

→ Ziffer 35 „Anteils- und leistungsorientierte Vergütung“

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Zusatzvergütungen von Bestsellerberechtigten	11	10
Steuerzinsen	9	12
Umsatzsteuer	6	10
Sonstige	15	10
Summe	41	42

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzungen bezüglich Höhe und Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

29 / Finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2023
Darlehen und Kredite	—	1.195	1.195
Schuldscheindarlehen	—	924	924
Summe Finanzverbindlichkeiten	—	2.119	2.119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	881	59	939
Leasingverbindlichkeiten	56	109	165
Immobilienkredite	3	165	167
Put-Options-Verbindlichkeiten	13	12	24
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	11	—	11
Derivate	4	13	17
Geschuldete Zinsen	13	—	13
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7	5	12
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	106	303	409
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	986	2.481	3.467

in Mio Euro

	kurzfristig	langfristig	Summe 31.12.2022
Darlehen und Kredite	—	1.194	1.194
Schuldscheindarlehen	—	923	923
Summe Finanzverbindlichkeiten	—	2.117	2.117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	909	73	982
Leasingverbindlichkeiten	40	138	178
Immobilienkredite	3	130	133
Put-Options-Verbindlichkeiten	38	11	49
Verbindlichkeiten gegenüber Verwertungsgesellschaften	15	—	15
Derivate	15	1	17
Geschuldete Zinsen	7	—	7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	13
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	124	287	411
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	1.034	2.477	3.510

Unter den langfristigen Darlehen und Krediten wird ein endfälliges Darlehen („Term Loan“) ausgewiesen, dessen Nominalvolumen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.200 Mio Euro (Vorjahr: 1.200 Mio Euro) beläuft, und welches variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge verzinst ist. Im Mai 2023 wurde eine Term-Loan-Tranche in Höhe von 400 Mio Euro um ein Jahr bis April 2026 verlängert. Sie kann unter bestimmten Bedingungen um ein weiteres Jahr bis April 2027 verlängert werden.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group zum Abschlussstichtag Schuldscheindarlehen in einem nominalen Gesamtvolumen von 925 Mio Euro (Vorjahr: 925 Mio Euro) mit Restlaufzeiten zwischen zwei und acht Jahren ausstehend.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

Im Falle einer Änderung der Kontrolle über die ProSiebenSat.1 Media SE als Folge eines direkten oder indirekten Erwerbs von mehr als 50,0 Prozent der Stimmrechte der ProSiebenSat.1 Media SE durch Dritte („Change of Control“) haben die Gläubiger aller voranstehend genannten Fremdkapitalinstrumente das Recht zu kündigen und eine Rückzahlung zu verlangen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnlichen Schulden sind Verbindlichkeiten aus Gutscheinverkäufen in Höhe von 335 Mio Euro enthalten (Vorjahr: 324 Mio Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden enthalten auch Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen.

→ Ziffer 36 „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“

Für die Finanzverbindlichkeiten wurden keine Pfandrechte oder ähnliche Sicherheiten gestellt.

30 / Übrige Verbindlichkeiten

in Mio Euro

	31.12.2023		31.12.2022	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Abgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen	91	1	104	1
Leistungen an Mitarbeiter:innen	113	—	55	—
Umsatzsteuer	51	—	40	—
Sonstige Steuern	19	—	23	—
Ausstehende Werbeleistungen	9	6	8	2
Sonstige	22	2	29	2
Summe	305	9	258	6

Die Abgrenzungsposten und erhaltenen Anzahlungen beinhalten insbesondere Anzahlungen und Abgrenzungen für Vermarktungsrechte.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten für Leistungen an Mitarbeiter:innen bezieht sich im Wesentlichen auf Abfindungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen im Segment Entertainment und in der Holding.

Die Position „Ausstehende Werbeleistungen“ enthält Vertragsverbindlichkeiten zur Erbringung von Werbeleistungen aus Media-for-Equity-Transaktionen, für welche der Konzern die entsprechenden Unternehmensanteile bereits erhalten hat.

In der Position „Sonstige“ sind Vertragsverbindlichkeiten aus unentgeltlich zu erbringenden Werbeleistungen aus Rabattvereinbarungen in Höhe von 14 Mio Euro (Vorjahr: 19 Mio Euro) enthalten.

Insgesamt sind in den übrigen Verbindlichkeiten Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 93 Mio Euro (Vorjahr: 97 Mio Euro) enthalten.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

31 / Eventualverbindlichkeiten

Wesentliche Rechtsstreitigkeiten, in die die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen als Beklagte involviert sind, werden nachfolgend dargestellt:

- **Auskunfts- und Schadenersatzklage der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG und El Cartel Media GmbH & Co. KG gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group:** Die Klägerinnen machen Auskunfts- und Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Vermarktung von Werbezeiten durch die Seven.One Media GmbH geltend. Das mit Beschluss des Landgerichts vom 13. April 2012 in Auftrag gegebene externe Gutachten liegt der ProSiebenSat.1 Group seit 2018 vor. Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass keine statistisch fundierten Indizien für eine positive Schadenswahrscheinlichkeit vorliegen. Die Klägerinnen haben einen Befangenheitsantrag gegen den Gutachter gestellt und seine Schlussfolgerungen bestritten. Mit Urteil vom 4. September 2023 hat das Landgericht Düsseldorf vollständig zugunsten der Seven.One Media GmbH entschieden und Schadenersatzansprüche der Klägerinnen verneint. Gegen das Urteil haben die Klägerinnen Berufung eingelegt. Nach der vollumfänglichen Klageabweisung durch das Landgerichts Düsseldorf scheint es eher wahrscheinlich, dass keine Zahlungsverpflichtungen für die ProSiebenSat.1 Media SE oder ihre Tochterunternehmen entstehen werden. Rückstellungen wurden daher nicht gebildet.
- **Ansprüche auf Zahlung von Bestsellernachvergütung gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group:** Auf Basis von § 32a UrhG können Urheber:innen von besonders erfolgreichen TV-Sendungen Ansprüche gegen Unternehmen der ProSiebenSat.1 Group geltend machen. Die Sendergruppe hat mit fünf Verbänden (Regie, Kamera, Drehbuchautoren, Schauspiel und Schnitt) sogenannte „Gemeinsame Vergütungsregeln“ (§ 36 UrhG) vereinbart, nach deren Maßgabe an Regisseur:innen, Kamerapersonal, Drehbuchautor:innen, Schauspieler:innen und Filmeditor:innen eine zusätzliche Vergütung gezahlt wird, wenn TV-Movies oder TV-Serien bestimmte Zuschauerreichweiten erreichen. Abgeleitet aus diesen Gemeinsamen Vergütungsregeln hat die Sendergruppe weiterhin mit dem Regie-Verband Gemeinsame Vergütungsregeln für das Genre Telenovela abgeschlossen. Mit einzelnen Schauspieler:innen, die Ansprüche auf Zusatzvergütung geltend gemacht haben, wurden außergerichtliche Einigungen erzielt. Für diesen Themenkomplex und weitere verwandte Ansprüche wurden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 11 Mio Euro als Rückstellung passiviert (Vorjahr: 10 Mio Euro). Nicht in diesem Betrag enthalten sind in Einzelfällen bereits geleistete Zahlungen. Der Rückstellungsbetrag gibt die bestmögliche Schätzung der Nachvergütungen wieder, die voraussichtlich auf Grundlage der bereits abgeschlossenen Gemeinsamen Vergütungsregeln, der konkreten von der Sendergruppe bereits entwickelten Modelle für weitere Gemeinsame Vergütungsregeln, welche den Verbänden zum Teil bereits vorgestellt und konkret mit diesen verhandelt wurden, sowie in Einzelfällen auf Grundlage von Vergleichen noch zu leisten sein werden. Der Rückstellungsbetrag berücksichtigt darüber hinaus auch die Risiken im Hinblick auf die noch nicht abschließend geklärte umsatzsteuerliche Behandlung der Bestsellervergütungen. Es ist darüber hinaus möglich, dass weitere Urheber:innen weitere berechnete Ansprüche nach § 32a UrhG geltend machen, die nicht durch die bestehenden Gemeinsamen Vergütungsregeln oder Rückstellungen abgedeckt sind (zum Beispiel auch für andere Programmgenres). Eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen auf unsere Ergebnisentwicklung ist daher derzeit nicht möglich.
- **Behördliche Untersuchung zur Erlaubnispflicht des Gutscheingeschäfts der Jochen Schweizer GmbH und mydays GmbH:** Am 28. Februar 2023 hat die ProSiebenSat.1 Media SE im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass sie nach einem kurz zuvor erhaltenen Hinweis auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Prüfung davon ausgeht, dass ein Teil der Geschäftstätigkeit ihrer beiden Tochtergesellschaften Jochen Schweizer GmbH („Jochen Schweizer“) und mydays GmbH („mydays“), der im Wesentlichen im Vertrieb von Gutscheinen besteht, unter das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz („ZAG“) fällt. Jochen Schweizer und mydays

haben daraufhin ihr Produktangebot am 13. / 14. März 2023 angepasst, um die in der Ad-hoc-Mitteilung genannten aufsichtsrechtlichen Bedenken auszuräumen. Zuvor wurde die Jochen Schweizer mydays Holding GmbH samt ihren Tochtergesellschaften, insbesondere Jochen Schweizer und mydays, von der NCG – NUCOM GROUP SE an die ProSiebenSat.1 Media SE übertragen. Mit Schreiben vom 6. April 2023 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Aufsichtsbehörde Jochen Schweizer und mydays mit, dass sie für das weitere Betreiben des zum 13. / 14. März 2023 angepassten Produktangebots keiner Erlaubnis der BaFin bedürfen. Gleichzeitig teilte die BaFin mit, dass sie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Verwaltungspraxis davon ausgeht, dass Jochen Schweizer und mydays vor dem 13. / 14. März 2023 für die Ausgabe bestimmter Gutscheinprodukte von einem Gutscheinwert von über 250 Euro, die im Geschäftsjahr 2022 rund 20 Prozent des Gesamtumsatzes von Jochen Schweizer und mydays ausgemacht haben, einer Erlaubnis der BaFin nach dem ZAG bedurft hätten. Jochen Schweizer und mydays haben in der Folge ein Einlösekonzept für die betroffenen, noch im Umlauf befindlichen Gutscheine mit der BaFin abgestimmt und umgesetzt. Im Berichtszeitraum hat die BaFin im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt weder aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen noch Bußgelder verhängt oder dies angekündigt. Unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung hat die Gesellschaft mit der Staatsanwaltschaft München I Kontakt aufgenommen und diese proaktiv über den der Ad-hoc Mitteilung zugrunde liegenden Sachverhalt informiert. Die Staatsanwaltschaft München I hat einen Beobachtungsvorgang angelegt, in welchem sie prüft, ob ein Anfangsverdacht möglicher Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten vorliegt. Die ProSiebenSat.1 Media SE und deren betroffene Tochtergesellschaften kooperieren umfassend mit den zuständigen Behörden. Nach Kenntnis der ProSiebenSat.1 Media SE hat die Staatsanwaltschaft bislang noch keine Entscheidung getroffen, ob sie förmliche Ermittlungen aufnimmt. Es ist somit derzeit weiterhin offen, ob es im Zusammenhang mit dem ZAG-Sachverhalt zur Einleitung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens kommt. Der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Ad-hoc-Mitteilung die Durchführung einer unabhängigen internen Untersuchung durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag gegeben. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE unterstützt diese Untersuchung vollumfänglich. Die Untersuchung umfasst insbesondere eine vollständige und unabhängige Aufklärung des Umgangs mit dem ZAG-Sachverhalt beim Erwerb, der Leitung und der Überwachung von Jochen Schweizer und mydays. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 hat die externe Rechtsanwaltskanzlei die Sachverhaltsermittlung im Wesentlichen abgeschlossen und ihren Abschlussbericht über die ermittelten Fakten vorgelegt. Die rechtliche Einordnung dieser Fakten und die Prüfung etwaiger Folgemaßnahmen dauern an. Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE wird auf Grundlage der Ergebnisse der internen Untersuchung entscheiden, ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind. Die möglichen finanziellen Belastungen für den Konzern im Zusammenhang mit den behördlichen Untersuchungen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Darüber hinaus sind die ProSiebenSat.1 Media SE und von ihr kontrollierte Unternehmen Beklagte bzw. Beteiligte in weiteren gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren und behördlichen Verfahren. Diese Verfahren haben auf Basis des heutigen Kenntnisstandes keinen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der ProSiebenSat.1 Group.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Schätzung der Höhe von Eventualverbindlichkeiten erfolgen auf Basis von Einschätzungen über den künftigen Abfluss von Ressourcen sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen. Zur Beurteilung der Höhe werden alle verfügbaren Sachverhaltsinformationen, insbesondere geltend gemachte Ansprüche und Erfahrungen mit vergleichbaren Vorgängen, berücksichtigt sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und über Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht möglich, hinreichend verlässliche Werte zu ermitteln. Der Beurteilung, ob vom Bestehen einer gegenwärtigen Verpflichtung auszugehen ist, liegen in der Regel Expertisen von internen bzw. externen Sachverständigen zugrunde.

32 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle enthält die neben den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

in Mio Euro

	31.12.2023	31.12.2022
Einkaufsobligo für Programmvermögen	1.179	1.702
Distribution	130	83
Übrige finanzielle Verpflichtungen	191	239
Summe	1.500	2.025

Die dargestellten Beträge sind undiskontiert.

Das Einkaufsobligo für Programmvermögen resultiert aus vor dem 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Verträgen für den Erwerb von Film- und Serienlizenzen sowie Auftragsproduktionen. Ein Großteil der Verträge ist in US-Dollar abgeschlossen. Der deutliche Rückgang resultiert aus der Neuausrichtung der Programmstrategie.

Unter der Position „Distribution“ werden finanzielle Verpflichtungen aus Satelliten-Dienstleistungen, Verpflichtungen aus Verträgen über terrestrische Nutzung und Kabeleinspeisungsgebühren ausgewiesen.

In den übrigen finanziellen Verpflichtungen werden sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für bereits abgeschlossene Liefer- und Dienstleistungsverträge, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Campus-Neubau am Standort Unterföhring ausgewiesen.

33 / Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten

Die ProSiebenSat.1 Group ist aufgrund ihrer laufenden Geschäftstätigkeit und ihrer Fremdfinanzierungsinstrumente verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Finanzrisikomanagements vom zentralen Treasury gesteuert. Ziele des Finanzrisikomanagements sind vor allem die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die risikoadäquate Steuerung der Marktpreisrisiken. Die zur Steuerung der Marktpreisrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Risikoabsicherung und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Für eine aussagekräftige und ökonomisch sachgerechte Abbildung der Ergebniseffekte aus Zins- und Währungssicherungsmaßnahmen

nutzt die ProSiebenSat.1 Group grundsätzlich die Möglichkeit zur bilanziellen Abbildung ökonomischer Sicherungsbeziehungen nach den Regeln des sogenannten Hedge Accountings.

Die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten des Finanzrisikomanagements sind in der internen Konzernfinanzrichtlinie der ProSiebenSat.1 Group geregelt. Es findet eine monatliche Risikoberichterstattung an den Vorstand statt.

Die nachfolgend erläuterten Risiken wurden als wesentlich identifiziert und werden laufend bewertet. Die ProSiebenSat.1 Group sieht sich nach Berücksichtigung von Sicherungsaktivitäten keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

ZINSRISIKEN

Unter Zinsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group das Risiko steigender Finanzierungskosten durch einen Anstieg des Zinsniveaus. Die ProSiebenSat.1 Group ist einerseits durch ihre variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und andererseits durch zukünftige Finanzierungsmaßnahmen einem Zinsrisiko ausgesetzt. Die variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem unbesicherten syndizierten Konsortialkredit mit zwei endfälligen Darlehenstranchen (Term Loan) und einer revolving Kreditfazilität (Revolving Credit Facility, RCF). Die Verzinsung erfolgt jeweils zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer Kreditmarge. Die erste Darlehenstranche des Konsortialkredits beläuft sich auf 400 Mio Euro. Sie wurde im Mai 2023 um ein Jahr bis April 2026 verlängert und kann unter bestimmten Bedingungen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die zweite Darlehenstranche hat ein Volumen von 800 Mio Euro und wird im April 2027 fällig. Die RCF hat ein Rahmenvolumen von aktuell 500 Mio Euro (Vorjahr: 500 Mio Euro) und wurde weder im Geschäftsjahr 2023 noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die ProSiebenSat.1 Group Schuldscheindarlehen in einem Volumen von 925 Mio Euro mit Restlaufzeiten zwischen zwei und acht Jahren ausstehend. Davon entfallen 298 Mio Euro auf variabel verzinsliche Tranchen, die auf Basis von Euribor-Geldmarktkonditionen verzinst werden.

Das Zinsrisiko aus variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten und zukünftigen Finanzierungsmaßnahmen sichert die ProSiebenSat.1 Group mit Zinsswaps und Zinsoptionen ab.

Bei Zinsswaps werden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen getauscht bzw. eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz der beiden Zahlungen geleistet bzw. vereinnahmt. Dadurch werden die zukünftigen variablen und somit der Höhe nach unsicheren Zinszahlungen aus den gesicherten Darlehen wirtschaftlich in fixe Zinszahlungen überführt. Die Marktwerte der Zinsswaps werden durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt.

Die von der Gruppe gehaltenen Zinsoptionen bestehen aus gekauften Zinscaps, geschriebenen Zinsfloors und aus Zinscollars. Bei einem gekauften Zinscap erwirbt die ProSiebenSat.1 Media SE das Recht, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung und dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis zu erhalten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis überschreitet. Damit kommt es effektiv ebenfalls zu einer Überführung der zukünftigen variablen Zinszahlungen in fixe Zinszahlungen, aber nur dann, wenn dies für die ProSiebenSat.1 Media SE vorteilhaft ist. Für das erworbene Tauschrecht bzw. das Recht auf Erhalt einer Ausgleichszahlung ist eine Optionsprämie zu leisten.

Bei einem geschriebenen Zinsfloor ist die ProSiebenSat.1 Group verpflichtet, zukünftige variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen zu tauschen oder eine Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zwischen dem im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis und der aus dem Marktzins ermittelten Zinszahlung zu leisten, wenn der variable Marktzins den im Optionsvertrag vereinbarten Ausübungspreis unterschreitet.

Für die Übernahme der Tausch- bzw. Differenzzahlungsverpflichtung erhält die ProSiebenSat.1 Group eine Optionsprämie. Der Abschluss von Floors im Geschäftsjahr 2023 erfolgte in Kombination mit bestehenden Caps, wobei der vereinbarte Festzinssatz des Floors so gewählt wurde, dass er mit dem Festzinssatz des dazugehörigen Caps übereinstimmt. Durch die Kombination der Caps und Floors mit gleichem Festzinssatz wird ein synthetisches Sicherungsinstrument geschaffen, das in der Wirkungsweise einem Zinsswap entspricht.

Bei einem Zinscollar wird eine Bandbreite zwischen zwei Festzinssätzen fixiert. Es kommt zu einem Tausch der variablen Zinszahlungen in feste Zinszahlungen bzw. zu einer Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz, wenn der variable Marktzins den höheren Festzinssatz übersteigt oder den niedrigeren Festzinssatz unterschreitet. Bewegt sich der Marktzins zwischen diesen beiden Festzinssätzen, erfolgt kein Tausch bzw. keine Ausgleichszahlung und die ProSiebenSat.1 Group zahlt effektiv den unter dem gesicherten Grundgeschäft vereinbarten variablen Zins.

Die Berechnung der Marktwerte der Zinsoptionen erfolgt auf Grundlage eines marktgängigen Optionspreismodells.

Sofern erwartet werden kann, dass die Zinsswaps und Zinscollars während ihrer Laufzeit, die im Rahmen der Hedgingstrategie gesicherten zinsinduzierten Änderungen der Zahlungsströme aus den variabel verzinslichen Darlehen in einem hinreichend hohen Maße ausgleichen werden, werden sie als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow-Hedge designiert. Die Effektivitätsmessung erfolgt anhand der hypothetischen Derivate-Methode, bei der die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments ins Verhältnis gesetzt werden zu den Marktwertänderungen eines „perfekten“, das heißt die zinsinduzierten Zahlungsströme und Wertveränderungen des Grundgeschäfts vollständig nachbildenden, hypothetischen Derivats. Die Sicherungsinstrumente und die gesicherten Zinszahlungen stimmen in Bezug auf die Nominalbeträge, die gesicherten Zinssätze, die Laufzeiten und die Zahlungstermine überein und für Zwecke der Effektivitätsmessung werden, wie von den Internationalen Rechnungslegungsstandards für einen Referenzzinssatz wie den Euribor vorgesehen, potenzielle Cashflow-Effekte infolge der Reform internationaler Referenzzinssätze für die Dauer der Sicherungsbeziehung ausgeblendet. Hedge-Ineffektivität kann daher nur aus Änderungen des Kreditausfallrisikos der Sicherungsinstrumente oder aus der für die gesicherten Darlehen geltenden Zinsuntergrenze von 0 Prozent entstehen. Falls die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfällt als die Marktwertänderung des hypothetischen Derivats, wird der überschießende Betrag sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und erst, wenn die gesicherte Zinszahlung die Gewinn- und Verlustrechnung berührt, erfolgswirksam erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 hält die ProSiebenSat.1 Group Zinscollars mit einem Nominalvolumen in Höhe von insgesamt 300 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro), die das Euribor-Zinsrisiko im Zeitraum bis 2027 absichern und als Sicherungsinstrumente in einem Cashflow-Hedge designiert wurden.

Im Zuge der Verlängerung der ersten Darlehenstranche des Konsortialkredits und angesichts gestiegener Zinsen hat die ProSiebenSat.1 Group zudem das Sicherungsportfolio restrukturiert. Die Gruppe hält nunmehr, zusätzlich zu den oben erwähnten Zinscollars, Zinscaps in Höhe von 900 Mio Euro (Vorjahr: 700 Mio Euro), wovon 850 Mio Euro (Vorjahr: 650 Mio Euro) zur Absicherung des Zinsrisikos bis 2027 und weitere 50 Mio Euro wie im Vorjahr zur Absicherung des Zinsrisikos bis 2025 dienen. Zinscaps in einem Volumen von 500 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) werden mit Zinsfloors im gleichen Volumen zu synthetischen Swaps zusammengefasst und als freistehende Sicherungsgeschäfte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die verbleibenden Zinscaps im Volumen von 400 Mio Euro (Vorjahr: 700 Mio Euro) werden ebenfalls als freistehende Sicherungsgeschäfte zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Vorjahr waren noch Zinsswaps in Höhe von 1.000 Mio Euro im Bestand. Diese sind im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufen.

Bei den im Rahmen des Zinsrisikomanagements gesteuerten Finanzverbindlichkeiten liegt der Festzinsanteil bezogen auf den Nominalbetrag der gesamten Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 bei ca. 86 Prozent (Vorjahr: ca. 86 %). Die durchschnittliche Festzinsunter- und -obergrenze der Zinscollars liegen zum 31. Dezember 2023 bei 1,95 Prozent und 4,35 Prozent per annum. Die durchschnittliche Zinsobergrenze der Zinscaps, die nicht Bestandteil synthetischer Swaps sind, beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 2,64 Prozent (Vorjahr: 1,50 %) per annum. Der synthetische Zinsswap hat eine Swaprate von 1,50 Prozent. Für das Berichtsjahr entstand aus diesen Geschäften ein Nettozinsertrag in Höhe von 13 Mio Euro (Vorjahr: Nettozinsaufwand von 2 Mio Euro).

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Marktwert sämtlicher von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen Zinscollars minus 4 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Der Marktwert der synthetischen Swaps beläuft sich zum Stichtag auf 15 Mio Euro und der Marktwert der Zinscaps, die nicht Bestandteil der synthetischen Swaps sind, beträgt 10 Mio Euro (Vorjahr: Marktwert aller Zinsoptionen: 48 Mio Euro; und Marktwert der Zinsswaps: 3 Mio Euro).

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant angesehen, da die Finanzverbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group nicht zu Handelszwecken oder für anderweitige Übertragungen an Dritte gehalten werden.

Die Zinsrisikoposition wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt – unter Berücksichtigung der Effekte aus den Sicherungsinstrumenten – die Auswirkungen einer Erhöhung (Reduzierung) der relevanten Zinssätze um einen Prozentpunkt auf das Zinsergebnis an:

ZINSRISIKEN

in Mio Euro

	Verzinsung	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	variabel	573	504
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	variabel	-1.200	-1.200
Schuldscheindarlehen	variabel	-298	-298
Schuldscheindarlehen	fix	-628	-628
Brutto-Exposure variabel		-925	-994
Brutto-Exposure fix		-628	-628
Zinssicherungsgeschäfte¹		1.200	1.200
Sicherungsquote (bezogen auf den Nominalbetrag der variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten)		80,1 %	80,1 %
Netto-Exposure variabel		275	206
Sensitivitäten der variablen Netto-Exposure			
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einem Anstieg der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		-2	-3
Jährlicher Zinsergebniseffekt aus einer Reduktion der kurzfristigen Zinsen um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)		3	4

1 Im Vorjahr nicht enthalten waren Zinscaps mit einem Volumen von 500 Mio Euro, da sie als sogenannte "forward starting"-Instrumente ihre Sicherungsfunktion erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 mit dem Auslaufen bestehender Sicherungsinstrumente übernommen haben.

Im Falle einer Zinserhöhung um einen Prozentpunkt würde sich aus der Marktwertänderung der Zinssicherungsgeschäfte das Finanzergebnis um 22 Mio Euro verbessern. Die Cashflow-Hedge-Rücklage würde sich um 1 Mio Euro erhöhen. Bei einer Zinssenkung um einen Prozentpunkt beliefte sich dieser Effekt im Finanzergebnis auf minus 16 Mio Euro und in der Cashflow-Hedge-Rücklage auf minus 6 Mio Euro.

Die ProSiebenSat.1 Group verfügt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 über folgende Zinssicherungsinstrumente:

	Jahr der Fälligkeit			Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter Zins		Fair Value	
	2024 in Mio Euro	2025 - 2028 in Mio Euro	ab 2029 in Mio Euro	31.12.2023 in Mio Euro	31.12.2022 in Mio Euro	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %	31.12.2023 in Mio Euro	31.12.2022 in Mio Euro
Zinsswaps ¹	—	500	—	500	1.000	1,50	0,54	15	3
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	—	—	—	1.000	—	0,54	—	3
Zinsscollars	—	300	—	300	n.a.	1,95 - 4,35	n.a.	-4	—
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	300	—	300	n.a.	1,95 - 4,35	n.a.	0	—
Zinscaps ²	—	400	—	400	700	2,64	1,50	10	48
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	—	—	—	—	—	n.a.	n.a.	—	—

1 Wie im Textteil erläutert, handelt es sich bei den im Berichtsjahr gehaltenen Zinsswaps um synthetische Instrumente, die jeweils aus einem Zinscap und einem Zinsfloor bestehen.

2 Ohne die Zinscaps, die Bestandteil der synthetischen Zinsswaps sind.

WÄHRUNGSRISENEN

Unter Währungsrisiken versteht die ProSiebenSat.1 Group die aus Devisenkursänderungen resultierende Gefahr von Verlusten. Dabei steht beim Währungsmanagement primär das Transaktionsrisiko im Fokus. Das Transaktionsrisiko ergibt sich aus bereits bilanziell erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aus zukünftigen, vertraglich festgelegten oder geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Die Zahlungen können aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit resultieren. Abzugrenzen vom Transaktionsrisiko ist das im nächsten Absatz beschriebene Translationsrisiko.

Die Berichtswährung der ProSiebenSat.1 Group ist Euro. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die ihren Sitz außerhalb der Euro-Währungszone haben, werden für den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Das Translationsrisiko bezieht sich auf Wechselkurseffekte, die bei der Umrechnung von Ergebnis und Bilanzpositionen ausländischer Tochtergesellschaften entstehen, deren funktionale Währungen von der Konzernberichtswährung abweichen. Dies gilt im Wesentlichen für US-amerikanische Gesellschaften der Studio71-Gruppe und des Dating & Video Segments. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements werden die Beteiligungen an diesen Gesellschaften grundsätzlich als langfristiges Engagement betrachtet. Es wird daher keine Absicherung des Translationsrisikos durchgeführt.

Die ProSiebenSat.1 Group schließt einen wesentlichen Teil ihrer Lizenzverträge mit Produktionsstudios in den USA ab. Darüber hinaus werden einzelne Formate in den USA produziert bzw. entsprechende Produktionsaufträge vergeben. Die Zahlungsverpflichtungen aus diesen Programmrechteerwerben und Produktionen bzw. Produktionsaufträgen erfüllt die ProSiebenSat.1 Group in der Regel in US-Dollar. Aus diesem Grund können Wechselkursschwankungen zwischen Euro und US-Dollar die Ertrags- und Finanzlage der ProSiebenSat.1 Group beeinträchtigen. Soweit Lizenzrechte von Produktionsstudios vergeben werden, deren funktionale Währung nicht der US-Dollar ist, können die US-Dollar-Lizenzverträge unter bestimmten Umständen eingebettete Währungsderivate enthalten, die getrennt von den Lizenzrechten ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.

Das Währungsrisiko aus Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Fremdwährungen bzw. aus anderen Sachverhalten als dem Programmrechteerwerb und Produktionsaufträgen ist aufgrund des geringen Volumens vernachlässigbar.

Die ProSiebenSat.1 Group verfolgt bei der Absicherung der Zahlungsverpflichtungen aus Programmrechteerwerben einen konzernweiten Portfolioansatz. Als Fremdwährungsexposure

wird das Gesamtvolumen aller zukünftigen US-Dollar-Zahlungen verstanden, die aus bestehenden Lizenzverträgen resultieren und die im Rahmen der implementierten Absicherungsstrategie innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren fällig werden. Die ProSiebenSat.1 Group setzt verschiedene derivative und originäre Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungsschwankungen ein. Hierzu zählen Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Devisenoptionen und Währungsbestände (Devisenkassapositionen) in US-Dollar.

Devisentermingeschäfte und Devisenswaps sind unbedingte, vertragliche Vereinbarungen über den Tausch zweier Währungen, wobei Nominalvolumen, Währungskurs und Fälligkeitszeitpunkt bei Geschäftsabschluss fixiert werden. Ein Devisenswap ist eine Kombination aus einem Devisenkassageschäft und einem entgegengesetzten Devisentermingeschäft. Das Kassageschäft wird naturgemäß sofort nach Vertragsabschluss ausgeführt, sodass bei einem Devisenswap nur die Terminkomponente als Vermögenswert oder Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und bewertet wird. Devisentermingeschäfte und Devisenswaps werden nachfolgend deshalb nicht mehr unterschieden und zur Vereinfachung unter dem Oberbegriff „Devisentermingeschäfte/-swaps“ zusammengefasst.

Bei Devisenoptionen erwirbt der Käufer der Option das Recht, einen vereinbarten Währungsbetrag an einem bestimmten Zeitpunkt zu einem zum Geschäftsabschluss festgelegten Preis zu kaufen. Als Käuferpartei muss die ProSiebenSat.1 Group für das erworbene Ausübungsrecht eine Optionsprämie zahlen. Devisenoptionen werden im Konzern nur gelegentlich als Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Im Berichtszeitraum und im Vorjahr wurden als derivative Währungsinstrumente ausschließlich Devisentermingeschäfte/-swaps verwendet. Der Großteil dieser Geschäfte wurde als Sicherungsinstrument in einem Cashflow-Hedge der künftigen Lizenzzahlungen in US-Dollar designiert. Die Designation erfolgte auf Basis der Forwardkurse. Die Hedge-Effektivität wird über die hypothetische Derivate-Methode ermittelt und die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt mit den Marktwertänderungen eines „perfekten“ Devisentermingeschäfts/-swaps, das die durch Wechselkursänderungen induzierten Änderungen des Euro-Gegenwerts der künftigen US-Dollar-Zahlung vollkommen nachbildet.

Hedge-Ineffektivitäten können wegen der Übereinstimmungen in Bezug auf Nominalbeträge, Währungen und Laufzeiten nur aus den Änderungen des Kreditausfallrisikos resultieren. Falls die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente (einschließlich der Änderung des Kreditausfallrisikos) größer ausfallen als die Marktwertänderungen der hypothetischen Derivate, werden die überschießenden Beträge sofort erfolgswirksam als Hedge-Ineffektivität erfasst. Der effektive Teil wird zunächst in die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital eingestellt und bei Zugang des gesicherten Grundgeschäfts als sogenanntes Basis Adjustment im Buchwert des Grundgeschäfts berücksichtigt. Zu einer Ergebniswirkung kommt es erst, wenn das gesicherte Grundgeschäft über den Werteverzehr der entsprechenden Lizenzen die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Beim Programmrechteerwerb wurde das Fremdwährungsrisiko zu ca. 77 Prozent (Vorjahr: ca. 58 %) bezogen auf die gesamten künftigen US-Dollar-Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen abgesichert.

Darüber hinaus hält die ProSiebenSat.1 Group Währungsderivate, die der Absicherung von bereits bilanziell erfassten US-Dollar-Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen dienen. Da sowohl die Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente als auch die Währungseffekte aus der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen sofort erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden, kommt es auch ohne Hedge Accounting unverzüglich zu einem weitgehenden Ausgleich in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die ProSiebenSat.1 Group sieht für diese Derivate daher von der formalen Designierung in einer Sicherungsbeziehung und der Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting ab.

Die ProSiebenSat.1 Group hat zum 31. Dezember 2023 zur Absicherung der finanziellen Verpflichtungen aus Programmrechteerwerben und Produktionsaufträgen Devisentermingeschäfte/-swaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 672 Mio US-Dollar (Vorjahr: 659 Mio US-Dollar) im Bestand. Die Marktwerte der Devisensicherungsgeschäfte beruhen auf den am Markt festgestellten Devisenterminkursen zum 31. Dezember 2023. Die für das Währungsmanagement relevante US-Dollar-Devisenkassaposition beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 8 Mio US-Dollar (Vorjahr: 53 Mio US-Dollar).

DEISENBEZOGENE GESCHÄFTE UND SALTEN

	Jahr der Fälligkeit			Nominalbetrag		Durchschnittlich gesicherter USD/EUR-Währungskurs				Fair Value	
	2024	2025 - 2028	ab 2029	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	in Mio US-Dollar	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	in Mio Euro	in Mio Euro
Devisentermingeschäfte/-swaps	353	314	5	672	659	1,1547	1,1747	1,1097	1,2525	17	38
davon innerhalb von Cashflow-Hedges	158	314	5	477	455	1,2383	1,1747	1,2428	1,2779	20	54
Devisenkassaposition	8	n. a.	n. a.	8	53	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	7	50

Die Risikoposition in US-Dollar wird regelmäßig mit aktuellen Marktdaten bewertet und die bestehenden Risiken werden unter Zuhilfenahme von Sensitivitätsanalysen quantifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt unter Berücksichtigung der Währungssicherung die Netto-Auswirkungen einer zehnprozentigen Auf- und Abwertung des US-Dollars auf den Euro-Gegenwert der in den zukünftigen Jahren fälligen Zahlungen in US-Dollar an:

WÄHRUNGSRIKIKEN

in Mio US-Dollar

	31.12.2023	31.12.2022
Brutto-Fremdwährungsexposure	-882	-1.232
Devisensicherungsgeschäfte	680	712
im Hedge Accounting	477	455
nicht im Hedge Accounting	195	204
Devisenkassaposition	8	53
Netto-Fremdwährungsexposure	-202	-520
Hedge Ratio	77,0 %	57,8 %
Stichtagskurs USD/EUR	1,1077	1,0676
Aufwertung US-Dollar um 10 %	0,9969	0,9608
Abwertung US-Dollar um 10 %	1,2185	1,1744
in Mio Euro		
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Aufwertung des US-Dollars	-20	-54
Veränderung zukünftiger Zahlungen aufgrund einer 10 %igen Abwertung des US-Dollars	17	44

Wird nur der Währungseffekt auf die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanzierten Fremdwährungsgeschäfte betrachtet, so würde eine US-Dollar-Abwertung um 10 Prozent einen Verlust von 37 Mio Euro nach sich ziehen, der in der Cashflow-Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital zu erfassen wäre. Entsprechend würde eine US-Dollar-Aufwertung um 10 Prozent zu einem Cashflow-Hedge-Gewinn im Eigenkapital in Höhe von 46 Mio Euro führen.

Direkt im Währungsergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden hingegen die Kurseffekte aus Lizenzverbindlichkeiten und die gegenläufigen Effekte aus der Devisenkassaposition sowie die Kurseffekte aus nicht im Hedge Accounting bilanzierten Devisensicherungsgeschäften und aus eingebetteten Währungsderivaten. Eine Abwertung

(Aufwertung) des US-Dollars um 10 Prozent würde im Währungsergebnis zu einem Effekt in Höhe von 1 Mio Euro (minus 1 Mio Euro) führen.

AUSWIRKUNGEN VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN AUF DEN ABSCHLUSS

Da die von der ProSieben Sat.1 Group im Hedge Accounting verwendeten Sicherungsinstrumente in hohem Maße auf die zu sichernden Grundgeschäfte zugeschnitten sind, verbleibt als mögliche Ursache für Ineffektivität im Wesentlichen das Kreditausfallrisiko. Gemäß interner Risikomanagementrichtlinien wird dieses Risiko durch die Einschränkung der in Frage kommenden Derivate-Vertragspartner auf solche mit hoher Bonität sowie durch den Abschluss von Verrechnungs- und Glattstellungsvereinbarungen für den Fall einer Vertragsstörung weitgehend reduziert.

Bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und der Ermittlung von Ineffektivitäten wird das Kreditausfallrisiko der Sicherungsinstrumente in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt.

Die Sicherungsinstrumente, die die ProSiebenSat.1 Group in Sicherungsbeziehungen designiert hat, wirken sich wie folgt auf die Bilanz zum 31. Dezember 2023 aus:

SICHERUNGsinSTRUMENTE 2023

in Mio Euro

	Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
		Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	300	—	0	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0
Absicherung von Währungsrisiken	399	25	5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–10

Im Vorjahr hatten die designierten Sicherungsinstrumente folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

SICHERUNGsinSTRUMENTE 2022

in Mio Euro

	Nominalbetrag der Sicherungsgeschäfte	Buchwert der Sicherungsgeschäfte		Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsinstrumente ausgewiesen werden	Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Messung der Effektivität in der Berichtsperiode
		Aktiva	Passiva		
Absicherung von Zinsrisiken	1.000	3	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6
Absicherung von Währungsrisiken	361	54	—	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/ Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte haben zum 31. Dezember 2023 folgende Auswirkungen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE 2023

in Mio Euro

	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurde	Cashflow-Hedge-Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	0	0
Absicherung von Währungsrisiken	–10	20

Im Vorjahr haben sich die designierten Grundgeschäfte folgendermaßen auf die Cashflow-Hedge-Rücklage im Eigenkapital ausgewirkt:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE 2022

in Mio Euro

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, welche zur Ermittlung der Effektivität herangezogen wurde	Cashflow-Hedge-Rücklage
Absicherung von Zinsrisiken	6	2
Absicherung von Währungsrisiken	30	55

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen haben im Geschäftsjahr 2023 folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. auf die Anschaffungskosten des Programmvermögens:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2023

in Mio Euro

	In der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow-Hedge-Rücklage in die GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	0	—	Sonstiges Finanzergebnis	2	Zinsergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	–10	—	Sonstiges Finanzergebnis	25	Umsatzkosten

Im Vorjahr haben sich die Sicherungsbeziehungen folgendermaßen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis bzw. die Anschaffungskosten ausgewirkt:

SICHERUNGSBEZIEHUNGEN 2022

in Mio Euro

	In der Cashflow-Hedge-Rücklage erfasster Gewinn oder Verlust aus Hedging	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV, in dem Ineffektivität erfasst wird	Betrag, welcher von der Cashflow-Hedge-Rücklage in die GuV bzw. die Anschaffungskosten umklassifiziert wurde	Posten in der GuV, in dem die umklassifizierten Beträge bzw. der Werteverzehr der Anschaffungskosten erfasst werden
Absicherung von Zinsrisiken	6	—	Sonstiges Finanzergebnis	–2	Zinsergebnis bzw. Sonstiges Finanzergebnis
Absicherung von Währungsrisiken	30	—	Sonstiges Finanzergebnis	29	Umsatzkosten

Die Cashflow-Hedge-Rücklage hat sich über die Perioden wie folgt entwickelt:

CASHFLOW-HEDGE-RÜCKLAGE

in Mio Euro

	Zinsrisiken	Währungsrisiken
Stand 01.01.2022	–4	38
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	6	30
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	–29
Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	2	0
Latente Steuern	–2	0
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	1	39
Veränderungen durch effektive Sicherungsbeziehungen	0	–10
Umbuchungen zu Anschaffungskosten des Grundgeschäfts	—	–25
Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	–2	0
Latente Steuern	1	10
Stand 31.12.2023	0	14

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr gab es Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage infolge von beendeten Sicherungsbeziehungen.

KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN

Die ProSiebenSat.1 Group ist Kreditausfallrisiken ausgesetzt, die vor allem aus dem operativen Geschäft, zu einem geringeren Teil aus derivativen Finanzinstrumenten und Finanzanlageaktivitäten resultieren.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht – ohne Berücksichtigung von etwaigen Sicherheiten oder von Aufrechnungsvereinbarungen, wie sie insbesondere bei Derivategeschäften bestehen – den bilanzierten Buchwerten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – und den Vertragsvermögenswerten aus Verträgen mit Kund:innen – enthält der Buchwert eine Wertminderung für die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, bei allen übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält er eine Wertminderung für die erwarteten Kreditverluste, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren.

Zur Minimierung von Kreditausfallrisiken ist die ProSiebenSat.1 Group bestrebt, Finanztransaktionen und derivative Rechtsgeschäfte ausschließlich mit Vertragsparteien abzuschließen, die eine erstklassige bis gute Bonität aufweisen. Kreditausfallrisiken von Finanzinstrumenten werden regelmäßig überwacht und analysiert. Von einigen separat überwachten Ausnahmen abgesehen, wird das Kreditausfallrisiko für die von der ProSiebenSat.1 Group gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) als gering eingestuft. Dasselbe gilt für die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen. Entsprechend gab es zum Abschlussstichtag keine Hinweise auf wesentliche Zahlungsausfälle.

Bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert wird das Risiko eines Ausfalls der Vertragspartei in Form von sogenannten „Credit Value Adjustments“, das eigene Ausfallrisiko in Form von sogenannten „Debit Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads der jeweiligen Vertragsparteien. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt über die Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Netto-Zahlungsströmen aus den je Kontrahent je Laufzeitband abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten. Es gibt keine wesentliche Konzentration eines Ausfallrisikos hinsichtlich einer Vertragspartei oder einer klar abgrenzbaren Gruppe von Vertragsparteien. Zum Abschlussstichtag gab es über die bei Derivategeschäften marktüblichen Aufrechnungsvereinbarungen hinaus keine wesentlichen Vereinbarungen, die das maximale Ausfallrisiko begrenzen. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente, bei denen die ProSiebenSat.1 Group pro Vertragspartei netto einen positiven Marktwert ausweist, beträgt per 31. Dezember 2023 – ohne Berücksichtigung eines Credit Value Adjustments – insgesamt 55 Mio Euro (Vorjahr: 107 Mio Euro).

Für das Kreditausfallrisiko in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen) bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge für einzelne, als ausfallgefährdet eingestufte Kund:innen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Überschuldung, Insolvenznähe, Zahlungsschwierigkeiten oder Verschlechterung des relevanten Geschäftsumfelds bzw. der Kennzahlen.

Darüber hinaus wird eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Sofern der Kundenstamm aus einer Vielzahl von Vertragsparteien besteht, die sich unter Kreditausfallgesichtspunkten in homogene Risikogruppen aufteilen lassen, erfolgt

die Ermittlung der erwarteten Verluste konzeptionell auf Basis historischer Ausfallraten über eine Wertberichtigungsmatrix, die nach Kundengruppen und dem Alter der ausstehenden Forderungen differenziert. Dabei werden die Ausfallquoten je nach Alter für (i) nicht fällige Forderungen und Vertragsvermögenswerte, (ii) bis zu 90 Tagen überfällige Forderungen und (iii) mehr als 90 Tage überfällige Forderungen separat ermittelt. In Geschäftsbereichen, in denen aufgrund der geringen Kundenzahl bzw. Kundenheterogenität eine Aufteilung in homogene Risikogruppen nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge wie bei den als ausfallgefährdet eingestuften Kund:innen anhand einer Einzelbetrachtung.

Zum Abschlussstichtag erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Ausfallraten unter Einbeziehung aktueller Informationen und Erwartungen bezüglich künftiger Entwicklungen. Insbesondere werden bei der Überprüfung die Ausfallquoten der aktuellen Periode berücksichtigt und Auf- und Abschlüsse vorgenommen, falls Änderungen im Marktumfeld oder makroökonomische Entwicklungen eine gegenüber der Historie höhere oder geringere Kreditausfallwahrscheinlichkeit indizieren. Wie im Vorjahr blieben die im Rahmen der Portfoliobetrachtung ermittelten erwarteten Kreditausfälle für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte – ohne die einzeln wertgeminderten – über sämtliche Kundengruppen und Altersklassen hinweg in einem engen Korridor von 0,0 Prozent bis maximal 1,5 Prozent.

Aufgrund des allgemein geringen Ausfallrisikos bei den in die Portfoliobetrachtung einbezogenen Kund:innen ergeben sich bei den Ausfallraten zwischen den Kundengruppen kaum nennenswerte Unterschiede.

Zu den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der über das vereinfachte Modell ermittelten erwarteten Kreditverluste siehe

→ **Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“**

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements stellt die ProSiebenSat.1 Group sicher, dass trotz der saisonal stark schwankenden Umsatzerlöse jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar ist. Wesentlicher Bestandteil der konzernweiten Unternehmensfinanzierung sind der Term Loan (1.200 Mio Euro) und die Schuldscheindarlehen (925 Mio Euro). Daneben steht die RCF (500 Mio Euro) zur Verfügung. Die ProSiebenSat.1 Group kann die RCF flexibel für allgemeine betriebliche Zwecke verwenden.

Zum 31. Dezember 2023 ist die RCF nicht in Anspruch genommen, sodass zum 31. Dezember 2023 aus der RCF Mittel in Höhe von 500 Mio Euro zum Abruf zur Verfügung stehen. Die RCF hat eine Laufzeit bis April 2027. Die erste Term-Loan-Tranche in Höhe von 400 Mio Euro wurde im Mai 2023 um ein Jahr verlängert und hat nunmehr eine Laufzeit bis April 2026, wobei die Laufzeit unter bestimmten Bedingungen um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Die zweite Term-Loan-Tranche in Höhe von 800 Mio Euro hat eine Laufzeit bis April 2027.

Die Schuldscheindarlehen werden wie folgt fällig:

FÄLLIGKEITEN SCHULDSCHEINDARLEHEN

in Mio Euro

Fälligkeit	Fälliger Nominalbetrag
Oktober 2025	226
Dezember 2026	225
Oktober 2027	346
Oktober 2029	80
Oktober 2031	48
Schuldscheindarlehen gesamt	925

Die ProSiebenSat.1 Group weist zum 31. Dezember 2023 einen Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von 573 Mio Euro (Vorjahr: 504 Mio Euro) auf und verfügt somit zum 31. Dezember 2023 über insgesamt 1.073 Mio Euro (Vorjahr: 1.004 Mio Euro) an liquiden Mitteln und ungenutzter RCF.

Bei der Darstellung der Liquiditätsrisiken wird in der nachfolgenden Tabelle eine Restlaufzeitengliederung für nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine sowie für derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Bezug auf den zeitlichen Anfall der Zahlungen angegeben. Dabei werden zum 31. Dezember 2023 und dem Vorjahr pro Laufzeitband jeweils die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive der Zinsen) gezeigt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2023

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2023
Darlehen und Kredite	64	1.289	—	1.354
Schuldscheindarlehen	22	836	132	990
Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen	9	29	146	183
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	59	80	38	176
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	881	59	—	939
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.034	2.293	315	3.642
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	18	22	0	41

1 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettzahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf 372 Mio Euro, davon sind 186 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig, 182 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren und 4 Mio Euro nach 5 Jahren.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FÄLLIGKEIT 2022

in Mio Euro

	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe vertragliche Cashflows 31.12.2022
Darlehen und Kredite	48	1.340	—	1.388
Schuldscheindarlehen	18	861	134	1.013
Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen	95	36	19	149
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	40	106	40	186
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	909	73	—	982
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.109	2.416	194	3.719
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten¹	22	6	—	28

1 Unter die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten fallen auch Euro-Zahlungsverpflichtungen aus Devisentermingeschäften/-swaps. Da der Zahlungsverpflichtung in Euro zugleich Zahlungsansprüche in US-Dollar gegenüberstehen, weist die Tabelle jeweils nur die Nettzahlungsverpflichtung aus. Der entsprechende Bruttozahlungsbetrag beläuft sich am 31. Dezember 2022 auf 209 Mio Euro, davon sind 189 Mio Euro innerhalb der nächsten 12 Monate fällig und 20 Mio Euro im Zeitraum zwischen 1 Jahr und 5 Jahren.

ANGABEN ZU BUCH- UND MARKTWERTEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die untenstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten der ProSiebenSat.1 Group. Die Fair-Value-Hierarchiestufen spiegeln die Marktnähe der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis notierter, nicht angepasster Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Die Marktwertermittlung erfolgt auf Basis von anderen als den zur Stufe 1 gehörenden, am Markt beobachtbaren Preisnotierungen oder anhand von Bewertungsmethoden, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.
- Stufe 3: Die Marktwertermittlung erfolgt zu einem erheblichen Teil auf Basis von Inputfaktoren, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

BUCH- UND MARKTWERTE (FAIR VALUES) VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

		31.12.2023					31.12.2022				
				Fair Value					Fair Value		
				Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
In der Bilanz ausgewiesen in		Buchwert	Fair Value				Buchwert	Fair Value			
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE											
Bewertet zum Fair Value											
Eigenkapitalinstrumente	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	253	253	15	—	238	222	222	16	—	206
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	25	—	25	—	58	58	—	58	—
Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	29	29	—	29	—	48	48	—	48	—
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	573				504	504			
Darlehen und Forderungen ¹	Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	523	523				529	529			
Summe		1.403	1.403	15	55	238	1.361	1.361	16	106	206
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN											
Bewertet zum Fair Value											
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	24	—	—	24	49	49	—	—	49
Hedge Derivate	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	—	6	—	0	0	—	0	—
Derivate, die nicht dem Hedge Accounting unterliegen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11	11	—	11	—	17	17	—	17	—
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten											
Darlehen und Kredite	Finanzverbindlichkeiten	1.195	1.251	—	1.251	—	1.194	1.196	—	1.196	—
Schuldscheindarlehen	Finanzverbindlichkeiten	924	879	—	879	—	923	837	—	837	—
Immobilienkredite	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	167	169	—	169	—	133	134	—	134	—
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten ¹	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden	975	975				1.017	1.017			
Summe		3.303	3.316	—	2.316	24	3.333	3.250	—	2.184	49

1. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert (Fair Value bzw. Marktwert) dar. Eine gesonderte Ermittlung eines beizulegenden Zeitwertes erfolgt insoweit nicht. In der Fair-Value-Spalte ist daher der Buchwert angegeben und eine Zuordnung zu einer der Fair-Value-Hierarchiestufen entfällt. In den Darlehen und Forderungen enthalten sind Vermögenswerte aus Verträgen mit Kund:innen in Höhe von 31 Mio Euro (Vorjahr: 32 Mio Euro).

Unter den Eigenkapitalinstrumenten ausgewiesen sind Minderheitenbeteiligungen an anderen Unternehmen bzw. Options- oder Bezugsrechtevereinbarungen über solche Minderheitenbeteiligungen, die die ProSiebenSat.1 Group insbesondere im Rahmen ihrer Media-for-Equity-Strategie erwirbt. Daneben enthält die Position Fondsinvestments.

Die Bewertung dieser Instrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Barwertverfahren unter Verwendung von risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen bzw. Multiplikatorverfahren wie Trading Multiples oder Transaction Multiples zurückgegriffen. In Bezug auf die Wandlungsrechte und sonstige optionale Elemente erfolgt die Bewertung in der Regel anhand von Szenarioanalysen, gelegentlich werden auch Binomialmodelle oder Monte-Carlo-Simulationen herangezogen. Soweit beobachtbare erzielbare Preise aus Finanzierungsrunden oder Wertansätze aus externen Wertgutachten bzw. für die Fondsinvestment Net Asset Values vorliegen, werden sie in die Bewertung zum beizuliegenden Zeitwert einbezogen.

Die zum Zweck der Absicherung gehaltenen Finanzderivate mit positiven Marktwerten werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte, solche mit negativen Marktwerten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bei der Bewertung kommen Barwertmodelle auf Basis von risikolosen Diskontierungszinssätzen bzw. gängige Optionspreismodelle (Black-Modell oder Black-Scholes-Modell) zum Einsatz.

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden neben Derivaten mit negativen Marktwerten Verbindlichkeiten aus Put-Options-Vereinbarungen ausgewiesen.

→ Ziffer 13 „Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen und sonstiges Finanzergebnis“

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen auf Anteile anderer Gesellschafter werden im Erwerbszeitpunkt und im Rahmen der Folgebilanzierung regelmäßig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt transaktionsbezogen und basiert im Wesentlichen auf nicht am Markt beobachtbaren Inputdaten. Die Instrumente werden demzufolge als Finanzinstrumente der Stufe 3 klassifiziert. Für die Bewertung werden grundsätzlich DCF-Verfahren verwendet. Die Ermittlung diskontierter Cashflows unterliegt in erheblichem Ausmaß Planungsannahmen, die sensitiv auf Änderungen reagieren und damit die Werthaltigkeit signifikant beeinflussen können. Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Inputgrößen sind die den Berechnungen zugrundeliegenden Unternehmenswerte sowie die zur Diskontierung verwendeten risikoadäquaten Fremdkapitalzinssätze. Eine Erhöhung der zugrundeliegenden Unternehmenswerte um 5 Prozent würde den (negativen) beizulegenden Zeitwert der Put-Optionen zum Abschlussstichtag um 1 Mio Euro erhöhen, eine Verminderung um 5 Prozent würde ihn um 1 Mio Euro mindern. Hingegen würde eine Zinssatzänderung um plus bzw. minus einen Prozentpunkt keinen nennenswerten Effekt haben.

Die beizulegenden Zeitwerte von Darlehen und Krediten sowie Schuldscheindarlehen werden durch Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinssätzen bestimmt.

Die folgende Tabelle stellt für Finanzinstrumente, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet und der Stufe 3 zugeordnet werden, die Überleitung der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte auf den Abschlussstichtag dar:

ÜBERLEITUNG DER FAIR VALUES IM BEREICH STUFE 3

in Mio Euro

	Eigenkapital- instrumente	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Stand 01.01.2022	270	60
In der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	-67	-3
Zugänge aus Akquisitionen	21	—
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-19	-9
Stand 31.12.2022 / 01.01.2023	206	49
In der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ergebnisse ¹	-14	-4
Zugänge aus Akquisitionen	37	—
Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen	-26	-20
Umgliederungen aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	35	—
Stand 31.12.2023	238	24

1 Von den in der Berichtsperiode erfassten Gewinnen und Verlusten waren bei den Eigenkapitalinstrumenten Verluste von 18 Mio Euro (Vorjahr: 61 Mio Euro) unrealisiert und bei den Verbindlichkeiten aus Put-Optionen Gewinne von 1 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro).

Ergebniswirksame Effekte aus sämtlichen Instrumenten der Stufe 3 werden bis auf die im Zinsergebnis erfassten Aufzinsungseffekte im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr erfassten Veränderungen bei den Eigenkapitalinstrumenten betreffen im Wesentlichen Media-for-Equity-Beteiligungen und in geringerem Maße Fondinvestments. Bei der Umgliederung handelt es sich um die Beteiligung an der Urban Sports Club GmbH, Berlin, die nach dem Verlust von maßgeblichem Einfluss künftig der Stufe 3 zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Abgänge aus Veräußerungen/Tilgungen bei den Verbindlichkeiten aus Put-Options-Vereinbarungen in Höhe von minus 20 Mio Euro betreffen Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen im Zuge von Optionsausübungen im Dating & Video Segment.

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die ProSiebenSat.1 Group kontrahiert sämtliche mit Banken abgeschlossene Derivategeschäfte unter dem für solche Geschäfte branchenüblichen Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Damit unterliegen diese Derivate für den Fall, dass eine der Vertragsparteien fällige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, vertraglichen Saldierungsvereinbarungen, die jedoch den Kriterien für einen saldierten Ausweis in der Bilanz nicht genügen. Die Darstellung erfolgt deshalb auch in der Bilanz auf Bruttobasis. Ansonsten bestehen in der ProSiebenSat.1 Group keinerlei vertragliche Regelungen zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten und zu Saldierungsvereinbarungen. Bei den dargestellten Werten handelt es sich um beizulegende Zeitwerte, die ohne Berücksichtigung von Credit Value Adjustments ermittelt wurden:

SALDIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

in Mio Euro

	Finanzielle Vermögenswerte (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungsvereinbarungen unterliegen	Finanzielle Vermögenswerte nach (nicht-bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente					
31. Dezember 2023	55	—	55	-16	38
Derivative Finanzinstrumente					
31. Dezember 2022	106	—	106	-16	90

in Mio Euro

	Finanzielle Verbindlichkeiten (Brutto-Darstellung)	Bilanziell saldierte finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten (Netto-Darstellung)	Beträge, welche Saldierungsvereinbarungen unterliegen	Finanzielle Verbindlichkeiten nach (nicht-bilanzieller) Saldierung
Derivative Finanzinstrumente					
31. Dezember 2023	17	—	17	-16	0
Derivative Finanzinstrumente					
31. Dezember 2022	17	—	17	-16	0

34 / Segmentberichterstattung

Die ProSiebenSat.1 Group berichtet in den drei Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures sowie Dating & Video.

- Das Segment Entertainment fasst das Senderportfolio der ProSiebenSat.1 Group mit den Free-TV-Sendern SAT.1, ProSieben, Kabel Eins, sixx, SAT.1 Gold, ProSieben MAXX, und Kabel Eins Doku sowie die Free-TV Sender PULS4, PULS24, ATV I, ATV II und Puls 8 unserer Konzerntöchter in Österreich und der Schweiz sowie die Streaming-Plattform Joyn als Zentrum des digitalen Entertainment-Angebots zusammen. Joyn bietet alle Live-TV-Angebote der ProSiebenSat.1-Senderfamilie, eine umfassende Mediathek sowie exklusive Previews und Catch-ups aller Formate auf Abruf. Neben Joyn ist die Digital Media & Entertainment-Company Studio71 als Teil des digitalen Entertainment-Angebots von ProSiebenSat.1 auf die Erstellung sowie Vermarktung digitaler Angebote spezialisiert, hauptsächlich in Zusammenarbeit mit Influencer:innen. Studio71 distribuiert Inhalte täglich auf Plattformen wie YouTube, TikTok, Facebook und Instagram und ist in den USA, Kanada, Deutschland sowie Großbritannien vertreten. Diese Angebote werden unter dem Dach der Seven.One Entertainment Group GmbH („Seven.One Entertainment Group“) gebündelt. Mit Seven.One Audio und deren Portfolio an Audio-Formaten wie Podcasts erschließen wir einen zusätzlichen und dynamisch wachsenden Umsatzmarkt. Darüber hinaus sind in dem Segment die Vermarktungsgesellschaften Seven.One Media GmbH und Seven.One AdFactory GmbH und verschiedene kommerzielle Websites gebündelt. Zudem ist auch das Programmproduktions- und vertriebsgeschäft der Seven.One Studios GmbH („Seven.One Studios“), in diesem Segment integriert. Dessen umfangreiches Angebot umfasst unter anderem Unterhaltungs-, Reality- und Factual-Formate sowie TV-Serien, Fernsehfilme und digitale Inhalte.
- Das Segment Commerce & Ventures umfasst zum einen den Bereich der SevenVentures, die bereits etablierten Wachstumsunternehmen mit einem flexiblen Investment-Modell aus Minderheitsbeteiligungen und Mediakooperationen eine individuell zugeschnittene Unterstützung für ihre weitere Entwicklung bietet. Zudem zählen das Investmentvehikel SevenGrowth, unter anderem mit den Gesellschaften marktguru Deutschland GmbH und wetter.com GmbH, sowie die Unternehmen der NuCom Group zum Segment.

Der Konzern schloss 2018 eine langfristige Partnerschaft mit General Atlantic, durch die General Atlantic einen nicht-beherrschenden Anteil in Höhe von 28,4 Prozent an der NuCom Group hält. Unter dem Dach der NuCom Group werden Online-Unternehmen gebündelt, die in den Bereichen Consumer Advice und Beauty & Lifestyle tätig sind. Dazu zählen unter anderem das Online-Vergleichsportal Verivox (Verivox GmbH, Consumer Advice), die Fahrzeugvermietungsportale billiger-mietwagen.de und camperdays.de (Floyd Mobility GmbH und CamperDays GmbH, Consumer Advice) oder der Online-Beauty-Anbieter flaconi (Flaconi GmbH, Beauty & Lifestyle). Darüber hinaus gehört der Erlebnisanbieter Jochen Schweizer mydays Holding GmbH (Experiences), der im Zuge der Übertragung an die ProSieben Media SE am 13. März 2023 aus der NuCom Group herausgelöst wurde, zum Segment Commerce & Ventures.

- Das Segment Dating & Video deckt unter dem Motto „Meet – Date – Fall in Love“ mit den Marken der ParshipMeet Group ein breites Spektrum im Online-Dating- sowie im Social-Entertainment-Markt ab. Auch geografisch ist das Unternehmen diversifiziert: Online-Dating-Plattformen wie eharmony, Parship, ElitePartner und LOVOO unterstützen Singles in Europa, Nordamerika und Australien bei der Partnersuche. Video-basierte Social-Entertainment-Apps wie MeetMe, Skout, Tagged oder GROWLr ermöglichen ihren Nutzer:innen weltweit Kontakte und Unterhaltung. Auf diese Weise kann die ParshipMeet Group unterschiedlichen Zielgruppen ein umfassendes Angebot für ihre Suche nach Freundschaften, Flirts oder einer Partnerschaft ermöglichen. Das Erlösmodell ist ebenfalls sehr diversifiziert und umfasst neben lang- und kurzfristigen Abonnements auch Einmalkäufe wie beispielsweise In-App-Käufe von virtuellen Produkten und Marketingleistungen. Seit dem 4. September 2020 hält General Atlantic einen nicht-beherrschenden Anteil in Höhe von 45,0 Prozent an der ParshipMeet Group.
- In der Überleitungsspalte (Holding & Sonstiges) werden neben den Holdingfunktionen sonstige Effekte erfasst. Letztere resultieren aus der Eliminierung bzw. Konsolidierung von konzerninternen Transaktionen zwischen den Segmenten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Wie im Vorjahr entfallen im Geschäftsjahr 2023 die dargestellten Beträge mit Ausnahme der Innenumsatzerlöse auf die Holdingfunktionen.

Der Vorstand als Hauptentscheidungsträger misst den Erfolg der Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „adjusted EBITDA“ bezeichnet wird. Die Ertragskennzahl „adjusted EBITDA“ steht für adjusted Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Sie beschreibt das um bestimmte Einflussfaktoren (Sondereffekte) bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen und Wertminderungen (bereinigtes Betriebsergebnis). Als weitere Steuerungsgröße wird der Umsatz des Segments herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Segmentinformationen der ProSiebenSat.1 Group:

SEGMENTINFORMATIONEN 2023

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.645	847	434	3.926	-74	3.852
Außenumsatzerlöse	2.574	844	434	3.852	—	3.852
Innenumsatzerlöse	71	3	0	74	-74	—
Adjusted EBITDA	473	59	72	604	-27	578
Sondereffekte	-392	-9	-8	-409	-29	-437
Abschreibungen und Wertminderungen	118	61	31	210	17	227
Investitionen	1.041	25	12	1.077	71	1.148
davon Programminvestitionen	928	—	—	928	—	928

SEGMENTINFORMATIONEN 2022

in Mio Euro

	Entertainment	Commerce & Ventures	Dating & Video	Summe Segmente	Überleitung (Holding & Sonstiges)	Summe Konzern
Konzernumsatzerlöse	2.987	759	518	4.264	-101	4.163
Außenumsatzerlöse	2.888	757	518	4.163	—	4.163
Innenumsatzerlöse	98	3	—	101	-101	—
Adjusted EBITDA	563	41	99	703	-25	678
Sondereffekte	-1	-7	3	-6	-7	-12
Abschreibungen und Wertminderungen	150	231	30	411	19	430
Investitionen	1.004	29	13	1.046	66	1.112
davon Programminvestitionen	895	—	—	895	—	895

Für die Segmentberichterstattung werden konzerninterne Leasingtransaktionen vom Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Der Leasingnehmer setzt weder ein Nutzungsrecht noch eine Leasingverbindlichkeit an und erfasst die Leasingzahlungen direkt im Aufwand.

Die Abschreibungen und Wertminderungen entfallen auf das den einzelnen Segmenten zugeordnete Vermögen. Darin enthalten sind Wertminderungen in Höhe von 37 Mio Euro (Vorjahr: 229 Mio Euro). Hiervon entfallen auf die Segmente Commerce & Ventures 20 Mio Euro (Vorjahr: 177 Mio Euro) und Entertainment 16 Mio Euro (Vorjahr: 51 Mio Euro). Im Commerce & Ventures Segment stehen den Wertminderungen Wertaufholungen in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) entgegen. Nicht enthalten sind Abschreibungen und Wertminderungen auf das Programmvermögen – sie sind als Werteverzehr im adjusted EBITDA erfasst – sowie Wertminderungen auf Finanzanlagen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf

→ Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“

→ Ziffer 20 „Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen“

Die Investitionen wurden für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Programmvermögen getätigt.

Nachfolgend wird das adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis übergeleitet:

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTERGEBNISSES

in Mio Euro

	2023	2022
Adjusted EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	604	703
Eliminierungen und sonstige Überleitungs-posten	-27	-25
Adjusted EBITDA des Konzerns	578	678
Sondereffekte	-437	-12
Finanzergebnis	-78	-139
Abschreibungen und Wertminderungen	-227	-430
Ertragsteuern	30	-147
Konzernergebnis	-134	-49

Die im adjusted EBITDA bereinigten Sondereffekte verteilen sich auf folgende Kategorien:

DARSTELLUNG DER SONDEREFFEKTE

in Mio Euro

	2023	2022
Erträge aus Änderungen des Konsolidierungskreises	—	23
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen	2	11
Erträge aus sonstigen Einmaleffekten	0	3
Zu bereinigende Erträge	2	38
M&A-bezogene Aufwendungen	-9	-28
Reorganisationsaufwendungen	-80	-5
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	0	-1
Aufwendungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises	-3	-3
Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten ¹	-23	-13
Bewertungseffekte aus strategischen Neuausrichtungen von Business Units	-324	-1
Zu bereinigende Aufwendungen	-440	-50
Sondereffekte	-437	-12

1 Im Geschäftsjahr 2023 ist die Abfindung in Höhe von 4,5 Mio Euro für Wolfgang Link, der zum 15. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, darin enthalten. Im Vorjahr beträgt die darin enthaltene Abfindung 8,7 Mio Euro für Rainer Beaujean, der mit Wirkung zum 31. Oktober 2022 ausgeschieden ist.

Die Sondereffekte beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen von Programmvermögen sowie Rückstellungen für feste Programmeinkaufsverpflichtungen, die im Zusammenhang mit der im Dezember 2023 verkündeten Neuausrichtung der Programmstrategie vorzunehmen waren. Weiterhin beinhalten sie zu einem Großteil Reorganisationsaufwendungen im Rahmen der Neuausrichtung der Wachstumsstrategie des Konzerns im Segment Entertainment und der Holding sowie im Segment Dating & Video. Zu den im Zuge der Neuausrichtung angefallenen Aufwendungen siehe

→ Ziffer 7 „Umsatzkosten“

Neben den Veränderungen im Konzernvorstand betreffen die Aufwendungen aus sonstigen Einmaleffekten vor allem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhalts zum Zahlungsdienstleistungsgesetz.

→ Ziffer 31 „Eventualverbindlichkeiten“

Nachstehend sind Informationen über die geographische Verteilung von Außenumsatzerlösen und langfristigen Vermögenswerten der ProSiebenSat.1 Group zu finden. Dabei wird nach den geographischen Regionen Deutschland, Österreich und der Schweiz (DACH), den Vereinigten Staaten (USA) sowie Sonstige, unterschieden.

ANGABEN NACH GEOGRAPHISCHER AUFTEILUNG

in Mio Euro

	DACH		USA		Sonstige		Summe Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Außenumsatzerlöse	3.179	3.218	564	798	109	147	3.852	4.163
Langfristiges Vermögen	3.388	3.545	595	630	37	34	4.020	4.209

In der geographischen Region DACH entfallen auf Deutschland Außenumsatzerlöse in Höhe von 2.914 Mio Euro (Vorjahr: 2.947 Mio Euro) und langfristiges Vermögen in Höhe von 3.337 Mio Euro (Vorjahr: 3.499 Mio Euro).

Die Zuordnung der Umsätze und des langfristigen Vermögens erfolgt nach dem Land des Sitzes der Tochtergesellschaft, die die Umsatzerlöse realisiert bzw. die langfristigen Vermögenswerte hält.

Das langfristige Vermögen beinhaltet die Geschäfts- oder Firmenwerte, die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und das langfristige Programmvermögen.

Wie im Vorjahr, wurde im Geschäftsjahr 2023 mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsatzerlöse erzielt.

35 / Anteils- und leistungsbasierte Vergütung

PERFORMANCE SHARE PLAN

Bei dem Performance Share Plan (PSP) handelt es sich um ein langfristiges Vergütungsinstrument, das für die Mitglieder des Vorstands sowie ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group entwickelt wurde. Die Berechtigten und die Zahl der ihnen einzuräumenden Performance Share Units (PSUs) werden durch den Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – durch den Aufsichtsrat festgelegt. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde der PSP nur an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2021 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Das neue Vergütungssystem (im Folgenden: Vergütungssystem 2021) gilt für alle Neuabschlüsse von Vorstandsdienstverträgen sowie bei Vertragsverlängerungen. Das hat zur Folge, dass im Geschäftsjahr 2023 ausschließlich das Vergütungssystem 2021 gilt. Im Vorjahr galten sowohl das Vergütungssystem 2018 für die im Vorjahr laufenden Vorstandsdienstverträge und das Vergütungssystem 2021 für die Neuabschlüsse bzw. Vertragsverlängerungen von Vorstandsdienstverträgen.

Die Planbedingungen und die wesentlichen Kennzahlen des PSP werden im Folgenden für beide Vergütungssysteme erläutert. Für weitere Informationen verweisen wir auf folgendes Kapitel:

→ **Vergütungsbericht**

Planbedingungen (Vergütungssystem 2021 und Vergütungssystem 2018)

Der PSP ist als mehrjährige variable Vergütung in Form virtueller Aktien ausgestaltet. Hierzu erfolgt eine Zuteilung in jährlichen Tranchen mit jeweils vierjährigem Performance-Zeitraum. Die Auszahlung erfolgt jeweils in bar in Jahr fünf, dem Jahr nach Ablauf des Performance-Zeitraums. Die ProSiebenSat.1 Media SE hat das Recht, statt der Auszahlung in bar alternativ eine Abwicklung in eigenen Aktien zu wählen und hierzu eine entsprechende Zahl an Aktien der Gesellschaft zu liefern.

Die Bewertung der PSUs erfolgt gemäß IFRS 2 zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird anhand eines anerkannten Optionspreismodells ermittelt und ist von der Aktienkursentwicklung der ProSiebenSat.1 Media SE sowie einer Zielerreichung auf Basis der internen sowie externen Unternehmensperformance abhängig. Die Unternehmensperformance bestimmt sich im Vergütungssystem 2021 zu 70 Prozent anhand des P7SI ROCE auf Konzernebene sowie zu 30 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR – Aktienrendite der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie relativ zur Aktienrendite der Unternehmen im gewählten Vergleichsindex STOXX Europe 600 Media). Im Vergütungssystem 2018 bestimmt sich die Unternehmensperformance zu je 50 Prozent anhand des adjusted net income auf Konzernebene sowie des relativen TSR.

Für die Vorstandsmitglieder ist jeweils ein individueller Zuteilungswert im Dienstvertrag festgelegt. Mit Wirkung zum Beginn eines Geschäftsjahres wird auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn des Geschäftsjahres eine dem Zuteilungswert entsprechende Anzahl an PSUs gewährt. Nach Ablauf des vierjährigen Performance-Zeitraums werden die gewährten PSUs mit einer Gesamtzielerreichung, die sich anhand der gewichteten Zielerreichung aus P7SI ROCE und relativem TSR (Vergütungssystem 2021) bzw. aus adjusted net income und

relativem TSR (Vergütungssystem 2018) bestimmt, in eine endgültige Anzahl von PSUs umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag je PSU entspricht dem volumengewichteten durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie der vorangegangenen 30 Börsenhandelstage vor Ende des Performance-Zeitraums zuzüglich der im Performance-Zeitraum kumulierten Dividendenzahlungen auf die ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Der Auszahlungsbetrag ist je Tranche auf maximal 200 Prozent des individuellen Zuteilungswerts begrenzt (Cap). Im Falle einer Abwicklung in eigenen Aktien wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des vorstehenden Durchschnittskurses in eine entsprechende Anzahl eigener Aktien der Gesellschaft umgerechnet, die an die Berechtigten ausgegeben werden.

Kennzahl P7S1 ROCE auf Konzernebene (Vergütungssystem 2021)

Der P7S1 ROCE steht für den Return on Capital Employed der ProSiebenSat.1 Group und ermittelt sich aus dem Verhältnis des adjusted EBIT (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) korrigiert um Pensionsaufwendungen und Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bei der Berechnung des adjusted EBIT werden neben den Sondereffekten des adjusted EBITDA auch Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Abschreibungen und Wertminderungen von Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen und weitere Sondereffekte bereinigt. Das eingesetzte Kapital ist die Differenz aus immateriellen Vermögenswerten (inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Vermögenswerten aus Kaufpreisallokationen), Sachanlagen, at-Equity bewerteten Anteilen, Media-for-Equity-Investitionen, Programmvermögen, Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (exklusive Derivate) und übrigen Forderungen und Vermögenswerten abzüglich sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bewerteten Anteilen und übrige Verbindlichkeiten. Dabei bezieht sich der Wert auf den Durchschnitt der Stichtage der letzten fünf Quartale. Bei dem P7S1 ROCE handelt es sich um eine branchenübliche und häufig verwendete Kennzahl, die die Verzinsung des eingesetzten Kapitals abbildet und Anreize für eine kontinuierliche Wertsteigerung setzt. Die ProSiebenSat.1 Group berichtet über den P7S1 ROCE im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung.

Zur Feststellung der Zielerreichung für den P7S1 ROCE wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des P7S1 ROCE über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat den Zielwert in Prozent für den P7S1 ROCE fest und übernimmt dabei den Wert der Budgetplanung für das jeweilige Geschäftsjahr als 100 Prozent-Wert. Zur Feststellung der Zielerreichung wird der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE erzielte P7S1 ROCE mit dem Zielwert für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht der erzielte P7S1 ROCE dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 15 Prozent oder mehr vom Zielwert beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss der erzielte P7S1 ROCE den Zielwert um 15 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2021)

Der relative Total Shareholder Return (relativer TSR) steht für einen Vergleich der Aktienrendite (Aktienkursentwicklung inklusive fiktiv reinvestierter Bruttodividenden) der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie mit den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media. Der relative Vergleich incentiviert eine Outperformance von Wettbewerbern auf dem Kapitalmarkt und bemisst damit unabhängig von konjunkturellen Effekten die Performance der ProSiebenSat.1 Media SE Aktie. Zur Feststellung der Zielerreichung für den relativen TSR wird die durchschnittliche jährliche Zielerreichung des relativen TSR über die vierjährige Performance-Periode herangezogen. Zunächst wird jährlich der TSR für die ProSiebenSat.1 Media SE sowie der Unternehmen des STOXX Europe 600 Media ermittelt. Anschließend werden die ermittelten TSR-Werte in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung der ProSiebenSat.1 Media SE in dieser Rangreihe ermittelt.

Entspricht der erreichte relative TSR der ProSiebenSat.1 Media SE dem Median (50. Perzentilrang) der Vergleichsgruppe, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Positionierung am 25. Perzentilrang oder darunter beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss mindestens der 90. Perzentilrang erreicht werden. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Kennzahl adjusted net income auf Konzernebene (Vergütungssystem 2018)

Zur Feststellung der Zielerreichung in Bezug auf das adjusted net income wird für jede Tranche die durchschnittliche jährliche Zielerreichung über den vierjährigen Performance-Zeitraum herangezogen. Der Zielwert eines jeden Geschäftsjahres des Performance-Zeitraums wird vom Aufsichtsrat jährlich in Euro festgelegt und leitet sich aus der Budgetplanung für den Konzern ab. Dabei wird in einem ersten Schritt, sofern erforderlich, das nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE tatsächlich erzielte Ist-adjusted net income um Effekte aus wesentlichen Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung sowie aus nicht in der Planung enthaltenen Auswirkungen von innerhalb der Berichtsperiode durchgeführten M&A-Transaktionen (nebst hierauf bezogener Finanzierungseffekte) bereinigt. Das sich daraus ergebende adjusted net income wird dann in einem zweiten Schritt mit dem Ziel-adjusted net income für das jeweilige Geschäftsjahr verglichen.

Entspricht das Ist-adjusted net income dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100 Prozent. Bei einer Negativabweichung von 20 Prozent oder mehr vom Ziel-adjusted net income beträgt die Zielerreichung 0 Prozent. Für die maximale Zielerreichung von 200 Prozent muss das Ist-adjusted net income das Ziel-adjusted net income um 20 Prozent oder mehr übersteigen. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die adjusted net income-Zielerreichungskurve ist symmetrisch ausgestaltet, einer Zielunter- bzw. -überschreitung wird somit gleichermaßen Rechnung getragen.

Kennzahl relativer Total Shareholder Return (TSR) (Vergütungssystem 2018)

Zusätzlich sind 50 Prozent der finalen Anzahl an PSUs vom relativen TSR der Aktie der ProSiebenSat.1 Media SE im Vergleich zu den Unternehmen des STOXX Europe 600 Media abhängig. Im Unterschied zum Vergütungssystem 2021 wird der relative TSR im Vergütungssystem 2018 einmalig über den vierjährigen Performance-Zeitraum ermittelt.

Die folgende Tabelle gibt die wesentlichen Informationen zu den einzelnen Tranchen des PSP der ProSiebenSat.1 Group wieder:

PERFORMANCE SHARE PLAN

in PSUs	PSP 2023	PSP 2022	PSP 2021	PSP 2020
Stand 01.01.2023	—	264.961	220.135	425.088
Zugeteilt in 2023	461.567	—	—	—
Verfallen in 2023	132.186	52.381	0	2.944
Stand 31.12.2023	329.381	212.580	220.135	422.144
Zusagezeitpunkt	1. Januar 2023	1. Januar 2022	1. Januar 2021	1. Januar 2020
Erdienungszeitraum	2023 to 2026	2022 bis 2025	2021 bis 2024	2020 bis 2023

Die Anzahl der im Rahmen der Tranchen 2020 bis 2021 zugeteilten PSUs unterliegen ausschließlich den Bestimmungen des Vergütungssystems 2018, während die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten PSUs sowohl den Bestimmungen des Vergütungssystems 2018 als auch des Vergütungssystem 2021 unterliegen, je nachdem welches Vergütungssystem für das jeweils anspruchsberechtigte Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr galt. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten PSUs unterliegen ausschließlich den Bestimmungen des Vergütungssystems 2021.

Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen für die ausgegebenen PSUs insgesamt zu einem Ertrag von 1 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro). Die kurzfristige sonstige Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2023 1 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro) und die langfristige sonstige Rückstellung 2 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro).

Die jeweilige Tranche des PSP wird nach Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das letzte Geschäftsjahr des vierjährigen Performance-Zeitraums der betreffenden Tranche im Folgejahr ausbezahlt bzw. abgewickelt. Somit erfolgte im Geschäftsjahr 2023 die Schlusszahlung der letzten Tranche aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1 Mio Euro.

GROUP LONG-TERM INCENTIVE PLAN ("LTI")

Der Konzern unterhält einen weiteren langfristigen Kennzahlen-basierten Vergütungsplan für ausgewählte Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group unterhalb der Vorstandsebene. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ausgegeben und dient dazu, den PSP und weitere anteilsbasierte langfristige Vergütungsinstrumente für die ausgewählten Führungskräfte der ProSiebenSat.1 Group sukzessive abzulösen. Dieser langfristige Vergütungsplan sieht vor, dass die Planteilnehmer:innen für die Planlaufzeit von drei Geschäftsjahren jährlich an zwei Leistungsparametern, dem P7S1 ROCE und dem organischen Umsatzwachstum, gemessen werden. Die Leistungsparameter werden (gewichtet) verwendet, um den jährlichen Bonusanspruch der Planteilnehmer:innen festzulegen.

Die für den Group LTI zum 31. Dezember 2023 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 2 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) und in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 3 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen insgesamt zu einem Aufwand von 2 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro).

SONSTIGE VERGÜTUNGSMODELLE

Segment Commerce & Ventures

Im Segment Commerce & Ventures werden ebenfalls anteilsbasierte, langfristige Vergütungsinstrumente für Geschäftsführer:innen und bestimmte Führungskräfte von Konzernunternehmen geführt.

Diese langfristigen Vergütungspläne sind hauptsächlich in Barmitteln zu erfüllen, wobei sich die jeweilige Auszahlung anhand der relevanten Unternehmenswertsteigerung während des jeweiligen Erdienungszeitraums oder bei Vorliegen eines Exit-Events (beispielsweise eines Börsengangs oder Verkaufs der Anteile) bemisst. Die beizulegenden Zeitwerte der erdienten Vergütungsansprüche werden unter Anwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt und beruhen auf der verabschiedeten Unternehmensplanung des Managements der ProSiebenSat.1 Group. Keiner dieser Pläne entfaltet für sich genommen eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die für diese Pläne zum 31. Dezember 2023 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den langfristigen sonstigen Rückstellungen auf 0 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro). Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen insgesamt zu einem Ertrag von 0 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro).

Segment Dating & Video

Der Konzern unterhält im Segment Dating & Video anteilsbasierte, langfristige Vergütungsinstrumente für Geschäftsführer:innen und bestimmte Führungskräfte der ParshipMeet Group.

Ein anteilsbasiertes, langfristiges Vergütungsinstrument gewährt den Planteilnehmer:innen ein Anrecht auf Gesellschaftsanteile mit Barausgleichsoption (ESOP). Dabei erhalten die Planteilnehmer:innen das Recht, eine bestimmte Anzahl von Anteilen an der ParshipMeet Group ohne Gegenleistung zu erwerben. Im Gegenzug hat der Konzern das Recht, diese Anteile wiederum von den jeweiligen Planteilnehmer:innen zum Marktpreis der Anteile zum Zeitpunkt des

Rückerwerbs zurückzukaufen. Die Anteile werden planmäßig bis zum Ende des vierjährigen Erdienungszeitraums linear über den Zeitraum erdient bzw. bei einem vor Laufzeitende eintretenden Exit-Event vorzeitig vollständig ausgezahlt. Darüber hinaus sehen die Planbedingungen unter bestimmten Voraussetzungen und auf Wunsch der Planteilnehmer:innen die vorzeitige Auszahlung von bereits erdienten Teilbeträgen vor.

Zudem unterhält die ParshipMeet Group weitere, virtuelle anteilsbasierte, langfristige Beteiligungsprogramme (VESOPs). Die Pläne gewähren ein Recht auf Beteiligung an der Wertsteigerung der ParshipMeet Group mit Barausgleich. Sie haben Laufzeiten von drei bis vier Jahren und werden bei Eintritt eines Exit-Events vorzeitig fällig. Für die Pläne gelten unterschiedliche Ausübungspreise und individuelle Auszahlungsobergrenzen.

Der beizulegende Zeitwert der Bezugsrechte wird zum Berichtszeitpunkt unter Verwendung eines Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt und beruht auf der aktuellen Unternehmensplanung des Managements der ProSiebenSat.1 Group. Die wichtigsten Eingangsgrößen für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2023 sind der über ein DCF-Verfahren ermittelte Marktwert der ParshipMeet Group, eine Volatilität von 54,9 Prozent (Vorjahr: 53,0 %) und ein risikoloser Zinssatz von 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,0 %). Die Volatilität wurde unter Anwendung einer Standard-Peer-Group ermittelt.

Die für diese Pläne zum 31. Dezember 2023 in Summe erfassten Beträge belaufen sich in den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen auf 0 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro). Im Personalaufwand führte die Anpassung der Rückstellungen insgesamt zu einem Ertrag von 5 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro). Aus den Plänen wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro) ausgezahlt.

WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Anteils- und leistungs-basierte Vergütungspläne mit Barausgleich sind zu jedem Stichtag neu zu bewerten. Die Bewertung beruht zu einem beträchtlichen Teil auf den im Rahmen der Unternehmensplanung prognostizierten Ergebnissen, die mit starken Schätzunsicherheiten behaftet sind und bei Änderungen der zugrundeliegenden Annahmen erheblich schwanken können. Die tatsächlich erzielten Ergebnisse können daher von den bei der Bewertung berücksichtigten Prognosen signifikant abweichen. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über den Eintritt bzw. den Eintrittszeitpunkt bestimmter Planbedingungen ab, wie zum Beispiel Exit-Events. Änderungen der Annahmen können erheblichen Einfluss auf die Höhe der angesetzten Verpflichtungen und den Verlauf der Aufwandserfassung haben.

36 / Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten für die ProSiebenSat.1 Group Personen und Unternehmen, welche die ProSiebenSat.1 Group beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die ProSiebenSat.1 Group beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, ebenso wie im Vorjahr, die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE sowie assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen der ProSiebenSat.1 Group als nahestehende Personen und Unternehmen definiert.

Zudem wurden seit dem 30. Juni 2023 die MFE – MEDIAFOREUROPE N.V., Amsterdam, Niederlande („MFE“) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Personen und Unternehmen identifiziert. MFE hält 26,58 Prozent der Stimmrechtsanteile der Gesellschaft sowie Instrumente im Sinne der § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG, die der Inhaberin das Recht auf den Erwerb von

weiteren Anteilen in Höhe von 2,29 Prozent gewähren. Darüber hinaus ist MFE seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juni 2023 im ProSiebenSat.1 Aufsichtsrat repräsentiert. Mit MFE und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen fanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Transaktionen statt.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien sind in den Kapiteln „Mitglieder des Vorstands“ und „Mitglieder des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichts aufgeführt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht näher erläutert.

→ Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats → Vergütungsbericht

Martin Mildner ist seit 1. Mai 2023 Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO) der ProSiebenSat.1 Media SE. Martin Mildner folgt auf Ralf Peter Gierig, der sein Amt als Finanzvorstand am 27. April 2023 vor Beschlussfassung über die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE niedergelegt hat und aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Zudem hat sich Wolfgang Link, bisheriger Vorstand Entertainment und CEO der Seven.One Entertainment Group GmbH, entschieden, den Konzern im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Juli 2023 zu verlassen. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des Konzerns und der Fokussierung auf das Kerngeschäft Entertainment hat Bert Habets (Group CEO) die Führung des Entertainment-Segments übernommen.

Am 30. Juni 2023 hat die ordentliche Hauptversammlung der ProSiebenSat.1 Media SE Katharina Behrends, Dr. Katrin Burkhardt, Thomas Ingelfinger und Prof. Dr. Cai-Nicolas Ziegler mit deutlicher Mehrheit als neue Mitglieder in den ProSiebenSat.1-Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung folgte damit den Vorschlägen des Aufsichtsrats. Die Mandate standen zur Wahl, da die reguläre Amtszeit von Dr. Marion Helmes, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, sowie Lawrence A. Aidem und Dr. Antonella Mei-Pochtler, Mitglieder des Aufsichtsrats, jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung ausliefen. Ein weiterer Sitz war durch den Wechsel von Bert Habets vom Aufsichtsrat in den Konzernvorstand zum 1. November 2022 frei geworden.

Auf Antrag des Vorstands der ProSiebenSat.1 Media SE hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 6. Oktober 2023 Klára Brachtlová zum Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE bestellt. Sie folgt auf Erik Huggers, der sein Amt nach neun Jahren zum 30. Juni 2023 niederlegt hatte. Die Bestellung wurde am 16. Oktober 2023 wirksam und gilt zunächst bis zur Beendigung der nächsten Hauptversammlung.

Im Geschäftsjahr 2023 ebenso wie im Vorjahr enthält die Vorstandsvergütung sowohl die Vergütung der amtierenden Vorstandsmitglieder als auch die Vergütung der im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands.

Die Vergütung der zum Ende des Geschäftsjahres amtierenden Vorstandsmitglieder, einschließlich der anteiligen regulären Vergütung für im abgelaufenen Jahr ausgeschiedene Mitglieder, beträgt im Berichtsjahr 6,5 Mio Euro (Vorjahr: 8,5 Mio Euro). In diesen Vergütungen sind variable Bestandteile in Höhe von 3,4 Mio Euro (Vorjahr: 4,8 Mio Euro) und Nebenleistungen in Höhe von 0,1 Mio Euro (Vorjahr: 0,1 Mio Euro) enthalten. Die variablen Vergütungen beinhalten einjährige Vergütungen in Höhe von 0,7 Mio Euro (Vorjahr: 1,2 Mio Euro) und mehrjährige variable Vergütungen in Höhe von 2,7 Mio Euro (Vorjahr: 3,6 Mio Euro).

Die Gesamtbezüge für ehemalige und im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2023 in Summe 7,7 Mio Euro (Vorjahr: 10,9 Mio Euro). Darin enthalten ist

die Abfindung des ehemaligen Vorstands Entertainment und CEOs der Seven.One Entertainment Group GmbH Wolfgang Link in Höhe von 4,5 Mio Euro.

Am Ende des Geschäftsjahres 2023 halten die amtierenden und im Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands im Rahmen des PSP insgesamt 689.438 PSUs (Vorjahr: 747.087 PSUs). Der Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung beträgt im Berichtsjahr 0,5 Mio Euro (Vorjahr: 0,1 Mio Euro).

Für Pensionszusagen gegenüber im Geschäftsjahr 2023 amtierenden und im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands hat die ProSiebenSat.1 Media SE zum 31. Dezember 2023 insgesamt Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,4 Mio Euro (Vorjahr: 2,2 Mio Euro) gebildet. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 23,6 Mio Euro (Vorjahr: 22,1 Mio Euro).

Der im Geschäftsjahr 2023 aufgelaufene Anspruch auf Versorgungsleistungen beträgt für im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder insgesamt 2,4 Mio Euro (Vorjahr: 2,9 Mio Euro), hiervon entfallen auf die im laufenden Geschäftsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder 0,6 Mio Euro (Vorjahr: 1,1 Mio Euro). Der aufgelaufene Anspruch auf Versorgungsleistungen für in früheren Geschäftsjahren ausgeschiedene Vorstandsmitglieder beträgt zum 31. Dezember 2023 11,6 Mio Euro (Vorjahr: 11,3 Mio Euro). Weitere Einzelheiten zu dem im Geschäftsjahr 2023 aufgelaufenen Anspruch auf Versorgungsleistungen finden sich in

→ Ziffer 27 „Rückstellungen für Pensionen“

Die Leistungen an den Vorstand sind – bis auf die PSP-Tranchen 2021-2023 und die Pensionsansprüche – kurzfristig fällig.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1,6 Mio Euro (Vorjahr: 1,6 Mio Euro).

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die ProSiebenSat.1 Group unterhält mit einigen ihrer assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dabei kauft und verkauft die Gesellschaft Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich zu Marktbedingungen.

UMFANG DER TRANSAKTIONEN MIT ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN in Mio Euro

	2023 bzw. 31.12.2023			2022 bzw. 31.12.2022		
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts-unternehmen	Summe	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts-unternehmen	Summe
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsätze aus erbrachten Lieferungen und Leistungen	117	2	119	121	32	153
Aufwendungen aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen	26	1	27	24	24	48
Bilanz						
Forderungen	18	1	19	17	1	17
Verbindlichkeiten	0	—	0	7	0	7

Die Umsätze und Aufwendungen enthalten im Vorjahr noch Transaktionen mit dem ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen Joyn, welches bis zum Vollzug des Mehrheitserwerbs am 31. Oktober 2022 als nahestehendes Unternehmen geführt wurde.

37 / Honorare des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers EY fielen folgende Honorare an:

in Mio Euro

	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	5,3	3,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,4
Gesamthonorar Abschlussprüfer	5,7	4,2

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf die rechtlich selbständige Einheit des bestellten Abschlussprüfers, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen umfasst die Prüfung des Konzernabschlusses, die Prüfungen der Einzelabschlüsse der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen sowie prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und projektbegleitende IT-Prüfungen. Von den im laufenden Geschäftsjahr erfassten Abschlussprüfungsleistungen entfallen auf das Vorjahr 1,2 Mio Euro. Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bestätigungsleistungen bezüglich der Nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Vergütungsberichts.

38 / Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE haben im März 2024 gemeinsam die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der ProSiebenSat.1 Group dauerhaft zugänglich gemacht.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

39 / Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der ProSiebenSat.1 Media SE hat am 22. Februar 2024 eine konzerninterne Reorganisation beschlossen. Diese Reorganisation steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung. Sollte der Aufsichtsrat die Maßnahme billigen, ist beabsichtigt, die Reorganisation in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. April 2024 zur Zustimmung zu stellen. Im Wesentlichen sollen durch diese Maßnahme vorhandene steuerliche Verlustvorträge in einem mittleren dreistelligen Millionen Euro-Betrag im Konzern zukünftig nutzbar gemacht werden.

40 / Aufstellung des Anteilsbesitzes der ProSiebenSat.1 Group gemäß § 313 Abs. 2 HGB

(Stand: 31. Dezember 2023)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
ProSiebenSat.1 Media SE		Unterföhring	
VERBUNDENE UNTERNEHMEN			
Deutschland			
7Love Holding GmbH	[1]	Hamburg	98,47
AdTech S8 GmbH		Unterföhring	100,00
Alpina Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Unterföhring KG	[2]	Mainz	0,00
be Around GmbH		Berlin	100,00
be Around Holding GmbH	[3]	Berlin	80,00
CamperDays GmbH		Köln	100,00
Cheerio Entertainment GmbH		Köln	100,00
esome advertising technologies GmbH		Hamburg	100,00
Fem Media GmbH		Unterföhring	100,00
Flaconi Gesellschaftertreuhand GmbH		Berlin	100,00
Flaconi GmbH		Berlin	100,00
Flaconi Logistik GmbH & Co. KG		Berlin	100,00
Flat White Productions GmbH	[4]	Köln	100,00
FLOYT Mobility GmbH		Köln	100,00
Glomex GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Jochen Schweizer GmbH		München	100,00
Jochen Schweizer mydays Holding GmbH	[1]	München	89,90
Joyn GmbH		München	100,00
JSMD Event GmbH		München	100,00
Kairion GmbH		Frankfurt am Main	100,00
Marketplace GmbH		Berlin	100,00
markt guru Deutschland GmbH		München	90,00
Masterpiece Gaming GmbH		Norderstedt	100,00
MMP Event GmbH		Köln	100,00
mydays GmbH		München	100,00
NCG - NUCOM GROUP SE		Unterföhring	71,59
NCG Commerce GmbH		Unterföhring	100,00
P7S1 SBS Holding GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
PARSHIP ELITE Service GmbH		Hamburg	100,00
Parship Group GmbH		Hamburg	100,00
ParshipMeet Holding GmbH		Hamburg	55,00
PE Digital GmbH		Hamburg	100,00
PEG Management GmbH & Co. KG	[5]	Unterföhring	65,15
ProSiebenSat.1 Achte Verwaltungsgesellschaft mbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Data GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Entertainment Investment GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Fünfzehnte Verwaltungsgesellschaft mbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 GP II GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Services GmbH		Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech & Services International Holding GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
ProSiebenSat.1 Tech Solutions GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Pyjama Pictures GmbH		Berlin	55,00
Red Arrow Studios International GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
RedSeven Entertainment GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
SAM Sports - Starwatch Artist Management GmbH		Hamburg	100,00
Sat.1 Norddeutschland GmbH	[4]	Hannover	100,00

(Stand: 31. Dezember 2023)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Seven.One AdFactory GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Seven.One Entertainment Group GmbH		Unterföhring	100,00
Seven.One Media GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Seven.One Production GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Seven.One Studios GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
SevenOne Capital (Holding) GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
SevenPictures Film GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
SevenVentures GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
SMARTSTREAM.TV GmbH		München	91,00
Studio 71 GmbH		Berlin	100,00
Stylight GmbH		München	100,00
TMG Holding Germany GmbH		Dresden	100,00
tv weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH	[4]	Unterföhring	100,00
Verivox Finanzvergleich GmbH		Heidelberg	100,00
Verivox GmbH		Heidelberg	100,00
Verivox Holding GmbH		Unterföhring	100,00
Verivox Versicherungsvergleich GmbH		Heidelberg	100,00
Virtual Minds GmbH		Freiburg im Breisgau	100,00
VX Sales Solutions GmbH		Heidelberg	100,00
wetter.com GmbH	[4]	Konstanz	100,00
Armenien			
Marktguru LLC		Jerewan	100,00
Australien			
eHarmony Australia Pty Limited		Sydney	100,00
Dänemark			
Snowman Productions ApS		Kopenhagen	100,00
Israel			
July August Communications and Productions Ltd.		Tel Aviv	100,00
The Band 's Visit LP		Tel Aviv	55,00
Mexiko			
Quepasa.com de Mexico, S.A. de C.V.		Hermosillo	99,00
Niederlande			
P7S1 Broadcasting Holding I B.V.		Amsterdam	100,00
SNDC8 B.V.		Amsterdam	100,00
Österreich			
ATV Privat TV GmbH		Wien	100,00
ATV Privat TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
ProSieben Austria GmbH		Wien	100,00
ProSiebenSat.1Puls 4 GmbH		Wien	100,00
Puls 4 TV GmbH		Wien	100,00
PULS 4 TV GmbH & Co KG		Wien	100,00
SAT.1 Privatrundfunk und Programmgesellschaft m.b.H.		Wien	75,50
SevenVentures Austria GmbH		Wien	100,00
Visivo Consulting GmbH		Wien	63,78
Portugal			
P7S1 Tech Hub, Unipessoal, Lda.		Porto	100,00
Rumänien			
MyVideo Broadband S.R.L.		Bukarest	100,00
Schweden			
Snowman Productions AB		Stockholm	100,00
Schweiz			
ADITION Schweiz GmbH in liquidazione		Locarno	100,00
Seven.One Entertainment Group Schweiz AG		Zürich	100,00
SevenVentures (Schweiz) AG in Liquidation		Zürich	100,00
Serbien			

(Stand: 31. Dezember 2023)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
esome advertising technologies d.o.o. Beograd		Belgrad	100,00
Spanien			
CamperDays Technology, S.L.		Alicante	100,00
FLOYT Technology S.L.		Alicante	100,00
Ukraine			
Glomex TOV		Kiew	100,00
Vereinigtes Königreich			
CPL Good Vibrations Limited		London	100,00
CPL Productions Limited		London	100,00
CPL RB Limited		London	100,00
CPL Tiny Beast Limited		London	100,00
eHarmony UK Limited		London	100,00
Endor (Vienna 2) Limited		London	100,00
Endor (Vienna 3) Limited		London	100,00
Endor (Vienna 4) Limited		London	100,00
Endor Productions Limited		London	100,00
Glomex Limited		Birmingham	100,00
LHB Limited		London	100,00
P7S1 Broadcasting (UK) Limited		London	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content GP Limited		London	100,00
ProSiebenSat.1 Digital Content LP		London	99,15
Red Arrow Studios Limited		London	100,00
Spider Pictures Limited		London	100,00
Studio 71 UK Limited		London	100,00
Vereinigte Staaten von Amerika			
8383 Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Collected Labs LLC		Wilmington, DE	100,00
Digital Air LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Atoms, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Bytes, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Cacophony, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Diffusion, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Echo, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Digital Fire LLC		Beverly Hills, CA	100,00
eHarmony, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Fabrik Entertainment, LLC		Wilmington, DE	100,00
Fourteenth Hour Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
HI5 Inc.		Wilmington, DE	100,00
Ifwe Inc.		Wilmington, DE	100,00
Initech, LLC		Olympia, WA	100,00
Node Productions, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
ParshipMeet US Holding Inc.		Wilmington, DE	100,00
Pave Network, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Prank Film, LLC		Beverly Hills, CA	100,00
Red Arrow Studios, Inc.		Wilmington, DE	100,00
Seven.One NewsTime Inc.		Wilmington, DE	100,00
Skout, LLC		Wilmington, DE	100,00
Studio 71 (Canada), Inc.		Beverly Hills, CA	100,00
Studio 71 GP, LLC		Wilmington, DE	100,00
Studio 71, LP		Wilmington, DE	100,00
Stylight Inc.		Lewes, DE	100,00
The Fred Channel, LLC		Beverly Hills, CA	70,00
The Meet Group, Inc.		Wilmington, DE	100,00
ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN			
Deutschland			

(Stand: 31. Dezember 2023)

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)
AGF Videoforschung GmbH		Frankfurt am Main	17,65
Corint Media GmbH		Berlin	30,49
koakult GmbH		Berlin	33,33
Sportority Germany GmbH		München	40,00
SPREE Interactive GmbH		Nürnberg	19,55
Schweiz			
Goldbach Audience (Switzerland) AG		Küsnacht (ZH)	24,95
Goldbach Media (Switzerland) AG		Küsnacht (ZH)	22,96
Swiss Radioworld AG		Küsnacht (ZH)	22,96
Vereinigte Staaten von Amerika			
Remagine Media Ventures, L.P.		Wilmington, DE	30,50
GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN			
Deutschland			
Addressable TV Initiative GmbH		Frankfurt am Main	50,00
d-force GmbH		Freiburg im Breisgau	50,00
Vereinigtes Königreich			
European Broadcaster Exchange (EBX) Limited		London	25,00
Nit Television Limited		London	50,01

Name Gesellschaft	Fußnote	Sitz	Anteil am Kapital (%)	Währung	Eigenkapital in Tausend	Jahresergebnis in Tausend
SONSTIGE WESENTLICHE BETEILIGUNGEN						
Deutschland						
tink GmbH	[6]	Berlin	16,23	EUR	29.716	-2.390
Urban Sports GmbH	[6]	Berlin	16,80	EUR	128.208	-16.878
Kaimaninseln						
Minute Media Inc.	[6]	Grand Cayman	2,81	USD	—	—
Luxemburg						
FRIDAY Insurance S.A.	[6]	Leudelingen	10,59	EUR	37.376	-31.984

[1] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 100 % konsolidiert.

[2] Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten.

[3] Aufgrund von Optionsrechten im Berichtsjahr wird mit einer Anteilsquote von 90 % konsolidiert.

[4] Die Gesellschaft erfüllt die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB und nimmt die Möglichkeit zur Befreiung von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts in Anspruch.

[5] Ein Tochterunternehmen der ProSiebenSat.1 Media SE ist persönlich haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

[6] Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss (nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften), sofern veröffentlicht.

INFORMATIONEN

Erläuterungen zum Bericht_____297

Versicherung der gesetzlichen Vertreter____299

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers_____300

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers:

Nichtfinanzieller Bericht_____311

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers:

Nachhaltigkeitsbericht_____315

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

Vergütungsbericht_____318

Kennzahlen:

Mehrjahresübersicht Konzern_____320

Kennzahlen:

Mehrjahresübersicht Segmente_____321

Finanzkalender_____322

Impressum_____323

GRI-Inhaltsindex

Erläuterungen zum CO₂-Fußabdruck

ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHT

Der vorliegende Geschäftsbericht 2023 bietet eine umfassende Darstellung der Unternehmensleistung der ProSiebenSat.1 Group auf Basis finanzieller und nichtfinanzieller Informationen im Geschäftsjahr 2023. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

INHALT UND FORM DES KONZERNLAGEBERICHTS

Der Geschäftsbericht 2023 enthält den Konzernlagebericht der ProSiebenSat.1 Group. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr 2023. Er ist im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ dieses Geschäftsberichts verortet.

FOLGENDE SYMBOLE WEISEN AUF WICHTIGE INFORMATIONEN HIN

→ Es finden sich weiterführende Informationen online oder auf einer anderen Seite im Geschäftsbericht.

▼▲ Das Nachhaltigkeitskapitel enthält den gesonderten Nichtfinanziellen Bericht (NFB) für die ProSiebenSat.1 Group gemäß § 315b Abs. 1 und 3 HGB: Die Inhalte des NFB sind durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichnet. Wir orientieren uns bei der Erstellung des NFB an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als internationales Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Nachhaltigkeitskapitel umfasst zudem den in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellten Nachhaltigkeitsbericht (NHB) der ProSiebenSat.1 Group. Gleichzeitig bietet der GRI-Inhaltsindex Informationen, wie die ProSiebenSat.1 Group zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs) beiträgt. SDGs, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie als besonders relevant erachten, sind gefettet. Der vollständige GRI-Inhaltsindex findet sich im Online-Geschäftsberichts 2023.

→ **GRI-Inhaltsindex**

VORAUSSCHAUENDE AUSSAGEN ZUR KÜNFTIGEN VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Unsere Prognosen basieren auf aktuellen Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Wir stützen uns dabei auf unsere Budgetplanung sowie umfassende Markt- und Wettbewerbsanalysen. Die prognostizierten Werte werden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen und in Konsistenz mit den im Konzernlagebericht beschriebenen Bereinigungen ermittelt. Prognosen sind naturgemäß jedoch mit gewissen Unsicherheiten verbunden, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen können. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder die den vorausschauenden Aussagen zugrundeliegenden Prämissen nicht weiter zutreffen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den getroffenen Aussagen oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Entwicklungen, die diese Prognose belasten könnten, werden ausführlich im Risiko- und Chancenbericht erläutert. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses werden Risikopotenziale systematisch und regelmäßig erfasst. Zudem berichten wir auch über Wachstumspotenziale bzw. Chancen, die wir bislang nicht bzw. nicht vollumfänglich budgetiert haben.

[→ Risiko- und Chancenbericht](#)

RUNDUNGEN VON ZAHLENANGABEN

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, den 5. März 2024



Bert Habets
Vorstandsvorsitzender (Group CEO)



Martin Mildner
Vorstandsmitglied & Finanzvorstand (Group CFO)



Christine Scheffler
Vorstandsmitglied & Chief Human Resources Officer (CHRO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ProSiebenSat.1 Media SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung sowie auf den oben genannten Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

WERTHALTIGKEITSTEST FÜR GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die ProSiebenSat.1 Media SE führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember des Geschäftsjahres oder anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert einer Geschäfts- oder Firmenwert tragenden, zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Diesen ermittelt der Konzern unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens, wobei gegebenenfalls in Abhängigkeit von der bestehenden Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus einer Gewichtung verschiedener Szenarien nach Eintrittswahrscheinlichkeit ein erwarteter Cashflow abgeleitet wird.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Der Werthaltigkeitstest beruht auch wesentlich auf der sachgerechten Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die den Geschäfts- oder Firmenwert tragen. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre sowie von den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität aufgrund der durch die gesetzlichen Vertreter zu treffenden Annahmen und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der ProSiebenSat.1 Media SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von solchen Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, analysiert. Dabei haben wir uns mit dem Planungsprozess und der zutreffenden Einbindung der Einzelplanungen in die Konzernplanung befasst.

Wir haben die dem Bewertungsverfahren zugrunde gelegten Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. In die Analyse haben wir auch die prognostizierte Marktentwicklung vergleichbarer Unternehmen sowie die Entwicklung des aktuellen makroökonomischen Umfeldes einbezogen. Bei der Würdigung der zugrunde liegenden Planungsrechnungen haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit den Planungsverantwortlichen erörtert und mit den vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen sowie der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Planungstreue beurteilt, indem wir die Planungsrechnungen der Vorjahre den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres gegenübergestellt haben.

Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsexperten haben wir das Bewertungsmodell sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen und die sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, insbesondere den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, daraufhin untersucht, ob die zukünftige Entwicklung den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmendaten und den branchenspezifischen Markterwartungen entspricht. Die Ableitung des risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes haben wir nachvollzogen, in dem wir insbesondere die verwendeten Vergleichsunternehmen gewürdigt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit überprüft haben.

Um ein mögliches Wertminderungsrisiko zu erkennen, haben wir mit Hilfe von eigenen Sensitivitätsanalysen die Ergebnisse des Werthaltigkeitstest darüber hinaus daraufhin untersucht, welche Veränderungen in bestimmten Bewertungsparametern zu einem abweichenden Urteil hinsichtlich Wertminderungsbedarf auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit führen würden. Dabei wurden sowohl exogene als auch endogene Veränderungen der Planungsannahmen in den verschiedenen Szenarien betrachtet.

Ergänzend haben wir die Angaben im Konzern-Anhang zu den wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen sowie zu den wesentlichen Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Hinblick auf die Anforderungen der Vorschriften nach IAS 1, Darstellung des Abschlusses, und IAS 36 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzern-Anhang im Abschnitt (2) „Bilanzierungsgrundsätze“, unter Kapitel (E) „Ansatz und Bewertung“ Abschnitt „Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt (17) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Dort sind auch Angaben zur Sensitivität der Bewertungsergebnisse enthalten.

[2] UMSATZREALISIERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen für den Konzern einen bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator dar und unterliegen in den einzelnen Segmenten vielfältigen Geschäftsmodellen. In den Segmenten Entertainment, Commerce & Ventures und Dating & Video besteht hierbei insbesondere für die Existenz sowie die zeitgerechte Realisierung der Umsatzerlöse ein Risiko wesentlicher falscher Darstellung. Im Segment Entertainment besteht zudem insbesondere bei den Werbeumsätzen das Risiko, dass bei der Übertragung und Verarbeitung von Kampagnendaten aus den Vorsystemen Umsätze falsch dargestellt werden. Zudem werden die Umsatzerlöse aus Programmproduktionen zu einem erheblichen Teil zeitraumbezogen realisiert. Hierbei haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, beispielsweise in Bezug auf die erwarteten Gesamtkosten oder den Leistungsfortschritt, einen erheblichen Einfluss auf die periodengerechte Realisierung und Bewertung der Umsatzerlöse. In dem Segment Commerce & Ventures liegen bei der Bemessung der Umsatzerlöse, insbesondere aufgrund von Storno- oder Rückgaberechten, Schätzunsicherheiten vor.

Die ordnungsgemäße Abgrenzung, Erfassung und Bewertung der unterschiedlichen Umsatzströme unterliegen aufgrund ihrer Komplexität einem erhöhten Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Vor diesem Hintergrund war die Umsatzrealisierung für unsere Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Media SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, definierten Kriterien gewürdigt.

Die Existenz der Umsatzerlöse haben wir für wesentliche, in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unter anderem durch eine Korrelation mit den zugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungseingängen untersucht und festgestellte Abweichungen analysiert.

Um das Bestehen der Werbeumsätze zu beurteilen, haben wir im Segment Entertainment insbesondere Applikationskontrollen und Schnittstellen des ERP-Systems mit Werbeleistungen erfassenden Vorsystemen getestet. Zudem haben wir auf Basis von Stichproben die Umsatzrealisierung für einzelne Werbekampagnen anhand der entsprechenden Verträge nachvollzogen. Bei den Programmproduktionen haben wir die erwarteten Gesamtkosten in Stichproben anhand der Budgetplanung pro Auftragsproduktion beurteilt sowie den Gesamtauftragswert zu den geschlossenen Verträgen abgestimmt. Die bis zum Stichtag angefallenen Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen und Stundenaufstellungen nachvollzogen und deren Zuordnung zu den jeweiligen Auftragsproduktionen analysiert. Zusätzlich haben wir die nach IFRS 15 erfasste zeitraumbezogene Umsatzrealisierung von Aufträgen auf Basis des Leistungsfortschritts rechnerisch nachvollzogen. Wir haben die in den ausgewiesenen Umsatzerlösen enthaltenen Aufträge unter anderem daraufhin analysiert, ob die geplante und realisierte Marge aus den Verträgen sich mit unserer Erwartungshaltung an den Verlauf des einzelnen Projektes deckt.

In dem Segment Commerce & Ventures haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die zugrunde gelegten Storno- und Rückgabequoten auf Basis historischer Erfahrungswerte analysiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Umsatzerlösen sind im Konzern-Anhang in Abschnitt (2) „Bilanzierungsgrundsätze“ unter dem Kapitel (E) „Ansatz und Bewertung“ im Abschnitt „Umsatzerlöse“ enthalten. Die Ausführungen zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse finden sich im Konzern-Anhang in Abschnitt (6) „Umsatzerlöse“.

[3] WERTHALTIGKEIT DES BESTEHENDEN PROGRAMMVERMÖGENS

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund der erheblichen Bedeutung für den Konzern wird das grundsätzlich den sonstigen immateriellen Vermögenswerten zuzurechnende Programmvermögen als separater Posten in der Konzern-Bilanz dargestellt.

Sowohl bei der Untersuchung der einzelnen Programmtitel als auch bei der Untersuchung der Programmgruppen auf Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Ermessensspielräume bezüglich der Planung des künftigen Einsatzes des Programmvermögens und der Einschätzung dessen Erlöspotentials. Anhaltspunkte liegen beispielsweise vor, wenn die Ausstrahlung eines Programmtitels oder einer Gruppe von Programmtiteln aufgrund mangelnder Vermarktbarkeit oder einer strategischen Neuausrichtung des Programminhalts nicht mehr wahrscheinlich ist. Es besteht daher insgesamt das Risiko für den Konzernabschluss, dass Wertminderungen des Programmvermögens nicht in ausreichender Höhe erfasst werden. Wir erachten die Bewertung des bestehenden Programmvermögens aufgrund seiner strategischen und wertmäßigen Relevanz sowie aufgrund dem bei der Bewertung anzuwendenden Ermessen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der ProSiebenSat.1 Media SE bezüglich des Vorliegens von Anhaltspunkten, die auf eine eingeschränkte künftige Verwendung hindeuten, mit den Verantwortlichen, insbesondere auch im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Entertainment-Bereichs auf reichweitenstarke lokale Programminhalte, erörtert. Zudem haben wir eigene analytische Auswertungen bezogen auf die Anzahl der verfügbaren Ausstrahlungen vor dem Hintergrund der Lizenzlaufzeiten der Programmtitel und deren letztem Ausstrahlungsdatum vorgenommen, um Hinweise auf eine möglicherweise geminderte Einsatzfähigkeit der im Bestand befindlichen Programmtitel zu erhalten.

Ebenfalls haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der ProSiebenSat.1 Media SE durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung auf Ebene der Programmgruppen sowie deren Abgrenzung nachvollzogen. Hierzu haben wir die erwarteten Nettoeinzahlungen nachgerechnet und die zugrunde liegenden Annahmen mit den Programmvermögenverantwortlichen erörtert und mit der aktuellen Ergebnis- und Marktentwicklung verglichen. Die Abgrenzung der Programmgruppen haben wir auf Einklang mit den Kriterien des IAS 36 beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit des bestehenden Programmvermögens keine Einwände ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen von Programmvermögen sind im Konzern-Anhang in Abschnitt (2) „Bilanzierungsgrundsätze“ unter dem Kapitel (E) „Ansatz und Bewertung“ im Abschnitt „Programmvermögen“ enthalten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu den zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Informationen zur Wertentwicklung des Programmvermögens sind im Abschnitt (18) „Programmvermögen“ im Konzern-Anhang beschrieben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie den Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“ des Konzernlageberichts. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung des gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht,
- den Nachhaltigkeitsbericht,
- sowie die Abschnitte „Auf einen Blick“, „Mitglieder des Aufsichtsrats“, „Mitglieder des Vorstands“, „ProSiebenSat.1 Media SE Aktie“, „Erläuterungen zum Bericht“, „Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Konzern“, „Kennzahlen: Mehrjahresübersicht Segmente“ und „Finanzkalender“,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen
- oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher wesentlicher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs- informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden

kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ProSiebenSat.1_Media_SE_KA-KLB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der ProSiebenSat.1 Media SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht: Nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen in Bezug auf Finanzinformationen und projektbegleitende IT-Prüfungen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Nathalie Mielke.

Berlin, 5. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch
Wirtschaftsprüfer

Mielke
Wirtschaftsprüferin

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG HINREICHENDER SICHERHEIT

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, (im Folgenden die „Gesellschaft“), bestehend aus den im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Geschäftsberichts 2023 gesondert durch ein rotes Dreieck am Anfang (▼) und am Ende (▲) der jeweiligen Textpassage gekennzeichneten Angaben sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Organisation und Konzernstruktur“ des Konzernlageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer hinreichenden Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen und das Erlangen von Prüfungsnachweisen für die in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen quantitativen und qualitativen Angaben, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus umfassen unsere Prüfungshandlungen:

- Gewinnung eines Verständnisses hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,

- Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie Erlangung von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- Gewinnung eines Verständnisses von dem für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben,
- Einholung ausreichender, geeigneter Prüfungsnachweise für die Nachhaltigkeitsinformationen der Unternehmen innerhalb des Konzerns, um unser Prüfungsurteil abzugeben,
- Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben und
- Beurteilung der Darstellung der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die nichtfinanzielle Berichterstattung der ProSiebenSat.1 Media SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung ab.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Berlin, den 5. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Link
Wirtschaftsprüfer

Johne
Wirtschaftsprüferin

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Wir haben den Nachhaltigkeitsbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, (im Folgenden die „Gesellschaft“), für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „Nachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die deutsche PDF-Version des Nachhaltigkeitsberichts. Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den in den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden die „GRI-Kriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Nachhaltigkeitsbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Kriterien aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsgrundsätze und des Nachhaltigkeitsmanagements der ProSiebenSat.1 Media SE,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeitender, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben im Nachhaltigkeitsbericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung relevanter Daten im Berichtszeitraum,
- Identifikation und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Nachhaltigkeitsbericht,
- Analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht,
- Befragungen, Durchführung von selektiven Stichproben und Einholung von Nachweisen hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.

PRÜFUNGSURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den GRI-Kriterien aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts ab.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Berlin, den 5. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Link
Wirtschaftsprüfer

Johne
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der ProSiebenSat.1 Media SE, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der ProSiebenSat.1 Media SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024.

München, den 5. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schlebusch
Wirtschaftsprüfer

Mielke
Wirtschaftsprüferin

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT KONZERN

in Mio Euro	2023	2022	2021 ¹	2020	2019
Umsatzerlöse	3.852	4.163	4.495	4.047	4.135
Adjusted EBITDA ²	578	678	841	706	872
EBITDA	140	666	803	801	838
Betriebsergebnis (EBIT)	-87	236	552	553	578
Ergebnis vor Steuern	-164	97	614	370	572
Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis	-124	5	456	267	413
Adjusted net income ³	225	301	365	221	387
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,99	1,33	1,61	0,98	1,71
Adjusted Operating Free Cashflow ⁴	260	492	599	424	—
Free Cashflow	116	388	289	120	207

in Mio Euro	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021 ¹	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter:innen ⁵	7.188	7.284	7.906	7.307	7.253
Programmvermögen	864	1.086	1.145	1.213	1.204
Eigenkapital	1.580	1.774	1.968	1.687	1.288
Eigenkapitalquote (in %)	26,8	29,5	29,6	23,8	19,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	573	504	594	1.224	950
Finanzverbindlichkeiten	2.119	2.117	2.446	3.192	3.195
Netto-Finanzverbindlichkeiten	1.546	1.613	1.852	1.968	2.245
Verschuldungsgrad ⁶	2,7	2,4	2,2	2,8	2,6

1 Teilweise angepasste Werte gemäß Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

3 Den Anteilseignern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnendes Konzernergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, bereinigt um Sondereffekte. Dazu zählen im sonstigen Finanzergebnis erfasste Bewertungseffekte, Bewertungseffekte aus Put-Options- und Earn-Out-Verbindlichkeiten, Bewertungseffekte aus Zinssicherungsgeschäften sowie sonstige wesentliche Einmaleffekte. Darüber hinaus werden die aus den Bereinigungen resultierenden Steuereffekte ebenfalls bereinigt. Siehe Konzernlagebericht, Kapitel "Planung und Steuerung".

4 Mit dem Geschäftsjahr 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group den "adjusted Operating Free Cashflow" neben anderen als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator eingeführt. Eine Definition findet sich im Kapitel "Planung und Steuerung" des Konzernlageberichts. Für die Jahre vor dem Geschäftsjahr 2020 wurde die Kennzahl nicht ermittelt.

5 Vollzeitäquivalente Stellen zum Stichtag.

6 Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zum adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate.

KENNZAHLEN: MEHRJAHRESÜBERSICHT SEGMENTE

in Mio Euro	2023	2022	2021 ¹
Entertainment			
Außenumsatzerlöse	2.574	2.888	3.098
Adjusted EBITDA ²	473	563	698
Commerce & Ventures			
Außenumsatzerlöse	844	757	855
Adjusted EBITDA ²	59	41	51
Dating & Video			
Außenumsatzerlöse	434	518	542
Adjusted EBITDA ²	72	99	119
Überleitung (Holding & Sonstiges)			
Adjusted EBITDA ²	-27	-25	-26

1 Teilweise angepasste Werte gemäß Geschäftsbericht 2022, Konzern-Anhang, Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften und -methoden“.

2 Um Sondereffekte bereinigtes EBITDA.

FINANZKALENDER

Datum	Event
7. März 2024	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023 Pressekonferenz/Analysten-Telefonkonferenz anlässlich der Zahlen 2023
30. April 2024	Ordentliche Hauptversammlung
14. Mai 2024	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das erste Quartal 2024
8. August 2024	Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2024
14. November 2024	Veröffentlichung der Quartalsmitteilung für das dritte Quartal 2024

Terminänderungen können wir nicht ausschließen. Wir empfehlen daher die Termine auf der ProSiebenSat.1-Homepage einzusehen.

→ www.prosiebensat1.com/investor-relations/presentationen-events/finanzkalender

IMPRESSUM/ KONTAKTE

PRESSE

ProSiebenSat.1 Media SE

Konzernkommunikation

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—11 45
Fax: +49 [0]89 95 07—11 59
E-Mail: info@prosiebensat1.com

INVESTOR RELATIONS

ProSiebenSat.1 Media SE

Investor Relations

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—15 02
Fax: +49 [0]89 95 07—15 21
E-Mail: aktie@prosiebensat1.com

HERAUSGEBER

ProSiebenSat.1 Media SE

Medienallee 7
85774 Unterföhring
Tel.: +49 [0]89 95 07—10
Fax: +49 [0]89 95 07—11 21
www.ProSiebenSat1.com
HRB 219 439 AG München

INHALT & GESTALTUNG

ProSiebenSat.1 Media SE

Konzernkommunikation

nexxar GmbH, Wien, Österreich

PHOTO CREDITS

2023: Bert Habets und Angela van Brakel im neuen News Studio © ProSiebenSat.1 Media SE // Joyn Story © Joyn // Highlights: Joko & Klaas Schatzsuche © ProSiebenSat.1 Media SE/Florida TV/Weiya Yeung // **Interview:** Porträt Bert Habets © Seven.One/Benedikt Müller // **Bericht des Aufsichtsrats:** Porträt Dr. Andreas Wiele © Seven.One/Robert Brembeck

DIE PROSIEBENSAT.1 GROUP IM INTERNET

Diese und andere Veröffentlichungen sowie Informationen über die ProSiebenSat.1 Group erhalten Sie im Internet unter der Adresse

www.ProSiebenSat1.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen über die ProSiebenSat.1 Media SE und die ProSiebenSat.1 Group, die mitunter durch Verwendung der Begriffe „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „annehmen“, „das Ziel verfolgen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht werden. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der ProSiebenSat.1 Media SE liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der ProSiebenSat.1 Media SE. Zukunftsorientierte Aussagen sind keine historischen Fakten und beinhalten daher bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. In Anbetracht dieser Risiken, Ungewissheiten sowie anderer wichtiger Faktoren übernimmt die ProSiebenSat.1 Media SE keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt sichergestellt wird, dass die hierin bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend und dass die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher hier enthaltener Informationen und Meinungen übernommen. Dieser Bericht liegt ebenfalls in einer englischen Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.